

Stenographisches Protokoll

110. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 1. April 1982

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung von Mißwirtschaft und Korruption geändert und ergänzt werden (Zweites Antikorruptionsgesetz)
2. Hochschulbericht 1981
3. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950, das Gebührengesetz 1957 und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden
4. Bundesgesetz über die Zustellung behördlicher Schriftstücke und die Änderung zustellrechtlicher Vorschriften (Zustellgesetz)
5. Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz geändert wird
(Ergänzung der Tagesordnung siehe S. 11157)

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 11145)
- Entschuldigungen (S. 11145)

Geschäftsbehandlung

- Ergänzung der Tagesordnung gem. § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung (S. 11157)
- Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen des Ausschlußberichtes 1056 d. B. gem. § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 11157)

Tatsächliche Berichterstattung

Dr. Jörg Haider (S. 11197)

Fragestunde (78.)

Finanzen (S. 11145)

- Fister (625/M); Dr. Paulitsch, Dr. Jörg Haider
- Dkfm. Bauer (626/M); Mondl, Dkfm. DDr. König, Dr. Stix
- Dkfm. DDr. König (629/M); Dr. Jörg Haider, Braun, Dkfm. Gorton
- Bergmann (630/M); Dkfm. Bauer, Braun, Dr. Ettmayer
- Dkfm. DDr. König (631/M); Dr. Stix, Dr. Nowotny, Dipl.-Ing. Riegler

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11157)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (724 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung von Mißwirtschaft

und Korruption geändert und ergänzt werden (Zweites Antikorruptionsgesetz) (1033 d. B.)

Berichterstatterin: Edith Döbesberger (S. 11158)

Redner:

- Dkfm. DDr. König (S. 11158),
- Blecha (S. 11163),
- Dr. Steger (S. 11170),
- Dr. Gaigg (S. 11178),
- Dr. Gradischnik (S. 11183),
- Dr. Jörg Haider (S. 11185),
- DDr. Gmoser (S. 11191),
- Bundesminister Dr. Broda (S. 11195),
- Dr. Jörg Haider (S. 11197) (tatsächliche Berichterstattung) und
- Dr. Lichal (S. 11197)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11202)

- (2) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Hochschulbericht 1981 (III-110) (860 d. B.)

Berichterstatter: Gärtner (S. 11202)

Redner:

- Dr. Neisser (S. 11202),
- Dr. Nowotny (S. 11208),
- Dr. Stix (S. 11213),
- Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 11220),
- Dr. Höchtl (S. 11225) und
- Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (S. 11227)

Kenntnisnahme (S. 11229)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (160 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950, das Gebührengesetz 1957 und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (1049 d. B.)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (162 d. B.): Bundesgesetz über die Zustellung behördlicher Schriftstücke und die Änderung zustellrechtlicher Vorschriften (Zustellgesetz) (1050 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 11229)

Redner:

- Dr. Neisser (S. 11230),
 - Ing. Hobl (S. 11232) und
 - Dr. Frischenschlager (S. 11232)
- Annahme des Gesetzentwurfes in 1049 d. B. und der beiden Gesetzentwürfe in 1050 d. B. (S. 11233)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1014 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz geändert wird (1051 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Neisser (S. 11233)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11234)

- (6) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gottfried Feurstein (1056 d. B.)

Berichterstatte r: Bergmann (S. 11234)

Redner:

Dr. Schnell (S. 11234) und
Dr. Neisser (S. 11234)

Annahme des Ausschußantrages (S. 11235)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

- 1023: Vertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen (S. 11157)

Vom Rechnungshof

- III-131: Bericht über die Durchführung der Gebärungsüberprüfung beim Verein „Festspielgemeinde Bregenz“ sowie über Erhebungen im Zusammenhang mit der Errichtung des „Universitätszentrums Althanstraße“ (S. 11157)

Bericht

- III-133: betreffend Verhandlungen mit den Ländern über die Finanzierung der Behebung von Sturmschäden und Schneedruckschäden an Gebäuden und landwirtschaftlichen Kulturen aus Mitteln des Katastrophenfonds, BM f. Finanzen (S. 11157)

Anfragen der Abgeordneten

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mehreinnahmen des Bundes durch Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 8 auf 13% (1805/J)

Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe von Exekutivorganen in der Nacht vom 12. 2. auf den 13. 2. 1982 (1806/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die verspätete Kündigung des Gebäudes der ehemaligen Polizeidirektion Linz (1807/J)

Heinzinger, Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Schäden durch Luftverschmutzung am österreichischen Forstbestand (1808/J)

Heinzinger, Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Schäden durch Luftverschmutzung am österreichischen Forstbestand (1809/J)

Heinzinger, Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schäden durch Luftverschmutzung am österreichischen Forstbestand (1810/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Bau der Donaubrücke Klosterneuburg—Korneuburg (1811/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telefongebühren in der 1. Fernzone (1812/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Lärm- und Abgasschutz an der Westautobahn im Ortsgebiet Preßbaum (1813/J)

Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verbesserung medientechnischer Einrichtungen an Pädagogischen Akademien (1814/J)

Dr. Frischenschlager, Probst und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend das Institut für österreichische Kunstforschung (1815/J)

Grabher-Meyer, Dr. Stix, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Eindämmung des Handels mit Jungrobbenfellen (1816/J)

Peter, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Rückgang der Pflichtschülerzahlen (1817/J)

Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bestellung der Präsides von Prüfungskommissionen (1818/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der B 151 im Bereich der Gemeinde Attersee (Ortsteil Neustift) (1819/J)

Dkfm. Bauer, Dr. Stix und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Naturhistorisches Museum in Wien (1820/J)

Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend mutwillige Zerstörung öffentlicher Fernsprechanlagen — Maßnahmen der Exekutive (1821/J)

Dr. Jörg Haider, Dr. Stix und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verwirklichung der Entschließung des Nationalrates vom 11. 6. 1981 — Grenzregionen (1822/J)

Dr. Stix, Grabher-Meyer, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Sammlung und Wiederverwertung von Aluminiumdosen (1823/J)

Dr. Stix, Grabher-Meyer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Arbeitsplatzzerhaltung für qualifizierte Fachkräfte im Fotohandels-gewerbe (1824/J)

Dr. Marga Hubinek, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Schaffung von Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Arbeitszeiteinteilung (1825/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend geordneter und zweckmäßiger Dienstbetrieb bei der SW-Abteilung Leopoldstadt (1826/J)

Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Unterbringung aller Lehrstellensuchenden im Jahr 1981 (1827/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Franz Brunner, Lußmann, Frodl, Dr. Hauser, Staudinger und Josef Schlager.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Ermacora, Ing. Dittrich, Lafer, Dr. Kreisky und Lanc.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 1. Frage: Herr Abgeordneter Fister (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

625/M

Wie hat sich die Umgliederung der Zollwache, speziell im Bundesland Kärnten, bewährt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Die Umgliederung der Zollwache, vor allem in Kärnten, hat sich bewährt. Diese Umgliederung ist im wesentlichen bis Ende 1979 abgeschlossen worden. Im einzelnen waren folgende Maßnahmen vorgesehen: Die Auflassung von Zwergabteilungen oder die Zusammenlegung solcher Abteilungen mit anderen Abteilungen. Die freigewordenen Zollwachebeamten wurden großteils bei Grenzzollämtern eingesetzt und haben so den Zollabfertigungsdienst entlastet. Dadurch kam es zu einer Beschleunigung des Personen- und Warenverkehrs, und es ist auch eine Zunahme der Erfolge bei der Bekämpfung von Zollvergehen festzustellen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Fister:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Als Begleitmaßnahme dieser Umgliederung im Bereiche der Zollwache kam es auch zu Ausbaumaßnahmen im Bereiche des Zollfunks. Vor allem sollte damit eine bessere Steuerung bei der Grenzüberwachung erreicht werden. Es gibt nun einen Ministerratsbeschluß vom 11. 5. 1965, wonach

der Zollwache im Bedrohungsfalle erweiterte Aufgaben zugeteilt werden. Die Aufgaben liegen besonders auf dem Gebiet verschärfter Grenzkontrolle und dem der Nachrichtenübermittlung.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Bundesminister: Wie weit ist der Ausbau des Zollfunks schon gediehen und reichen diese Maßnahmen aus, um der Zollwache die Erfüllung auch jener Aufgaben zu ermöglichen, wie sie ihr mit Ministerratsbeschluß vom 11. 5. 1965 zugeordnet wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Die Funkleitstellen wurden im Zuge der Reorganisation aufgelassen und das Funkwesen vom Wechselsprechbetrieb auf einen RS 1-Betrieb umgestellt. Dadurch ist der Funk zentralisiert worden. Bei der Finanzlandesdirektion für Kärnten befindet sich eine Zollhauptfunkstelle, die rund um die Uhr, auch während der Nachtstunden und auch während Sonn- und Feiertagen besetzt ist und mit allen Grenzdienststellen des Zolles und den Patrouillen der Zollwache im ständigen Funkkontakt steht.

In möglichen Krisensituationen beziehungsweise bei Eintritt eines Falles der umfassenden Landesverteidigung besteht ferner die Möglichkeit, auch das Zollfunknetz als Informationsträger einzubinden. Auf die erfolgreich koordinierte Übung: Lage Wolfsberg im Jahre 1981, bei der die Zollwache unter anderem auch unter Einbeziehung des Funksystems aktiv teilnahm, wird besonders hingewiesen. Damit ist dem Ministerratsbeschluß vom 11. Mai 1965 weitestgehend entsprochen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Fister:** Herr Minister! Diese Umgliederungen haben ja auch den Personalstand betroffen. Hat es im Zusammenhang mit diesen Umgliederungen Schwierigkeiten mit Personalvertretungen gegeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Es hat, Herr Abgeordneter, keine Schwierigkeiten in dem Sinne gegeben. Es ist natürlich bei solchen Maßnahmen immer wieder mit der Personalvertretung Fühlung zu halten, die Gespräche wurden permanent geführt. Ich möchte sogar

11146

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Bundesminister Dr. Salcher

sagen, daß sich die Personalvertretung sehr intensiv in diese Organisationsänderungsmaßnahmen eingeschaltet hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Bundesminister! Es hat meines Wissens schon erhebliche Schwierigkeiten gegeben, was die Umgliederung betrifft, auch mit der Personalvertretung. Nunmehr ist im Zuge dieser Umgliederung ein weiteres Problem aufgetaucht, nämlich die beabsichtigte Zusammenlegung der Zollwacheabteilungen, die unmittelbar den Zollämtern zweiter Klasse vorgeordnet sind.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Haben Sie nach wie vor die Absicht, hier eine Zusammenlegung der Dienststellen vorzunehmen und haben Sie dabei berücksichtigt, daß eine solche Maßnahme mit doch bemerkenswerten Verlusten finanzieller Art für die betroffenen Zollwachebeamten verbunden ist?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Salcher: Die von mir auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Fister dargestellte Umgliederung ist ohne wesentliche Schwierigkeiten vor sich gegangen. Sie haben aber recht, daß die Zusammenlegung, die Sie erwähnt haben, nicht ohne Widerspruch der Personalvertretung möglich wäre.

Aus diesem Grund sind permanente Gespräche im Gange. Ich habe der Personalvertretung mündlich und schriftlich zugesichert, daß solche Maßnahmen nur nach Übereinstimmung mit der Personalvertretung in den wesentlichen Punkten geschehen. Es ist unmittelbar keine Notwendigkeit, diese Zusammenlegung durchzuführen, weil eine solche Übereinstimmung noch nicht besteht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Zusammenlegung und Rationalisierung auch im Bereich des Zollwachendienstes haben es auch mit sich gebracht, daß schwerpunktmäßig die Beamten an den Grenzübertrittsstellen eingesetzt werden, was insbesondere im Bundesland Kärnten zu verzeichnen ist. Sie haben zusätzlich durch Erlaß den Auftrag erhalten, auch die sicherheitsbehördlichen Agenden, die sonst von Gendarmen-riebeamten zu besorgen sind, einschließlich

Verkehrskontrollen mit zu übernehmen. Das bringt eine weitgehende zusätzliche Belastung der diensthabenden Beamten, und auf der anderen Seite ist die relativ lange Grüne Grenze im Bereich Kärntens ohne ausreichenden Schutz durch die Zollwachebeamten.

Ich darf Sie fragen, ob sich das jetzige System Ihrer Ansicht nach bewährt hat und was Sie vor allem zu tun gedenken in bezug auf den verbesserten Schutz der Grünen Grenze.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Umstellung hat sich bewährt, weil auf diese Weise Beamte frei geworden sind für den unmittelbaren Zollgrenzdienst. Ich habe ja bereits erwähnt, welche Vorteile das hatte.

Die Diskussion über den Patrouillendienst wird so lange dauern, solange es eine Zollwache gibt, denn der Patrouillendienst ist nicht unbeliebt und die Grenze muß auch abgesichert werden außerhalb der Übergänge.

Wenn ich aber die Alternative vor mir habe, bei einem Personalstand, der nicht ausreichend ist, entweder die Grenzabfertigung voll und ungehindert durchzuführen oder mehr Patrouillen auf den Weg zu schicken, so würde ich mich so wie bisher für die erstere Maßnahme entscheiden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ) an den Herrn Finanzminister.

626/M

Wieso stützt sich die Beantwortung Nr. 1584/AB meiner Anfrage Nr. 1607/J durch Sie, Herr Bundesminister, im wesentlichen nur auf die von Ihrem Ressort anscheinend ungeprüft übernommene Stellungnahme der DDSG?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter Bauer! Ihre Anfrage Nr. 1607/J wurde durch mich nach folgenden Vorarbeiten beantwortet:

Erstens. Die zuständige Fachabteilung hat intensive Prüfungen der rechtlichen und faktischen Gegebenheiten durchgeführt.

Zweitens. Wir haben vom Ministerium aus Einschau in die von Ihrer Anfrage betroffenen Durchfrachtkonnossemente gemacht. Diese beiden Fakten beweisen, daß ich die Stellungnahme der DDSG nicht ungeprüft übernommen habe.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. Bauer: Herr Bundesminister! Faktum ist, daß es bei dem gegenständlichen Schnittholztransport in den Irak zu beträchtlichen Unzulänglichkeiten, Unzukömmlichkeiten wie etwa lange Transportverzögerungen, die wiederum etwa Qualitätsverluste des Schnittholzes bedeutet haben, gekommen ist. Das ist für Österreich besonders gravierend, und daher habe ich es zum Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage gemacht, weil rund ein Achtel des österreichischen Schnittholzesexportes in den Irak geht. Diese Iraker haben nun die österreichischen Schnittholzesexporteure und die DDSG auf eine sogenannte „schwarze Liste“ gesetzt.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, fragen: Ist Ihnen bekannt, daß bei einem Gesprächstermin, den die Iraker deswegen in Wien angesetzt haben, es zu einer weiteren Verzögerung gekommen ist, weil a) an einem Tag der Geburtstag einer Mitarbeiterin bei der DDSG gefeiert werden mußte und b) ein verantwortlicher Herr an einem anderen Tag einen Pokal an einen Fußballverein überreichen mußte. Ich gebe schon zu, daß das keine wesentliche weitere Verzögerung war, höchstens eine Verzögerung von zwei Tagen, aber das zeigt, mit welcher Sorgfalt und mit welchem Geist dort offensichtlich, wenn diese Information stimmt, vorgegangen wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Sie gehen, Herr Abgeordneter Bauer, bei der Beurteilung des Sachverhaltes davon aus, daß dieser Sachverhalt tatsächlich gegeben ist. Ich vermag natürlich ad hoc nicht Ihre Frage zu beantworten, ob tatsächlich diese Verzögerungen eingetreten sind. Ich verspreche Ihnen aber, daß ich sehr intensive Nachforschungen anstellen werde, ob Verzögerungen in den Verhandlungen auf diese Weise geschehen sind.

Nur möchte ich eines betonen — das habe ich bereits in der Anfragebeantwortung zu Nr. 1607/J dargestellt —: Die Schuld für die Verzögerungen ist nicht im Verwaltungsbereich der DDSG zu suchen, sondern wegen der Art der Frachtabwicklung über die Donau in den Irak im Bereich ausländischer Schifffahrtslinien, und das ist auch Gegenstand der Auseinandersetzungen. Es wird vom Irak — wir sind ja in Gesprächen — diese Frage deshalb den Österreichern zugemittelt, weil es sich um österreichische Holzexporte handelt. Und das ist rechtlich nicht haltbar.

In dieser Frage habe ich aber mit der Bundeswirtschaftskammer — mit den für die Außenhandelsstellen zuständigen Referenten — und auch mit den österreichischen Holzexporteuren ein eingehendes Gespräch gehabt. Leider ist eben die faktische Auswirkung jenen zugeordnet worden, die formaliter das rechtliche Verschulden nicht tragen, nämlich von der DDSG.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Bauer: Herr Bundesminister! Faktum ist weiter, daß die sowjetische Schifffahrtslinie, die auf der Donau fährt und die in anschließenden Seehäfen betreut, die DDSG immer mehr an die Wand spielt. Das Transportvolumen, das die DDSG auf der Donau bewältigt, und jenes, das diese sowjetische Schifffahrtsgesellschaft transportiert, steht in keinem Vergleich.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie gerade in diesem Zusammenhang fragen, ob Sie bereit sind, einer Information nachzugehen, die ich Ihnen jetzt gebe und die wie folgt aussieht: Laut Mitteilung eines hohen Mitarbeiters der DDSG gibt es innerhalb der DDSG ein eigenes Repräsentationskonto, das angeblich — interessanterweise — von dieser sowjetischen Schifffahrtsgesellschaft gespeist werden, jährlich einen Betrag im Rahmen von etwa 500 000 S aufweisen und über das eine ganz bestimmte Person innerhalb des Managements der DDSG verfügungsberechtigt sein soll.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich werde dem Hinweis selbstverständlich nachgehen. Mir wäre es aber lieber gewesen, wenn Sie mir das nicht in aller Öffentlichkeit gesagt hätten, denn jetzt ist ein Verdacht ausgesprochen, der auch hängenbleibt, wenn er sich als haltlos erweisen sollte. Ich werde unverzüglich die Untersuchungen einleiten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Mondl.

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Mutmaßung, Sie hätten sich nur der Stellungnahme der DDSG angeschlossen und eventuell auch ihrer Rechtsauffassung, die Frage an Sie: Haben Sie die Rechtsauffassung auch außerhalb Ihres Bundesministeriums überprüfen lassen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Rechtsauf-fassung, die in meiner Anfragebeantwortung auf Grund der Anfrage des Abgeordneten Bauer dargestellt wurde und die von der DDSG im Streitverfahren vertreten wird, wird geteilt vom Rechtsanwalt Dr. Harnisch. Das ist ein international renommierter Bremer Rechtsanwalt, spezialisiert auf See-rechtsfragen. Es ist also ein weiteres Faktum, das beweist, daß ich nicht ungeprüft eine DDSG-Antwort übernommen hätte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordne-ter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen zunächst bestätigen, daß auch meine Recher-chen ergeben haben, daß die DDSG an der gegenständlichen bedauerlichen Verzögerung der Holzexporte im Ausland kein Verschulden trifft. Tatsache ist, wie der Kollege Bauer aus-geführt hat, daß diese Holzexporte in den Irak für die österreichische Wirtschaft sehr wich-tig sind und daß es daher die DDSG übernom-men hat — obwohl sie kein Verschulden trifft —, eine Vermittlungsfunktion auszuüben, weil eben diese Holzexporte so wichtig sind. Es ist ja begrüßenswert, daß es in den Jahren vorher gelungen ist, diese großräumigen Transporte über die Donau abzuwickeln.

Nun meine Frage, Herr Bundesminister: Diese Vermittlungstätigkeit der DDSG gegen-über den irakischen Beziehern und gegenüber der sowjetischen Transportgesellschaft, die die Transportbedienung durchgeführt hat, hängt natürlich von der Verschuldensfrage ab.

Meine Frage ist nun: Ist Ihnen bekannt, daß es ein Rechtsgutachten gibt, nach dem auch die sowjetische Transportgesellschaft frei von Verantwortung ist, wodurch die Vermittlungs-tätigkeit der DDSG gegenüber den beiden Partnern, den Irakern und der sowjetischen Schifffahrtslinie, im Ergebnis erfolglos bleiben mußte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeord-nete! Mir ist ein solches Rechtsgutachten inhaltlich nicht bekannt. Ich habe aber auch gerüchteweise davon gehört, daß die Gegen-seite in dieser Weise argumentieren wird. In solchen Fragen kann man a priori nichts aus-schließen. Ich werde mich aber bemühen, die Schadenssumme der Holzexporteure gering zu halten. Ich werde mich in diese Gespräche unmittelbar einschalten. Es sind auch Gesprä-che im Gange, daß die Schwierigkeiten im Irak in absehbarer Zeit beseitigt werden.

Aber solche Bemühungen sind leider mit einer sehr langen Zeitdauer gesegnet in der Entwicklung.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordne-ter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie bekannt ist und auch durch das jetzige Frage- und Antwort-spiel erhärtet wurde, steht die DDSG in einem sehr harten Wettbewerb bezüglich des Fracht-aufkommens auf der Donau. Im Zusammen-hang damit spielt natürlich für die zukünftige Beurteilung der Rolle der DDSG die Beant-wortung der Frage eine Rolle: Kommt es zum Rhein-Main-Donau-Kanal? Und wenn ja: Wann? Wie beurteilen Sie die diesbezügliche Situation oder Entwicklung im Zusammen-hang mit der gegenwärtigen Wettbewerbs-situation, in der sich die DDSG befindet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Wettbe-werbsituation der DDSG auf der Donau ist aus zwei Gründen sehr schwierig, einmal wegen der hohen Kapazität der russischen Schifffahrtslinie und zum anderen wegen der geringen Frachtkosten, die sich ja dann struk-turell in Abgängen der DDSG niederschlagen. Es ist richtig, daß der Rhein-Main-Donau-Kanal sehr rasch eine Besserung bringen könnte, und deshalb ist Österreith sehr daran interessiert, daß der Rhein-Main-Donau-Kanal so bald wie möglich fertiggestellt wird. Die dagegen sprechenden Schwierigkeiten sind Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Stix, sicher ebensogut bekannt wie mir. Es besteh-en in der Bundesrepublik Deutschland nicht unbeträchtliche Widerstände, die von Tag zu Tag stärker werden; Widerstände gegen diesen Rhein-Main-Donau-Kanal. Deshalb wer-den wir noch im April weitere Gespräche in der Bundesrepublik Deutschland führen, um nach Möglichkeit sicherzustellen, daß der Rhein-Main-Donau-Kanal weitergebaut wird. Die Widerstände in der Bundesrepublik sind aber so groß, daß man nicht absehen kann, ob diese Gespräche von einem unmittelbaren Erfolg begleitet werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

629/M

Wie hoch werden die Betriebskosten für das zusätzliche Konferenzzentrum bei der UNO-City sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Das Konferenzzentrum im Rahmen der UNO-City, also das österreichische Konferenzzentrum, wird erst in einigen Jahren in Betrieb gehen. Daher ist eine Betriebskostenschätzung — das werden Sie mir sicher zubilligen — mit einer für den Fragesteller ausreichenden Genauigkeit heute nicht möglich. Beispielsweise hängen die variablen Kosten von der Auslastung ab, und ohne die Auslastung einigermaßen abschätzen zu können, kann man auch die variablen Kosten nicht angeben. Erste Grobschätzungen, die vorliegen und die von der IAKW, der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum-Aktiengesellschaft, gemacht worden sind, zeigen je nach dem Grad der Auslastung einen Überschuß der Aufwendungen über die Erträge, also allgemein verständlich ausgedrückt, einen Abgang zwischen 50 Millionen und 150 Millionen Schilling jährlich. Das sind die ersten Grobschätzungen, die gemacht wurden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Es ist ganz klar, daß man heute vor der Fertigstellung keine genauen Kosten ermitteln kann, aber es gibt Vergleichsobjekte gleicher Größenordnung in Hamburg und in Berlin, an denen man ablesen kann, daß auf heutiger Preisbasis die jährlichen Betriebskosten dieses zusätzlichen Konferenzzentrums in der Größenordnung von etwa 300 Millionen bis 350 Millionen Schilling liegen werden, was etwa 1 Million Schilling pro Tag bedeutet. Meine Frage geht nun dahin, ob Sie ausschließen können, daß bei dem österreichischen Konferenzzentrum dasselbe passieren wird wie in Hamburg und Berlin, wo man heute zwei Drittel dieser Kosten, also etwa 200 Millionen Schilling an jährlichem Betriebsverlust, aus Steuermitteln bezahlen muß und wo man sich deshalb ernsthaft — vor allem in Berlin — mit der Frage der Nichtfortführung beschäftigt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich habe auf Ihre erste Frage bereits die Antwort gegeben. Je nach Auslastung rechnen wir mit einem Abgang zwischen 50 Millionen und 150 Millionen Schilling. Das sind Abgänge, die aus öffentlichen Mitteln zu bedecken sind.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Es wird immer von der

Umwegsrentabilität des Konferenztourismus gesprochen. Nun ist es aber so, daß das neue Zentrum bei der UNO-City zwangsläufig Konferenzen aus der Hofburg abzieht. Das heißt, es kommt nicht wirklich dazu, sondern es wird nur verlagert. Die Republik Österreich zahlt heute bereits jährlich Milliardenzuschüsse für das Allgemeine Krankenhaus, Milliardenzuschüsse für die Bundesbahnen, Milliardenzuschüsse für das Defizit der Bundestheater. Halten Sie es für gerechtfertigt, daß wir uns einen neuen jährlichen Defizitträger schaffen, dessen Abgang, wie Sie selbst sagen, in der Größenordnung von 150 Millionen Schilling — ich würde annehmen, sicher in der Größenordnung von 200 Millionen Schilling — liegen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich möchte noch einmal betonen, daß Sie mit den 200 Millionen Schilling eine eigene Schätzung anstellen, die nicht mit den Schätzungen der IAKW in Übereinstimmung ist, damit mir nicht vorgeworfen wird, ich hätte Ihre Zahl unwidersprochen im Raum stehengelassen.

Zum zweiten: Ein modernes Konferenzzentrum von der Art des österreichischen Konferenzzentrums wird sicherlich zusätzlich Konferenzen nach Wien bringen.

Ich möchte ein Beispiel bringen. Anlässlich der letzten Weltbanktagung in Washington ist zur Diskussion gestanden, die nächste oder übernächste Tagung in Wien abzuhalten. Ich mußte mich von dieser Diskussion absentieren, obwohl einige Länder Österreich diese Chance gegeben hätten, allein deshalb, weil nicht ausreichende Konferenzräumlichkeiten vorhanden sind. Dieses eine Beispiel, das aus dem unmittelbaren Erleben des Finanzministers resultiert, zeigt, daß ab und zu — wie oft, wird sich zeigen — Konferenzen nicht in Wien stattfinden können, weil die erforderlichen Räumlichkeiten nicht vorhanden sind.

Ich möchte auch Ihre Darstellung von Defiziten, an denen sich der Bund beteiligt, in das richtige Licht rücken. Sie reden vom Allgemeinen Krankenhaus in Wien, übersehen dabei — ob bewußt oder unbewußt, mag dahingestellt bleiben —, daß Milliardenbeträge des Bundes auch in Krankenhausabgängen in ganz Österreich eingezahlt werden. Man soll nicht so tun, als wäre das Allgemeine Krankenhaus Wien das einzige Krankenhaus, zu dem der Bund Zuschüsse leistet.

Wir haben auch für andere Theater als die Bundestheater Leistungen zu erbringen, die

11150

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Bundesminister Dr. Salcher

natürlich im Verhältnis zum Bundestheaterabgang — das sei zugegeben — gering sind. Man sollte aber bei solchen Fragen einen umfassenden Überblick nicht außer acht lassen.

Nun zur Umwegrentabilität: Wenn man anerkennt etwa die Berechnung Salzburgs über die Umwegrentabilität der Salzburger Festspiele, wenn man die Berechnung der Tiroler über die Umwegrentabilität zweier Olympischer Winterspiele anerkannt hat, wenn man die Berechnungen von Bregenz anerkennt, welche zeigen, daß die Festspiele eine Umwegrentabilität haben, wenn man die Linzer Berechnungen über die Umwegrentabilität des Brucknerhauses anerkennt, so kann man doch nicht guten Gewissens sagen, einzig und allein in Wien beim Konferenzzentrum werde es keine Umwegrentabilität geben. (*Abg. Dr. König: Wir haben aber schon eines!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Optimismus hinsichtlich des zu erwartenden Betriebsabganges beim geplanten Konferenzzentrum, denn es ist wohl so, daß man eigentlich Bauwerke nur dann beginnen sollte, wenn man sich darüber im klaren ist, ob man sie wirklich braucht. Nach Ihrer Aussage ist es ja wohl so, daß niemand sagen kann, ob Bauwerke in dieser Dimension tatsächlich gebraucht werden. Und das ist es, glaube ich, was auch die Menschen beunruhigt.

Wenn man Kennziffern aus dem gastronomischen Bereich nimmt, wo etwa ein Hotel nur bei 120 bis 140 Vollverpflegungstagen gewinnbringend geführt werden kann — alles andere ist hoffnungslos im Defizit —, so ist doch zu erwarten, daß auf Grund der nicht gegebenen Auslastung die Betriebskosten wesentlich höher sind, als Sie das hier angegeben haben.

Ich darf Sie also fragen: Gibt es, bevor mit der Realisierung des Projektes nun begonnen wird, noch die Bereitschaft, eine wenigstens in den Ansätzen vernünftige Studie über die mögliche Auslastung dieses Konferenzzentrums erstellen zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich danke Ihnen dafür, daß Sie mir zu meinem Optimismus gratuliert haben. Ich kann diese Gratulation nicht annehmen, denn

dieser Zuschußbedarf, der hier von mir genannt wurde, ist nicht ein Produkt meines Optimismus, sondern das Ergebnis von Schätzungen der IAKW.

Zur Frage, die Sie stellen, ob nicht Studien in Auftrag gegeben werden könnten, um die Auslastungsmöglichkeiten zu untersuchen: Selbstverständlich wäre das möglich. Anlässlich der Beschlußfassung im Jahre 1969 — damals, glaube ich, war das — sind solche Studien hoffentlich gemacht worden, und nachher sind solche Studien bestimmt durchgeführt worden. Ich glaube also nicht, daß man zusätzliche Studien bräuchte. Ich werde aber mit meinen Mitarbeitern, insbesondere mit der IAKW darüber sprechen, ob sie meinen, daß die bisher vorliegenden Untersuchungen schon so überholt sind, daß man dem Wunsch des Abgeordneten Jörg Haider entsprechen könnte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Braun.

Abgeordneter Braun (SPÖ): Herr Bundesminister! Bekanntlich werden normalerweise die Betriebskosten nicht gleich dem Abgang zugerechnet. Es gibt hier eine Reihe von Aufgabenstellungen, bei denen man nicht von einem Abgang sprechen kann, speziell im Hinblick auf die Umwegrentabilität.

Ich möchte daher noch einmal die Frage stellen: Kann man auf Grund der Erfahrungen der Vereinten Nationen in New York nicht jetzt schon sagen, wie sich letztlich diese Umwegrentabilität herausstellen könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Diskussion, die von einer Äußerung des New Yorker Bürgermeisters provoziert wurde und die darüber geführt wurde, ob New York von den Vereinten Nationen und vom Konferenztourismus, der damit im Zusammenhang steht, einen Vorteil hätte, hat gigantische Vorteile im Bereich der Umwegrentabilität ergeben.

Ich sage noch einmal: Wenn das für New York berechnet wurde und wenn in anderen österreichischen Einrichtungen des Konferenztourismus eine solche Umwegrentabilität außer Streit gestellt ist, kann ich mir nicht vorstellen, warum das nicht auch für Wien gelten muß, soll, darf. Bitte nehmen Sie das Hilfszeitwort, das gerade in die politische Diskussion paßt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Das Unwohlsein oder auf gut wienersich gesagt, das Bauchweh, das Sie befallen hat, als Sie in dieses Vorhaben hineingestürzt wurden, hat sich erleichternd vor einem Jahr bei Ihnen geäußert, als am 10. April vorigen Jahres in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht wurde, daß Sie mit einem Baubeginn erst im Jahre 1986 rechnen. Nun sind Sie also durch den einsamen Entschluß des Herrn Bundeskanzlers während der Weihnachtsfeiertage jetzt sofort in dieses Vorhaben hineingestürzt worden, genauso wie der Bautenminister Sekanina, der viel lieber das Hofburg-Konferenzzentrum weiter ausgebaut hätte. Es konnte uns auch der Herr Außenminister als Antwort auf Anfragen keine Andeutungen machen, wie viele zusätzliche Konferenzen durch den Bau dieses Konferenzpalastes nach Wien kommen würden. Sie haben es jetzt auch nicht gekonnt. Sie haben aber hier eine Zahl von 150 Millionen Schilling jährlichen Abgangs in den Raum gestellt.

Ich möchte Sie jetzt fragen, Herr Bundesminister, und darüber müßten Sie doch wohl Berechnungen anstellen haben lassen: Wie viele zusätzliche Konferenzen sind notwendig, damit der jährliche Abgang dieses neuen Konferenzpalastes nur 150 Millionen Schilling ausmachen wird?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Zuerst einmal eine Klarstellung, die ich immer wieder treffen muß. Meine Äußerung vom April 1981 bezog sich auf eine Berechnung, was man einsparen würde — Konjunktiv —, wenn man im Jahre 1986 mit dem Bau beginnen würde. Und daraus ist abgeleitet worden, wir dächten daran, erst im Jahr 1986 mit dem Bau zu beginnen, was mit dieser Berechnung nicht beweisbar ist.

Ich war der Auffassung, daß man das aufschieben sollte. Ich war aber ebenso der Auffassung, daß man nicht die Pläne halbfertig liegen lassen soll und nicht eine Baugrube offen liegen lassen soll. Deshalb habe ich veranlaßt, daß das Parkdeck geschlossen wird und die Planung fertiggestellt wird, damit man den Plan in der Schublade hat, wenn man weiterbauen will. Denn es ist für mich undenkbar, eine Abfindungszahlung an Architekten in einer dreistelligen Millionenhöhe zu bezahlen nur deshalb, weil die Planung nicht weitergeführt wurde. Das zur Einleitung Ihrer Frage, die ja nur beantwortet werden kann, wenn man auf diese Einleitung Bezug nimmt.

Nun deutlich eine Antwort auf Ihre Frage,

wie viele Konferenzen man bräuchte, um auf diese Zahl zu kommen. Diese Antwort kann man deshalb nicht geben, weil die Zahl der Konferenzen nicht das Maß der Abgänge ist, weil es kleine und weil es große Konferenzen gibt. Die Zahl von Konferenzen allein sagt also nichts aus.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an den Herrn Minister.

630/M

Wie soll der neue UNO-Konferenzpalast tatsächlich finanziert werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter Bergmann! Es entzieht sich meiner Kenntnis, was Sie mit dem Terminus technicus UNO-Konferenzpalast meinen. Derzeit ist nur eine Konferezeinrichtung unter Beteiligung des Bundes in Bau, nämlich das Österreichische Konferenzzentrum.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! Ich meine das, was Sie bei der Lektüre der „Arbeiter-Zeitung“ der letzten Monate — ein Beispiel — als zusätzliches österreichisches Konferenzzentrum ansehen. Aber um gleich eine Gegenbemerkung zu machen: Ich weiß nicht, was Sie unter Umwegrentabilität verstehen, außer Sie meinen damit, daß jene Konferenzbesucher, die heute in der Hofburg sind, künftig den Umweg über Kagran machen müssen. (Heiterkeit.)

Konkret möchte ich Sie zur Finanzierung fragen, Herr Minister: Es wurde in den letzten Wochen der Eindruck erweckt, als ob mit arabischem Geld alles gesichert wird. Sie haben im Finanz- und Budgetausschuß am 14. Jänner erklärt, daß der Bundeskanzler diese Verhandlungen führt. Gestern hat sich herausgestellt, daß diese Verhandlungen gescheitert sind. Frage: Bei der Aufbringung des arabischen Geldes — waren Sie als Finanzminister in diese Verhandlungen eingebunden vor oder nach dem Scheitern der Verhandlungen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Verhandlungen sind nicht gescheitert, deshalb kann ich weder vor noch nach dem Scheitern von Verhandlungen in diese Verhandlungen einbezogen gewesen sein.

Zu Ihrer Bemerkung bezüglich der Umwegrentabilität: Ich habe ja bei der vorhergehen-

11152

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Bundesminister Dr. Salcher

den Frage darauf hingewiesen, was unter Umwegrentabilität zu verstehen ist. Sie bringen mit Ihrer Bemerkung eine bemerkenswerte neue ökonomische Betrachtungsweise für den Begriff Umwegrentabilität in die Diskussion. Ich kann Ihnen aber versichern, daß ich nicht in der Lage bin, diesen Begriff für meine Berechnungen anzunehmen.

Es ist eine Umwegrentabilität deshalb gegeben, weil sicherlich zusätzliche Kongresse nach Wien kommen, sobald das Österreichische Konferenzzentrum für solche Kongresse geöffnet ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! Auch wenn Sie sich dieser Kagraner Umwegrentabilität nicht anschließen: Sie vergleichen mit New York. New York hat Konferenzrichtungen für 2 000 Personen, die gibt es in Kagran jetzt schon. Sie bauen etwas Neues. Die Hofburg hat Gäste. Die müssen künftig mit der U-Bahn über Kagran zum Kongreß fahren.

Und wieder zur Frage der Finanzierung. Sie sind bekannt als Gegner dieses Projektes, das ehrt Sie, und ich verstehe auch, daß Sie trotzdem das aus Loyalität verteidigen müssen.

Als zweite Zusatzfrage, Herr Minister: Was haben Sie unternommen, um aus der Kenntnis aus Ihrer Sicht, daß dieses Konferenzmonster eine 7,5 Milliarden-Schilling-Verschwendung ist, was haben Sie als Finanzminister unternommen, um den Bundeskanzler, der ja als einziger für diesen Palast eintritt, von diesem Vorhaben, das die österreichischen Haushalte im Schnitt in nächster Zeit wahrscheinlich mit 3 000 S zusätzlich belasten wird, abzubringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Sie fragen, was ich aus meiner Kenntnis dieser „Verschwendung“ von 7,5 Milliarden Schilling unternommen habe, um den Bundeskanzler davon abzubringen. Da ich nicht der Meinung bin, daß das eine Verschwendung von 7,5 Milliarden Schilling ist, da ich nicht in Kenntnis bin, daß das eine Verschwendung ist, kann ich natürlich Ihre Frage nur damit beantworten: Sie geht ins Leere, denn aus diesen Überlegungen heraus habe ich mit dem Bundeskanzler kein Wort gesprochen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Da ich nicht annehmen will, daß die Bundesregierung derartige Großprojekte in Angriff nimmt, ohne zu wissen, wie das finanziert und bezahlt werden soll, darf ich Sie schlicht und einfach bitten: Sagen Sie uns endlich — wo werden wir wieviel Geld zu welchen Bedingungen aufnehmen: Zinssatz, Laufzeit, und wann und in welcher Form müssen wir wieviel zurückzahlen: wiederum Zinsen, Tilgung, schlicht Annuitäten?

Präsident: Das sind zwar zwei Fragen, aber bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ja, ich werde die beiden Fragen in einem beantworten.

Auf Grund des § 1 des Bundesgesetzes vom 27. April 1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien, BGBl. Nr. 150, hat der Bund die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des als Bundesgebäude zu errichtenden Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien einer Aktiengesellschaft zu übertragen. Diese Übertragung auf die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG hat stattgefunden. Zwischen dem Bund und der Gesellschaft besteht darüber ein Vertrag.

§ 2 des erwähnten Gesetzes regelt die Finanzierung des Gesamtprojektes dahin, daß der Bund der Gesellschaft die in Erfüllung ihrer Aufgabe entstehenden Kosten bis zu einem gesetzlich bestimmten Höchstbetrag zu ersetzen hat. Weiters legt das Gesetz die jährlich zu leistenden Kostenersatzzahlungen fest.

Ferner ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, die Haftung namens des Bundes als Bürge und Zahler für die von der Gesellschaft aufzunehmenden Anleihen, Darlehen und sonstigen Kredite zu übernehmen.

Der Haftungsrahmen und die Kostenersatzzahlungen sowie deren Gesamtbetrag, wie sie im IAKW-Finanzierungsgesetz in der Fassung der 3. Novelle vom 27. Juni 1979, BGBl. Nr. 315, vorgesehen sind, berücksichtigen auch den Bau des Österreichischen Konferenzzentrums, dessen Finanzierung somit aus der Sicht von heute auf die angegebene Weise gesichert ist. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, daß wir in durchaus erfolgversprechenden Verhandlungen stehen, um eine längerfristige ausländische Finanzierung sicherzustellen, daß die Verhandlungen in mehrere Richtungen geführt werden: a)

Bundesminister Dr. Salcher

Kredit allein, b) Bau dieses Konferenzzentrums durch ausländische Partner und ein Miet-Kaufvertrag oder ein anderer Vertrag, der die Benützung nach unseren Wünschen sicherstellt.

Solange diese Verhandlungen nicht abgeschlossen sind und solange nicht der von beiden Möglichkeiten günstigere Weg entschieden ist, so lange kann ich selbstverständlich über Bedingungen hier keine Auskunft geben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Braun.

Abgeordneter Braun (SPÖ): Herr Bundesminister! Würden Ihrer Meinung nach die ausländischen Mittel für die Finanzierung des UNO-Konferenzzentrums auch für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Das kann man mit einem glatten Nein beantworten. Der Herr Bundeskanzler hat das ja in der letzten Pressestunde deutlich gemacht.

Es geht nicht um die Alternative: Österreichisches Konferenzzentrum oder Wohnbau, oder um die Alternative: Österreichisches Konferenzzentrum oder sonst irgendeine Finanzierung, sondern die Alternative, bezogen auf die ausländischen Finanzierungsmittel, lautet einfach kurz und deutlich: Österreichisches Konferenzzentrum oder nichts!

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihre Ausführungen haben bisher sehr klar ergeben, daß die Mittel für den Konferenzpalast letztlich doch vom österreichischen Steuerzahler aufgebracht werden müssen. Wir glauben eben, daß es zweckmäßiger wäre, diese Mittel, die letztlich doch der österreichische Steuerzahler aufbringen muß, für den Wohnungsbau auszugeben.

Sie haben allerdings nicht sehr klar gesagt, Herr Bundesminister, wie stark das Konferenzzentrum, für das Sie immerhin 7,5 Milliarden Schilling ausgeben wollen, in Hinblick ausgelastet sein soll. Sie konnten also keine klaren Angaben über die Zukunft machen.

Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie in der Lage sind, Herr Bundesminister, aus den letzten fünf Jahren drei UNO-Konferenzen zu nennen, an denen 6 000 Delegierte teilgenommen haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich bin aus meinem Ressortbereich in der Lage zu sagen, daß etwa die Konferenz der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds weit mehr als 6 000 Leute hatte. Ich erinnere an die UNO-Konferenz, die deshalb, weil sonstwo zuwenig Platz war, in der Stadthalle in Wien abgehalten wurde. Und ich bin gerne bereit... (*Abg. Dr. Schwimmer: Die Großen kommen ja dann nicht, dann ist der Konferenzpalast zu klein! Dann kann man es gleich bleiben lassen, Herr Salcher!*)

Herr Abgeordneter Schwimmer, stellen Sie eine Zusatzfrage, oder was ist da? Darf ich antworten?

Ich bin gerne bereit, Herr Abgeordneter, Ihnen eine Liste zu übergeben, die eine vollständige Antwort auf diese Frage gibt, mit einer zusätzlichen Äußerung: Dieses Konferenzzentrum ist ja konzipiert nicht allein als UN-Konferenzzentrum, sondern als österreichisches Konferenzzentrum (*Abg. Ing. Gassner: Eben!*), und Sie haben wahrscheinlich übersehen, daß der seinerzeitige Vertrag zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Wien an diesem Gesamtbau UNO-City plus österreichisches Konferenzzentrum an eine Bedingung geknüpft war: daß nämlich dieses Konferenzzentrum errichtet wird. Wenn dieses Konferenzzentrum nicht gebaut wird, wird dem Vertrag mit der Gemeinde Wien die Rechtsgrundlage entzogen. Ich bitte Sie, auch das mitzubersichtigen. (*Abg. Bergmann: Frage beantworten! — Abg. Dr. Schwimmer: Das kann er ja nicht!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

631/M

Werden Sie in Fortsetzung des Mock-Kreisky-Abkommens Maßnahmen zur Senkung der Kredit-Zinsen ergreifen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter König! Das ÖVP-SPÖ-Abkommen oder, wie es in den Zeitungen genannt wird, das Kreisky-Mock-Abkommen ist hinsichtlich der Kreditzinsenzuschüsse erledigt.

Erstens werden für Agrarinvestitionskredite, die 1982 gegeben werden, für das Jahr 1982 um 2 Prozent höhere Zinsenzuschüsse

Bundesminister Dr. Salcher

gewährt. In dem Gespräch im Zusammenhang mit der Abwicklung der dauernden Ertragssicherung der Länderebank hat man zusätzlich 80 Millionen Schilling für diesen Bereich vorgesehen, ohne daß man bereits jetzt bindend fixiert hätte, in welcher Art das verwendet wird. Mit einer Ausnahme: Es geht nicht für bereits in Anspruch genommene Kredite.

Zweitens: Die gewerblichen Kredite, die 1982 aufgenommen werden, sind für 1982 mit einem um ein Prozent höheren Zinszuschuß zu stützen.

Außerdem haben wir in Gesprächen mit Bauernvertretungen über das Kreisky-Mock-Abkommen hinaus zugesagt, daß in diese höhere Zinszuschußregelung im Bereich der Agrarinvestitionskredite im wesentlichen auch Kredite einbezogen werden, die aus der Zeit des 4. Quartals 1981 stammen.

Im übrigen erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß wir uns derzeit in einer Phase sinkender Sollzinsen befinden, und in einer solchen Phase sind erhöhte Zuschüsse sicher nicht gerechtfertigt, wenngleich ich Ihnen zugebe, daß das unter Umständen nur eine temporäre Erscheinung sein kann und keine dauernde.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Die Zinsen sind ja immer noch gewaltig hoch, und sie treffen die Betriebe in Österreich deshalb so stark, weil sie durch die vielfältigen Belastungen ja nicht jene Eigenkapitaldecke haben wie etwa die Betriebe in den USA. Deshalb begrüßen wir es ja, daß das Mock-Kreisky-Abkommen hier zusätzliche Zinsstützungen für Gewerbekredite und Landwirtschaftskredite gebracht hat.

Wir haben aber auch österreichische zusätzliche Kreditverteuerungen, etwa die Kreditsteuer. Was von den Gewerbebetrieben besonders schmerzlich empfunden wird, ist der Umstand, daß gerade dann, wenn ein Betrieb auf die teuren Kredite angewiesen ist, er dafür noch über die Gewerkekapitalsteuer für die Schulden, die er aufnimmt, Steuern zahlen muß.

Sehen Sie in diesem Bereich die Möglichkeit einer Entlastung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Zuerst der Hinweis, daß die Kreditsteuer, auf die Laufzeit bezogen, marginale Belastungen darstellt,

die sicherlich nicht sehr stark ins Gewicht fallen.

Aber ich sage ganz offen: In Zeiten hoher Sollzinsen wäre die Abschaffung einer Kreditsteuer durchaus ins Auge zu fassen, wenn nicht fiskalische Gründe, wenn nicht budgetäre Gründe dagegen sprächen.

Zu Ihrer Zusatzfrage muß ich aber ausdrücklich betonen, daß wir im Zusammenhang mit dem Abgabenänderungsgesetz 1981 hinsichtlich der Hinzurechnung von Schuldzinsen einige Verbesserungen insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe vorgesehen haben. Wir haben die Freigrenze erhöht und haben die über die Freigrenze hinausgehenden Schuldzinsen nur mehr mit 90 Prozent angerechnet.

Was aber eine wirtschaftspolitisch sinnvolle Diskussion ist, die jetzt in Gang gekommen ist, ist überhaupt die Frage, ob die Gewerkekapitalsteuer, ob die Lohnsummensteuer wirtschaftspolitisch sinnvolle Steuern sind. Ich habe da meine Zweifel. Nachdem das aber verbundene Steuern sind, Lohnsummensteuer zur Gänze Gemeindeabgaben, also Gewerbesteuer halbe-halbe und Lohnsummensteuer 100 Prozent Gemeindeeinnahmen, ist natürlich eine Regelung dieser Frage nicht ohne Einbeziehung der Finanzausgleichspartner möglich.

In der Steuerreformkommission befaßt sich eine Untergruppe mit dieser für alle Betriebe so wichtigen Frage, und ich erwarte mir hier zukunftsweisende Ergebnisse.

Präsident: Weitere Frage.

Abg. Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Ich möchte für Ihre sehr offenen Worte zur Lohnsummensteuer und Gewerbesteuer, vor allem Gewerkekapitalsteuer, wirklich herzlich danken. Ich glaube, daß das ein konstruktiver Ansatzpunkt für weitere Gespräche sein kann.

Ich möchte aber meine zweite Zusatzfrage für einen anderen wichtigen Bereich verwenden, der von den hohen Zinsen auch besonders betroffen ist, das ist der Wohnungsbau. Hier haben die Bausparkassen bislang immer noch vermocht, die 6 Prozent Zinsen für die Bauwerber, die angespart haben, zu halten.

Ihr Vorgänger hat seinerzeit die Begünstigung des Bausparens heruntergesetzt, mit dem Ergebnis, daß viel weniger gespart wurde. Sie haben es wieder etwas angehoben. Meine Frage, Herr Bundesminister: Sollte sich im Lichte der konkurrenzierenden Sparformen, wie des neuen Versicherungssparens,

Dkfm. DDr. König

die bisherige jetzige Bausparförderung als nicht ausreichend erweisen, um diese wichtige Aufbringungsmöglichkeit für Mittel für den Wohnbau zu günstigen Zinsen sicherzustellen, sind Sie dann bereit, auch die Bausparförderung nochmals anzuheben?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Anhebung der Prämie für das Bausparen hat im zweiten Quartal 1981 beinahe eine Explosion der Bausparverträge gebracht. Es ist eine sehr starke Zunahme zu registrieren. Außerdem glaube ich nicht, daß die neue Lebensversicherungssparform die Bausparkassen konkurrenziert, und zwar deshalb, weil die Bindungsdauer in einem Fall zwölf Jahre ist, im anderen Fall sechs Jahre, und da unterschiedliche Personen anzusprechen sind. Und zum zweiten: Die Rendite des Bausparens ist nach Berechnungen, die mir vorliegen, immer noch geringfügig höher als die Rendite des Lebensversicherungssparens.

Mir liegt aber sehr an leistungsfähigen Bausparkassen. Wir diskutieren derzeit über neue Tarife. Wir diskutieren darüber, wie wir jene Schwierigkeiten überwinden, die die Bausparkassen besonders treffen, nämlich auf dem Darlehenssektor; eine lange Bindungsdauer und in der Refinanzierung, sprich in den Bausparverträgen, eine kürzere. All diese Fragen stehen in Diskussion.

Ich bin beinahe jeden Monat mit den Vertretern der Bausparkassen zusammen. Und nach dieser Einleitung werden Sie mir glauben, daß ich sage: Sollte sich eine große Schwierigkeit für die Bausparkasse aus dieser Konkurrenzierung ergeben, werde ich meine Verordnungsermächtigung, die Prämien zu verändern, unverzüglich ausnützen. Das ist auch der Vorteil dieser Verordnungsermächtigung, daß man auf Änderungen sehr viel rascher reagieren kann als vorher.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zunächst möchte ich meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß Sie sich nunmehr der von freiheitlicher Seite seit langem vertretenen Auffassung anschließen, daß unter heutigen Bedingungen die Lohnsummensteuer ebenso wie die Besteuerung des Gewerbekapitals eine falsche Besteuerung darstellen. Das Thema sind aber die Zinsen. Es ist keine Frage, daß das außerordentlich hohe Zinsniveau die Wirtschaft schwer beeinträchtigt, die Investitions-

ankurbelung verhindert und die Arbeitssituation schwer beeinträchtigt.

Unbeschadet der internationalen Verflechtung bei den Kapitalzinsen ist aber die Frage zu stellen, ob wir in Österreich wirklich alle Möglichkeiten, autonom zur Senkung des Zinsniveaus beizutragen, ausgenützt haben. Es gäbe die Möglichkeit, Herr Finanzminister, die Kreditsteuer auszusetzen. Es gäbe eine weitere Möglichkeit, im Wege einer Verzinsung der Mindestreserven bei der Nationalbank den gesamten Bankenapparat in die Lage zu versetzen, seinen Kreditnehmern gegenüber die Zinsen zu senken.

In diesem Zusammenhang meine Frage an Sie, Herr Finanzminister: Sind Sie wirklich der Auffassung, daß Sie in Ihrer Kompetenz bereits alle Möglichkeiten für eine autonome österreichische Senkung des Zinsniveaus ausgeschöpft haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ihre Prämisse, Herr Abgeordneter, daß die hohen Zinsen die Investitionsankurbelung verhindern, ist nicht richtig. Ich gebe schon zu, daß die Investitionstätigkeit erschwert wird, aber wenn man das Jahr 1981 betrachtet und die österreichische Investitionsrate in internationalen Vergleich setzt, so sind die Investitionen 1981 beträchtlich hoch gewesen. Ich wollte das nur sagen, damit nicht die Voraussetzungen meiner Antwort schief gesehen werden.

Hinsichtlich der sogenannten Kreditsteuer habe ich bereits gesagt, daß budgetäre Gründe gegen eine Aufhebung sprechen, das ist hier offen zugegeben, denn man kann nicht Mindereinnahmen haben und Mehrausgaben für Beschäftigungsprogrammen dann finanzieren. Womit denn?

Der Ausweg über die Oesterreichische Nationalbank, Verzinsung der Mindestreserven, das ist ein bequemer Ausweg, der ganz einfach bedeuten würde einen Zinsenzuschuß der Nationalbank und damit eine Verzerrung des Marktes international gesehen.

Ich möchte noch dazu bemerken, weil Sie mich fragen, ob ich in meinem Bereich alles ausgenützt habe nach meiner Meinung: Ja. Nach den derzeitigen budgetären Möglichkeiten, nach den derzeitigen budgetären Möglichkeiten und nach der derzeitigen Rechtsordnung sicher.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nowotny.

11156

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundesminister, es ist ja nun, ich würde sagen endlich, im Kreditapparat zu Abkommen gekommen, die eine Zinssenkung ermöglichen sollen. Darf ich Sie fragen, wie Sie die Chancen für eine Realisierung und für einen Erfolg dieser Abkommen einschätzen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Einschätzung des Erfolges solcher Abkommen ist nicht leicht. Derzeit geht es um ein sogenanntes Vorschußzinsenabkommen, das der Kreditapparat auf freiwilliger Basis abgeschlossen hat. Wir werden sehr genau beobachten, ob dieses Abkommen nicht etwa konterkariert wird in ähnlicher Weise wie frühere Abkommen über die Habenzinsen. Ich vermag also nicht zu sagen, wie sich das auswirkt, ich kann aber unter Garantie sagen, daß ich die Entwicklung sehr genau prüfen werde.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Herr Bundesminister! Die agrarischen Investitionskredite werden vor allem für Baumaßnahmen und für Maschineninvestitionen eingesetzt. Man müßte annehmen, daß die Bundesregierung Interesse daran haben muß, daß hier Investitionen rasch in Gang gesetzt werden, gerade aus beschäftigungspolitischen Momenten.

Nun hat vor allem im Vorjahr ein Rückgang der Zinsförderung bei steigenden Kreditzinsen zu einer unhaltbaren Situation geführt. Es wurde leider von der Bundesregierung nichts zur Bewältigung vorgesehen, daher hat die Österreichische Volkspartei in politischen Verhandlungen erreicht, daß hier zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können.

Das Problem nun, Herr Minister: Sie haben erklärt, für die neuen Kredite auf ein Jahr eine höhere Zinsstützung, ungelöst die Frage der Altkredite und ungelöst für die Kreditnehmer, wie es nach einem Jahr weitergeht. Das ist hemmend für das Anlaufen der Aktion.

Nun haben Sie dankenswerterweise einen Vorschlag gebracht, daß wir zu einem neuen längerfristigen Modell kommen, das sich an der Entwicklung des Kreditzinsniveaus orientieren soll.

Meine Frage an Sie: Glauben Sie nicht doch, daß es möglich sein muß bei gutem Willen seitens Ihres Ressorts, diese Daurregelung bereits jetzt zum Tragen zu bringen,

damit für die Kreditnehmer diese untragbare Unsicherheit beseitigt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich danke Ihnen für den Hinweis, daß es in Verhandlungen gelungen ist, gerade im agrarischen Investitionsbereich nicht unbedeutende Verbesserungen durchzuführen. Dadurch wird die Mär von der Nichtverhandlungsbereitschaft der Regierung neuerlich ad absurdum geführt.

Für die alten Kredite kann man ohne schwere Budgetbelastung diese 2 Prozent nicht berücksichtigen, die aushaftende Kreditsumme, ich bitte mich zu berichtigen, wenn ich eine falsche Zahl nenne, die geförderte Kreditsumme im agrarischen Investitionsbereich ist 12,5 Milliarden Schilling, das würde bedeuten, ohne einen Schilling zusätzliche Investition, wenn wir diese 2 Prozent hier berücksichtigen möchten, einen Zusatzaufwand aus dem Budget von 250 Millionen Schilling.

Ich glaube, es ist allen besser gedient und insbesondere auch der Wirtschaft insgesamt besser gedient, wenn wir das jährliche Kreditvolumen, das abzuschätzen ist zwischen 2 und 2,5 Milliarden Schilling, um 2 Prozent stärker stützen, erstmalig für 1982, und wir müssen uns dann im Laufe des Jahres 1982 über die geplante Neuregelung unterhalten, die eine Art Floating-Recht vorsieht, das heißt, sowohl die Restannuität des Kreditnehmers als auch die Zuschüsse des Bundes zu diesen Krediten sollen eine Funktion gewisser veränderlicher Größen sein, etwa eine Funktion der Primärrendite von Bundesanleihen.

Wir rechnen jetzt durch, und zwar in einer langen Zeitreihe, um festzustellen, wie hätte sich eine solche Regelung, wäre sie seinerzeit schon gültig gewesen, auf die agrarischen Investitionskredite ausgewirkt. Und die der bisherigen Entwicklung am besten entsprechende Lösung werde ich dann mit den bauerlichen Interessenvertretungen abhandeln.

Eine solche Umstellung ist aber ein so tiefer Eingriff, daß man nicht von einer Woche auf die andere — nur weil es derzeit günstig wäre — eine endgültige Dauerlösung suchen sollte. Aber meine Gesprächsbereitschaft habe ich ja deshalb bewiesen, weil diese Idee, damit der Urheberrechtsstreit wieder begonnen wird, an sich von mir in die Verhandlungen eingebracht wurde.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Dem Finanz- und Budgetausschuß weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 169/A der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird, zu.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

Dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechts (990 d. B.),

Bundesgesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten (1022 d. B.);

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens von 1969 (1021 d. B.);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Versandverfahren-Durchführungsgesetz geändert wird (1026 d. B.);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird (1029 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle) (1030 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulhaltungsgesetz-Grundsatzgesetz geändert wird (1031 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird (1032 d. B.);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1982) (1052 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982) (1053 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (1054 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (1055 d. B.).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen (1023 der Beilagen);

dem Rechnungshofausschuß:

Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung der Gebarungüberprüfung beim Verein „Festspielgemeinde Bregenz“ sowie über Erhebungen im Zusammenhang mit der Errichtung des „Universitätszentrums Althanstraße“ (III-131 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Verhandlungen mit den Ländern über die Finanzierung der Behebung von Sturmschäden und Schneedruckschäden an Gebäuden und landwirtschaftlichen Kulturen aus Mitteln des Katastrophenfonds (III-133 der Beilagen)

Behandlung bzw. Ergänzung der Tagesordnung

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung vor, als letzten Punkt den nicht auf der schriftlich ausgegebenen Tagesordnung stehenden

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gottfried Feurstein (1056 der Beilagen) in Verhandlung zu nehmen.

Dies setzt jedoch voraus, daß von der 24stündigen Frist für das Auflegen des gegenständlichen Ausschlußberichtes gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgesehen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der vorgeschlagenen Ergänzung der Tagesordnung sowie dem Absehen von der 24stündigen Auflegfrist ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Es ist so beschlossen.

Es ist vorgesehen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

11158

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Präsident

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (724 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung von Mißwirtschaft und Korruption geändert und ergänzt werden (Zweites Antikorruptionsgesetz) (1033 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Zweites Antikorruptionsgesetz.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Edith Dobesberger: Der vorliegende Gesetzentwurf soll den strafrechtlichen Beitrag zur Bekämpfung der Korruption verstärken.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 26. Mai 1981 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß berichtete sodann in der Sitzung des Justizausschusses am 23. März 1982 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Bei der Abstimmung im Justizausschuß wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages in der diesem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Steger hingegen fand keine Mehrheit.

Die näheren Details des Berichtes liegen schriftlich vor. Ich kann mir daher eine mündliche Berichterstattung ersparen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete König.

10.07

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf über ein Zweites Antikorruptionsgesetz ist die Antwort des demokratischen Rechtsstaates auf die Korruptionfälle der jüngsten Zeit.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Diskussion zitieren, die vor kurzem in der Politischen Akademie der Österreichischen Volkspartei stattgefunden hat, zu einem Buch, das den Titel trug: „Korruption und Kontrolle“. In dieser Diskussion hat der Wirtschaftssprecher der Regierungspartei, der Abgeordnete Dr. Veselsky, die Auffassung vertreten, daß es gerade die Reaktion der Demokratie ist auf diese Korruptionfälle, die zeigt, welche Selbstreinigungskraft der Demokratie innewohnt.

Ich glaube, daß man das mit allem Nachdruck unterstreichen muß. Denn wenn wir auch immer wieder und mit Recht fordern müssen, daß dort, wo Korruption vorliegt, entsprechende Konsequenzen gezogen werden, so glaube ich, darf man nicht übersehen, daß die Masse der Mitbürger unseres Landes eben anständige Menschen sind und ein Recht haben, daß sie als solche auch anerkannt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man heute in das Gasthaus geht oder beim Würstelstand in Wien steht, da kann man zur vorgerückten Stunde hören mit Bezug auf spektakuläre Korruptionfälle: „lauter Gauner“.

Und dieser Ausspruch ist einer, der zwar eine berechtigte Reaktion der erregten Volkseele ist angesichts von echten Gaunereien, aber die Sicht doch nicht verstellen darf, daß heute in all den Bereichen, in denen wir spektakuläre Korruptionfälle feststellen, ob das im Spitalswesen ist, ob das in der öffentlichen Verwaltung ist, ob das in den Unternehmen ist und ob das auch in der Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft ist, eine Mehrzahl von Verantwortlichen haben, die anständig ist, die ehrlich ist, die ihre Leistung dort vollbringt für die Allgemeinheit und die auch ein Recht darauf hat, daß man das mit allem Nachdruck hier feststellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn man heute immer wieder lesen kann, daß die Jugend geradezu von diesen Ereignissen angewidert die Demokratie in Frage stelle, weil sie offensichtlich nicht in der Lage ist, das zu verhindern, dann, glaube ich, ist es die Aufgabe aller Demokraten in diesem Lande, darauf hinzuweisen, gerade unsere Jugend hinzuweisen, daß es diese

Dkfm. DDr. König

Möglichkeiten der offenen Diskussion und der offenen Bereinigung der Korruption in der Diktatur nicht gibt.

Ja es soll doch niemand von den jungen Mitbürgern unseres Landes glauben, daß es etwa in Diktaturen keine Korruption gäbe. Sie gibt es, wahrscheinlich in einem viel größeren Ausmaß, aber wir wissen aus leidvoller Erfahrung, daß in diesen Systemen das eben überdeckt wird. Dort wird das eben durch das System überlagert, überdeckt und kann gar nicht auch entsprechend bereinigt werden.

Die Demokratie ist die einzige Regierungskraft, die in der Lage ist, jene Selbstreinigungskraft aufzubringen, diesen schmerzlichen Prozeß des Aufstehens solcher Eiterbeulen, des Ausdrückens solcher Eiterbeulen auch wirklich zu bewältigen. Ich glaube daher, daß man der jungen Generation, die den Einblick nicht haben kann, es immer wieder sagen muß, daß das der Vorzug unserer Demokratie ist. So wie das Streikrecht und das Vorhandensein von Streiks die Freiheit eines Staates demonstrieren, so ist es auch hier — natürlich im Ausnahmefall und nicht in der Regel. Daher können wir heute, angesichts der vorliegenden Regierungsvorlage feststellen, daß die einstimmige Beschlußfassung im Justizausschuß ein gutes Zeichen ist.

Natürlich kann man mit einem Gesetz kein Allheilmittel schaffen. Das Gesetz ist nicht das Allheilmittel zur Bekämpfung der Korruption, aber man kann damit — und wir tun es hier heute einstimmig — ein Signal setzen, ein Signal des demokratischen Rechtsstaates für Anständigkeit, Verantwortungsbewußtsein und für jene Leistungsbereitschaft, die sich auch auf fachliches Wissen gründet, das wir allemal noch in unserer Gesellschaft antreffen und das wir weiterhin hochhalten müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang drei Überlegungen hier erörtern, von denen ich glaube, daß man sie anlässlich eines solchen Gesetzes hier aussprechen sollte, drei Wahrheiten, die wir nicht verschweigen sollen, gerade der jüngeren Generation gegenüber nicht verschweigen sollen.

Die erste Feststellung: Korruption hat es zu allen Zeiten gegeben, sie gibt es heute, und sie wird es auch in der Zukunft geben. Niemand sollte sich in der Illusion wiegen, man könnte die Korruption völlig beseitigen. Die entscheidende Frage ist die, ob man bereit ist, Korruption auch entsprechend zu bekämpfen, ob man bereit ist, Konsequenzen zu ziehen und ob man damit für all jene, die anständig sind, auch ein Signal setzt, daß man Fälle der

Korruption nicht zu dulden bereit ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das tun die Gerichte — wir haben die Gewaltenteilung in unserer Demokratie — im Bereiche der Gerichtsbarkeit, das haben die Politiker zu tun, überall dort, wo Versagen der Aufsichtspflicht vorliegt, das hat schließlich und endlich die Gesetzgeber zu tun, das haben die Abgeordneten zu tun, dort wo es notwendig ist, gesetzgeberische Maßnahmen zu setzen, um Lücken zu schließen, die unser Rechtsstaat bei der Bekämpfung moderner Formen der Korruption hat.

Eine zweite Feststellung: In der Demokratie, genauso wie überall in der Politik, kann man ohne Machtausübung nicht auskommen. Macht muß vorhanden sein zur Durchsetzung dessen, was auch in der Demokratie als notwendig erkannt ist, aber die Macht muß begrenzt werden, nicht nur durch die in bestimmten Intervallen durch die demokratische Verfassung vorgesehene Infragestellung der Funktionsträger und die Neubestätigung der Funktionsträger, sondern sie muß auch kontrolliert werden, kontrolliert werden durch ein Netz von Kontrolleinrichtungen, das unsere Verfassung, unsere Rechtsordnung zu bieten hat. Nur dort, wo Macht kontrolliert wird, kann der Mißbrauch eingedämmt, kann der Mißbrauch verhindert werden.

Einiges auf diesem Gebiet ist in der letzten Zeit geschehen, auch bei uns hier im Parlament in der parlamentarischen Reform der Geschäftsordnung, wenn etwa einer qualifizierten Minderheit durch die Geschäftsordnungsreform das Recht eingeräumt wurde, dem Rechnungshof als dem Prüfungsorgan des Parlaments einen Sonderprüfungsauftrag zu geben. Es hat sich gezeigt, wie notwendig das ist, wie wichtig das ist und daß man tatsächlich durch dieses Sonderprüfungsrecht in der Lage ist, Eiterbeulen aufzustechen.

Es bleibt aber noch eine Menge zu tun. Ich darf aus dem Anlaß des nun einstimmig zur Beschlußfassung stehenden Antikorruptionsgesetzes an die Mehrheitspartei in diesem Hause die Bitte richten, neuerlich nachzudenken, wie wir die Kontrollrechte des Parlaments und hier im besonderen die Kontrollrechte der Opposition, der kontrollierenden Opposition erweitern können, wobei das heute die Volkspartei und die Freiheitliche Partei betrifft und morgen die Sozialistische Partei betreffen kann. Es ist das eine Grundfrage unserer Demokratie, nicht eine Frage der parteipolitischen Interessen.

Ich glaube, daß es hier notwendig sein wird,

Dkfm. DDr. König

über das Minderheitsrecht der Beauftragung des Rechnungshofes hinaus auch das Minderheitsrecht zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zu schaffen, sicher auch in der Zahl begrenzt, wie es ja auch nur die Möglichkeit gibt, zur gleichen Zeit einen Prüfungsauftrag dem Rechnungshof zu erteilen.

Ich glaube weiters, daß wir im Bereiche des Rechnungshofes als Organ der parlamentarischen Kontrolle auch neue Wege gehen müssen. Zunächst einmal wird man sich ernsthaft überlegen müssen, ob es sinnvoll ist, daß der Präsident und der Vizepräsident auf unbestimmte Zeit gewählt sind und jederzeit abberufen werden können von der Mehrheit, ob man nicht hier wie überall in der Demokratie Funktionsperioden zu schaffen hat, wie der Entwurf des früheren Präsidenten Kandutsch es vorgesehen hat, und Wahl und Abwahl nur mit Zweidrittelmehrheit möglich machen soll, um den breiten Konsens und die Stärkung dieses obersten Prüfungsorgans sicherzustellen.

Man wird sich überlegen müssen, wieweit der Rechnungshof bei Großvorhaben unserer Zeit Teilprüfungen vornehmen kann, um nicht dann erst hinterher nach Jahren festzustellen, daß hier ein Versagen vorliegt, das uns allen teuer zu stehen kommt.

Man wird sich überlegen müssen — und es geht ja jetzt langsam in diese Richtung —, daß der Ruf nach der begleitenden Kontrolle nicht vom Rechnungshof wahrgenommen werden kann, sondern daß es hier darum geht, daß die interne Kontrolle in den einzelnen Bereichen funktioniert und wie in einem großen Unternehmen der Rechnungshof die Funktionsfähigkeit dieser internen Kontrolle primär zu kontrollieren und zu prüfen hat und sekundär dann von sich aus noch die Außenprüfungen, also Stichprüfungen festlegt. Das sind Bereiche der parlamentarischen Kontrolle durch den Rechnungshof und durch Untersuchungsausschüsse des Parlaments.

Ich glaube aber, wir müssen in diesem Zusammenhang zur Kenntnis nehmen, daß sich heute die Verfassungswirklichkeit von der geschriebenen Verfassung entfernt hat — in mehrfacher Hinsicht: Wir haben heute im Parlament eben die Situation, daß die Regierungspartei natürlich die Regierung unterstützt und die Opposition jene Kontrollfunktion wahrnimmt, zu der an und für sich die Gesamtheit des Nationalrates berufen ist. Weil es primär die Opposition ist, die das tut, geht es auch um die Frage der Ausstattung der Opposition mit den entsprechenden Möglichkeiten, um diese Kontrolle wirkungsvoll wahrnehmen zu können. Auch hier ist einiges in diesem Hause geschehen, aber es wird mir

jeder, der hier länger tätig ist, zugeben müssen, daß wir hier noch sehr vieles nachholen müssen.

Wir haben heute einen Verwaltungsstaat, einen Staat, in dem die Mehrzahl der Gesetze in Wahrheit von der Verwaltung geschaffen und formuliert wird und wir nur mühsam im Parlament dann in der Lage sind, diese Gesetze zu prüfen, ein wenig zu verändern. Und nur ganz wenige Sternstunden des Parlamentarismus sind es, wo Gesetze mit Hilfe von Experten tatsächlich neu gestaltet werden in diesem Hause. Auch das bitte gehört mit zum wohlverstandenen Kräftegleichgewicht zwischen regierender Mehrheitspartei, Regierung und kontrollierender und mitgestaltender Opposition.

Wir müssen erkennen, daß heute der Staat immer weiter in alle Bereiche vordringt, in alle Bereiche des Lebens, aber leider auch in immer mehr Bereiche der Wirtschaft. Wir müssen feststellen, daß dort, wo der Staat im wirtschaftlichen Bereich tätig ist, es sehr oft zu Unwirtschaftlichkeiten kommt und daß die Gefahr besteht, daß aus dieser Verflechtung von politischer und wirtschaftlicher Macht Abhängigkeiten entstehen, Abhängigkeiten für Betriebe, die einem Monopolauftraggeber gegenüberstehen, Abhängigkeiten auch des einzelnen gegenüber einer Maschinerie, die immer undurchsichtiger wird.

Ich glaube, daß es im wohlverstandenen Interesse auch der Überschaubarkeit dieses Staates, der Sauberkeit dieses Staates und der vorbeugenden Verhinderung von Korruption gelegen sein muß, wenn wir einem Rückzug des Staates aus den Bereichen der Privatwirtschaftsverwaltung überall dort das Wort reden, wo der Staat nicht tätig sein muß:

Der Staat muß keine Hotels führen, wie das das Österreichische Verkehrsbüro in den letzten Jahren ausgebaut hat mit gewaltigen Defiziten, die der Steuerzahler dann decken muß. Der Staat muß keine Apotheken führen, die als einzige defizitär sind, während jeder andere Private dort Gewinne macht. Und der Staat kann viele Bereiche Privaten übertragen zur wirtschaftlichen Führung, die er selbst nur mühsam — meist unter großen Verlusten und unter mangelnder wirtschaftlicher Effizienzkontrolle — leisten kann.

Ich glaube, daß dieser Rückzug aus den Bereichen der Privatwirtschaftsverwaltung, wo der Staat nicht sein muß, auch die notwendige Kompensation darstellt für die Ausdehnung staatlicher Aufgaben in anderen Bereichen, wo der Staat legitimerweise wirken muß.

Dkfm. DDr. König

Und drittens möchte ich feststellen, daß wir ob all der spektakulären Korruptionsfälle nicht übersehen dürfen, daß die größten Schäden für die Allgemeinheit, für die der Steuerzahler aufkommen muß, letzten Endes in jenen Bereichen liegen, wo minderqualifizierte oder unfähige Leute in verantwortungsvolle Positionen berufen wurden und wo sie dann überfordert sind und wo der Schaden — der nicht aus niedriger Gesinnung oder aus Korruption heraus entsteht, sondern einfach aus schlichter Unfähigkeit — ein Vielfaches dessen beträgt, was die spektakulären Korruptionsfälle an Schaden verursachen.

Ich glaube, daß man das erkennen muß, weil das wirtschaftliche, soziale Verluste und auch Substanzverluste für unser Volk sind, die wir uns einfach nicht leisten können. Auch hier gilt es, daß man die Verantwortung wahrnehmen muß. Hier liegt sie sehr stark im politischen Bereich, und hier haben wir versucht, auch im rechtlichen Bereich nachzuziehen.

Wenn ich zwei Beispiele zitieren darf:

So spektakulär die Schmiergeldaffären im Bauring-Skandal waren, so muß man doch sagen: Der wesentlich größere Schaden, die Milliarden-Verluste sind entstanden aus mangelnder Fähigkeit, sich in diesem überseeischen Nahostbereich zu behaupten.

Und so groß auch die Korruption im Bereiche des AKH war und ist, so muß man doch sagen: Die Milliarden-Verluste — und nicht nur Hunderte Millionen — sind durch Unfähigkeit, durch Minderfähigkeit entstanden, nicht durch die Korruption. Hier gilt es, glaube ich, vorbeugend auch Erkenntnisse zu ziehen.

Es hat gestern einen Debattenbeitrag gegeben, den der Abgeordnete Dr. Jörg Haider im Zusammenhang mit der gemeinsamen Sanierung der Länderbank hier von diesem Pult gegeben hat und wo er gemeint hat — gewendet an den Herrn Abgeordneten Dr. Taus und an seine Feststellung, daß der Staat ein so großes Bankinstitut wie die Länderbank nicht im Stich lassen kann —, daß man damit einen Freibrief ausstellen würde für Unfähigkeit.

Ich glaube, daß man das sehr deutlich richtigstellen muß. Wir bekennen uns im Interesse der kleinen Sparer, im Interesse der vielen Firmen, die dort auch ihre Abwicklung, ihr Geld, ihre Einlagen haben, dazu, daß man ein Institut, das in Schwierigkeiten kommt, wegen dieser vielen Betroffenen nicht einfach im Stich lassen kann.

Aber das heißt doch bitte nicht, daß man deswegen nicht jene zur Verantwortung zieht

nach den geltenden Gesetzen, die ihre Verantwortung nicht ordnungsgemäß wahrgenommen haben, die sich eben etwas zu Schulden haben kommen lassen. Jetzt nicht zu Schulden haben kommen lassen im Sinne von Unterschlagung, sondern daß sie ihren Aufgaben, für die sie berufen waren, einfach nicht nachgekommen sind.

Und das gilt bitte auch für mangelnde Aufsichtspflichten durch Aufsichtsräte.

Ich glaube, daß man das erkennen muß. Das sind zwei unterschiedliche Ebenen. Die Konsequenz einerseits dort, wo jemand seine Pflichten nicht wahrgenommen hat und daher Schaden entstanden ist, und der Schutz und die Sicherheit eines großen Kreises von Betroffenen, die durch diese Entwicklung sonst zu Schaden kämen.

So hat dieses Gesetz nun den Versuch gemacht, eine Reihe von Lücken zu schließen, die wir in unserer Rechtsordnung haben, eine Reihe von Lücken, die dazu geführt haben, daß solche Verantwortung nicht wahrgenommen werden konnte, das heißt, daß die Betroffenen, die ihre Pflichten verabsäumt haben und große Schäden angerichtet haben, nicht zur Verantwortung gezogen werden konnten.

Ich erinnere daran, daß es etwa im Falle des Bauringes so war, daß eine fahrlässige oder gar vorsätzliche Krida nicht geltend gemacht werden konnte, weil das Unternehmen ja mit öffentlichen Mitteln saniert wurde und es daher gar nicht erst zur Krida gekommen ist. Etwas Unbefriedigendes: Warum soll denn der Verantwortliche eines kleinen Betriebes, der fahrlässige Krida verschuldet hat, vor den Richter kommen und zur Verantwortung gezogen werden, und der Verantwortliche eines großen Unternehmens, eines öffentlichen, der Hunderte Millionen oder eine Milliarde an Schäden verursacht hat, nicht zur Verantwortung gezogen werden, nur weil man mit öffentlichen Mitteln aus übergeordneten volkswirtschaftlichen Gründen das Unternehmen eben nicht in Konkurs gehen läßt, sondern mit öffentlichen Mitteln erhält?

Wir haben diese Lücke geschlossen. Es wird in Zukunft nach diesem Gesetz nicht mehr möglich sein, daß zweierlei Recht gesprochen werden muß, weil das Gericht sich ja an das Recht zu halten hat. Es wird in Zukunft auch der Manager eines öffentlichen Unternehmens, eines unsinkbaren Schiffes, sich klar sein müssen, daß er genau dieselbe — auch strafrechtliche — Verantwortung trägt für schuldhaftes Fehlverhalten, wie jeder andere Manager in einem privaten Unternehmen oder wie der Eigentümer eines privaten Unternehmens.

Dkfm. DDr. König

Wir haben im Zuge der Korruptionsfälle festgestellt, daß unsere moderne Zeit eben neue Formen kennt, die mit den alten Gesetzen nicht erfaßt werden können. Etwa die Hehlerei. Ja längst ist es nicht mehr so, daß das gestohlene Gut das Gut ist, das der Hehler nimmt und verhehlt, sondern es geht heute um den Erlös, um Bankkonten, um transformierte veruntreute Güter, wie etwa jenes Bankkonto in der Schweiz, das von der Tante des Herrn Winter dann „abgeräumt“ wurde, und man konnte gegen diese dritte Person nicht einmal vorgehen, weil uns die gesetzlichen Bestimmungen gefehlt haben.

Auch diese Lücke wird geschlossen.

Und wir haben drittens im Hinblick auf den Verfall auch klare Bestimmungen geschaffen, weil es eben notwendig ist, daß man nicht nur eine Verfallsbestimmung auf einen bestimmten Gegenstand richtet, sondern überhaupt auf alles, was hingegeben wird an Leistungen für ein pflichtwidriges Verhalten eines zur Entscheidung befugten Entscheidungsträgers.

Es wird der Herr Abgeordnete Dr. Gaigg im einzelnen diese Bestimmungen ausführen. Ich möchte mich darauf beschränken, nur die Grundsätze dieses neuen Gesetzes auszu-leuchten.

Wir haben die Geschenkkannahme für Beamte wesentlich verschärft in den Strafbestimmungen, und wir haben auch neu einbezogen den weiten Bereich nicht nur der leitenden Angestellten in der Wirtschaft, sondern auch die zweite und dritte Ebene, jene, die als fachlich qualifizierte Berater laufend mit der Beratung der Entscheidungsträger beauftragt sind und durch ihren Rat, durch die Vorlagen, die sie präsentieren, natürlich sehr wesentlich beitragen, ob die Entscheidung so oder anders ausfällt.

Wir haben aber — und das haben wir im Ausschuß ernsthaft abgewogen —, ich glaube, mit Erfolg, verhindert, daß entgegen den ursprünglichen Zielsetzungen in der Regierungsvorlage, die möglichst viel an gesetzlichen Regelungen bringen wollte, das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird. Denn was wir erreichen wollen, ist die Bekämpfung echter Korruption, nicht aber, daß man womöglich dann jeder Flasche Wein nachläuft, die irgendwo traditionellerweise zu Weihnachten oder aus anderen Anlässen einem Geschäftspartner, einem Geschäftsfreund gegeben wird.

Geringfügige Geschenke, die der Übung des redlichen Verkehrs entsprechen, sind also angenommen. Das soll nicht kriminalisiert

werden. Es geht vielmehr um die Bekämpfung echter Korruption.

Wir sind auch nicht der Regierungsvorlage gefolgt, eine Beweisumkehr zuzulassen, weil wir der Meinung waren, daß das viel zu weit geht. Ich kann nicht einem Unternehmen, wenn ich es subsidiär haftbar mache für das Versagen seiner Organe, dann auch noch die Beweislast „umhängen“ dafür, daß es rech-tens gehandelt hat. Es muß vielmehr der Grundsatz unserer Rechtsordnung gewahrt bleiben, daß immer dann, wenn eine Behauptung aufgestellt wird — im Zivilrecht, aber erst recht im Strafrecht —, derjenige, der die Behauptung aufstellt, auch den Beweis liefern muß.

Es kann, glaube ich, keinen Fall geben, der es rechtfertigen würde, dieses fundamentale Rechtsprinzip unserer Rechtsordnung zu ändern und im Einzelfall zu durchbrechen.

Ich freue mich, daß wir auch in dieser Frage, in diesen grundsätzlichen rechtspolitischen Fragen Übereinstimmung erzielen konnten.

Ich darf mich jetzt abschließend noch mit jenen Anträgen der Freiheitlichen Partei beschäftigen, die uns über die Regierungsvorlage hinaus befaßt haben. Die Freiheitliche Partei wollte das Kriterium der Wissentlichkeit entfernt haben. Wir waren mit der Regierungspartei der Auffassung, daß das den eminenten Nachteil mit sich brächte, daß man dann im Bereiche der Entscheidungsträger, vor allem in der Beamtschaft, Entscheidungsscheu provoziert. Wenn sich der einzelne nicht mehr darauf verlassen kann, daß ihm nur dann strafbares Verhalten vorgeworfen wird, wenn er wissentlich gefehlt hat, wenn man im nachhinein seine Haltungen beurteilt und meint, er habe es zwar nicht gewußt, er habe es zwar nicht wissentlich getan, sei aber dennoch strafrechtlich — bitte, strafrechtlich! — verantwortlich, dann bewirkt man eine Entscheidungsscheu, die in der öffentlichen Verwaltung wieder mehr hemmt als Rechtssicherheit und Durchsetzungsvermögen des Strafanspruches schafft.

Ich weiß schon, daß man in der Freiheitlichen Partei der Meinung war, daß die Wissentlichkeit oft ein Hindernis ist, den strafbaren Tatbestand nachzuweisen. Dennoch glauben wir, daß bei der Abwägung der Interessen einer effizienten Verwaltung doch der Vorrang zu geben ist, und zwar umso mehr, als die wirklichen Fälle der Korruption sicher wissentlich geschehen und es daher keine Schwierigkeiten machen wird, ihrer auch strafrechtlich habhaft zu werden.

Dkfm. DDr. König

Dann wollte die Freiheitliche Partei noch zusätzlich zum Verfall eine zusätzliche Geldstrafe einführen mit der Begründung, daß man nur so wirksam den Verfall sicherstellen kann. Wir waren mit der Regierungspartei der Auffassung, daß die neuen Verfallsbestimmungen an sich so weit gefaßt sind, daß es eigentlich in jedem Fall möglich sein muß, das zu erreichen, was die Freiheitliche Partei mit ihrem weitergehenden Antrag bewirken wollte, nämlich daß derjenige, der sich bestechen hat lassen, nicht sein Schäfchen ins Trockene bringt; daß er zwar die Strafe bekommt, aber das Erlangte nicht mehr herausgeben muß, also daß das nicht für verfallen erklärt werden kann. Ich glaube, daß uns das gelungen ist und daß die Vermengung von Verfallsansprüchen mit Geldstrafen doch zu einer Schwierigkeit im Rechtlichen geführt hätte, der kein notwendiger zwingender Grund gegenübersteht.

Schließlich hat die Freiheitliche Partei einen Antrag eingebracht, daß man die Selbstanzeige, wenn sie mit tätiger Reue verbunden wird, straflos stellen soll, um damit jenem, der bereit ist, aufzudecken, die Möglichkeit zu geben, tatsächlich Bestechungsfälle, Korruptionfälle leichter ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen, damit er nicht Angst haben muß, daß er, wenn er etwas aufzeigt, selbst bestraft wird.

Ich möchte nicht verhehlen, daß ich selbst persönlich sehr viel Sympathie für das Anliegen habe, weil eines der Hauptprobleme ja darin besteht, daß man so schwer diese Gemeinschaft zwischen Bestecher und Bestochenen aufbrechen kann, einerseits weil die Firma Angst hat, sie kriegt keine Aufträge mehr — das würde man durch diesen Vorschlag auch nicht beseitigen können —, und zum zweiten, weil der Betreffende, der erpreßt wurde, wenn er zum Kadi läuft, gewärtig sein muß, daß er auch bestraft wird. Aber auch der Beamte, der vielleicht einmal dazu verführt wurde, etwas zu nehmen, und den man jetzt erpreßt: Wenn du nicht weiter nimmst, dann werden wir dich anzeigen!, könnte auf diese Weise straflos werden.

Es ist allerdings auch der Freiheitlichen Partei nicht gelungen, eine Formulierung zu finden, die tatsächlich sicherstellt, daß es sich hier nur um Fälle der tätigen Reue handelt, weil eine ganze Reihe von Fällen mit erfaßt ist, wo man tätige Reue nicht üben kann, wo es also zur Privilegierung des Anzeigers kommen würde. Das, bitte, wollten wir nicht haben.

Ich möchte sagen, daß ich selbst für das Anliegen sehr viel Sympathie mitbringe, daß

wir aber in der Fraktion feststellen mußten, daß es offensichtlich der Freiheitlichen Partei — uns auch nicht — nicht gelungen ist, eine brauchbare Formulierung zu finden, die diesen Zweck erreicht und gleichzeitig die Nachteile einer bloßen Privilegierung des Anzeigers in bestimmten Bereichen vermeidet. Wir waren daher der Auffassung, daß es besser ist, einmal die Wirkung des neuen Gesetzes abzuwarten und diese Frage weiter zu überdenken. Vielleicht finden wir hier auch einen gangbaren Weg. Schließlich und endlich ist die Rechtsordnung immer in Fluß und das Bessere ist der Feind des Guten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß wir mit der Zustimmung zu diesem Gesetz sicher nicht die Erwartung verbinden, daß damit die Korruption beseitigt wird, wohl aber der Auffassung Ausdruck geben wollen, daß es ein mutiger gemeinsamer Schritt der Demokraten in diesem Lande ist, alles zu tun, damit Korruption in diesem Lande eine Ausnahmeerscheinung bleibt, und daß wir uns damit die fundamentalen Werte unserer Demokratie nicht in Mißkredit bringen lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.36

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Blecha.

10.36

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Zweite Antikorruptionsgesetz baut auf Vorschlägen der sogenannten Pallin-Kommission, die der Herr Bundeskanzler und der Herr Bundesminister für Justiz eingesetzt haben, auf. So gesehen ist dieses Zweite Antikorruptionsgesetz auch eine Ausformung des 10-Punkte-Programms des Bundeskanzlers vom Spätsommer 1980 und eine Verwirklichung der Entschließung des Nationalrates vom 21. August des gleichen Jahres, die eine verschärfte Antikorruptionsgesetzgebung forderte.

Anlaß — das soll gar nicht verschwiegen werden — bot die Schmiergeldaffäre rund um den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, die wieder einmal gezeigt hatte, daß Wirtschaftskriminalität jedenfalls eine Form der Kriminalität ist, die schwieriger bekämpfbar ist als jede andere, und zwar deshalb, weil die Täter intelligenter und vor allem auch durch ihre Stellung im sozialen Leben anerkannter sind und weil sie außerdem noch durch eine Mentalität, die Kleinkorruption toleriert, begünstigt wird.

Wir Sozialisten bekennen uns grundsätzlich zur Prävention als dem anerkannten Mittel der Kriminalitätsbekämpfung, räumen aber, gerade konfrontiert mit diesen Erscheinun-

Blecha

gen des Wirtschaftslebens, ein, daß bestimmte Kriminalitätsformen eine Verschärfung repressiver Maßnahmen erforderlich machen.

Die aufsehenerregenden Korruptionsfälle zu Beginn der sechziger Jahre etwa haben zu dem Ersten Antikorruptionsgesetz 1964 geführt. Schon damals hat sich der Unterschied zwischen Wirtschaftskriminalität und allgemeiner Kriminalität deutlich gezeigt. Gewaltdelikte, Raub, Diebstahl etwa, ändern sich im Laufe der Zeit kaum. Auch die Entwicklung verwendeter Mittel für verbrecherische Vorhaben der zitierten Art erzwingt an sich noch keine neuen Strafbestimmungen. Anders ist es bei der Wirtschaftskriminalität, bei der sich zwar am verbrecherischen Ziel nichts ändert, wo es aber ständig auf Grund der Veränderung unserer Gesellschaft zur Anwendung neuer Mittel kommt. Der Gesetzgeber muß daher immer wieder sein Instrumentarium überprüfen, ändern, ergänzen.

Dabei soll man sich, Hohes Haus, nicht der Illusion hingeben, mit der Verschärfung repressiver Maßnahmen, mit gesellschafts- und zivilrechtlichen Verbesserungen allein die Korruption bekämpfen zu können. Die schon erwähnte Pallin-Kommission hat daher auch in der Präambel zu ihrem umfangreichen Gutachten ausgeführt:

„Die Beratungen haben die Kommission in der Erkenntnis bestärkt, daß Unzukömmlichkeiten und Korruptionerscheinungen in Verwaltung und Wirtschaft nicht so sehr auf einem Mangel an Normen als auf einem Mangel an Kenntnissen, Verantwortungsbewußtsein, geschäftlicher Moral und beruflichem Ethos beruhen. Jede Vorschrift ist nur so gut wie die Personen, die sie anwenden. Daher ist auch von verbesserten Strafbeziehungsweise Schadenersatzbestimmungen sowie von Kontrollen ein Erfolg nur zu erwarten, wenn die Personen, die die Vergabevorschriften handhaben, sich von einer Gesinnung leiten lassen, die das Gesamtwohl über das Einzelinteresse stellt. Darauf ist schon bei der Bestellung der handelnden Personen Bedacht zu nehmen. „Das allgemeine Bewußtsein“ — so lautet die Präambel dieses Gutachtens — „müßte in dieser Richtung verstärkt werden.“

Wir haben uns als Sozialisten auch schon 1980 unmißverständlich zu einer neuen Berufsethik als Barriere gegen die Korruption bekannt; zu einer Berufsethik im Bereich der Politik, der Wirtschaft und der Verwaltung.

Was aber ist Korruption? — Ich möchte mich jetzt nicht mit allen Facetten dieses Phä-

nomens auseinandersetzen, sondern bloß auf den lateinischen Ursprung des Wortes zurückgehen, der eine zweifache Bedeutung zuläßt: auf der einen Seite die Bedeutung des Vergehen Machens und auf der anderen Seite die Bedeutung der Verschlechterung, der Verderbnis.

So ist Korruption einmal Wesensverfall und in der anderen Bedeutung Qualitätsabfall. So ist Korruption an sich Prozeß und Zustand zugleich, Zerstörung und zerstört werden.

Auch die Demokratie ist, wie mein Vorredner ausgeführt hat, gegen diesen Prozeß und gegen einen derartigen Zustand nicht gefeit. Der sozialistische Abgeordnete Karl Czernetz hat im Zusammenhang mit einem großen Korruptionsskandal 1966 hier im Parlament ausgeführt, daß jedes andere System korrupt sein kann, aber für die Demokratie sei Korruptsein lebensgefährlich.

So wie damals analysiert worden ist, können wir auch heute wieder feststellen: lebensgefährlich, wenn man sich abfindet, daß es ein Zustand ist, und lebensgefährlich, wenn man sich abfindet, daß es ein nichtsteuerbarer Prozeß wäre.

Um beides wirkungsvoll bekämpfen zu können, muß man die Merkmale herausarbeiten, die kennzeichnend für die Korruption, wie wir sie in der modernen Industriegesellschaft finden, sind. Es scheinen mir folgende vier Merkmale zu sein: erstens der Regelverstoß, also die Mißachtung von Gesetzen, dann der Machtmißbrauch in der Heimlichkeit. Das letztere, die Heimlichkeit, ist unerlässlich für den Machtmißbrauch in der Demokratie. Drittes Merkmal ist der private gegenseitige Vorteil und das vierte Merkmal ist der Schaden eines Dritten oder eben, wie das auch mein Vorredner angeführt hat, der Schaden der Allgemeinheit.

Auf einen Nenner gebracht ist also Korruption der heimliche Normenverstoß, bei dem jeder an ihr Beteiligte auf Kosten der Allgemeinheit zu besonderen Vorteilen kommt.

Nach wie vor ist der Prototyp dieser Form der Korruption die Beamtenbestechung. Obwohl sie wie kaum ein anderes Wirtschaftsdelikt in der Öffentlichkeit einen schlechten Ruf genießt, wird sie offensichtlich häufiger versucht, als man gemeiniglich anzunehmen bereit ist.

Kriminelle Absprachen zwischen einem Unternehmer und einem Beamten bezwecken stets die Schädigung der öffentlichen Hand. Sie werden aber bei sogenannten leichteren Fällen, bei der Steuerhinterziehung, beim

Blecha

Subventionsschwindel, als Kavaliersdelikte empfunden, und die Öffentlichkeit reagiert erst dann besonders heftig, wenn auf Kosten ehrlicher Mitbewerber, die dem Steuerzahler Geld ersparen könnten, solche Formen der Absprache zwischen Bewerber und Beamten bekannt werden.

Durch Korruption dieser Art wird der Leistungswettbewerb verzerrt, wenn nicht sogar gänzlich zerstört. Es wird das Vertrauen in die Redlichkeit des Geschäftsverkehrs in unseren wirtschaftlichen Bereichen erschüttert. Es wird die volle Akzeptanz der staatlichen Organisation, damit aber auch die Akzeptanz der demokratischen Kontrolle dieser Organisation beseitigt, und mit dem Ruf: „Sind eh alle Gauner“ versuchen viele Bürger ihren Rückzug in die Privatheit zu motivieren.

Daher lassen Sie mich doch noch zum Problem Demokratie und Korruption einiges sagen. Korruptionsgefährdet scheint mir am meisten jenes System zu sein, das das Allgemeinwohl durch Gesetze ordnet, das aber der persönlichen Freiheit des politischen Bürgers einen besonders großen Spielraum läßt.

Die Möglichkeit der Freiheit im Geregelteten, im Ordnungsgefüge hält nämlich auch die Möglichkeit der Freiheit, gegen das Ordnungsgefüge verstoßen zu können, wach. Hier zeigt sich die paradoxe Haltung der Demokratie angesichts der Korruption. Sie kämpft als ein freiheitliches System für diesen besonderen Grundwert Freiheit und macht damit auch Korruption möglich. Als ein gerechtes System, das den Grundwert der Gerechtigkeit verwirklicht, kämpft sie aber auch für ein System, in dem Korruption nicht verwirklicht werden darf.

Gelingt ihr das letzte, das Nicht-Verwirklichen-Dürfen der Korruption, nur in einem sehr unzureichenden Ausmaß, dann wird sie durch Korruption zerstört. Will sie aber den radikalen Abbau, wie das immer wieder in Leserbriefen und Kommentaren der Massenmedien gefördert wird, jeder Möglichkeit von Korruption erreichen, dann hebt sie sich selber auf, indem sie sich letztlich in ein totalitäres System verwandelt.

Daher, glaube ich, soll man offen aussprechen, daß, wer Freiheit will, mit ihrem möglichen Mißbrauch rechnen muß, daß aber vor dem faktischen Mißbrauch niemals kapituliert werden darf. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben uns die praktische Korruptionsbekämpfung, zuerst einmal die Reduzierung der Möglichkeiten zur Heimlichkeit überlegt; ich habe diesem Faktor Heimlichkeit große

Bedeutung in meiner Darstellung beigemessen.

Wir verlangen daher mehr Transparenz, nicht nur in unseren programmatischen Aussagen, sondern auch durch die praktische Politik: mehr Transparenz in die Verwaltung durch Entbürokratisierung, mehr Transparenz in die Wirtschaft durch Mitbestimmung, mehr Transparenz in die Parteien durch innerparteiliche Demokratie und mehr Transparenz in die Parteienfinanzierung durch Offenlegungsbestimmungen. Das ist eine der Erkenntnisse, die man aus jüngsten Erfahrungen ziehen muß: Reduzierung der Möglichkeiten der Heimlichkeit.

Erst diese Transparenz stellt unserer Meinung nach sicher, weshalb Korruption in der Demokratie weniger Chancen haben darf und weniger Chancen haben muß als in einem totalitären System. Denn nur sie ist im Prinzip, wenn auch nicht in jedem Einzelfall, der Publizität und der Kontrolle verpflichtet, während sich jede Diktatur höchstens, nämlich jetzt umgekehrt, im Einzelfall, aber nie im Prinzip zur Publizität bekennen wird.

Zur Korruption als Geschäft gehören in der Regel mindestens zwei Partner, von denen einer eine gewisse Machtbefugnis hat, in der Regel der zu Korrumperende, und der andere, der Korrumpeur, ein bestimmtes Good-will, das er ohne Korruption nicht erreichen kann und es daher mit deren Hilfe zumindest leichter zu erreichen trachtet.

Der ganze Tauschhandel ist der Korruptionsakt, und insofern, Hohes Haus, handeln beide Partner — das ist unsere feste Überzeugung als Sozialisten — korrupt. Beide, Korrumperter und Korrumpeur, sitzen im gleichen Boot und sind daher beide gleichermaßen zu bestrafen.

Der Anreiz wächst für den zu Korrumperenden mit dem zunehmenden Vorteil bei abnehmender Kontrolle und Publizität des Geschäftes. Er wird ökonomisch, wenn auch niemals moralisch, politisch, ja geradezu fast unwiderstehlich, wenn die allenfalls zu gewärtigenden Schwierigkeiten als mögliche Kosten die sicheren Vorteile der Korruption nicht übersteigen.

Der Anreiz für den Korrumpeur wächst unter den gleichen Bedingungen am stärksten, wenn der zu Korrumperende in seinem Bereich eine Art von Machtmonopol besitzt, wenn also der erwünschte Vorteil nur über ihn erreichbar ist.

Daher ergibt sich aus dieser Analyse unser zweiter Schritt, daß eben auch Machtmono-

11166

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Blecha

pole in der Verwaltung durch Einschränkung und Aufteilung von Entscheidungskompetenzen eingeeignet werden müssen.

Die Korruptionsanreize — das ist unsere dritte Konsequenz — sollen aber auch durch ein geeignetes Strafrecht vermindert werden, das die Korruptionskosten für Bestecher und Bestochene so erhöht, daß sie die Korruptionsvorteile eindeutig überwiegen.

Diesem Ziel dient das heute zu beschließende Zweite Antikorruptionsgesetz, welches etwa Geschenke und andere Zuwendungen von Geldeswert, die ein Rechtsbrecher im voraus oder im nachhinein empfängt, damit er eine strafbare Handlung begehe oder weil er sie begangen hat, nicht nur für verfallen erklärt, sondern ihn auch zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt, wenn nichts mehr für verfallen erklärt werden kann.

Das scheint uns eine sehr wesentliche Verbesserung zu sein. Bisher war es eben nicht möglich, etwas für verfallen zu erklären, was keine körperliche Sache war. Wenn einer eine Villa zu einem Anerkennungszins zur Verfügung gestellt bekommen hat, wenn er ein Auto im Leasingverfahren übernommen hat oder wenn ihm die Urlaubsaufenthalte bezahlt worden sind, ja was ist denn hier zurückzugeben gewesen? Das Zweite Antikorruptionsgesetz sieht nun in diesen Fällen die Verurteilung zur Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages vor.

Eine weitere Neuerung, die mir erwähnenswert erscheint, ist dann auch die, daß nicht nur der Nehmer, sondern auch der Geber zur Zahlung der Wertersatzstrafe verurteilt wird.

Schließlich wird auch noch eine Haftung der Unternehmenseigentümer eingeführt, wenn ein leitender Angestellter eine strafbare Handlung begangen hat und das Unternehmen selbst nicht der Geschädigte war. Die Möglichkeit der Verurteilung des Gebers zu einer zusätzlichen Wertersatzstrafe trotz des Verfalls beim Nehmer wird, wie wir hoffen, die Neigung zu Geschenken dieser besonderen Art auch mindern, und damit wird auch, wie mir scheint, ein wesentlicher Schritt in der Korruptionsbekämpfung gesetzt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Von der Unternehmenshaftung versprechen wir uns auch, daß die innerbetriebliche Form der Kontrolle der Manager verstärkt werden wird.

Mein Vorredner hat schon auf Großinsolvenzen der letzten Zeit hingewiesen, die bewiesen haben, daß etwa unfähige Manager, die gerade aus dem Titel ihrer hohen Verantwortung oft für die Öffentlichkeit unverantwortlich hohe Bezüge kassieren, natürlich zur

Verantwortung gezogen werden sollen, wenn sie eine Pleite verursacht haben, ganz gleich, ob sie jetzt in öffentlichen oder privaten Unternehmen tätig sind. Wer daher leichtfertige Geschäftsgebarung ein Unternehmen zugrunde richtet, hat wegen fahrlässiger Krida zu haften, aber vor allem auch dann, wenn die öffentliche Hand eingeschritten ist und den Zusammenbruch des Unternehmens verhindert hat. Das Merkwürdige, das Groteske an dem bisherigen Rechtszustand war ja, daß jemand durch Unfähigkeit oder Fahrlässigkeit ein Unternehmen zugrunde richtet, die Allgemeinheit schädigt, hunderten Arbeitnehmern den Arbeitsplatz stiehlt, einer Unzahl von Menschen schweren Schaden zufügt, dafür aber nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, weil nach dem geltenden Gesetzestext das Tatbestandserfordernis der Zahlungsunfähigkeit bei diesen Unternehmen nicht gegeben ist, da eben die öffentliche Hand eingesprungen ist. Die öffentliche Hand aber springt nicht in die Bresche, um einen Kridatar vor der Bestrafung zu retten, sondern ausschließlich deshalb, um volkswirtschaftlichen Schaden hintanzuhalten. Mit dieser Änderung wird einem echten Bedürfnis Rechnung getragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mein Vorredner hat schon auf die Bestimmungen zur Hehlerei im besonderen hingewiesen. Ich möchte mich daher nur noch dem anderen wesentlichen Bereich des neuen Gesetzes zuwenden, nämlich dem Bereich der aktiven und passiven Bestechung, wo Gesetzeslücken gerade durch letzte Korruptionsfälle bemerkbar geworden sind. In Hinkunft sollen Beamte und leitende Angestellte, die für die pflichtgemäße Vornahme oder Unterlassung einer Berufshandlung einen, wenn auch nur geringfügigen Vorteil geradezu fordern, strafbar sein.

Es soll auch die aktive Bestechung eines Beamten oder eines leitenden Angestellten nicht mehr straflos sein, wenn der Bestechende nicht nachweisbar ein pflichtwidriges Verhalten erreichen wollte.

Die Neigung — so hoffen wir jedenfalls — zu Bestechungen wird geringer werden, wenn der Bestechende weiß, daß er in keinem wesentlichen Bereich vor der strafrechtlichen Verfolgung sicher ist.

Da nach mir der Vorsitzende des Justizausschusses, Kollege Dr. Steger, das Wort ergreifen will, möchte ich auch gleich zu zwei von ihm im Ausschuß eingebrachten und von uns abgelehnten Vorschlägen einige Wort sagen. Er unterbreitete den Vorschlag, daß der Täter nicht nur das angewendete Geschenk oder

Blecha

einen entsprechenden Geldbetrag herausgeben muß, sondern auch noch eine gleich hohe Geldstrafe zusätzlich zu bezahlen hat. Wir waren dagegen und sind es auch heute im Plenum des Hohen Hauses, weil wir davon überzeugt sind, daß der Täter damit an der Gutmachung des Schadens gegenüber Privatpersonen behindert wird. Gerade die Wiedergutmachung ist ein sehr wesentlicher Aspekt.

Obendrein sind wir dagegen, weil diese zusätzliche Geldstrafe systemwidrig ist, und drittens deswegen, weil dann, wenn ein solcher Vermögensvorteil nicht für eine Straftat hingegeben worden ist, er auch nach diesem FPÖ-Vorschlag zulässig ist.

Der Wunsch, die Einheit von Bestechern und Bestochenen aufzubrechen, indem jeder, der Selbstanzeige erstattet, Straflosigkeit erlangen kann, hat die FPÖ bewogen, einen Vorschlag auf Ausweitung des Instituts der tätigen Reue zu unterbreiten. Aber bei genauer Prüfung sieht man, daß dieser Vorschlag wesentlich mehr Nachteile als Vorteile bringt. Dem Täter wird nämlich eine goldene Brücke gebaut. Die tätige Reue, normalerweise auf die Zukunft bezogen, wird auf Begebenheiten ausgedehnt, die eindeutig in der Vergangenheit liegen. Die Vorteile, die sich ein Bestecher oder ein Bestochener herausgeholt hat, sollen zwar zurückgegeben werden, aber es gibt ja viele, die man gar nicht zurückgeben kann, weil sie nicht feststellbar sind. Man denke nur daran, daß jemand durch Bestechung einen öffentlichen Auftrag erlangt und durchgeführt hat. Ja was ist jetzt der herauszugebende Vorteil? Der erzielte Gewinn? Wenn der Gewinn verschleiert ist und nirgends aufscheint, wie wird das getan? Für den Dritten, den Mitbewerber, der durch die Bevorzugung dessen, der jetzt tätige Reue übt und straflos bleibt, geschädigt worden ist, sieht der FPÖ-Vorschlag eine Schadensgutmachung gar nicht vor.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Umstand dann zu, daß Bestecher mit einem Sicherheitsnetz arbeiten könnten. Sie können durch Bestechung etwas erreichen. Entweder in dem Fall, daß sich ihre Hoffnungen nicht ganz erfüllt haben oder die Entdeckung zu befürchten ist, können sie durch die tätige Reue wieder ihre Strafbarkeit beseitigen. Sie können andererseits aber den „Korruptionspartner“, der auf jeden Fall etwas zu verlieren hat, das ist nämlich der Beamte, am Aussteigen aus einem korrupten Verhältnis, eines solchen gesetzwidrigen Tauschaktes, der sich dann schon mehrmals vollzogen hat, hindern. Sie können ihn, der auf jeden Fall Nachteile hat, mit dem Hinweis, selbst straflos durch die

Anzeige zu werden, zur Fortsetzung der verbrecherischen Handlungen zwingen.

Dieses Zweite Antikorruptionsgesetz ist, Hohes Haus, eine der Konsequenzen, die wir Sozialisten aus den Vorkommnissen rund um das AKH gezogen haben. Wir haben damals — und das zeigt sich auch heute — gehandelt. Die ÖVP hat gehofft, auf den Wogen eines sogenannten Skandals in lichtere Popularitätshöhen schwimmen zu können. Sie hat damals, ganz im Gegensatz zu heute — wenn man die heutige Rede des Abgeordneten König zu den Debattenbeiträgen, die er vor einiger Zeit, 1980 und 1981 gehalten hat, in Vergleich setzt, so kann man dies feststellen —, eine sogenannte Enthüllung an die andere gereiht. Sie haben immer wieder auch das Parlament als Tribüne zu moralisierenden Verkündigungen benützt. Da sind haltlose Verdächtigungen in den Raum gestellt worden. Das alles erwähne ich deshalb, weil es mit dazu beigetragen hat, die vom Kollegen König bejammerte Politik-, Demokratie- und Systemverdrossenheit zu erzeugen. (*Präsident Thalhhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß der AKH-Prozeß, den wir alle erlebt haben, uns ja erst gezeigt hat, was wirklich dahinterstand: kein politischer Skandal, sondern eine Wirtschaftsphilosophie des persönlichen Vorteiles, getragen von Managern, die in einem öffentlichen Unternehmen tätig sind, und von den Vertretern großer, angesehener Unternehmen der Privatwirtschaft.

Da zeigt sich, daß etwa hohe und höchste Herren der österreichischen Elektroindustrie es offenbar gar nicht als abnormal empfunden haben, daß ein typischer Vertreter des technokratischen Machertums, nämlich der Herr Winter, auf Grund seiner fachlichen Kapazität jahrelang — jahrelang! — sich in schamloser Weise bereichern konnte. Es schien ihnen normal, daß er sich zur Verfügung gestellt hat in diesem Tauschhandel zwischen Korrupteur und zu Korruptierenden.

Ich möchte noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, mit aller Deutlichkeit eines festzustellen: Bei all den kriminellen Vorkommnissen rund um das AKH, die wir erlebt und aus denen wir Sozialisten die Konsequenzen gezogen haben, ist eines klar erwiesen worden: Es waren keine Politiker involviert, es hat keinen einzigen Fall von Parteienfinanzierung gegeben!

Und es war Alfred Worm, der stellvertretende Chefredakteur des „profil“, der heute wiederum eine Rolle bei einem ganz anderen

Blecha

Skandal spielt, der dem Gericht und damit der österreichischen Öffentlichkeit sagen mußte: „Ich habe monatelang Tag und Nacht in Sachen Parteifinanzierung recherchiert. Heute muß ich sagen: Ich bin nicht fündig geworden.“

Derselbe Alfred Worm ist schon bei den ersten Recherchen in einem ganz anderen Fall, nämlich beim WBO-Skandal, in Sachen Parteifinanzierung fündig geworden.

So hat uns der AKH-Fall gezeigt, daß die Überbetonung des Geldes in der modernen Gesellschaft, die Reduktion aller gesellschaftlichen Belohnungen auf quantitativ schätzbare Renumeration offenbar die Korruptionsbereitschaft erhöht.

Es hat uns erschreckt, daß dieses Wertsystem, welches Geld an die erste Stelle reiht, offensichtlich von so vielen akzeptiert wird und in Verbindung mit den Schalmeienklängen, mit denen man Begriffe wie Leistungsdenken und Leistungsanreiz versieht, einen hemmungslosen Egoismus gefördert hat, der letztlich in die Zerstörung menschlicher Beziehungen und in die Zerstörung des menschlichen Charakters mündet.

Wir haben daraus Konsequenzen in vielfacher Hinsicht gezogen. Wir haben eingesehen, daß die Bildungsarbeit politischer Parteien, die ein unverzichtbarer Teil der Gesellschaft sind, für ein anderes Wertsystem, das etwas Mitmenschlichkeit in den Vordergrund rückt, verstärkt werden muß. Wir haben auch gesehen, daß in einer Gesellschaft der sozialen Demokratie der austauschbare Machertyp nichts verloren hat, der so leicht korrumpierbar ist. Und wir haben auch eines wiederum erkannt und stellen es daher in den Vordergrund: daß Gesinnung — und das muß man auch den Medien sagen — nicht als Extravaganza ausgelegt werden kann, sondern Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Demokratie ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben, Hohes Haus, eine Reihe von praktischen Nutzenwendungen gezogen, die begleitende Kontrolle bei Großbauvorhaben, etwa gleich beim AKH, eingeführt, einen Vergabegesetzesentwurf nach langen Diskussionen und einem sehr, sehr ausführlichen Begutachtungsverfahren erstellt, der nun dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorgelegt ist, der strenge Vergabevorschriften, Vergabekontrollkommissionen und gründliche Prüfung etwa der Eignung von Subunternehmen vorsieht.

Wir haben für Landes-, Bundesregierungsmitglieder und Staatssekretäre ein Verbot, während ihrer Amtstätigkeit einen Beruf mit

Erwerbsabsicht auszuführen, durchgesetzt. Wir haben in unserem eigenen Bereich durch eine Änderung unseres Parteistatuts die Unvereinbarkeitsbestimmungen verschärft und auf einen viel größeren Personenkreis ausgedehnt. Sozialistische Regierungsmitglieder, sozialistische Staatssekretäre, müssen sich innerhalb von sechs Monaten nach Übernahme eines Amtes von allen Eigentums- und Pachtrechten an Erwerbsunternehmen trennen.

Wir haben seit 1. Jänner 1981 schärfere Unvereinbarkeitsbestimmungen in der ganzen Republik durchgesetzt, und wir haben eben heute als eine der Konsequenzen dieses Zweite Antikorruptionsgesetz beschlossen. Wir haben Konsequenzen gezogen. Wir erwarten, daß auch Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Konsequenzen aus den derzeit die Medien und damit auch die österreichische Öffentlichkeit so stark beschäftigenden WBO-Skandal ziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gerade bei diesem Skandal ist es so offenkundig, wie Politik, Geschäft und Wirtschaftskriminalität vermengt sind und wie sie das Ansehen der Politik auch im allgemeinen nachhaltig schädigen. Durch das Antikorruptionsgesetz allein werden wir diese Zustände, die da jetzt erst bei diesem WBO-Skandal in ihren Konturen aufgehellert worden sind, nicht beseitigen können.

Wir brauchen auch andere Konsequenzen. Daher appelliere ich noch einmal an Sie, das zu tun. Man hat ja Ansätze in der Richtung, daß hier in der Österreichischen Volkspartei etwas vor sich geht, bemerkt und sehr aufmerksam registriert. Es war sicher kein Zufall, daß ein Generalsekretär, von Beruf Landwirt, ausgetauscht wird und in Zeiten wie diesen durch einen ersetzt wird, der von Beruf Strafverteidiger ist. Man wird schon gewußt haben, warum! Aber dann hat dieser neue Generalsekretär eine Reihe von Ankündigungen gemacht, und die haben uns mit gewissen Hoffnungen erfüllt. Aus den Ankündigungen ist nichts geworden! Am letzten Samstag ist Graff gemeinsam mit Sauerzopf in einer öffentlichen Veranstaltung aufgetreten, obwohl erwiesen ist, daß zumindest ein Teil veruntreuter WBO-Gelder für die ÖVP Burgenland, Bezirksorganisation, ja sogar für die Finanzierung eines gemeinsamen Erfolgswillings-Sauerzopf-Rauchwarter-Wahlkampfes verwendet worden ist. *(Abg. Wolf: Das sind Aussagen, die sind derzeit nicht Beweislast!)*

Herr Busek war ebenfalls Starredner bei dieser Veranstaltung, und das hat mich

Blecha

immer wieder daran erinnert, was er alles zum AKH an Unbewiesenem erfinden konnte. Wie merkbar ruhig hat angesichts dieses Skandals der Obermoralist Busek vergangenes Wochenende im Burgenland gesprochen! Wie er da WBO WBO und Sauerzopf Sauerzopf sein hat lassen und von einem Modell Österreich gesprochen hat, das von seinen Freunden noch vor wenigen Monaten als ein dünner Aufguß alter Programme bezeichnet worden ist, und mitgeholfen hat, den Generalsekretär Lanner, der dafür verantwortlich war, zu schassen.

Weder dem Herrn Busek noch dem Herrn Graff ist aufgefallen, daß diese Art der Behandlung beziehungsweise Nichtbehandlung Politik und Politiker unglaublich macht. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, lediglich hinter der vorgehaltenen Hand Journalisten gegenüber zu beteuern, daß man eigentlich sowieso den Rücktritt dieses oder jenes begrüßen würde, das, bitte, ist zu wenig. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Herr Kollege Kohlmaier! Ich appelliere gar nicht an Sie *(Abg. Dr. Kohlmaier: Die alte Wadelbeißerei!)* — von Ihnen glaube ich nicht, daß eine Änderung zu erwarten ist —, aber an die vielen, vielen anderen Mitglieder Ihres Klubs. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Der alte Blecha ist wieder da!)* Ja, man ist da, Kollege Kohlmaier, wenn man hier mit einem Debattenbeitrag Ihres Kollegen und Freundes König konfrontiert ist, in denen es heißt, daß Vorgänge, die zu dem Zweiten Antikorruptionsgesetz geführt haben, das Politikverständnis in Österreich in Mitleidenschaft gezogen und die Glaubwürdigkeit der Politik erschüttert haben.

Ich sage Ihnen: Die Glaubwürdigkeit der Politik wird durch jüngste Aktionen der ÖVP erschüttert, wenn man nämlich zu einem Zeitpunkt dem Landespartei sekretär Zimmer voll das Vertrauen ausspricht, zu dem nur mehr eine Frage von Interesse war: Hat er das WBO-Geld für private Zwecke oder für Parteizwecke bekommen, überhaupt zurückgegeben und wem zurückgegeben? *(Zwischenrufe der Abg. Kern und Dr. Lichal.)* Und wem zurückgegeben. Hören Sie mir nur zu! *(Beifall bei der SPÖ.)* Hören Sie mir nur zu, Herr Lichal, was ich genau sage! *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Daß dann der Eindruck entstehen muß, daß mit Zimmer nur die Spitze eines Eisberges sichtbar wird, ist ja bitte ziemlich klar auf der Hand liegend.

Daher kann ich Ihnen nur noch einmal sagen, an die Adresse von Mock und Graff gerichtet *(anhaltende Zwischenrufe)*: Schauen Sie auf Ordnung in Ihren Landesparteiorganisationen, die offensichtlich den von König verlangten Selbstreinigungsprozeß nicht durchführen wollen, schauen Sie, warum immer wieder Behörden fündig werden und nicht Ihre eigenen Kontrollorgane, und schauen Sie auch, daß es nicht immer so ist, daß erst ein Staatsanwalt sprechen muß, bevor Konsequenzen durch die Parteigremien gezogen werden! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Wolf: Wie schaut es mit den rechtmäßigen Kontrollen aus?)*

Noch eines, wenn Sie so schreien, werde ich Ihnen jetzt sagen. Der Abgeordnete König hat von der Politischen Akademie der ÖVP gesprochen. Ich habe hier eine Aussage des Universitätsprofessors Dr. Andreas Khol, Leiter der Politischen Akademie der ÖVP. Wissen Sie, was der gesagt hat? — „Als ungeschriebenes Gesetz gilt bei uns in Österreich auch, daß ein großer Teil staatlicher Aufträge nur gegen Provision, 2 bis 5 Prozent, vergeben wird.“ Und hier, meint er, besteht der Zusammenhang „zwischen Groß- und Kleinkorruption: Wenn die oben nehmen, nehmen die unten auch“. Und er meinte, daß es in manchen Teilen Österreichs nur mit einer Provision zwischen 2, 3 oder gar 5 Prozent möglich ist, zu öffentlichen Aufträgen zu kommen, und zwar durch Provisionen an Parteien.

Das sagte Khol. Aber er sagt es nicht jetzt, wo dieser Verdacht ausgesprochen wird im Zusammenhang mit der ÖVP Niederösterreich, er sagte das, bitte sehr, am 7. November 1980. Und wenn man das damals in Richtung SPÖ gesagt hat ohne den Schimmer eines Beweises, man könnte zu öffentlichen Aufträgen nur mit einer Provision von 2, 3 Prozent kommen, dann, bitte, werden Sie meine Damen und Herren von der ÖVP es sich gefallen lassen müssen, daß wir jetzt die begründete Frage stellen: Wie ist das wirklich in Niederösterreich? Eine ganze Reihe von Aussagen liegt vor, daß das so üblich wäre, um zu einem Auftrag zu kommen, daß man 2 bis 3 Prozent an die ÖVP Niederösterreich zahlen muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Deshalb sind wir eben für Konsequenzen, und wir bieten Ihnen noch einmal die Hand zu gemeinsamen Konsequenzen, zum Ziehen von Lehren aus solchen Skandalen. Wir verabschieden heute gemeinsam ein Konsequenzgesetz, aber bitte, eine andere weitreichende Konsequenz ist die Transparenz der Parteifinanzien, ist die Offenlegung der Parteispenden. Es ist ja nicht möglich, daß wir das

11170

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Blecha

Kofferprinzip einfach so im Raum stehen lassen können. Zuerst schwarze Koffer Rabelbauers, dann, vielleicht weil sie aus dem Weinland Burgenland kommen, weinrote Koffer des Rauchwarter erzwingen doch Konsequenzen, und eine der Konsequenzen, die wir Ihnen anbieten, ist eine gemeinsame Beschlußfassung über die Transparenz der Parteifinanzien, über die Offenlegung der Parteispenden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann Sie nur noch einmal daran erinnern, daß es Ihr Bundesparteiohmann war, der zum Zeitpunkt, als die Rabelbauer-Millionen im Koffer ihm übergeben worden sind *(Abg. Kern: Und wieder zurückgegeben!)*, damals so geschockt war, daß er laut „ÖVP-Pressedienst“ vom 4. September 1980 gesagt hat, daß er sich „für die Neuordnung des Systems der Parteifinanzierung“ ausspricht, „die vor allem auch eine schärfere Kontrolle sowie die Offenlegung von Parteispenden bringen soll“.

Und warum sind denn jetzt Mock und vor allem der neue bestellte Generalsekretär so vehement dagegen? Man soll doch nicht den Verdacht nähren, daß Sie jetzt, weil hier so viele ungeklärte Transaktionen rund um die WBO im Raum stehen, von einer Offenlegung, die Sie so vehement 1980 noch selber verlangt haben, nichts mehr wissen wollen.

Wir jedenfalls glauben, daß langfristig gesehen auch Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn Sie so wie das Zweite Antikorruptionsgesetz auch andere Schritte mit uns gemeinsam beschließen, etwas davon haben werden und wir alle zusammen eine Stärkung unserer pluralistischen Demokratie.

Ein Gemeinwesen — so ist unsere Auffassung — ist nicht allein dadurch sauber, daß es funktioniert. Der rechtliche Kampf gegen die personale Korruption muß auch ein politischer Kampf gegen korrupte Strukturen und ein geistiger Kampf gegen korrupte Werte sein.

Und damit, meine Damen und Herren, muß er ein Kampf für jenes Gemeinwesen sein, in dem Korruption keine politisch-moralische Legitimation mehr finden kann. Dafür, Hohes Haus, müssen alle Parteien, die unverzichtbare Bestandteile unserer demokratischen Gesellschaft sind, ihren Beitrag leisten, ihren Beitrag nicht nur durch die Zustimmung zu diesem Zweiten Antikorruptionsgesetz. *(Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ.)* 11.15

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Steger. Ich erteile es ihm.

11.15

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt bei den Ausführungen von Ihnen, Herr Kollege Blecha, schon ein bißchen den Eindruck bekommen, daß man verstehen kann, warum so vieles unklar ist im Rahmen der Korruptionsbekämpfung. Ich habe es wieder verstehen gelernt im Zusammenhang damit, daß Sie gerade gezeigt haben, Sie gehen ernsthaft von der Annahme aus, daß die Offenlegung von Parteibuchhaltungen auslöst, daß man bei Korruptionsgeldern auch nur einen Schritt weiterkommt. Ich habe gemerkt, daß hier gigantische politische Mißverständnisse bei Ihnen vorhanden sein müssen, wenn Sie ernsthaft meinen, daß irgendwo gestohlene und veruntreute Gelder tatsächlich legal plötzlich in einer Parteibuchhaltung auffindbar sein werden.

Herr Kollege Blecha, wir wissen doch mittlerweile, daß solche Dinge ganz anders passieren und daß zu keinem Zeitpunkt Gelder, die irgendwann im Kuvert oder im Koffer transportiert worden sind, weil sie vorher gestohlen worden sind, irgendwo plötzlich in einer offiziellen Buchhaltung auftauchen. Das Problem wird doch nicht gelöst, wenn man von einer ganz falschen Sicht der Dinge an sie herangeht. Das Problem kann doch nur gelöst werden, wenn wir einmal gemeinsam wissen: Es gibt Menschen, die wollen im trüben fischen, und sie werden dafür Sorge tragen, daß das, was sie im trüben gefischt haben, auch vor ihren eigenen Parteifreunden im Dunkeln bleibt.

Wenn wir davon ausgehen, dann können wir vorbehaltlos einmal zu diskutieren anfangen, mit welchen Rechtsänderungen, mit welchem Antikorruptionsgesetz vielleicht Möglichkeiten der Korruption so beschränkt werden, daß nicht dasselbe, was seit Jahrzehnten in Österreich üblich ist, sich jederzeit wiederholen kann. Wir sind zu solchen Gesprächen jedenfalls bereit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber, Herr Kollege Blecha, ich bitte Sie dabei, dann jenseits all dessen, was demagogisch zum Thema „Korruptionsbekämpfung“ natürlich immer gesagt werden wird und was zum parteipolitischen Geplänkel gehört, auch nicht zu übersehen, daß man damit in Wahrheit kaum wirklich weiterkommt. Ich werde im Verlaufe meiner Ausführungen zu diesem Grundproblem der Korruptionsbekämpfung zurückkehren, möchte aber eingangs festhalten, daß heute in einer Zeit der Widersprüchlichkeiten auch sehr widersprüchlich das Thema „Korruption“ in Österreich abgehandelt wird.

Dr. Steger

Meine Damen und Herren! Würde jetzt ein Redner herausgehen und ein paar Geschichten von denen, die wir alle längst kennen, zu zelebrieren anfangen, wir hätten volle Journalistenlogen, wir hätten riesiges Interesse, wir hätten das volle Haus, aber wir würden in Wahrheit im Kleinkrieg stecken bleibend das Interesse der Öffentlichkeit finden.

Wenn wir aber dann hergehen und sachlich Rechtsänderungen besprechen, damit Korruption nicht in der selben Art und Weise wie in der Vergangenheit weiter vorhanden ist, dann ist das Interesse stark abgesunken, dann wird's ein bisschen eine akademische Diskussion, aber in Wahrheit lockt man fast keinen Hund hinter dem Ofen hervor. Und das ist für mich das Traurigste, das ich bei dieser Debatte feststellen muß, daß die wirklich diffizilen Rechtsprobleme, die sehr ernsthaft im Justizausschuß und im Unterausschuß diskutiert wurden, vergleichsweise kaum Resonanz gefunden haben gegenüber jenen G'schichtern, die man dazu bringen kann und die halt verständlich sind und wo man wechselseitig noch ein bisschen ein Dreckkübel dem anderen drüberschüttet. Ich halte das als traurige Sache fest und möchte daher am Beginn meiner Ausführungen hier deponieren:

Wir Freiheitlichen sind jedenfalls — manche sagen, durch die Gunst der Entwicklung, weil wir gar nicht in der Lage waren, in so viele Dinge involviert zu sein wie die beiden Großparteien —, egal ob durch die Gunst der Entwicklung oder durch die besondere Situation der Freiheitlichen Partei, vielleicht durch den besonderen Geist, von dem sie getragen ist, jedenfalls in der glücklichen Situation, in keinen dieser Korruptionsskandale, die alle aufgebrochen sind in der Vergangenheit, verwickelt zu sein. (*Abg. Blecha: Ferrari!*)

Herr Kollege Blecha, Sie verwechseln wieder die Tatsache, daß jemand Schulden hat, mit Korruption. Dann ist das ja eine Korruptionsregierung, wenn Sie das so meinen. Denn die Summen, die die Kärntner Parteifreunde an Schulden gemacht haben, sind vergleichsweise klein zu den Schulden, die diese Regierung macht. Ich hoffe doch, daß Sie Schulden von Korruption unterscheiden können, Herr Abgeordneter Blecha. Denn das wäre sonst ein ganz katastrophaler Zustand für dieses Parlament. (*Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ. — Abg. Blecha: Sie wissen es besser!*)

Ich gebe zu, daß ich sehr vieles immer besser weiß. Wenn Sie den Zwischenruf machen, daß ich es besser weiß, dann danke ich Ihnen für diese Festhaltung im Protokoll. Im konkreten Fall: Es gibt ganz wenige Leute, für die

ich meine Hände ins Feuer lege. Der von Ihnen Genannte ist einer davon. Und da hat sich mittlerweile herauskristallisiert, daß Sie vorschnell über Millionenschulden in Kärnten geredet haben im Rahmen einer Parteizeitung und jetzt verschämt zugeben müssen, daß die anderen Parteizeitungen wesentlich mehr Schulden haben, was auch damit zusammenhängt, daß sie eine größere Auflage haben und daß halt größere Parteien dahinterstehen, die offensichtlich optimistischer Schulden machen.

Aber ich wollte mich gar nicht dort verstricken. Ich komme dann später noch zu dem, Herr Abgeordneter Schranz, wo wir mit großer Begeisterung auch über Wien weiterreden können. Ich möchte zunächst einmal wirklich leidenschaftslos festhalten, daß dieses Gesetz, dieses Zweite Antikorruptionsgesetz, dieses guten alten Geist des Konsenses im Justizausschuß beraten wurde, und ich möchte, bevor ich auf weiteres eingehe, festhalten: Wir als eine Partei, die sicher glaubhaft wie keine andere derzeit von den Wählern für eine Partei gehalten wird, die in keinen Korruptionsskandal verwickelt ist, und die glaubhaft dafür gehalten wird, daß sie Korruption auf allen Ebenen mit allen Mitteln bekämpfen will, wir als Freiheitliche Partei stellen fest, daß dieses Gesetz ein gutes Gesetz auf dem Weg der Bekämpfung der Korruption in Österreich ist.

Ich möchte hier auch festhalten: Es ist sicher auch allen anderen Parteien und auch dem Justizminister, ganz besonders aber auch den Angehörigen des Justizressorts, der Beamtenschaft, dafür zu danken, daß mit großem Arbeitseinsatz vielfältige Ideen diskutiert und manche davon in dieses Gesetz mit aufgenommen wurden.

Ich möchte, bevor wir vielleicht dann ins Geplänkel hineinkommen, doch einmal festhalten: Sowohl der Ressortchef als auch die Beamtenschaft haben in einer Art und Weise, wie wir uns das bei der Gesetzwerdung immer vorstellen, an der Gesprächsführung mitgewirkt, und alle drei Parteien haben sich bemüht, auch Ideen der anderen Parteien mitzüberlegen und da und dort mitaufzunehmen. Dieser Dank des Ausschußvorsitzenden des Justizausschusses sei am Beginn meines Debattenbeitrages hier deponiert. Es gibt genug andere Beispiele, wo es nicht so läuft, daher soll auch das Positive hier gesagt werden.

Wir bekennen uns zu diesem Gesetz, weil es ein taugliches, ein gutes Gesetz ist. Wir bekennen uns dazu, weil es ein weiterer Schritt zur Bekämpfung der Korruption in

Dr. Steger

Österreich ist. Wir halten aber fest, daß wir uns mehr wünschen und mehr gewünscht haben. Ich werde darauf im einzelnen noch zurückkommen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Blecha, heute, fast von einer freiheitlichen Grundsatzposition ausgehend, gemeint haben, Machtmonopole sind allein schon ein Grund, daß Korruption leichter entstehen kann, daß der Boden aufbereitet ist für Korruption, und sie können und müssen bekämpft werden, weil Machtmonopole durch Einschränkung und Aufteilung einzugrenzen sind, damit Korruption an der Wurzel bekämpft wird — so haben Sie es gerade vorher in Ihren Ausführungen, in Ihren Grundsatzausführungen, die ich unterschreibe in dieser Passage, gesagt —, dann darf ich festhalten, daß genau das jener Grund, jener Hauptgrund ist, warum wir meinen, daß ein langer Zeitraum einer Regierung in einer unveränderten Zusammensetzung, in einer Zusammensetzung, wo Machtausübung durch ein Machtmonopol gleichartig in den verschiedenen Machtbereichen stattfindet, tatsächlich mit dazu beiträgt, daß Korruption nicht ausreichend aufgedeckt wird.

Ich werfe damit überhaupt niemandem der einzelnen Machträger vor, daß da Bösartigkeit mit im Spiel ist. Ich werde Ihnen aber im Verlaufe der Ausführungen zeigen, daß durch diese gleichartige Machtausübung tatsächlich gewisse Kontrollmechanismen schrittweise so außer Kraft gesetzt werden, daß Korruption leichter möglich ist und dort, wo man sie in Ansätzen erahnt, nicht entsprechend aufgedeckt wird.

Bevor ich aber darauf im einzelnen eingehe, möchte ich noch weiter ausholen, als das meine beiden Vorredner getan haben, und festhalten, daß jedes Antikorruptionsgesetz wie jedes Strafrecht letzten Endes immer nur ein Mosaiksteinchen bei der Korruptionsbekämpfung sein kann. Denn in Wahrheit ist die Wurzel der Korruption viel tiefer anzusetzen. Sie ist dort anzusetzen, wo der Zeitgeist dazu geführt hat, daß materielle Dinge das allein wichtig Gewordene sind. Und wenn es in der Nachkriegszeit zunächst notwendig war, Häuser zu bauen, Straßen zu bauen, Bekleidung zu schaffen, den Menschen Nahrung zu geben, wenn das als vordringlichste Aufgabe einer Regierung, als vordringlichste Aufgabe der politischen Parteien, als eine Aufgabe, die Gott sei Dank gelungen ist, angesehen wurde, dann haben politische Parteien übersehen, daß sie nicht als Selbstzweck für die Nahrungsbeschaffung, für die Bekleidungsbeschaffung, für die Wohnungsbeschaffung oder für die Postenbeschaffung in Österreich auf-

treten dürfen, daß sie sich nicht zum Hort des Materialismus machen lassen dürfen. Und sie haben übersehen, daß ihre Form der wechselseitigen Attacken, wo nicht mehr für die eigene gute Idee geworben wird, sondern es erklärt wird, warum der jeweils andere politisch das relativ größere Übel ist, und diese Form der Politwerbung mit dazu beitragen, daß Menschen, die im Handeln für die Gemeinschaft mehr sehen als das Vorsorgetreffen für materielle Güter, sich schrittweise aus der Politik entfernen, sich von ihr abwenden und ihr den Rücken kehren. Und ich sage, daß dieser Zeitgeist, der daraus schrittweise entstanden ist, dieser Materialismus als Zeitgeist die eigentliche erstrangige Wurzel für Korruption auf allen Ebenen geworden ist.

Wenn wir heute oft hören, daß es Demokratieverdrossenheit gibt, Kritik an den Parteien, Kritik an demokratischen Abläufen, dann sollten wir als Parteien nicht einfach darüber hinweggehen und meinen, mit ein bißchen Schimpfen auf die anderen Parteien komme alles wieder ins Lot, sondern dann sollten wir einen Schritt weiter gehen und akzeptieren, daß alle Parteien offensichtlich entscheidende Fehler gemacht haben — ich nehme da meine gar nicht aus —, daß es soweit kommen konnte. Alle Parteien haben entscheidende Fehler gemacht, weil sie übersehen haben, daß, wenn man immer nur über den anderen schimpft und nie neue und andere Ideen von sich selbst in den Vordergrund der politischen Wahlwerbung stellt, nach einiger Zeit zwar die Bevölkerung nie genau weiß, wer jetzt mit einer Behauptung recht hat, aber am Schluß die gesamte Meinung vorhanden ist, daß etwas gesichert ist: nämlich daß alle zusammen schlecht, verwerflich und nicht ernst zu nehmen sind.

Ich glaube, daß ein Zweites Antikorruptionsgesetz eine günstige Gelegenheit ist, über das, was wir sonst hier üblicherweise diskutieren, hinauszugehen und zu einer Art Grundsatzvereinbarung zu kommen, die lauten müßte: Politische Werbung, Eintreten für die eigene Partei sollten vor allem dadurch geschehen, daß man weltanschauliche Unterschiede aufzeigt und daß man nachweist, was auf Grund welcher Grundsätze anders wird, wenn man selbst stärker wird. Und erst in zweiter, dritter oder letzter Linie sollte politische Werbung so vor sich gehen, daß man den anderen als unmöglichen Partner verteufelt.

Ich sage das als Jüngerer, der die größte Verteufelungslawine, die dem freiheitlichen Lager gegenüber einmal eingesetzt hat, nicht am eigenen Leib erfahren hat — das ist eine historische Verteufelungslawine gewesen in

Dr. Steger

der Ära der großen Koalition, wo man gemeint hat, man stellt einmal gemeinsam diese Partei in ein Eck hinein, aus dem sie nach Möglichkeit überhaupt nie herausfindet, ob es wahr ist oder nicht, man stellt sie hinein, findet dann irgendwelche Zeichen der Vergangenheit, mit denen man sie belegen kann, und versucht dann damit zu erreichen, daß sie für alle Zukunft nicht ernst genommen wird.

Dann ging erst das nächste politische Spiel los, nämlich daß die beiden Großparteien jeweils nur nachzuweisen brauchten, daß die andere Großpartei schlechter ist, um dadurch ihren eigenen Weg zur Macht zu ebneten. Ich weiß als einer, der aus diesem Eck, das hier einmal eingeräumt wurde, längst draußen ist — oder persönlich auch nie drinnen war —, daß diese Verteufelung des anderen, dieses rein materielle Denken in der Politik erst nach sich zieht, daß Menschen in die Politik finden, die die Parteien als ein Vehikel mißbrauchen, um Macht auszuüben oder materielle Bedürfnisse noch besser zu befriedigen.

Meine Damen und Herren! Wenn sich der Herr Bundespräsident mit seinem bekannt gewordenen starken Ausdruck von den „sauren Wiesen“, die in Österreich bekämpft werden müssen, gemeldet hat, dann sollten Parteien nicht nur in den Niederungen irgendeines Skandals mit drei Buchstaben hängenbleiben — so sehr es wichtig ist, daß alles aufgedeckt wird, damit Sie mich nicht mißverstehen — und hoffen, daß sie selbst politisch Gigantisches erben werden, weil die anderen jetzt noch ein Stückchen weiter drinnen hängen, sondern sie sollten sich dazu finden, aufzudecken, aber das System zu beseitigen, an seiner Wurzel zu beseitigen, den Materialismus als Zeitgeist zu beseitigen. Wir Freiheitlichen sind bereit, den Zeitgeist an dieser Wurzel zu bekämpfen. Das scheint uns die entscheidende politische Aufgabe der achtziger Jahre zu sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Im übrigen, damit Sie nicht meinen, ich bin da jetzt scheinbar so ganz ohne jeden Eigennutz, wenn ich Ihnen das anbiete, diesen big bargain, diese Art großes Abkommen der Bereitschaft, anders vorzugehen: Ich bin da durchaus auch eigennützig, weil ich von meiner persönlichen Überlegung ausgehe, daß man auf Dauer persönlich gar nicht Wähler gewinnt, wenn man nachweist, daß die anderen gestohlen haben. Auf Dauer gewinnt man damit gar nicht ausreichend Wähler. Man kann erreichen, daß der Apparat dort zusammenbricht, man kann hoffentlich auch erreichen, daß einer, der wirklich gestohlen hat, gehen muß, denn diese Hoffnung habe ich ja

bei all den Skandalen nie aufgegeben, auch dann, wenn ich nicht optimistisch bin, daß alle wirklich gehen müßten. Man kann erreichen, daß ein anderes Klima entsteht. Allein, Wähler wird man damit noch nicht gewinnen.

Denn, meine Damen und Herren, Skandale gibt es doch nicht seit AKH und WBO, Skandale gibt es doch seit Beginn dieser Zweiten Republik, so wie es in jedem politischen System und zu jeder Zeit auch politische Skandale gegeben hat. Skandale, wenn ich beginne etwa bei Krauland, Polcar oder Müller, wenn ich in Wien den Bauring-Grundstückskandal hernehme, wenn ich mich an den Strengbergautobahn-Skandal erinnere: Ich habe bewußt mehrere aufgezählt, damit es nicht heißt, jetzt hat er sich wieder lauter rote einfallen lassen oder lauter schwarze.

Überhaupt wird ja aus all diesen Skandalen klar, daß es ja nicht einseitig eine parteipolitische Zuordnung gibt. Nur eines ist diesen Skandalen immer gemeinsam gewesen: Erstens, man hat nie, meine Damen und Herren, wirklich die Grundsatzdebatte im Inhaltlichen geführt, und zweitens, es sind nie gemeinsam wirklich Konsequenzen gezogen worden.

Wenn wir als Freiheitliche Abänderungsanträge zu diesem Antikorruptionsgesetz vorgelegt haben, die sehr ernsthaft diskutiert wurden zwischen den Fraktionen, dann auch deshalb, weil wir glauben, daß im Zentralpunkt der Korruption die Bevölkerung darauf wartet, daß es einmal wirkliche Konsequenzen aus Skandalen gibt. In diesem Zusammenhang kann man durchaus feststellen, daß dem Gericht zu danken ist, das erst jüngst in einem Korruptionsskandal endlich einmal echte Urteile gefällt hat. Das ist eben der Unterschied zwischen einem echten und einem unechten Urteil. Wenn jemand neun Jahre Gefängnis kriegt für -zig Millionen, die er gestohlen hat, womöglich dann noch mit vorzeitiger Entlassung bei zweieinhalb Jahren wegen guter Führung, weil er nachweisbar nicht weitergestohlen hat im Gefängnis, so ist das ja bei so kleinen Strafsachen vergleichsweise fast eine Anerkennung und ein sehr hoher Stundenlohn, den man erwerben kann, wenn man vorher -zig Millionen auf die Seite geräumt hat. Aber bei neun Jahren Gefängnis, bei sieben Jahren Gefängnis, bei sechs Jahren Gefängnis sind doch einmal Strafen ausgesprochen, wo man davon ausgehen kann, daß die generalpräventive Wirkung, also die Wirkung auf die Allgemeinheit, wieder gegeben ist, daß der Eindruck vorhanden ist: Endlich sind einmal Leute wirklich verurteilt worden.

Dr. Steger

Unsere Abänderungsanträge wollten aber mehr. Sie wollten erreichen, daß zu diesen Freiheitsstrafen die Leute als Korruptionisten dort getroffen werden, wo es ihnen wirklich weh tut, nämlich beim Geld. Wir haben daher einen Teil unseres Abänderungsantrages unter anderem so aufgebaut, daß Korruptionisten beim Geld noch zusätzlich bestraft werden. Wir haben da lange hin- und herüberlegt, wie wir das machen. Wir wollten zuerst einfach die Geldstrafe zusätzlich einführen. Da hat uns der Herr Minister gesagt, daß sein Strafgesetzbuch, das ja dann im Konsensweg gemeinsam von allen Parteien hier verabschiedet wurde, im System zerstört ist, wenn man diese Form der Geldstrafe einführt.

Wir haben dann eine Konstruktion über den Ausbau der Verfallsbestimmungen gewählt. Wir haben diese Konstruktion gewählt, wollten aber dahinterliegend, daß ein Eindruck in der Bevölkerung entsteht, der da heißt: Wenn Leute sich bereichert haben, in großen Summen bereichert haben, -zig Millionen gestohlen haben, dann kriegen sie erstens schwere Strafen, Freiheitsstrafen, und dann feiern sie zweitens, wenn sie herauskommen aus dem Gefängnis, nicht bis an ihr Lebensende, daß sie rechtzeitig dieses Geld ins Ausland gebracht haben oder in Werten angelegt haben oder daß sie irgendwo sonst einen guten, einen vergnügten Lebenswandel führen können. Da ist gerüchteweise aufgetaucht ein Ausspruch des Herrn Sefcsik im Zusammenhang mit dem AKH-Verfahren, der da einmal gesagt haben soll — ich sage „soll“, es geht dann aus einem Protokoll hervor, aber er selbst hat es ja nicht bestätigt als Zeuge —: Wenn ich alles sage, was ich weiß, dann muß ich nachher aus Österreich auswandern. Wenn ich aber ruhig bin, werde ich nach meiner Strafe gut weiterleben. — Dieser Satz allein hat mich derart geärgert, daß ich mir ständig die Frage vorgelegt habe: Was muß man denn ändern, was kann man rechtlich ändern, damit ein derartiger Mensch nicht frech den Satz sagt, daß er gut weiterleben wird, wenn er nur ruhig ist, wenn er nur nicht alles sagt, was er weiß?

Wir sind eben zu dem Ergebnis gekommen: Erstens muß man eben diese echte Geldstrafe zusätzlich geben, wobei ich, Herr Minister, schon weiß, daß Sie im Kompromißwege mit dem Ausbau der Verfallsbestimmungen einiges von unseren Vorschlägen jetzt übernommen haben, und ich bekenne mich auch zu diesem Gesetz. Aber wir wollten doch mehr. Wir wollten wirklich, daß er beim Geld gestraft ist, und zwar zusätzlich. Wir wollten aber zweitens, daß diese Allianz des Verschweigens, diese Allianz zwischen Geber und

Nehmer endlich einmal zerbrochen wird, weil wir ja bisher einen Zustand haben, wo nach unserer Rechtsordnung es den Bestechern und den Bestochenen direkt aufgezwungen wird, ja nie etwas auszusagen, weil sie sonst sofort damit rechnen müssen, wenn sie einmal etwas ausgesagt haben, daß sie schlecht weiterleben — ich bleibe immer bei dem Satz des Herrn Sefcsik — und daß sie zum zweiten selbst als Zeugen am Schluß genauso verurteilt werden wie die, die nichts ausgesagt haben.

Wir wollten daher etwas einführen, was es in der österreichischen Rechtsordnung durchaus bereits gibt, nämlich eine Form der tätigen Reue auch für Korruptionsfälle. Ich erspare mir, das im Detail jetzt juristisch auszuführen. Gemeint war: Wenn jemand bestochen hat und in weiterer Folge zu einem Leben zurückkehren will, wo er aussteigen kann aus diesem Boot der wechselseitigen Erpressungen, wie sie zwischen Bestechern und Bestochenen ständig stattfinden, dann soll er aussteigen können; aussteigen können dadurch, daß er alles anzeigt, was er weiß, daß er alles aussagt, was er weiß, und daß er natürlich den finanziellen Vorteil, den er empfangen hat dadurch, daß er das Geld genommen hat, empfangen hat dadurch, daß er eine Leistung entgegengenommen hat, oder empfangen hat dadurch, daß er einen Auftrag bekommen hat, aus dem er ja dann wieder einen Gewinn geschöpft hat — dieser Gewinn, das wäre also in dem anderen Fall die empfangene Leistung gewesen —, rückerstattet.

Wir wollten also dafür sorgen, daß ständig über den Häuptern der Korruptionisten die Gefahr schwebt, daß einer von ihnen aussagt und damit das ganze System zusammenbricht. Das allein hätte nämlich schon die Wirkung, daß in vielen Korruptionsfällen entweder der, der nimmt, sich nicht zu nehmen traut oder der, der gibt, sich nicht zu geben traut, weil er befürchten muß, daß der andere, der Bestecher oder der Bestochene, im nachhinein zu Gericht geht, im nachhinein zur Behörde geht, und zwar auch dann, wenn der Fall längst vorbei ist, das Ganze aufdeckt, straflos bleibt und nur der andere Teil schwer verurteilt wird.

Meine Damen und Herren! Ohne eine derartige Bestimmung wird es dabei bleiben, daß keiner, der je an einem Bestechungsfall mitgewirkt hat, wirklich bereit ist, öffentlich etwas auszusagen, weil er ständig befürchten muß, daß er damit in gleicher Art und Weise selbst auch verurteilt wird.

Gespräche darüber habe ich genug geführt, und es wird sicherlich niemand in diesem

Dr. Steger

Hohen Haus davon ausgehen, daß ich im Zuge des AKH-Verfahrens nicht so viele Zeugen- einvernahmen gehabt und Gespräche geführt habe, daß ich mich nicht mittlerweile in die Denkweise dieser Menschen hineinfinden konnte.

Ich gehe aber sogar weiter und sage Ihnen hier einen Fall aus meiner eigenen Anwaltskanzlei; einen Fall, den ich natürlich nur so abgeschwächt erzählen kann, daß ich mich nicht schuldig mache, die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht gebrochen zu haben. Aber da ist ein Mann, ein mittlerer, fast kleinerer Beamter, zu mir gekommen, in meine Rechtsanwaltskanzlei — es ist schon Jahre her — und hat zu mir gesagt, daß er jahrelang immer wieder Beträge genommen hat, weil er mitgewirkt hat an der Auftragserteilung von ganz kleinen Aufträgen. Das waren schon interessante Summen für kleine Firmen, aber für diese großen Haifische, die da mitgefressen haben bei diesen Korruptionsskandalen, von denen wir jetzt reden, waren das vergleichsweise uninteressante Sachen.

Dieser Mann hat zu mir gesagt: Ich möchte Schluß machen mit diesem Bereich, ich möchte Schluß machen, weil ich eigentlich glaube, daß das falsch war, was ich da gemacht habe, und weil ich doch jetzt schon in einem Alter bin, wo ich das gar nicht gefährden will, was ich mir alles erworben habe, ich möchte meinen Beamtenstand nicht verlieren, ich möchte meine Pension nicht verlieren, ich möchte Schluß machen mit diesem Teil meines bisherigen Lebens.

Und er hat mir erzählt, wie das alles gelaufen ist, wie also die Bestechung in Österreich nicht nur so stattfindet, daß da Leute Geld geben, damit sie einen Auftrag bekommen, sondern daß viel, viel mehr Geld gegeben wird, damit nach der Lieferung, nach der Durchführung des Auftrages von kleineren und mittleren Beamten akzeptiert wird, daß dieser Auftrag ordnungsgemäß durchgeführt wurde, daß die Lieferung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Er hat mir erzählt, daß da halt noch Kleinigkeiten dazukommen nach einiger Zeit: Wenn 15 m Kanal gemacht wurden, daß plötzlich 19 m auf der Rechnung aufscheinen, und wenn es 130 m Leitung sind, daß plötzlich 170 m angeblich verlegt wurden und die Unterschrift draufgekommen ist. So ist diese Kleinkorruption, die in der Summe unser Staatswesen bereits gefährdet und in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten noch mehr gefährden wird.

Ich habe das mit ihm besprochen und habe

ihm immer wieder nur sagen können: Die einzige Chance, auszusteigen, besteht darin, daß Sie es ab jetzt nicht mehr machen und nicht mehr darüber reden und hoffen, daß kein anderer davon zu reden anfängt. Denn wenn Sie dazu etwas aussagen, werden Sie in gleicher Art und Weise wie alle anderen, die das System weitertragen und die weiter so handeln wollen, verurteilt.

Ich konnte diesem Mann gar nicht den Rat geben — ich gab ihm den anwaltlichen Rat, als Politiker hätte ich ihm den Rat gerne gegeben —: Gehen Sie zur Polizei und decken Sie das alles auf! Ich konnte ihm den Rat nicht geben, weil ich ihm damit ja geraten hätte, selbst direkt ins Gefängnis hineinzugehen, und weil er sein persönliches Leben als kleiner Beamter nicht mehr in Ruhe weiterführen hätte können. Denn für den hätte das Prinzip gegolten: Die Kleinen hängt man auf und die Großen läßt man laufen!

Ich habe dann im übrigen die Vollmacht nicht weiter übernommen — es ist dann noch ein anderes Verfahren daraus geworden, weil die untereinander ein bisschen gestritten haben —, weil ich politisch gar nicht in einem derartigen Fall als Vollmachtsträger weiter aufscheinen wollte. Ich war aber von da an zutiefst überzeugt, daß wir bis zu dem Tag, wo wir rechtlich etwas ändern, eben so etwas wie eine „tätige Reue“ einführen, kein Instrument in der Hand haben, um einen Korruptionisten dazu zu bringen auszusagen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß hier oft und oft unterschätzt wird, welche Bedeutung diese Form der Korruption in Österreich erlangt hat. Ich spreche niemanden von denen, die sich an der Diskussion beteiligt haben, Sachlichkeit ab. Sie, Herr Bundesminister, haben mir geschrieben: „Ihr Vorschlag auf Straffreiheit bei Selbstanzeige analog den Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes wurde von uns besonders gründlich überlegt. Das Ergebnis dieser Überlegungen ist, daß die Nachteile einer solchen Regelung die Vorteile beträchtlich überwiegen.“ Wir haben dann ja noch ein sehr langes und wirklich umfassendes Gespräch darüber geführt. Ich weiß, daß Sie sich sehr ernsthaft mit der Frage beschäftigt haben: Wie kann man eine Änderung in diesem Bereich wirklich vornehmen? Ich konzidiere das und möchte gar nicht sagen, daß Sie das leichtfertig abgelehnt haben. Ich sage aber nur, daß ich dabei bleibe. Ohne eine derartige rechtliche Änderung wird in Wahrheit die Korruptionsbekämpfungswaffe — jetzt Zweites Antikorruptionsgesetz, früher Erstes Antikorruptionsgesetz —, obwohl es ein gutes Gesetz ist, eine stumpfe Waffe bleiben.

11176

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Dr. Steger

Wenn ich hier manchmal meine, daß politisch mehr erfolgen müßte als das, was bisher geschehen ist, so bin ich ja nicht allein in der Diskussion in der Öffentlichkeit. Da entnehme ich etwa einem Artikel der „Kronen-Zeitung“ vom 19. März 1982 von Herrn Seinitz zum „Thema des Tages“ — ich zitiere wörtlich — einige Gedanken, die ich vollinhaltlich unterschreiben könnte. Er schreibt dort:

„Der Korruptionskrebs Österreichs wird dereinst einmal einen dunklen Punkt der Erinnerung auf die Ära Kreisky werfen.“ — Ich habe etwas ausgelassen, es geht dann weiter. Im übrigen trägt der Artikel die Überschrift „Kreisky und die Italianisierung Österreichs“, und zwar im Anklang daran, daß ich einmal hier von der italienischen Krankheit in Österreich gesprochen habe.

Seinitz schreibt dann weiter:

„Kreisky hatte zum Beispiel als Folge seiner bitteren Lebenserfahrung all seine Kraft in den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit gelenkt, weil er wußte, daß Arbeitslosigkeit die Demokratie zerstören kann. Deshalb ist es um so erstaunlicher, daß er nicht erkannte, daß auch die Hydra der Korruption die Demokratie ebenso folgenschwer zerstören kann.“

„Wenn sich demokratische Politiker heute nicht mehr in der Lage sehen, die Gesellschaft von dem Krebsübel zu befreien, dann werden morgen undemokratische Rattenfänger kommen und die Heilung von allem Übel versprechen, . . .“

Er meint dann weiter:

„Und das Antikorruptionsgesetz, an dem zur Zeit im Parlament gebastelt wird, lockt wegen seiner Gummiparagraphen bei den österreichischen Korruptionsprofis nur ein mildes Lächeln hervor. Wenn Kreisky den Kampf gegen die Korruption an die Gerichte abschiebt, dann führt er Österreich direkt in italienische Zustände.“

Und zum Schluß heißt es:

„Allein schon die marxistische Analyse müßte Kreisky sagen, daß man solche Phänomene nicht mit juristischen Mitteln, sondern nur mit politischen Mitteln bekämpfen kann.“

Der Schlußsatz von Seinitz ist: „Wo bleibt der politische Kreuzzug gegen die Korruption?“

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind auf allen Ebenen jederzeit zum politischen Kreuzzug gegen die Korruption bereit. Wir sind aber nicht mit dabei, wenn dieses Thema in Randbereichen diskutiert wird oder wenn andere zentrale Punkte dieser

Korruption in Österreich unter den Teppich gekehrt werden.

Ich war daher unserem Abgeordneten Frischenschlager wirklich dankbar, als er nachgewiesen hat — es wird jetzt immer gleich von Beweisen gesprochen, wenn wir etwas aufdecken, daher war ich ihm so dankbar, daß er es gleich schriftlich der Presse vorgelegt hat —, und zwar schriftlich nachgewiesen hat, wie ein Postensystem in weiten Bereichen Österreichs ausschaut, wo nicht nur Direktoren und stellvertretende Direktoren oder Prokuristen ausgemacht werden, sondern wo bei der Personalaufnahme, wenn es um den Portier, um den Chauffeur oder die Putzfrau geht, Parteien ein Abkommen schließen, daß nur nach politischer Zugehörigkeit die Aufnahme in den Dienst stattfindet.

Ich weiß, daß einige der Vertreter anderer Parteien hier im Hohen Haus dieses System auch nicht für richtig halten, auch nicht für gut finden. Ich möchte Ihnen daher anbieten, daß ich Ihnen jederzeit zur Verfügung stelle, wie solche Abkommen ausschauen; Abkommen, bei denen etwa Landeshauptmann Haslauer gesagt hat; er verstehe die Aufregung überhaupt nicht, denn das, was wir hier über die Salzburger Gebietskrankenkasse vorlegen, ist doch seiner Meinung nach überhaupt kein Grund zur Aufregung, das gibt es doch eh überall in Österreich, das ist doch eh überall üblich. Er findet es überall üblich, wenn es hier heißt: „Bei unumgänglich notwendigen Neueinstellungen steht beiden Fraktionen das Vorschlagsrecht im Verhältnis 2:1 (SPÖ:ÖVP) zu.“ Im Verhältnis 2:1 steht schon wieder einmal den Parteien etwas zu.

Ich halte schon wieder für denkbar, daß sich Leute, die jetzt nicht genau zugehört haben, daß ich das eh schriftlich vorlege, gleich darüber aufregen, daß da wieder etwas behauptet wird und wie das überhaupt mit dem Verhältnis ist und wie ich dazu komme, solche Sachen zu sagen. Ich warne Sie alle: Bestreiten Sie es nicht, es liegt schriftlich vor!

Ich hänge aber noch etwas dran und sage Ihnen etwas: Dieser Zustand, der in der Nachkriegszeit begründet wurde, weil man gemeint hat, man muß jetzt aufpassen, daß nicht Antidemokraten — so hat man damals gemeint — plötzlich öffentliche Funktionen bekleiden, und legt daher ein Sieb dazwischen, das demokratische Sieb der Parteien; dieser Zustand, den ich damals auch nicht für richtig gehalten habe, aber für den ich noch ein gewisses Verständnis aufbringen konnte bei der unmittelbaren Werdung der Republik Österreich, der Zweiten Republik, dieser Zustand ist mit verantwortlich für die Korrup-

Dr. Steger

tion in Österreich, und zwar ganz entscheidend mit verantwortlich. Ich werde Ihnen sofort mit einigen Sätzen erklären, warum:

Wenn man in ganz wesentlichen Bereichen des Berufslebens nur Aufnahme finden kann, weil man einer ganz bestimmten Partei angehört, weil man das Wohlwollen einer Partei hat, wenn alle Beförderungsschritte immer nur erfolgen, weil man einer ganz bestimmten Partei nicht nur seinen Leib, sondern auch seine Seele verkauft hat, dann hat man erreicht, daß die Menschen, die dort arbeiten, gar nicht mehr aufmüßig werden können und wollen gegen diese Partei, von der sie den Posten bekommen haben, und daß sie vor allem darauf warten, daß sie eines Tages befördert werden.

Meine Damen und Herren! Dann hat man den Zustand erreicht, wo jene anständigen Sozialisten, die merken, daß beim Herrn Winter vielleicht etwas nicht in Ordnung ist, gar nicht mehr aufdecken können und wollen, daß da ein Sozialist nicht in Ordnung ist, weil sie befürchten müssen, der hat wichtige Querverbindung in seiner eigenen Partei, weil sie Angst bekommen, daß ihr eigenes Leben beruflich nicht mehr so positiv weitergeht, weil sie Angst bekommen, daß sie selbst als anständige Sozialisten bestraft werden, beruflich bestraft werden, wenn sie da womöglich etwas aufrühren, wo man nicht genau weiß, was wirklich daran schuld ist.

Dasselbe gilt für die Österreichische Volkspartei, dasselbe gilt, so wie ich das für Winter sagen kann, für viele andere. Dann haben Sie den Zustand, wo diese Menschen zu mir kommen, mir Geschichten erzählen, die mir die Haare zu Berge stehen lassen, aber gleichzeitig sagen: Als Zeuge kann ich nicht gehen, das müssen Sie schon verstehen! Ich hoffe, Sie weisen es nach, aber als Zeuge kann ich nicht gehen, denn ich weiß ja noch nicht, wie das wirklich ist! Der Herr Winter hat ja immer behauptet, daß die Parteien einiges kassieren, und wenn ich mich da womöglich mit meiner eigenen Partei anlege, dann entsteht ein Zustand, wo ich selbst in meinen Lebensgrundlagen gefährdet bin!

Meine Damen und Herren! All diese Überlegungen lösen eine Fülle von gesetzlichen Änderungen aus, die wir vorschlagen. Sie lösen zum Beispiel aus, daß wir derzeit ein Gesetz beraten. Ich bin dem Bundeskanzler durchaus dankbar — so wie ich auch Dr. Mock glaube, daß er persönlich ein derartiges System gar nicht mehr will —, daß er die Zusage gegeben hat, daß es ein Gesetz zur Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Bereich geben wird. Herr Staatssekre-

tär, weil ich Sie zuerst hinter mir gesehen habe, so sage ich Ihnen auch: Ich freue mich schon jetzt auf den Tag — so wie ich mich beim Vergabegesetz gefreut habe, als Sie es im Jänner oder Februar auf den Tisch gelegt haben —, wo unter Ihrer Federführung dieses Gesetz auf den Tisch gelegt wird, damit endlich auch gesetzlich versucht wird, ein Unwesen auszuräumen, das mit einer der Wurzeln der Korruption in Österreich ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zu den anderen Dingen in aller Kürze: Wir als freiheitliche Fraktion haben zu dem heutigen Zweiten Antikorruptionsgesetz einen Abänderungsantrag vorgelegt, der wie folgt lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Steger, Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung von Mißwirtschaft und Korruption geändert und ergänzt werden (Zweites Antikorruptionsgesetz), 724 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1033 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 724 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1033 der Beilagen wird im Artikel I wie folgt geändert:

1. In der Z. 1 ist im Abs. 1 folgender Satz anzufügen:

„Der Täter ist zusätzlich zur Zahlung eines dem Wert des Geschenkes oder der Zuwendung entsprechenden Geldbetrages zu verurteilen, wenn die begangene Tat mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist.“

2. In der Z. 1 ist im Abs. 2 folgender Satz anzufügen:

„Der Täter ist zur Zahlung des doppelten Wertes des Geschenkes oder der Zuwendung zu verurteilen, wenn die begangene Tat mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist.“

3. Z. 2 hat zu lauten:

„2. Dem § 27 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: „Amtsverlust tritt auch ein, wenn die Verurteilung wegen einer Verletzung der Amtspflichten (22. Abschnitt) zu einer mindestens 6-monatigen Freiheitsstrafe erfolgt.““

Dr. Steger

4. Z. 3 hat zu lauten:

„3. In den §§ 153 Abs. 1 und 302 Abs. 1 hat das Wort ‚wissentlich‘ zu entfallen.“

5. Die bisherigen Ziffern „2 bis 8“ erhalten die Bezeichnung „4 bis 10“.

6. Folgende Z. 11 ist anzufügen:

„11. Nach dem § 311 ist ein § 311 a samt Überschrift neu einzufügen:

,Tätige Reue

§ 311 a (1) Wegen einer der in den §§ 302, 304, 305, 306, 307, 308, 310 und 311 bezeichneten strafbaren Handlung ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig durch eine Mitteilung an die Behörde (§ 151 Abs. 3) die strafbare Handlung und alle Beteiligten daran aufdeckt und jeden daraus empfangenen Vorteil herausgibt.

(2) Straffreiheit tritt nicht ein, wenn die Tat zum Zeitpunkt der Selbstanzeige bereits entdeckt und dies dem Anzeiger bekannt war.“

Ich gestehe, daß ich nicht damit rechne, daß Sie unserem Abänderungsantrag heute die Zustimmung geben werden. Meine Damen und Herren! Ich halte aber trotzdem fest, daß ich im Ausschuß gemerkt habe, daß auch Vertreter der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei persönlich durchaus überzeugt sind, daß in diesem zentralen Bereich irgend etwas noch zusätzlich geschehen sollte. Ich hielte es für richtig, wenn man dieses Zweite Antikorruptionsgesetz, wie es heute verabschiedet werden wird, einige Zeit in seiner Anwendung beobachtet. Ich bin mir persönlich sicher, daß dem Zweiten Antikorruptionsgesetz, so wie halt die Rechtsordnung immer wieder erneuert werden muß, irgendwann auch ein Drittes Antikorruptionsgesetz folgen wird. Ich darf heute schon festhalten, daß wir jedenfalls bis dahin diesen Themenkreis weiter in Diskussion halten werden.

Wenn wir heute das Zweite Antikorruptionsgesetz verabschieden, dann sagen wir als Freiheitliche Partei aus vollem Herzen ja dazu, weil wir wissen, daß die Bevölkerung erwartet, daß neben den verstärkten Schritten der Verfolgung — hier hat das Gericht Großartiges geleistet —, neben der verstärkten Aufdeckung — hier haben die Medien Großartiges geleistet —, neben all diesen Schritten sich auch der Gesetzgeber einiges einfallen läßt, wie Korruption in Hinkunft verhindert werden könnte.

Ich halte aber als Freiheitlicher neben die-

ser Zustimmung der Freiheitlichen Partei auch fest, daß ich zutiefst überzeugt bin, daß eine andere Gesinnung, daß ein anderes Denken in der Politik, daß die Grundhaltung in den Vordergrund kommen müßte, daß jemand, der für die Gemeinschaft handelt, nicht dann belächelt wird, wenn er dabei nicht auch seinen persönlichen Vorteil sieht. Wenn wir auch dort einige Rechtsänderungen und Änderungen im konkreten Verhalten vorantreiben können, werden wir die Korruption an der Wurzel bekämpfen können. Unsere Abänderungsanträge wären dazu ein kleiner Beitrag. (Beifall bei der FPÖ.) 12.00

Präsident Thalhammer: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Steger, Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner und Genossen ist genügend unterstützt und steht damit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gaigg. Ich erteile ihm das Wort.

12.01

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es kann kein Zweifel darüber bestehen, und hier finde ich mich in voller Übereinstimmung mit meinen Vorrednern, daß der demokratische Rechtsstaat im besonderen Maß eines wirksamen normativen Schutzes gegen Korruption bedarf.

In Staaten, die nicht demokratisch regiert werden, unter welcher Bezeichnung dieses Regime auch immer segeln mag: Volksdemokratie, Sozialistische Republik, wie in der UdSSR, bestehen Möglichkeit und Neigung, Korruption unter den Tisch zu kehren, besonders dann, meine Damen und Herren, wenn in Verbindung mit Korruptionsfällen Funktionäre des Regimes stehen. Das gelingt umso leichter, als auch die Presse in diesen Ländern keine freie ist, der Zensur unterliegt oder es sich überhaupt um eine Staatspresse handelt.

Ich teile nicht die Auffassung des Herrn Vorsitzenden-Stellvertreters Blecha, daß die Demokratie besonders anfällig gegen Korruption wäre. Ganz im Gegenteil: In einer Demokratie läuft derjenige, der an einem Korruptionsfall beteiligt ist, stets Gefahr, daß dies durch die unabhängige Presse beziehungsweise durch die demokratischen Parteien in ihrer Kontrollfunktion aufgedeckt wird, während in totalitären Staaten weder die Presse noch eine Partei in der Lage wäre, gegen Korruption etwas zu unternehmen.

Hohes Haus! Sicherlich ist die Korruption so alt wie die Menschheit selbst. Das do ut des und das manus manum lavat — ich gebe, damit du gibst, und eine Hand wäscht die

Dr. Gaigg

andere — und einschlägige Debatten im römischen Senat und im alten Athen sind uns allen aus dem Geschichtsunterricht bekannt. Korruption wird sich — das wurde auch von meinen Vorrednern bereits gesagt — leider nie ganz verhindern lassen. Es ist deshalb notwendig, ein wirksames Instrumentarium gegen die Korruption zu haben, um einer unsauberen Gangart in Wirtschaft und Verwaltung Einhalt gebieten zu können.

Es geht dabei sicherlich auch darum, zu verhindern, daß Betroffene durch solche kriminelle Verhaltensweisen geschädigt werden. Mindestens gleich wichtig ist es aber auch, dem Bürger das Gefühl zu geben, daß der Staat besonders in seinem Einflußbereich für Sauberkeit sorgt und verhindert, daß sich einzelne zu Lasten des Staates oder zum Schaden der Mitbürger ungerechtfertigt bereichern.

Dabei wird man sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß erfahrungsgemäß ein besonderer Gefahrenbereich in den Nahtstellen zwischen Privatwirtschaftsverwaltung der Gebietskörperschaften beziehungsweise ausgegliederten, nach den Bestimmungen des Privatrechtes, des Handelsrechtes organisierten Unternehmungen auf der einen Seite und der Privatwirtschaft auf der anderen Seite liegt.

Es scheint so zu sein, meine Damen und Herren, daß im wirtschaftlichen Geschehen zwischen privatwirtschaftlichen Subjekten ein stärkerer Selbstreinigungsprozeß stattfindet und große Korruptionfälle eher selten auftreten.

Das Bemühen um besseren Schutz gegen Korruption ist ein stetiges und nicht erst ein Anliegen der jüngsten Zeit. So enthält das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in seinem § 10 bereits einen Deliktbestand der Bestechung der Bediensteten oder Beauftragten im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs. Und § 11 UWG stellt die Verletzung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen und den Mißbrauch anvertrauter Vorlagen unter Strafe. Nach § 12 UWG ist zu bestrafen, wer die ihm im geschäftlichen Verkehr anvertrauten Vorlagen oder Vorschriften technischer Art zu Zwecken des Wettbewerbs unbefugt verwertet oder anderen mitteilt.

Die Verfolgung dieser Delikte findet allerdings nur auf Verlangen eines zur Erhebung des Unterlassungsanspruches Berechtigten beziehungsweise eines Verletzten statt.

Anfangs der sechziger Jahre — es wurde bereits Bezug darauf genommen — wurde mit einem Ersten Antikorruptionsgesetz der Ver-

such unternommen, die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzes durch Ergänzung und Erweiterung zu einem für die Bekämpfung der Korruption geeigneten Instrument zu gestalten. Diese Bestimmungen sind bekanntlich später in das Strafgesetz eingebaut worden.

Rückblickend muß leider festgestellt werden, daß dieser Versuch nur in einem sehr geringen Maß von Erfolg begleitet war. Die Bestimmungen des Antikorruptionsgesetzes sind in Tatsache kaum zur Anwendung gekommen.

Es nimmt daher nicht wunder, daß unter dem Eindruck der Ereignisse um den Bau des AKH von einer Gruppe engagierter Mitbürger — Hauptinitiator war der derzeitige Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei Dr. Michael Graff — eine Initiative in Richtung auf eine wirksame Bekämpfung der Korruption ergriffen wurde.

Sie, Herr Minister, sind damals diesem Verhalten vorerst ablehnend gegenübergestanden und waren der Meinung, daß es keiner weiteren Antikorruptionsbestimmungen bedürfte. Sie sind aber dann nach verhältnismäßig kurzer Zeit und mit Ihnen die Regierung, wohl unter dem Eindruck des AKH-Skandals, dem beigetreten und selbst dafür eingetreten, daß schärfere Strafbestimmungen statuiert werden.

Folge dieser Initiative war schließlich die im Juli 1980 einberufene Pallin-Kommission mit der Zielsetzung, Vorschläge in diese Richtung zu erstatten.

Schwerpunkt des von mir erwähnten Entwurfes eines Antikorruptionsgesetzes war eine Regelung im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe. In der Begründung wurde auf die wachsenden Kompetenzen des modernen Leistungsstaates und die Möglichkeit des Mißbrauchs bei der Vergabe von Milliardenaufträgen durch die öffentliche Hand an die Wirtschaft verwiesen.

In diesem Sinn sah das Gesetz auch Unvereinbarkeitsbestimmungen für die Mitglieder der Bundesregierung, die Staatssekretäre und die Mitglieder der Landesregierungen vor und schrieb eine öffentliche Ausschreibung für alle Lieferungen und Leistungen an Bund, Länder und deren ausgegliederte Rechtsträger über eine bestimmte Auftragssumme hinaus vor, ferner verschärfte Strafbestimmungen, weil man der Meinung war, daß der Tatbestand des § 153 Strafgesetz über die Untreue zur Erfassung neuer Formen der Wirtschaftskriminalität nicht ausreiche.

Dr. Gaigg

Im August 1980 traten SPÖ und FPÖ bei der AKH-Sondersitzung des Nationalrates einem VP-Entschließungsantrag bei, der die Regierung zur ehesten Ausarbeitung eines Antikorruptionsgesetzes aufforderte.

Die sogenannte Pallin-Kommission lieferte das Ergebnis ihrer Arbeiten im Oktober 1980 ab. Der Bericht sah wie schon das Volksbegehren eine Verrechtlichung des Vergabewesens auf der einen Seite und verschärfte Strafbestimmungen für Korruption auf der anderen Seite vor.

In der Folge beschloß, wie Sie wissen, das Hohe Haus, wie dies verlangt wurde, strengere Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Die am 13. Mai 1981 eingebrachte Regierungsvorlage eines Zweiten Antikorruptionsgesetzes stieß in Teilen ihres Inhaltes auf heftige Kritik, die in den anschließenden Verhandlungen im Unterausschuß im wesentlichen Berücksichtigung fand, sodaß schließlich in allen wesentlichen Bereichen eine Einigung aller im Ausschuß vertretenen Parteien erzielt werden konnte.

Es kann allerdings und soll nicht verschwiegen werden, meine Damen und Herren, daß die vorliegende Regelung lediglich eine Teillösung darstellt, der sehr rasch weitere Schritte zu folgen haben werden, um eine entsprechende Wirksamkeit zu erzielen. Ob man nun vom Ergebnis der Beratungen der Pallin-Kommission ausgeht oder von den Vorstellungen der Initiatoren des Volksbegehrens, es besteht Einigung dahin gehend, daß Korrekturen in einem Teilbereich, wie es das Strafgesetzbuch darstellt, nicht ausreichen, sondern eine umfassende Lösung anzustreben ist.

Die dem Hohen Haus vorliegende Gesetzesvorlage enthält im wesentlichen eine Novellierung des § 20 StGB — Verfall —, des § 159 StGB — fahrlässige Krida —, des § 164 StGB — Hehlerei —, eine Ergänzung des § 304 StGB — Geschenkannahme durch Beamte —, eine Neufassung des § 305 StGB — Geschenkannahme leitender Angestellter eines Unternehmens —, eine Änderung des § 307 StGB — Verleitung zu Pflichtwidrigkeiten — und des § 308 StGB — Verbotene Intervention — sowie eine Neufassung der Begriffsbestimmung des § 309 StGB, des leitenden Angestellten.

§ 20 StGB in der vorgesehenen neuen Fassung war in der Regierungsvorlage nicht enthalten. Sie ist nach unserer Auffassung tatsächlich eine notwendige Ergänzung. Nach der geltenden Fassung — es wurde bereits darauf hingewiesen — sind lediglich ein

Geschenk oder eine andere Zuwendung von Geldeswert, die der Täter für die strafbare Handlung empfangen hat, soweit es sich um körperliche Sachen handelt, für verfallen zu erklären. Damit wäre beispielsweise die Einladung zu einem kostenlosen Urlaubsaufenthalt nicht miteinbezogen.

Schließlich soll sich die Verurteilung zur Zahlung eines Geldbetrages im Fall verpönter Zuwendungen von Geldeswert nicht nur auf den Täter, dem zugewendet worden ist, sondern auch auf diejenigen erstrecken, der sich dadurch strafbar gemacht hat, daß er zugewendet hat.

Die Haftung schließt nun auch den Eigentümer des Unternehmens ein, wenn der Verpflichtende als leitender Angestellter eines Unternehmens gehandelt hat, es sei denn, daß der Unternehmer selbst der Geschädigte, der Verletzte war oder der Eigentümer die zumutbare Sorgfalt zur Verhütung der strafbaren Handlung angewendet hat.

Mit einem neuen Absatz 2 des § 159 StGB erfährt diese Strafbestimmung der fahrlässigen Krida insoweit eine Ergänzung, als sich auch derjenige strafbar macht, der seine wirtschaftliche Lage derart beeinträchtigt, daß Zahlungsunfähigkeit eingetreten wäre, wenn nicht von einer oder mehreren Gebietskörperschaften, ohne Verpflichtung hiezu, unmittelbar oder mittelbar Zuwendungen erbracht, vergleichbare Maßnahmen getroffen oder Zuwendungen oder vergleichbare Maßnahmen anderer veranlaßt worden wären.

Höherer Strafsatz bis zu drei Jahren, wenn durch eine solche Handlung die Volkswirtschaft erschüttert oder die Existenz vieler Menschen geschädigt worden wäre, ohne das Eingreifen einer Gebietskörperschaft: Mit dieser Bestimmung wird einem alten Verlangen der Volkspartei Rechnung getragen, eine vorhandene Gesetzeslücke zu schließen, die eine Tathandlung der geschilderten Art in unbefriedigender Weise straflos belassen hätte.

Die Neufassung des Tatbestandes der Hehlerei, § 164 StGB, erweitert den Kreis der in Frage kommenden Vortaten, der bisher auf Vermögensdelikte beschränkt war, auf alle Verbrechenstatbestände, Vergehen gegen fremdes Vermögen oder Vergehen nach den §§ 204 bis 311 StGB. Mit der Novelle wird nunmehr auch die Verhehlung von Gütern unter Strafe gestellt, die ein anderer durch oder für ein Verbrechen oder eine strafbare Verletzung der Amtspflichten erlangt hat.

Es konnte, meine Damen und Herren, Einvernehmen darüber erzielt werden, daß die in einem neuen § 302 a StGB vorgesehene Straf-

Dr. Gaigg

bestimmung gegen den wissentlichen Mißbrauch von Vergabevorschriften, verbunden mit vorsätzlicher Gefährdung der Zwecke dieser Bestimmung, aus dem Entwurf eliminiert wurde. Damit wurde von der ÖVP geltend gemachten, schwerwiegenden Bedenken Rechnung getragen, eine Blankettstrafnorm zu schaffen — da das Vergabewesen noch nicht geregelt wurde —, die inhaltlich auf die zu erlassenden Normen über das Vergabewesen zwangsläufig keine Rücksicht hätte nehmen können.

Damit ist wohl auch sichergestellt, daß Strafnormen für Verletzung der Bestimmungen über das Vergabewesen in ein zu beschließendes Vergabegesetz aufzunehmen sind, was nach unserer Auffassung dem Charakter dieser Bestimmungen auch wesentlich besser entsprechen würde.

§ 304 StGB — eine Änderung im Abs. 3, Geschenkkannahme durch Beamte — beinhaltet eine Erweiterung des Tatbestandes in der Richtung, daß das Fordern aber auch das Annehmen und das Sich-versprechen-lassen eines geringfügigen Vorteiles jeder Art — nicht nur eines Vermögensvorteiles wie bisher —, wenn dies gewerbsmäßig erfolgt, strafbar sein sollen.

§ 305 StGB — Geschenkkannahme leitender Angestellter eines Unternehmens — sieht in seiner Neufassung von Absatz 2 vor, daß bei Vornahme oder Unterlassung der Rechtshandlung nur bei ohnehin pflichtgemäßen Vorgehen die Annahme oder das Sich-versprechen-lassen eines lediglich geringfügigen Vermögensvorteiles beim nicht gewerbsmäßigen Handeln straflos bleiben soll.

Auch diese Verschärfung der bisherigen Bestimmung entspricht durchaus den Vorstellungen der Volkspartei.

Absatz 3 enthält eine Erweiterung des Unternehmensbegriffes und bezieht nun auch Unternehmungen mit ein, an deren Stamm-, Grund- oder Eigenkapital eine oder mehrere Gebietskörperschaften mit wenigstens 50 Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind oder deren Gebarung sonst der Überprüfung durch den Rechnungshof unterliegen.

Mit einem neuen Absatz 2 des § 307 StGB — Geschenke an Beamte und leitende Angestellte — ist eine Erweiterung der Strafbarkeit aktiver Bestechung dahin gehend festgelegt, daß nunmehr auch derjenige straffällig wird, der einen Beamten oder leitenden Angestellten für die pflichtgemäße Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung, die er in dieser Eigenschaft vornehmen kann, für ihn oder einen Dritten einen nicht bloß geringfü-

gigen Vermögensvorteil anbietet, verspricht oder gewährt, es sei denn, daß dem Täter daraus nach den Umständen kein Vorwurf gemacht werden kann.

Es soll, Hohes Haus, nicht unerwähnt bleiben, daß gegen diese Bestimmung von vielen Seiten ernste Bedenken aus den Gesichtspunkten eines fehlenden Strafbedürfnisses und einer Bestrafung des Falschen, nämlich des Opfers der Korruption, erhoben wurden. Auch an der Verwendung des unbestimmten Gesetzesbegriffes „nach den Umständen“ wurde durchaus begründeterweise Kritik geübt, sodaß unser Einverständnis zu dieser Änderung nur aus höherwertigen Überlegungen und mit der Äußerung von Bedenken hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Bestimmung gegeben werden kann.

Absatz 3 stellt schließlich — und das halten wir für durchaus sinnvoll und notwendig — auch denjenigen unter Strafe, der in seiner Eigenschaft als Mitarbeiter eines leitenden Angestellten die Geschäftsführung durch die Erstellung von Unterlagen oder Vorschlägen regelmäßig maßgebend beeinflusst und für eine auf pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung durch den leitenden Angestellten gerichtete Beeinflussung für sich oder einen Dritten einen Vermögensvorteil fordert, annimmt oder sich versprechen läßt, es sei denn, daß entweder der Vermögensvorteil lediglich geringfügig ist oder dem Täter daraus sonst nach den Umständen kein Vorwurf gemacht werden kann.

Keine Zustimmung, meine Damen und Herren, kann unsere Fraktion dem von der Freiheitlichen Partei eingebrachten Abänderungsantrag geben, der durch eine Änderung des § 20 StGB vorsieht, daß der Täter zusätzlich zum Verfall beziehungsweise zur Verfallersatzstrafe zur Zahlung eines Geldbetrages verurteilt werden soll, der dem Wert des Geschenkes oder der Zuwendung entspricht. Wir lehnen diesen Vorschlag deswegen ab, weil zum einen eine derartige Doppelstrafe unserem Strafgesetzbuch systemfremd wäre — darauf wurde schon hingewiesen — und weil damit die Chance des Geschädigten, Schadenersatz vom Täter zu erlangen, erheblich vermindert würde.

Ebensowenig können wir uns mit dem Vorschlag der Freiheitlichen Partei anfreunden, für diese Art von Delikten eine Art tätige Reue durch Selbstanzeige einzuführen, um die, wie ausgeführt wurde, Tätergemeinschaft aufzubrechen. Unsere Bedenken gehen dahin, daß damit das Risiko einer strafbaren Handlung, bewußt und von vornherein vom Täter

Dr. Gaigg

einberechnet, ausgeschaltet werden könnte, und darüber hinaus — man darf das bitte nicht übersehen — dem Täter ein Instrument der möglichen Erpressung in die Hand gegeben wird. Auch wenn mit der vorliegenden Gesetzesvorlage ein Schritt in Richtung einer verstärkten Bekämpfung der Korruption getan wird, darf dennoch keineswegs übersehen werden, daß mit strafrechtlichen Normen allein kein durchschlagender Erfolg gegen die Korruption erzielt werden kann.

Professor Mayer-Maly hat in einem in der „Österreichischen Zeitschrift für Wirtschaftsrecht“ vor kurzem unter dem Titel „Einige Grundsatzfragen zum Entwurf eines zweiten Antikorruptionsgesetzes“ erschienenen Aufsatz meines Erachtens zutreffend auf eine Aussage von Ryffel verwiesen, wonach die Wirkungschance einer Normsetzung insbesondere von ihrer „Introzeption“ abhängt, von der freien Annahme und Befolgung einer Norm, einer Art „juridischen Moralität“. Es geht darum, der Entwicklung einer permissiven Sondermoral der sogenannten Macher in der Grauzone zwischen öffentlicher Verwaltung und privatwirtschaftlichem Gewinnstreben entgegenzutreten und die Standards — auch darauf wurde von meinen Vorrednern bereits verwiesen — in diesem Bereich wieder stärker an die allgemeinen Rechtsgrundsätze, an Treu und Glauben und an die guten Sitten zu binden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schwäche und Subsidiarität der strafrechtlichen Reaktion der Gesellschaft gegenüber der Korruption sind wissenschaftlich und erfahrungsgemäß längst klargestellt. Wollte man mit den Mitteln des Rechts ernstlich etwas gegen Korruption unternehmen, müßte man — auch hier ist Mayer-Maly beizupflichten — zum einen versuchen, diese begünstigende Permissivität zu bekämpfen, und zum anderen dann auch trachten, die objektiven Bedingungen zu verändern, die ihr Gedeihen begünstigen.

Zu diesen objektiven Bedingungen — so Klecatsky in den Juristischen Blättern 1957 — zählt jenes Wirtschaften der öffentlichen Hand, das sich als „Köpenickiade der Privatwirtschaftsverwaltung“ bezeichnen läßt.

Wie in den Erläuterungen zur Vorlage zutreffend ausgeführt wird, begünstigt die „immer enger werdende Verquickung von staatlicher Verwaltung und Privatwirtschaft“ das Entstehen eines Nährbodens für deliktische Verhaltensweisen. In der Grauzone wirkende „Macher“ tragen nicht das Risiko eines investierenden Kapitalisten, nicht einmal das durchschnittliche Karriererisiko eines Indu-

striemanagers. Das Leistungsprinzip ist hier eindeutig durchbrochen.

In diesem Sinne kann die Volkspartei zur Vorlage ein Ja sagen, soweit sie geeignet ist, Lücken im Strafrecht zur Bekämpfung der Korruption zu schließen. Keineswegs kann aber darauf verzichtet werden, möglichst rasch im Bereich des Vergabewesens eine ausreichende normative Regelung herzustellen und sich mit den Problemen offensichtlich erforderlicher weiterer Maßnahmen im Bereich des Wirtschaftens der öffentlichen Hand auseinanderzusetzen.

Erlauben Sie mir noch einige Sätze zu den Ausführungen des Abgeordneten Blecha. Es verwundert keineswegs, daß er der Versuchung nicht widerstehen konnte, in der WBO-Geschichte herumzubohren und sich weißzuwaschen. Ich würde nur meinen: Wenn man in der Nähe des AKH sitzt, sollte man nicht mit Schüsseln werfen, auch nicht mit Leibschüsseln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Etwas hat der Herr Abgeordnete Blecha selbstverständlich zu erwähnen vergessen, nämlich daß ein Gutteil des Schadens, der eingetreten ist bei der WBO, des Schadens für die Betroffenen hätte verhindert werden können, wenn der Landeshauptmann von Burgenland Kery seiner Aufsichtspflicht nach § 29 des einschlägigen Gesetzes nachgekommen wäre.

Zum Unterschied von all den Anschuldigungen, die nur im Raum stehen, von den Verdächtigungen und Behauptungen, die immer wieder geäußert werden und die durch nichts bewiesen sind, steht fest, daß die Burgenländische Landesregierung im Sommer 1981 eine Prüfung angesetzt hat im Zusammenhang mit der Erteilung des Auftrages zur Errichtung der Justizbauten an die WBO, weil für die Errichtung dieser Justizbauten eine Sondergenehmigung notwendig war. Der Prüfer ist bei der WBO eingetroffen und mußte feststellen, daß keinerlei Unterlagen zur Verfügung standen, die eine Überprüfung ermöglicht hätten. Der Prüfer hat das Feld wieder geräumt, er ist zurückgefahren und hat dem Amt der Landesregierung und dem Herrn Landeshauptmann, der sich diese Dinge vorbehalten hat, einen negativen Bericht erstattet. Trotz dieses negativen Berichtes wurde der WBO von der Burgenländischen Landesregierung, von Landeshauptmann Kery die Zustimmung zur Errichtung der Justizbauten gegeben. Das ist ein völlig unverständliches Verhalten! Auch diese Dinge, meine Damen und Herren, müssen gesagt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Gaigg

Wenn es zu schweren Verlusten und Nachteilen für die Betroffenen gekommen ist, die wir zutiefst bedauern, dann hat daran — und auch das muß gesagt werden — seinen Anteil auch die nicht funktionierende, die nicht wahrgenommene Kontrolle der dafür zuständigen Organe der Burgenländischen Landesregierung. Und dieses Organ war Landeshauptmann Kery. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.25}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

^{12.25}

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur wenige Worte zu meinem Vorredner, dem Kollegen Gaigg. Herr Kollege! Sie sitzen so wie ich im WBO-Untersuchungsausschuß. Sie wissen darüber wahrscheinlich ebenso viel wie ich, denn wir haben dieselben Unterlagen zur Verfügung, wir haben dieselben Zeugen gehört. Ich glaube, man sollte hier nicht nach der Methode arbeiten: Haltet den Dieb! Aber ich möchte die Debatte über das Zweite Antikorruptionsgesetz nicht in eine WBO-Debatte umfunktionieren. *(Abg. Dr. Mock: Keiner will es, ein jeder tut es ein bisschen! — Ruf bei der ÖVP: Der Blecha hat angefangen!)* Ich werde im Zuge meiner Ausführungen vielleicht mit zwei, drei Sätzen ganz kurz darauf eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute nahezu genau 18 Jahre her — am 29. April werden es 18 Jahre sein —, daß das Erste Antikorruptionsgesetz hier im Hause einstimmig beschlossen wurde; ein Gesetz, das lange Diskussionen nach sich gezogen hat; ein Gesetz, das mehrmals überarbeitet, aber dann letztlich einstimmig vom Nationalrat beschlossen wurde.

Anlaßfall für dieses Gesetz waren mehrere aufsehenerregende Korruptionsfälle zu dieser Zeit. Der Gesetzgeber hat damals durch diesen einstimmigen Gesetzesbeschluß ein sehr deutliches Signal gesetzt, ein Signal in die Richtung, gewisse Handlungen ganz einfach nicht zu tolerieren, gewisse Handlungen nicht zu bagatellisieren, diese als Kavaliersdelikte anzusehen. Damals wurden die Strafbestimmungen zur Bekämpfung der Untreue neu gestaltet. Es wurde die Strafdrohung für Geschenkkannahme und Bestechung leitender Angestellter eines Unternehmens sowie für verbotene Intervention geschaffen.

Meine Damen und Herren! Diese Bestimmungen sind dann in das Strafgesetzbuch eingeflossen. In der Zwischenzeit hat sich aber

nicht nur die Gesellschaft, nicht nur die Wirtschaft weiterentwickelt, sondern leider auch die Kriminalität, und zwar insbesondere jene Kriminalität, die mit der Wirtschaft irgendwie verwoben ist und die global als Wirtschaftskriminalität bezeichnet wird. Es ist daher Aufgabe des Gesetzgebers und der Vollziehung, sich immer wieder die Frage zu stellen, welche Maßnahmen zur Eindämmung dieser sich wandelnden Kriminalität zu treffen sind.

Es wurde daher bereits im Jahre 1980 vom Herrn Bundeskanzler gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister für Justiz eine Kommission zur Erstattung von Vorschlägen für einen verstärkten Schutz vor Mißbräuchen bei der Vergabe und Durchführung öffentlicher Aufträge eingesetzt; eine Kommission, die den Kurztitel „Pallin-Kommission“ trägt, und zwar nach ihrem Vorsitzenden, dem Herrn Präsidenten des Obersten Gerichtshofes in Ruhe Dr. Pallin. Diese Kommission hat in mehreren Arbeitssitzungen ein umfangreiches Gutachten ausgearbeitet, und die strafrechtlichen Bestimmungen dieses Gutachtens sind dann in die Regierungsvorlage zum Zweiten Antikorruptionsgesetz eingeflossen.

Diese Regierungsvorlage wurde dann in einem Unterausschuß des Justizausschusses — ich glaube, in guter parlamentarischer Tradition, aber ich kann auch sagen, in guter Tradition des Justizausschusses — sehr sachlich durchgearbeitet. Es wurden hier von allen drei Parteien Beiträge geleistet, und es gab Ergänzungen und Abänderungen. Im Ausschuß kam es dann letztlich einstimmig zum Beschluß hinsichtlich jener Vorlage, die heute dem Hohen Hause zur Behandlung vorliegt.

Der gegenständliche Gesetzentwurf stellt somit eine sinnvolle Weiterentwicklung des vor 18 Jahren beschlossenen Ersten Antikorruptionsgesetzes dar. Mit der Gesetzwerdung dieses Entwurfes wird aber auch einer der zehn Punkte des Herrn Bundeskanzlers seine Verwirklichung finden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Im wesentlichen sieht der Entwurf eine Ausdehnung der Strafbestimmungen gegen die fahrlässige Krida vor. Es tritt nach dem Entwurf auch dann Strafbarkeit ein, wenn die Zahlungsunfähigkeit nur durch Zuwendungen oder Maßnahmen von Gebietskörperschaften oder durch Sanierungsmaßnahmen von anderer Seite auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft verhindert wurde. Ich glaube, das ist eine sehr wesentliche und bedeutende Bestimmung.

Ferner sieht dieses Zweite Antikorruptionsgesetz eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen fahrlässige Krida vor, und

Dr. Gradischnik

zwar ist der Strafraumen bei existenzgefährdeten Großinsolvenzen auf drei Jahre ausgedehnt.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf eine Erweiterung der Strafbestimmungen gegen Hehlerei sowie gegen aktive als auch passive Bestechung vor. Es wird auch der Adressatenkreis hinsichtlich der Bestechung ausgedehnt. Zählten zu diesem Adressatenkreis bisher nur die leitenden Angestellten, so werden es in Zukunft auch die Mitarbeiter sein, sofern sie dem Chef Unterlagen zuarbeiten und ihm die Entscheidungshilfen dazu bieten. Ich glaube, daß das auch eine sehr wesentliche Bestimmung ist.

Besonders wesentlich erscheint mir aber auch die Erweiterung der Verfallsbestimmung. War es bisher nur möglich, körperliche Gegenstände für verfallen zu erklären, so ist es nun auch möglich, in anderen Fällen eine solche Strafe auszusprechen. Zum Beispiel wird bei einem kostenlosen Urlaub die Zahlung des Geldbetrages verlangt, und zwar sowohl vom Geber als auch vom Nehmer zur ungeteilten Hand.

Hohes Haus! Das gegenständliche Gesetz wird zweifelsohne unseren Gerichten, unseren Staatsanwaltschaften, die Möglichkeit einräumen, besser und zielführender gegen die Korruption in unserem Lande vorzugehen, als ihnen dies mit den bisherigen Instrumentarien möglich war.

Nun einige Worte zum Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei. Er zielt — aus meiner Sicht gesehen — im wesentlichen auf zwei Punkte ab: Erstens auf eine Ausdehnung der Verfallsbestimmungen, und zwar sollen hier die Verfallsbestimmungen mit Geldstrafen gekoppelt werden, und zweitens auf eine Ausdehnung der tätigen Reue auf Bestecher und Bestochenen bei Selbstanzeige.

Meine Damen und Herren! Für mich persönlich stellt dieser Abänderungsantrag einen sicher interessanten Diskussionsbeitrag dar, aber man muß doch, glaube ich, aufzeigen, daß dieser freiheitliche Antrag den Boden unseres Strafgesetzbuches zum Teil verläßt und zum Teil Neuland betritt. Das allein wäre sicherlich noch kein Grund, diesen Antrag abzulehnen. Aber ich meine doch, man sollte zuerst alle Möglichkeiten ausnützen und ausschöpfen, die im System liegen. Wenn man dann zur Ansicht gelangt, daß man noch immer nicht zu Rande kommt, erst dann sollte man Neuland betreten.

Was die Verfallsbestimmungen in diesem Antrag anlangt, so werden diese mit Geldstrafen gekoppelt, wobei man aber hier vom

Tagessatzsystem abgeht. Wir haben dieses System erst vor wenigen Jahren eingeführt und sehen, daß es sich wirklich sehr gut bewährt hat. Ich glaube, wir sollten hier nicht einen Schritt zurück machen.

Weiters glaube ich auch, daß dann Ersatzansprüche von Geschädigten nur sehr schwer hereinzubringen wären, denn letztlich hätte ja der Staat als erster das Recht und hätte hier abkassiert.

Was die im FP-Antrag ventilerte „tätige Reue“ anlangt, so sollte hiemit eine Institution in unser Rechtssystem eingeführt werden, das wir ebenfalls nicht kennen, nämlich den Zeugen der Anklage. Scheinbar sind, wie diesem Antrag zu entnehmen ist, Bestecher und Bestochener gleichgestellt. Sie haben also beide die Möglichkeit, sich durch eine Selbstanzeige der Strafverfolgung zu entziehen. Aber das ist sicherlich nur scheinbar. Tatsächlich wird es doch so sein, daß der Bestecher völlig unverfänglich ein Anbahnungsgespräch, eine Anbahnungshandlung, wird setzen können, und wenn er nun sieht, daß das daneben geht, so kann er durchaus noch die Reißleine ziehen und relativ sanft landen. Ich glaube, daß dies sicherlich mit einer der Gründe ist, warum man zu dieser Bestimmung nicht ja sagen kann, und wir werden daher diesem FPÖ-Abänderungsantrag nicht unsere Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Der Kampf gegen die Korruption kann aber nicht nur mit dem Strafgesetz geführt werden — so wichtig das Strafgesetz hierfür auch ist —, sondern er muß auch legislatisch auf verschiedenen Ebenen, auf verschiedenen Seiten, geführt werden. Es müssen verschiedene legislative Maßnahmen gesetzt werden; die Bundesregierung und zum Teil auch das Parlament haben in letzter Zeit schon verschiedene Aktivitäten in diese Richtung gesetzt.

Ich darf hier insbesondere auf die umfangreiche Novellierung des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung hinweisen — diese Novelle ist seit 1. Jänner 1981 in Kraft —, weiters auf die parlamentarischen Beratungen zum Insolvenzrechtsänderungsgesetz und vor allem auf das Vergabegesetz. Dieses Gesetz ist in das Haus eingebracht worden, der Unterausschuß hat sich bereits konstituiert, nach Ostern werden die Arbeitssitzungen beginnen. Dieses Gesetz beinhaltet auch eine Strafbestimmung hinsichtlich des Vergabemißbrauches. Man wollte diese Strafbestimmung zuerst hier im Zweiten Antikorruptionsgesetz mitbehandeln und mitbeschließen, aber da doch ein sachlicher Konnex zum Vergabegesetz besteht, hat man diese Bestim-

Dr. Gradischnik

mung herausgenommen, und es wird nun gemeinsam mit dem Vergabegesetz behandelt werden.

Meine Damen und Herren! Ein Gesetz, eine Novelle, gehört, wenn man vom Kampf gegen die Korruption spricht, unbedingt hierher, und zwar meiner Ansicht nach deshalb, weil ja hiemit die Glaubwürdigkeit der Parteien auf dem Prüfstand steht. Ich meine hiemit das Parteiengesetz beziehungsweise die Novelle hiezu. Da muß ich schon sagen, daß ich einigermaßen verwundert bin, wenn ich den ÖVP-Pressedienst lese. Ich habe hier eine Aussendung vom 22. März 1982, die offensichtlich Herr Generalsekretär Dr. Graff getätigt hat. Hier steht, daß die Offenlegung der Parteispenden vollkommen abgelehnt wird. Aber auch die anderen Argumente, die hier angeführt werden, scheinen mir ins Leere zu gehen. Dies insbesondere dann, wenn man bedenkt — ohne jetzt polemisch werden zu wollen —, daß es sich im Zuge dieses WBO-Skandals durchaus erwiesen hat, soweit wir dies bisher erfahren konnten, daß Millionengeldbeträge geflossen sind, daß Millionengeldbeträge in Kassen geflossen sind, in Parteikassen, und zwar in jene der Österreichischen Volkspartei. Das geht aus den bisher vorhandenen Unterlagen sehr deutlich hervor, meine Damen und Herren. Gerade Sie von der ÖVP müßten doch Interesse daran haben, daß Transparenz bei der Parteienfinanzierung gegeben ist, daß man alles offen auf den Tisch legen kann.

Insbesondere darf ich hiebei auch auf einen unverdächtigen Zeugen verweisen, und zwar auf Herrn Parteiohmann Mock, der im ÖVP-Pressedienst vom 4. September 1980 — ich darf zitieren — ähnliches gesagt hat. „Bei der Pressekonferenz am Donnerstag sprach sich Bundesparteiohmann Dr. Alois Mock neuerlich für eine Neuordnung des Systems der Parteienfinanzierung aus, die vor allem auch eine schärfere Kontrolle sowie Offenlegung von Parteispenden bringen soll.“

Es hat zumindest den Anschein, als ob hier Graff Mock korrigiert oder Graff Mock einbremst. Jedenfalls wollte ich nur darauf hinweisen.

Ich würde Sie ersuchen, meine Damen und Herren von der ÖVP: Überdenken Sie Ihre Haltung zum Parteiengesetz, damit wir auch das Zweite Antikorruptionsgesetz doch einstimmig beschließen und damit ein Signal setzen können. Herr Kollege König hat heute am Beginn seiner Ausführungen ebenfalls von diesem Signalsetzen gesprochen, nämlich ein Signal zu setzen im Sinne auf eine Änderung

der Gesinnung im Kampf gegen jedwede Korruption.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich noch einen gemeinsamen Drei-Parteien-Antrag einbringen, der einige wenige Änderungen der Gesetzesvorlage beinhaltet.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dkfm. DDr. König, Dr. Jörg Haider und Genossen zu 724 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes (1033 d. B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Art. I Z. 3 hat der Eingang des § 164 Abs. 1 Z. 4 zu lauten: „4. die in Z. 1 bis 3 genannte Handlung . . .“

2. In Art. I Z. 3 werden in § 164 Abs. 2 und 3 jeweils nach dem Worte „übersteigt“ eingefügt: „, einen diesen Betrag übersteigenden Erlös (Abs. 1 Z. 3)“.

3. In Art. I Z. 6 erhält § 307 folgende Überschrift: „Geschenke an Beamte und leitende Angestellte“

(Beifall bei der SPÖ.) 12.39

Präsident **Thalhammer**: Der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dkfm. DDr. König, Dr. Jörg Haider und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort.

12.40

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beziehungsweise die vorliegende Materie stellt einen weiteren Schritt auf einem langen Weg zu einem fürs erste eher noch bescheidenen Erfolg im Bereich der Korruptionsbekämpfung dar. Man könnte auch sagen, es ist ein weiterer Anlauf des langen Marsches durch die Korruption, die in den letzten Monaten und Jahren die öffentliche Politik sehr erschüttert hat und vielfach auch in der Bevölkerung zu einer wachsenden Verunsicherung geführt hat.

Ich habe das Gefühl, daß wir auch mit diesem Gesetz im Moment nur Reaktionen setzen, noch nicht aber das, was wir Freiheitlichen auch mit unseren Abänderungsvorschlägen einschließlich jener Vorschläge, die wir im Zusammenhang mit der Vorlage des AKH-Untersuchungsausschußberichtes gemacht haben, die ja den Fraktionen bekannt sind,

Dr. Jörg Haider

beabsichtigten, daß man also noch nicht jenen Schritt setzt, um vorzubeugen, um wirklich das Übel der Korruption in Österreich an der Wurzel zu packen.

Herr Kollege König hat sich heute mit meinen Äußerungen von gestern im Zusammenhang mit der Länderbank befaßt und gemeint, Korruption habe es zu allen Zeiten gegeben. *(Abg. Dr. König: In dem Zusammenhang nicht!)* Ich glaube, das kann man nicht unwidersprochen hinnehmen. Sicherlich ist richtig, daß wir als Demokraten und als Angehörige des österreichischen Parlaments stolz sein müssen, daß die Kontrolle in unserem demokratischen System so weit funktioniert, daß es zur Aufdeckung dieser Mißstände kommt, aber sicherlich muß auch gesagt werden, daß die Form der Korruption, mit der wir heute konfrontiert sind, eine gänzlich neue Qualität hat und daß die Balkanisierung Österreichs viel weiter fortgeschritten ist, als wir es uns öffentlich einzugestehen getrauen.

Meine Damen und Herren! Wenn es uns nicht gelingt, in der nächsten Zeit einen entscheidenden Schritt durch weitere Verbesserungsmaßnahmen im Vergabewesen und bei der Korruptionsbekämpfung zu machen, dann ist dies eine fortgesetzte Gefahr für eine Erschütterung der demokratischen Grundlagen in unserem Staate. Bauring, AKH, WBO, was alles sich ereignet hat, zeigt nämlich gerade durch die jüngsten Vorgänge eines deutlich: daß erstmals in der Öffentlichkeit auch klargeworden ist, daß es sich hier nicht nur um Wirtschaftskriminalität im üblichen Sinn handelt, sondern, meine Damen und Herren, daß unmittelbar politische Mandatäre und Amtsträger des öffentlichen Lebens in derartige Skandale verstrickt sind.

Da darf man sich nicht wundern, wenn gerade die junge Generation nicht mehr bereit ist, sich mit dem gegenwärtigen Parteiengefüge und den Parteienstrukturen abzufinden, im Moment noch abseits steht, aber durchaus die Gefahr besteht, daß es zu einer kumulierenden Entwicklung kommen kann, die dadurch bewirkt wird, daß es auf der einen Seite weitere Möglichkeiten der Korruption im öffentlichen Leben gibt, daß diese Korruption gepaart ist mit der weitverbreiteten und von uns Freiheitlichen immer wieder kritisierten Protektion und Parteibuchwirtschaft und daß diese Korruption dann noch angereichert wird durch die Probleme einer wachsenden Arbeitslosigkeit in Österreich, die letztlich dazu führen können, daß diese demokratischen Elemente, auf die wir uns heute im öffentlichen Leben abstützen, die demokratische Legitimation verlieren und es

zu Problemen auch in der Frage der demokratischen Strukturen kommen kann.

Die Ursachen — das sollte man vielleicht ein bißchen beleuchten — dieser Misere, in der wir heute sind und aus der uns sicherlich auch dieses Zweite Antikorruptionsgesetz noch nicht herausführen wird, liegen darin, daß die Korruption im modernen Wohlfahrtsstaat, der letztlich auch ein zentraler Verwaltungsstaat geworden ist, eine neue Qualität erreicht hat. Der Anteil des Staates am Bruttonationalprodukt wächst fortschreitend, die Staatsquote von 42 Prozent signalisiert uns ein unwahrscheinliches Ausmaß an Umverteilung in diesem Lande, und diese Umverteilung bewirkt letztlich, daß die öffentliche Hand, der Staat, daß Institutionen der öffentlichen Hand überall die Finger drinnen haben und damit auch die Möglichkeit der Intervention, der Korruption und der unsachgemäßen Geschäftsbesorgung.

Die zweite Ursache erblicke ich in der Geisteshaltung, die durch diesen Verwaltungsstaat, durch dieses wohlfahrtsstaatliche System bewirkt wird. Das ist ein fortschreitender Hedonismus, wie ihn Daniel Bell in einer seiner interessanten Schriften bezeichnet hat, der davon gezeichnet ist, daß die Geisteshaltung im öffentlichen Leben dadurch charakterisiert ist, daß jeder sich selbst der nächste ist, daß es einen schrankenlosen Wettbewerb von Gruppenegoismen und Einzelinteressen gibt und daß das, was in den Definitionen als Korruption geführt wird, auch die Geisteshaltung ist, die heute unser öffentliches Leben bestimmt. Wenn es stimmt, daß Korruption persönlicher Gewinn auf Kosten der Öffentlichkeit bedeutet, dann ist diese Geisteshaltung heute jene, die wir tagtäglich finden, mit der wir überall konfrontiert sind und die ausgelöst und abgesichert wird durch eine, man möchte es fast als Diktatur von antielitären Eliten in wichtigen Entscheidungsfunktionen dieses Staates und öffentlichen Ämtern bezeichnen.

Ich glaube daher, daß wir allein auf Grund dieser Ursachenanalyse auch bekennen müssen, daß wir mit gesetzlichen und schon gar nicht mit strafgesetzlichen Bestimmungen allein das Vertrauen in das öffentliche Leben seitens der Bürger wieder herstellen werden können. Es wird notwendig sein, daß wir uns auch im Bereich der persönlichen Moral und der persönlichen Moral der einzelnen Parteien selbst wieder finden.

Die dritte Ursache liegt darin, daß meines Erachtens die politischen Parteien — insbesondere die beiden alten Parteien SPÖ und ÖVP — weltanschauliche Integrationspar-

Dr. Jörg Haider

teien geworden sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*) Der Herr Kollege Mock ist nicht einverstanden mit diesem Ausdruck. Ich sage Ihnen trotzdem: Sie sind weltanschauliche Integrationsparteien — eine Analyse — in der Richtung, daß das Wertgefüge eine dermaßen große Anpassung zwischen den großen politischen Lagern erlebt hat, daß die idealistische Komponente, der Impetus zu neuen Reformbestrebungen verlorengegangen ist und vielfach diese weltanschaulichen Integrationsparteien sich als jene Mechanismen betrachten, in der persönlichen Lebensglück, ganz gleich von welcher Werthaltung aus, organisiert, bewerkstelligt und im Wege der Intervention hergestellt werden kann. (*Abg. Dr. Mock: Wenn Sie es ein bißchen differenzierter gebracht hätten, wäre ich einverstanden!*)

Bitte, wir können ja darüber reden. Es ist meine persönliche Analyse, die sich vielleicht auch mit jener, die Robert Michels schon vor längerer Zeit angestellt hat, durchaus deckt, wenn er sagt: Das ist der Prozeß, der zur Dekadenz und zur Erosion der sogenannten Gewissensrepubliken in den einzelnen Parteien führt, die durch die Macht, durch die Einflußnahme zu Umverteilungs- und Geschäftsanstalten werden, aber nicht mehr zu Vertretern von Wertpositionen und zu Reform- und Erneuerungsbewegungen.

Die vierte Ursache liegt meines Erachtens darin, daß der Staat immer mehr zu einem Produzenten materieller Existenz für die Bürger wird. Er nimmt Einfluß auf die Wirtschaft. Der Bürger braucht den Staat für die Befriedigung seiner elementaren Lebensinteressen, wenn es etwa um die Beschaffung einer Wohnung, um die Gewährung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, um steuerliche Begünstigungen geht, er wird auf Schritt und Tritt mit dem Staat, mit der öffentlichen Hand, mit mächtigen Bürokratien in Konfrontation gebracht.

Diese Situation des fortschreitenden Wohlfahrtsstaates nützen die Parteien für sich sehr geschickt, aber, wie wir glauben, zum Nachteil der Demokratie aus, denn es bewirkt, daß die Parteien den Versuch machen, der aus ihrer Position natürlich verständlich ist, ihre eigenen Freunde und Mitstreiter in allen möglichen Wirtschafts- und Einflußfunktionen unterzubringen, um auf diese Weise in der Subkultur unseres öffentlichen Systems eine gewisse Machtsicherung zu betreiben.

Deshalb glauben wir Freiheitlichen, daß das, was wir immer wieder als den Mißbrauch der Parteibuchwirtschaft hinstellen, letztlich mit dem Begriff „Protektion“ als eine wesent-

liche Komponente der Korruption im öffentlichen Leben angesehen werden muß, weil die Protektion heute die Funktion der Korruption ist. Ohne Protektion, ohne Parteibuchwirtschaft gäbe es in Österreich wahrscheinlich ein viel geringeres Ausmaß an Korruption, als wir es heute haben, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Denn was erzeugt diese Abhängigkeit, diese Protektionswirtschaft? — Sie erzeugt Unterwürfigkeit oder, wie Adam Smith es gesagt hat, die Korruption unserer moralischen Gefühle. Und diese Korruption der moralischen Gefühle bei jenen, die den Parteien zu Dank verpflichtet sind, ist auch der Schlüssel, machtpolitische Interessen der Partei, geschäftspolitische Überlegungen durch Transaktionen von Geldern, die gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden müssen, leichter bewerkstelligen zu können.

Der öffentliche Sektor, meine Damen und Herren, ist heute zum Tummelplatz von parasitären Elementen in unserer Gesellschaft geworden, von denen wir sehr leicht, gerade im Zusammenhang mit dem AKH, gerade im Zusammenhang mit dem Bauringskandal und jüngst erst im Zusammenhang mit der WBO-Affäre, sagen können, daß Menschen hier in Machtfunktionen hineingestellt werden, die erst dann in den Parteien in Erscheinung treten, sobald die jeweilige Partei in der Sonne der Macht steht. Sie sind also nicht aus Überzeugung Anhänger dieser Bewegungen, sondern sie sind die Opportunisten, die das System ausnützen und sich als willfährige Instrumente des Machtvollzuges zeigen. Sie sind durch die Parteien in die Lage versetzt, den Steigbügel zu nützen, um den Sprung aufs goldene Kalb vorzunehmen.

Die jüngsten Skandale sind ein Beweis dieser Funktion im öffentlichen Leben. Hier gibt es ein interessantes Zitat aus einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Thema „Korruption“ von Eric Hoffer. Er sagt: Sobald — und ich glaube, das ist gerade an die Adresse der Regierungspartei wie auch an die Adresse der Österreichischen Volkspartei in jenen Ländern gerichtet, wo sie mit absoluter Mehrheit regieren — eine Massenbewegung Menschen anzuziehen beginnt, die an ihre Karriere denken, ist das ein Zeichen, daß sie ihre Sturm- und Drangperiode schon hinter sich hat, daß sie nicht länger eine neue Welt formt, sondern eine gegenwärtige besitzt und konserviert. Damit beschließt sie ihr Dasein als politische Bewegung und als Bewegung und wird zum geschäftlichen Unternehmen.

Das ist eine sehr treffende Analyse, meine Damen und Herren! Die beiden alten Parteien

Dr. Jörg Haider

zeigen überall dort Schwächezeichen, sind überall dort im Zusammenhang mit Korruption und Protektionswirtschaft genannt, wo sie nicht mehr Bewegungen zur Erneuerung der Welt sind, sondern wo sie im Sinne von Eric Hoffer zum geschäftlichen Unternehmen werden.

Ich glaube, daß in diesem Zitat sehr viel Richtiges ausgesagt wird, weshalb wir auch hier im Zusammenhang mit der Debatte um das Zweite Antikorruptionsgesetz nur sagen können: All jene Bestimmungen, all jenes Bemühen, das hier gemeinsam von allen drei Fraktionen zu einer stärkeren Bekämpfung von Korruptionsfällen unternommen wird, werden nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn auch die politischen Parteien — und ich nehme uns nicht aus — bereit sind, sich in ihrer demokratischen Struktur, aber auch in ihrer personellen Struktur zu erneuern und ihre eigenen Kontrollinstrumente zu verschärfen. Blecha hat es heute etwas verklausuliert angedeutet, indem er von der politischen Bildungsarbeit, die in seiner Partei notwendig sein wird, gesprochen hat.

Ich glaube auch, daß die Sozialistische Partei in manchen Bereichen Bewußtseinsbildung notwendig haben wird, und Sie brauchen nur bei Matzner nachzulesen, der eben gesagt hat: Durch den Bauringskandal, durch die Vorfälle in der Gemeinde Wien, durch AKH ist eigentlich diese revolutionäre, auf Erneuerung ausgerichtete Arbeiterbewegung von einst zu einer konservativen, beharrenden, strukturkonservierenden Partei von heute geworden.

Das ist ja nach wie vor auf der Tagesordnung, mit und ohne Zweites Antikorruptionsgesetz, daß führende Funktionäre der Parteien, bevor sie einen öffentlichen Auftrag vergeben, an die Firma einen Brief richten, in dem sie ihr mitteilen, daß sie sich freuen, daß es ihnen gelungen ist, diesen Auftrag dieser Firma zu geben, und zufälligerweise liegt dort ein Erlagschein bei, und die Firma weiß, was sie zu tun hat. Das ist nicht beweisbar, das ist nicht nachweisbar, aber das ist an der Tagesordnung, und das sind jene Grauzonen der Korruption, die am allerschwierigsten zu bekämpfen sind und daher nur dann weggebracht werden, wenn es eine andere moralische Einstellung in den beiden Großparteien geben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das geht hin bis zu jenem Bereich, wo eben, wie wir gerade jüngst mit dem WBO-Skandal gesehen haben, unmittelbare Wohnbaugelder oder gemeinnützig und treuhändig zu verwaltende Vermögenswerte zweckwidrig für Interessen einzelner Parteien eingesetzt werden.

Die Folgewirkungen sind dann die Ausbeutung des Steuerzahlers, die fortschreitende Vergeudung von Steuermitteln allein durch Bestechungsgelder, Monopolpreise, Kartellabsprachen, die sinkende Steuermoral beim Bürger nach dem Motto: Wozu soll ich mich anstrengen, wenn die dort oben nicht in der Lage sind, Ordnung zu machen? — Das kann für ein Gemeinwesen, das sich eine demokratische Grundordnung gegeben hat, das aber auch sehr stolz ist, daß es ein Rechtsstaat ist, keine gedeihliche Zukunftsentwicklung einleiten!

Es wird viertens die Folge ein wachsender Vertrauensschwund der Bürger gegenüber der Demokratie und den parlamentarischen Einrichtungen sein, und es wird letztlich auch ein Kosten- und Aufwandsprung dadurch eintreten, daß wir überall dort, wo die öffentliche Hand tätig wird, eine eigene Kontrollinstitution hinstellen müssen, die wiederum sehr teuer wird. Es wird zu einer Hypertrophie an Kontrolleinrichtungen kommen, von denen wir heute schon sagen können, daß sie nicht in jedem Fall erfolgreich arbeiten werden können. *(Abg. Dr. M o c k: Ohne Moral wird es nicht gehen!)*

Die Freiheitliche Partei hat daher, meine Damen und Herren, bei ihren Abänderungsanträgen und bei jenem Ausschußbericht mit den Vorschlägen, die Dr. Steger erarbeitet hat, sehr klar und deutlich gemacht, daß wir an einem qualitativen Sprung in der Antikorruptionspolitik interessiert sind, daß wir uns dazu bekennen, daß nur mit härteren Strafen und rigorosen Sanktionen auch jene abgeschreckt werden, die heute glauben, der Nachteil der Strafe ist im Verhältnis zum Vorteil später so gering, daß man es riskieren kann, öffentliche Gelder mißbräuchlich einzusetzen. Deshalb haben wir auch die Strafverschärfung und die Verdoppelung bei den Verfallsbestimmungen drinnen.

Es wundert mich zumindest sehr, daß die Österreichische Volkspartei hier nicht mit uns mitgeht, denn ich habe mir den Text dieses Antikorruptionsvolksbegehrens, das ja unter Führung des ÖVP-Generalsekretärs Graff und des Landtagsabgeordneten Bernd Schilcher von der ÖVP inszeniert wurde, im Detail durchgesehen. Dieses Antikorruptionsvolksbegehren unter Federführung zweier namhafter ÖVP-Exponenten fordert unter dem Punkt „Strafbestimmung“ die Erhöhung der Freiheitsstrafen auf mindestens zehn Jahre.

Meine Damen und Herren, so geht es halt auch nicht, daß man im Parlament nicht dafür ist, was man in der Öffentlichkeit als konsequente Korruptionsbekämpfung verkaufen

Dr. Jörg Haider

will. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Das sind dann jene Momente, wo in der öffentlichen Meinung der Eindruck entsteht: Ja laßt doch die reden im Parlament, laßt doch die draußen erzählen, was sie alles tun werden. Im Prinzip ändert sich gar nichts.

Und dann fällt dem Bürger plötzlich auf, daß der Hehler Berger, Kommerzialrat Berger, ganz anders behandelt wird als ein Normalsterblicher, der bei einem viel kleineren Delikt schon mit schärfsten Strafen konfrontiert ist.

Da denke ich daran, Herr Kollege Mock, daß der Herr Berger zum Beispiel, was jedem anderen nicht möglich ist, jeweils untertags aus der Strafanstalt entlassen wurde, er ist seinem Beruf nachgegangen. (*Abg. Dr. Mock: Da fragen Sie den Richter, den Minister!*) Ich sage es Ihnen nur, weil es Sie interessieren wird. (*Abg. Dr. Mock: Ich bin durchaus für schärfer!*) Ich bin froh, denn dann werden Sie jetzt unsere Anträge mit unterstützen. (*Abg. Dr. Mock: Das weiß ich nicht!*) Herr Kommerzialrat Berger darf untertags seinen Beruf, wo er Schiebereien begangen hat, als Wohnungsmakler wieder ausüben, und er ist nur am Abend quasi als Abendvergnügen in die Gefängniszelle, die sehr komfortabel eingerichtet wurde, zurückgekehrt.

Meine Damen und Herren! Wenn das jene soziale Rechtspolitik ist, von der Blecha im Rahmen der Justizdebatte beim Budget 1981 gesprochen hat, dann, muß ich sagen, ist dieser soziale Rechtsstaat auf einem falschen Weg. (*Abg. Dr. Mock: Sozial, aber keine Rechtspolitik!*) Wir sind für gleiches Recht für alle, aber nicht für Privilegien der größten Hehler. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich komme auch noch einmal zu diesem Volksbegehren zurück, Herr Kollege Mock, weil mich Ihre Antwort wirklich interessieren würde. Kollege König hat heute gemeint, man könne nicht mitgehen bei der Verschärfung des Untreuetatbestandes, bei der wir gesagt haben, es ist eigentlich unsinnig — und jeder Strafrechtler gibt uns recht —, daß die Wissentlichkeit eine Voraussetzung der Strafbarkeit ist. Und wir haben gesagt, wir streichen die Wissentlichkeit, weil wir es nicht angehen lassen wollen, daß sich jemand, der nach dem Tatbestand der Untreue zu verurteilen wäre, damit abputzt, indem er sagt, er habe nichts davon gewußt.

Und im § 153 geht es nicht um die Beamten, lieber Kollege König, wie Sie heute vormittag

gemeint haben. (*Abg. Dr. König: Wir haben aber nicht nur den 153er drinnen!*)

Ja, aber wir sind verhandlungsbereit. Wenn Sie bereit sind, beim 153er mitzugehen, dann können wir uns finden, denn in Ihrem Antikorruptionsvolksbegehren von Graff und Schilcher ist ausdrücklich auf den 153er Bezug genommen, und dort heißt es, daß der Entwurf ausdrücklich darauf verzichtet, der im übrigen dem Untreuetatbestand nachgebildet ist, das bewußte Tatbestandsmerkmal der Wissentlichkeit der Nachteilszufügung in der Bestimmung anzuführen.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Doppelstrategie, die die Österreicher nicht verstehen werden. Ich glaube daher, daß zumindest die Österreichische Volkspartei heute in der Lage sein müßte, auf Grund ihres eigenen Antikorruptionsvolksbegehrens die freiheitlichen Initiativen mit zu unterstützen. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Die ÖVP hört halt nicht auf Graff!*)

Auch die Frage der tätigen Reue, meine Damen und Herren, sollte man noch einmal einer Beurteilung unterwerfen. Der Kollege von der ÖVP, der vorhin gesprochen hat, hat gemeint, bei der tätigen Reue bestünde die Gefahr, daß sich der Täter, wenn er sich meldet und das strafbare Handeln den Behörden bekanntgibt, eigentlich sehr leicht aus der Affäre ziehen könnte. Das stimmt nicht ganz.

Ich darf Sie an jene Parabel erinnern, die vom Gefangenendilemma handelt und die in vielen strafrechtlichen Schriften verwendet wird, wo man davon ausgeht, daß ein System dann funktioniert, wenn mehrere Täter sich in Unsicherheit wiegen. Denn je sicherer sie sind, umso weniger ist der Ring aufzubrechen.

Also müssen wir in unseren strafrechtlichen Tatbeständen Möglichkeiten finden, um jeden Preis den Ring der Verschwörer und Unrechtstäter aufzubrechen, und genau das wollen wir mit unserem freiheitlichen Antrag. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir bedauern es aber auch weiter, meine Damen und Herren, daß man das Vergabevergehen noch nicht in Gesetzesform gegossen hat mit der etwas sonderbaren Begründung, na ja, wir haben noch kein Vergabegesetz, daher können wir auch keine strafrechtlichen Tatbestände schaffen.

Wir wissen, daß es immerhin eine ÖNORM gibt, die auch mit ein Meßtatbestand sein könnte, und wir wissen auch, daß es vor mehr als einem Jahr der Herr Bundeskanzler fürchterlich eilig gehabt hat, daß in aller

11190

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Dr. Jörg Haider

Geschwindigkeit die zehn Gebote des Bruno Kreisky verwirklicht werden. Dort war von einem Vergabegesetz die Rede, dort ist von Vergabevergehen die Rede. Nun ist das AKH abgeschlossen, und offenbar hält man sich nun mit seinem Eifer in Grenzen.

Dann kommt es halt dazu, daß in den Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz für die Vergabe von Leistungen von Bundesdienststellen, datierend vom 9. April 1981, also ungefähr ein Jahrestag jetzt, festgelegt wird, daß bei allen öffentlichen Leistungen und Arbeiten einschließlich der immateriellen Leistungen erst dann von der Vergabeordnung oder von der Vergaberichtlinie 2050 der ÖNORM Gebrauch zu machen ist, wenn der Betrag über 10 Millionen Schilling liegt.

Meine Damen und Herren! Auch unter 10 Millionen Schilling kann gestohlen werden, kann korruptes Verhalten Platz greifen. Hier summiert sich das, was der Bundeskanzler immer von der Spargesinnung predigt: Dort ein Tausender, da ein Hunderter. Wir sind dafür, daß gegen jede Form der Korruption in jedem Fall durch klare Vergabebestimmungen und auch Strafbestimmungen ganz entschieden angekämpft wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch hier muß ich nochmals auf den Entwurf des Antikorruptionsvolksbegehrens zurückgreifen, damit es auch die Österreichische Volkspartei leichter hat, unsere Abänderungsanträge anzunehmen. Da steht nämlich, daß man im Vergabewesen die Doppelrolle der Auftragsvergabe bekämpfen müsse, wo also jemand auf der einen Seite die Ausschreibung für die Vergabe eines öffentlichen Auftrages bewerkstelligt und auf der anderen Seite auch zu den Auftragnehmern oder zu den Begünstigten gehört. Ein dringendes Problem, das ich Ihnen am Beispiel des Rechnungshofberichtes über die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt demonstrieren darf.

Was ist denn bisher konsequenzenlos dort passiert? Dort ist der Direktor mit den Kompetenzen für den gesamten Wirtschaftsbeereich, der also alle Sachleistungen auszusprechen hat, zugleich der Aufsichtsratsvorsitzende einer medizinisch-technischen Industriegesellschaft und das Aufsichtsratsmitglied einer Wäscherei-, Putzerei- und Färbereigesellschaft. Und zufälligerweise hat durch diese Personalunion immer seine eigene Firma seine Aufträge bekommen.

Wenn Sie mir jetzt sagen, daß das nicht ein Fall wäre, wo notwendigerweise auch in dieses Zweite Antikorruptionsgesetz ein Verga-

bestraftatbestand hineingehört, dann weiß ich nicht mehr, wann Sie bereit sein werden zu handeln, um auch jenen Entscheidungen, die der Rechnungshof getroffen hat, endlich einmal Rechnung zu tragen. Denn das sind doch die Bereiche, wo die Verfilzung von öffentlicher Hand und Geschäft dazu führt, daß Hunderte Millionen Schilling an Steuern und Versicherungsgeldern in falsche Kanäle gehen und wir kein Geld für wirkliche sozialpolitische Maßnahmen haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch der Tatbestand der fahrlässigen Krida ist meines Erachtens ergänzungsbedürftig, wenn es sich um die öffentliche Hand handelt. Wir haben jetzt eine Regelung, daß bei all diesen Tatbeständen der Untreue bis hin zur fahrlässigen Krida auch bei leitenden Angestellten eine Straffreiheit nicht mehr gegeben ist — ein Erfolg des Zweiten Antikorruptionsgesetzes! —, wenn der Schaden durch die öffentliche Hand abgedeckt wird.

Aber es gibt noch andere Bereiche. Denken Sie etwa an jenen Fall, wo Sozialversicherungsfunktionäre — Beispiel Rechnungshofbericht über die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt — großzügigst in den Ausgaben sind oder, wie das Gesetz es sagt, unter dem Tatbestand der fahrlässigen Krida einen übermäßigen Aufwand betreiben, der die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gefährdet.

Natürlich wird die Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens Sozialversicherungsanstalt nie eintreten, weil ja der Staat die Ausfallhaftung übernimmt. Tatsächlich wird aber durch Dienstreisen um 147 Millionen Schilling, die durch nichts begründbar sind, durch einen gigantischen Aufwand bei Luxusbauten und ähnlichem mehr ein nach dem Strafgesetz in anderen Bereichen zu ahndender übermäßiger Aufwand, der die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens herbeiführt, betrieben.

Die Konsequenz in Österreich ist die, daß bei derartigen Verfehlungen in öffentlichen Unternehmungen und in öffentlichen Anstalten wie bei den Sozialversicherungen die Herren dann noch dazu mit Geschenken versehen und in die Frühpension geschickt werden mit 53 Jahren oder mit 47 Jahren, was sonst sowieso kein Österreicher erzielen kann, und wir noch für die Unfähigkeit und für die ungesetzliche Vorgangsweise dieser Menschen die Pensionen in einem Höchstausmaß mitbezahlen müssen.

Wenn Steger daher gemeint hat, es ist notwendig, gerade in diesen Bereichen, wo sich Korruption im öffentlichen Leben eingenistet hat, hart durchzugreifen durch ein hartes

Dr. Jörg Haider

Strafausmaß, durch erhöhte Verfallsbestimmungen, aber auch — und hier zitiere ich Steger wörtlich — durch die Rückzahlungsverpflichtung für den Schaden, der angerichtet worden ist, dann sind das auch jene Bereiche — im Bereich der öffentlichen Anstalten etwa die Sozialversicherungen —, wo wir bisher noch keine rechtliche Handhabe haben, um Korruption, Mißbräuche und Verschwendungswirtschaft auch strafgesetzlich zu ahnden. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Hier passiert nichts, und im anderen Bereich, wo etwa ein Bürger selbst durch das Verschulden eines Beamten einen Überbezug bei seiner Pension erhält, muß er es auf Heller und Pfennig zurückbezahlen. Hier haben wir Großzügigkeit, mangelnde strafgesetzliche Bestimmungen, Lücken der Korruptionsbekämpfung und Protektionswirtschaft.

Wenn das ernst zu nehmen ist, was Blecha bei der Budgetdebatte angekündigt hat, daß das soziale Recht in Österreich ausgebaut werden soll, dann erweisen Sie jener großen Zahl von kleinen Einkommensbeziehern in Österreich die Ehre und wirken Sie mit, auch jetzt durch die Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag, daß jene parasitären Elemente, die heute noch nicht ausreichend unter der Verfolgung des Strafgesetzes stehen, die aber das Geld der öffentlichen Hand und damit des kleinen Mannes verschwenden, endlich wirksam in die Schranken gewiesen werden! Das ist das Ziel unseres Abänderungsantrages, und dazu laden wir Sie herzlich ein. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{13.12}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gmoser. Ich erteile es ihm.

^{13.12}

Abgeordneter DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Viele Monate in den vergangenen Jahren hat die große Oppositionspartei vor allem vom AKH-Skandal gelebt. Sie hat die Hoffnung darin gesehen, sie könne nun die politische Landschaft mit der Skandalisierung verändern.

Nun, die letzten Wochen haben einen ganz anderen Skandal in den Mittelpunkt gestellt, und ich halte ihn für einen der größten politischen Skandale der Zweiten Republik. Es wäre an sich vielleicht wirklich eine Gefahr, wenn man nun aus dieser Debatte um das Antikorruptionsgesetz eine Skandaldebatte machen würde. Ich will es absichtlich nicht tun, obwohl ich natürlich sagen muß, allein wenn ich an Redner der ÖVP denke, die an

diesem Pult hier gestanden sind, was sich die aus einem ganz anderen Anlaß an Richterrolle angemaßt haben.

Ich will trotzdem nicht sozusagen Gleiches mit Gleichem vergelten, weil ich einfach das bedrückende Gefühl habe, es geht gar nicht mehr um einzelne Skandalfälle, es geht nicht um einzelne Personen, sondern es gilt ein altes lateinisches Wort: *Tua res agitur* — unser aller Problem wird behandelt. Auch die jüngsten Umfragen ergeben, das Ansehen der Politik und des Politikers hat quer über alle politischen Parteigrenzen hinweg mit dem, was hier passiert ist, einen Tiefpunkt erreicht. Daher glaube ich, ist es schon Grund genug, daß man etwa hier nicht versucht, parteipolitisches Propagandamaterial zu gewinnen. Es geht, glaube ich, um Grundsätzlicheres, und ich bin meinem Vorredner Jörg Haider sehr dankbar, daß er in den ersten paar Worten tatsächlich so getan hat, als ob es ihm um Grundsätzliches ginge. Kollege Jörg Haider kennt aber offensichtlich — das habe ich seinen Ausführungen entnommen — ein Bibelwort nicht, daß man nämlich über den Splitter im Auge des anderen nicht den Balken im eigenen Auge übersehen sollte.

Was Kollege Haider zum Beispiel gemeint hat, war ja lieb, über alte Parteien sprach er. Das einzige, was seinen Irrtum entschuldigen kann, ist: Er ist sicherlich noch nicht so alt wie seine Partei und insbesondere die Gedanken, die seine Partei vertritt. Aber es ist gar keine Frage, wenn Sie etwa eine Pressestunde vor wenigen Tagen am Sonntag im ORF erlebt haben, wo da Repräsentanten einer alten Partei sitzen. Es ist vielleicht doch auch merkwürdig, wenn dann ein junger Mann sich gegen weltanschauliche Integrationsparteien verwahrt.

Ja, meine Damen und Herren, eine Partei, die mehrheitsfähig in unserer Demokratie sein oder wenigstens werden will, kommt ja ohne diesen Charakter der weltanschaulichen Integrationspartei gar nicht aus. Ich halte das für einen wesentlichen Fortschritt der Zweiten Republik. *(Abg. Probst: Das ist nicht unbedingt ein Qualitätsmerkmal!)* Ja für Sie, Kollege Probst, denn da braucht man größere Horizonte, da haben Sie schon recht. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Aber es ist irgendwo eine Frage, die man halt studieren muß, und da fehlt in Ihrer Partei die geistige Weite. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Kollege Probst, regen Sie sich nicht auf, Sie sind ja Gott sei Dank nicht maßgebend in Ihrer Partei, auch nicht geistig, aber Sie müssen das halt ausbaden, daß Sie hier mit unter dieses Firmenschild kommen. Sprechen Sie doch

11192

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

DDr. Gmoser

einmal mit Kollegen Haider, wenn Sie schon aus Graz kommen — ich glaube, Sie spielen dort im Gemeinderat eine Rolle —, über Protektionismus und klären Sie ihn, Kollege Probst, auf, wie Protektionismus unter FPÖ-Führung in Graz aussieht. Oder ist Ihnen das ganz entgangen, was Ihr Parteifreund, der Bürgermeister Götz, macht?

Aber bitteschön, noch einmal: Übersehen Sie also nicht den Balken im eigenen Auge über die Splitter in anderen Augen. Und, wie gesagt, wenn Sie sich ein bißchen mit den Problemen befaßt haben, dann können Sie vielleicht zu einer eigenen Meinungsbildung beitragen. Das mag möglich sein, so schwer ist es ja nicht. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Sehen Sie, rein einmal nur zum strafrechtlichen Teil: Wenn da konkret gefragt wurde: Warum ist die Strafbestimmung gegen Vergabemißbrauch nicht in dem Antikorruptionsgesetz?, dann frage ich mich ja wirklich, was hat die FPÖ in all den vielen Beratungen im Justizunterausschuß an sich mitbekommen? Das war doch ursprünglich in der Regierungsvorlage drinnen, und gar keine Debatte, daß wir diese Bestimmung gegen Vergabemißbrauch selbstverständlich begrüßen.

Es war dann insbesondere der Wunsch der ÖVP — und ich gebe gerne zu, es scheint mir ein sinnvoller Wunsch zu sein —, wir sollten die Strafbestimmungen gegen Vergabemißbrauch bei öffentlichen Aufträgen mit in das Vergabegesetz miteinbeziehen. Aber es ist nicht so, daß etwa hier irgendein Verhandlungspartner gemeint hätte, das ist eine Strafbestimmung, die wir überhaupt nicht glauben. *(Abg. Dr. Steger: Wir sind sicher die einzige Partei, die bei dem ganzen Themenkreis nie etwas „mit“ bekommen hat!)* Ist an sich auf Grund Ihrer besonderen Struktur durchaus vorstellbar. Aber ich bin, wie gesagt, nicht der zuständige moralische oder gar geistige Richter. Es ist Ihr Problem, machen Sie das mit sich selber aus.

Ich kann Ihnen noch einen wertvollen Rat schlag geben: Überdenken Sie einmal, was Ihr Parteikollege — und ich nehme an, momentan ist er es zumindest noch —, ein gewisser Jörg Haider, mit seinen Ausführungen eigentlich an Beitrag geleistet hat, um ein geistiges Leitbild anzubieten, das genau jene Korruption möglich macht, die er angeblich bekämpft. Vielleicht überdenken Sie das nur einmal. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich schließe nun an das an: Ich glaube, daß von meinen Vorrednern insgesamt der strafrechtliche Teil ausführlich behandelt wurde, daß es hier also zweifellos ein wichtiger Bei-

trag ist, der von der Justiz her zur Korruptionsbekämpfung geleistet werden soll und muß.

Aber ich glaube, der entscheidende Teil beginnt mit einer Aussage, die der Leitartikler der „Presse“ vor wenigen Tagen unter dem Titel „Politik als Kriminalrätsel“ zur Diskussion stellt.

Er beginnt seine Ausführungen mit dem Satz: „Die Demokratie brauche Gesetze, hat der französische Geschichtsschreiber Tocqueville einmal sinngemäß formuliert, diese aber könnten nur funktionieren, wenn die Menschen Sitten hätten“.

Und der Leitartikler der „Presse“ schreibt dann: „Da hat man sich jüngst über ein Antikorruptionsgesetz geeinigt und vergißt offenbar ganz, daß es nicht nur darum geht, neue verschärfte Strafbestimmungen zu schaffen, sondern daß die Bewußtseinsbildung hin zu einer Verbesserung der Sitten viel wichtiger wäre. Es fehlt, was eigentlich jeder haben sollte, der im öffentlichen Leben steht, ohne daß es erst kodifiziert sein müßte. Nennen wir es Integrität oder Moral oder auch nur Verantwortungsbewußtsein, oder bleiben wir bei Tocqueville und sagen wir Sitte, politische Manieren.“

Ich glaube, daß das Anliegen, das hier Thomas Chorherr vorbringt, völlig richtig ist. Das heißt also, der entscheidende Ansatzpunkt für die Bekämpfung der Korruption ist nicht nur das Strafgesetz — das kann nicht überfordert werden und soll nicht überfordert werden —, sondern es geht um die Frage Politik und Moral.

Hier ist nur um der Wahrheit willen doch auch einiges zu sagen, was ich einleitend meinte. Nicht nur WBO oder AKH, sondern ich glaube, es war der ehemalige Präsident der Industriellenvereinigung Mayer, der im Zusammenhang mit dem AKH-Prozeß gemeint hat, was ihn so sehr bewegt oder stört, ist die Tatsache, daß Unmoral zum Gewohnheitsrecht wurde.

Das steht zur Diskussion, in Wirklichkeit das Problem des Wertbewußtseins in der freiheitlich demokratischen Gesellschaft. Hier, meine ich, muß die Diskussion ansetzen, die sich nicht nur auf den strafrechtlichen Konnex beziehen will, sondern eine Ideologiefrage zu behandeln hat.

Wertbewußtsein ist eben etwas anderes, und ich glaube daher, daß der Zusammenhang zwischen Gesellschaft und Korruption viel größer, viel weitgehender ist als das, was strafrechtlich erfaßbar ist.

DDr. Gmoser

Wenn Sie wollen, können Sie die Ideologiedebatte beginnen mit der Frage nach den Auswucherungen des ökonomischen Prinzips. Die ideologische Basis der Korruption ist ein Ökonomismus, der einzig und allein meint, nur derjenige hat offensichtlich alles Recht auf seiner Seite, der auf Grund seines erreichten Einkommens oder Lebensstandards unter Beweis stellt, daß er in dieser Gott-nimm-Gesellschaft die richtigen Wege gegangen ist.

Es mag sein, daß das noch gar nicht Korruption ist, was ich hier anklage. Hier ist soeben von Umweltschutz und Gesundheitsministerium gesprochen worden. Ich denke nur an Graz, Spitalerhaltungsgesetz.

Zur Diskussion standen dort Primararztgehälter. Der Spitzenmann in Graz liegt nur mit seinen besonderen Gebühren, die er vom Land Steiermark bezieht, bei 800 000 S im Monat. (*Ruf bei der ÖVP: BSA-Mitglied!*) Er ist schon ausgetreten. Vielleicht kommt er zu Ihnen und wird CVer, das weiß ich nicht. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Das gelingt ihm nicht? Na, dann tut er sich schwer und wird bei der FPÖ landen. Ich weiß nicht, wo er hingeht.

Aber der Typ ist überall dasselbe. Ich kann Ihnen gerne auch Nicht-BSA-Primärärzte nennen, die Primarii in Graz sind. (*Abg. Probst: Kollege Gmoser, wenn der nicht beim BSA gewesen wäre, hätte er die Leiterstelle gar nicht bekommen!*) Kollege Probst, das ist Ihr Pech, daß Herr Götz im LKH noch nicht Chef geworden ist, obwohl er dort gut hinpasse würde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist irgendwie das Problem, daß unter den Primärärzten Leute, die Sie am äußeren Merkmal des Schmisses schon erkennen können, ja nicht unbedingt gerade einer der großen Parteien zugehören. Aber jedenfalls, was ich damit meine: Es hat mit Leistung und Leistungsgesellschaft gar nichts mehr zu tun, was an Einkommen hier beansprucht wird.

Es hat auch nichts mit einem zweiten zu tun, was man fordern muß, wenn man ein anderes Gesellschaftsbild will, nämlich die Humanisierung dieser Gesellschaft.

Und es hat drittens nichts zu tun — auch das wäre eine Form der Bekämpfung einer Gesellschaftsordnung, die sich so sehr in die falsche Richtung entwickelt hat in einzelnen Extremfällen — mit partizipatorischer Demokratie, mit der Vorstellung, es ist eben nicht gut, wenn einer allein glaubt, er könne absolute Macht gebrauchen und mißbrauchen.

Das alles, meine Damen und Herren, ist nur ein Beispiel für mich, wie sehr die Frage der

Korruptionsbekämpfung zu einer Gesellschaftskritik führen muß, daß diese Gesellschaftskritik beginnt mit den Fragen nach unserem Leitbild, nach unserem Wertbewußtsein, mit der Bekämpfung von Auswucherungen, mit der Bekämpfung etwa der Gleichsetzung von Tüchtigkeit und Mafiagesellschaft, mit der Gleichsetzung von: wer kasziert, hat es besser im Leben, mit der Vorstellung, schmieren und schmieren lassen ist eben das Prinzip in einer solchen Gesellschaftsordnung, und wenn einer damit mehr erreicht als der andere, dann ist er eben ein Schlaumeier.

Nur vielleicht einige Bemerkungen auch zu den Auswegen. Es ist für mich durchaus verständlich, und Kollege Haider hat etwa die Frage der jungen Generation angezogen, die dieses Moment der Politik und Politikverdrossenheit in den Mittelpunkt Ihrer Überlegungen stellt. Vielleicht muß man dazu nur bemerken: Es scheint mir für die Antikorruptionsgesinnung kein Ausweg zu sein, das Aussteigertum zu wählen und zu sagen: Ohne mich!

Und es scheint mir noch weniger ein Ausweg zu sein, sich etwa in eine Terrorismushaltung hineinzusteigern. Das ist keine Alternative, wenn ich negative Auswirkungen der Industriegesellschaft bekämpfen will.

Es muß im Gegenteil darum gehen, daß man sich nach wie vor als Erbe der Aufklärung bekennt, daß man sich, wenn man Rechtsstaat und Sozialstaat bejaht, dazu bekennt, daß das nur möglich sein wird durch die Kombination von Leistungsgesellschaft, von partizipatorischer Demokratie, sprich Mitbestimmung, und von Humanismus getragenen Leitmotiven und daß man das auch in die konkrete politische Verantwortung zu übertragen hat.

Das heißt, der Beitrag, der mir für die Antikorruptionsbekämpfung der notwendigste zu sein scheint jenseits der rechtlichen Bestimmungen, die ich in dem vorliegenden Gesetzentwurf vollinhaltlich bejahe, ist ein Projekt Zukunft. Ein Denken in eine Dimension, die versucht, mit den Herausforderungen gerade am Beginn dieser achtziger Jahre fertigzuwerden, daß nämlich die ökonomische Krise nicht zu einer Kulturkrise führt, zu einem Verfall des Wertbewußtseins, zu einem Fatalismus, zu dieser Vorstellung, da kann man eben nichts machen, zu einer Flucht in das rein private Ghetto, die dann politisches Leben abschreibt, weil eben für den einzelnen nicht mehr durchschaubar.

Natürlich könnten wir dann auch noch die

DDr. Gmoser

Frage, die in einem anderen Zusammenhang gestellt wurde, anknüpfen, nämlich die Rolle der Massenmedien, die einen entscheidenden Beitrag zu diesem Bewältigungskatalog leisten könnten.

Wir müssen selbstverständlich die Frage der Parteien, der Parteiendemokratie, der Transparenz der Parteien anschnitten.

Es ist mit Recht von einem meiner Fraktionskollegen heute schon etwa das Problem der Parteienfinanzierung angeschnitten worden. Das ist etwas, was nicht, glaube ich, von der Tagesordnung verschwinden darf und verschwinden kann, denn das ist ein Prüfstein, wieweit wir gerade in dem Bereich, wo die politischen Verantwortlichen unmittelbar zuständig sind, bereit sind, Konsequenzen zu ziehen.

Der Österreicher neigt vielleicht manchmal zu leicht zu einem — wenn Sie wollen — Heldentum der Resignation. Wenn manche Ansätzen nicht sofort praktische Erfolge zeigen, meint man, man kann das Ganze eben nur als unabänderlich hinnehmen, als Schicksalsschlag. Ich glaube, man muß zu diesem Gesetzentwurf eben tatsächlich auch die Relationen sehen.

Es ist gar keine Frage, daß Korruption nichts ist, was etwa typisch wäre für die achtziger Jahre. Es hat sie im Österreich der Ersten Republik gegeben, und es hat sie im Österreich der Zweiten Republik gegeben.

Und wenn man sagt, es ist ein Skandal: einverstanden. Nur, Skandalon ist ein griechisches Wort, und daher nehme ich an, man hat auch vor 2000 Jahren um diese Problemstellung gewußt.

Zweitens: Es ist völlig falsch, wenn man so tut, wie wenn das eine typisch österreichische Erscheinung sei. Wer etwa andere Länder vergleicht, sei es Westeuropa, sei es USA, seien es vor allem aber auch Ostblockstaaten, der weiß, daß natürlich schon auf Grund der anderen Größenordnungen in diesen Staaten dasselbe Problem vorhanden ist.

Und drittens: Wer das Bemühen, wie hier dargelegt, von 1964 an über das Erste Antikorruptionsgesetz, über das 10-Punkte-Programm, über den Beschluß, den einstimmigen Beschluß des Nationalrates vom August 1980 bis eben zur Pallin-Kommission verfolgt hat, der sieht doch auch, was möglich ist. Wunderglauben habe ich keinen, daß etwa mit der Verabschiedung eines Antikorruptionsgesetzes das Problem Korruption gelöst sei. Nur, wer glaubt, daß etwa mit einer Strafbestimmung gegen Diebstahl die Frage der Eigentumsdelikte gelöst sei, weiß, daß das auch

eine Illusion ist. Es wurde hier ein Aspekt angeschnitten, nämlich die strafrechtliche Seite der Bekämpfung der Korruption. Es ist notwendig, die anderen Probleme im politischen Bereich, im weltanschaulichen Bereich und im wirtschaftlichen Bereich zu bekämpfen.

Warnen kann ich allerdings nur davor, hier unzulässige Vermengungen vorzunehmen. Das ist auch ein Ersuchen an die ÖVP als Oppositionspartei. Es wird gerade in den letzten Wochen in manchen Medien immer so getan: Na ja, also was dem einen sein AKH-Skandal ist, ist dem anderen sein WBO-Skandal. Nein, das ist eine unzulässige Darstellung. Daß das AKH ein Skandal ist, steht für mich außerhalb jeder Debatte. Nur, was hier wirklich völlig neu als Dimension auftritt, ist die Frage der politischen Korruption.

Es liegt mir völlig fern, das nun etwa auf die Weise zu tun, daß ich sage, das ist eben die ÖVP-Linie, sondern es geht um konkrete Namen, um konkrete Personen, und daher kann es immer nur — in jeder Partei — um konkrete Konsequenzen gehen. Ich lehne also Pauschalverurteilungen völlig ab.

Aber ich lehne es auch ab, wenn man einfach sagt: Was dem einen sein Zimper, ist dem anderen sein Strache. Das ist sicher der falsche Weg, wie man hier überhaupt mit dem Mut zur Wahrheit und zur Ehrlichkeit an die Lösung eines Problems herangehen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist vielleicht hier auch zu sagen: Es muß selbstverständlich etwas geben, wenn ich mit dem positiven Ansatz zur Bewältigung der Herausforderung in Zukunft kommen will, jenseits aller Regierungsformen eine unsichtbare Koalition, wenn Sie wollen eine Koalition der Vernünftigen, der Anständigen jenseits aller Parteigrenzen, die dort, wo sie politische Verantwortung tragen, bemüht sind, das Ihre beizutragen, Punkt für Punkt, um den Zustand zu erreichen, der nie ein paradiesischer sein kann. Wo Menschen eben Politik machen, werden sicherlich auch Fehler geschehen, und in jeder Großorganisation wird es das geben, daß sich einzelne dieser politischen Gemeinschaft durch ihr Verhalten praktisch disqualifizieren.

Ich warne nur als letztes davor — noch ein Punkt des Kollegen Haider, aber nicht nur von ihm, sondern er ist sehr beliebt —, daß manche sagen: Ja, beginnt nicht die Korruption mit dem Sozialstaat? Das heißt, man meint, mit dem Wegstreichen sozialstaatlicher Leistungen die Sozialdemokratie ... *(Abg. Dr. Jörg Haider: Das ist eine Unterstellung!)*

DDr. Gmoser

Ja, bitteschön, vielleicht lernen Sie Stenographie, dann können Sie mitschreiben. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Das ist eine echte Unterstellung!*) Ich habe es hier. Sie haben gesagt, die Auswüchse des Sozialstaates führen dazu (*Abg. Dr. Jörg Haider: Das ist eine unsachliche Diskussion! Das ist eine absolute Unterstellung, die Sie begehen!*), und es gibt andere, habe ich gesagt, die eben einfach meinen, im Sozialstaat liegt die Wurzel des Übels.

Der Abbau des Sozialstaates schafft nicht mehr Moral, sondern demoralisiert! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie es nicht glauben, meine Damen und Herren, dann wenden Sie sich halt an einen etwas prominenteren Parteifreund. Schauen Sie sich an, was Graf Lambsdorff für politische Vorstellungen hat! Wenn Sie Ihre eigenen Parteifreunde nicht verfolgen in der Diskussion, Kollege Haider, gebe ich Ihnen gerne ein Privatissimum!

Aber wie gesagt, das sind gefährliche Phrasen. Das sind Wege, die nicht Neues im Sinn von guten Ansatzpunkten schaffen, sondern die eher mit der Phrasologie des 19. Jahrhunderts das Unheil des 21. Jahrhunderts aufbereiten. — Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{13.37}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{13.37}

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im Lauf der Debatte von allen Rednern gehört, daß dieser Gesetzesvorschlag ein Konsensgesetz werden wird, und ich glaube, daß das auch gut so ist. Ich glaube, daß es gut so ist, daß Übereinstimmung zwischen den Parteien des Hohen Hauses besteht, wenn es um eine ernste Mahnung gegen schwerwiegende Mißstände in unserem Gemeinwesen geht.

Natürlich gibt es dabei Auffassungsunterschiede, und ich glaube auch, daß das gut und richtig und selbstverständlich ist, denn wenn man über alles scheinbar einig ist, dann läuft man über alles Gefahr, daß man in Wirklichkeit über nichts einig ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Bemerkungen zur bisherigen Debatte aufzufassen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Gaigg möchte ich folgendes sagen: Unbegründete Behauptungen werden deshalb nicht besser, wenn man sie oft wiederholt.

Herr Abgeordneter Dr. Gaigg hat es für richtig gehalten, hier den Herrn Landeshaupt-

mann Dr. Kery in die Diskussion zu ziehen, weil man meint, daß nicht genügend von seinen seiner Abteilung in der Burgenländischen Landesregierung zur Kontrolle der WBO, der der ÖVP nahestehenden Genossenschaft, geschehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bisher steht nur eines fest, aber das steht eindeutig fest: Wenige Tage, nachdem der Bericht des Revisionsverbandes über die WBO im Herbst 1981 Landeshauptmann Kery vorgelegt worden ist, hat er die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Eisenstadt gemacht. Wenige Tage darauf. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Ablenkungszweck, Herr Abgeordneter Dr. Gaigg, war zu deutlich. Man merkt die Absicht und wird verstimmt.

Hohes Haus! Korruption — darüber war man einig — kann man nicht allein durch die Justiz bekämpfen. Entscheidend dafür, daß der Korruption wirksam entgegengewirkt werden kann, ist das gesellschaftliche Klima. Und zu diesem gesellschaftlichen Klima leistet die Justiz ihren Beitrag.

Hohes Haus! Wirtschaftskriminalität ist um nichts besser als die sogenannte gewöhnliche Kriminalität, und Wirtschaftsdelikte sind eben keine Kavaliersdelikte.

Die Gesellschaft muß von Zeit zu Zeit das Instrumentarium der Justiz auf seine Tauglichkeit überprüfen. Auch darauf wurde hingewiesen. Das gilt ganz besonders für die sich wandelnden Formen der Wirtschaftskriminalität.

Es ist unrichtig, daß das Antikorruptionsgesetz 1964 praktisch keine Anwendung gefunden hat. Auf Grund des Antikorruptionsgesetzes 1964 haben wir die Strafbestimmungen gegen die Untreue schärfer gefaßt. Sie greifen voll, eine Verschärfung ist daher nicht erforderlich.

Wir haben neu eingeführt in die Rechtsordnung den Begriff der leitenden Angestellten öffentlicher Unternehmungen, die sich in gleicher Weise oder ähnlicher Weise wie Beamte des Mißbrauches ihrer Befugnisse schuldig machen können.

Wir haben schließlich die Bestimmung gegen die verbotene Intervention eingeführt, und es ist gut, daß wir eine solche Strafbestimmung in der Rechtsordnung haben.

Darf ich Ihnen die Zahlen sagen, die aussagen, daß im Bereich der Wirtschaftskriminalität auch schon bisher die Maßnahmen der Justiz durchaus nicht wirkungslos waren.

Wir hatten im Jahre 1980 261 Verurteilun-

11196

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Bundesminister Dr. Broda

gen wegen Untreue, 6 Verurteilungen wegen Geld- und Sachwucher, 10 Verurteilungen wegen betrügerischer Krida, 1 Verurteilung wegen Schädigung fremder Gläubiger beziehungsweise Begünstigung eines Gläubigers, 423 Verurteilungen wegen fahrlässiger Krida, 170 Verurteilungen wegen Vollstreckungsverteilung, 1 Verurteilung wegen Zuwiderhandlung gegen das Außenhandelsgesetz, 9 Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Devisengesetz und 79 Verurteilungen auf Grund des Finanzstrafgesetzes, also insgesamt 960 Verurteilungen wegen Straftaten, wegen Wirtschaftsdelikten im engeren beziehungsweise weiteren Sinn.

Das dazu, daß natürlich der Justiz in ihren Möglichkeiten Grenzen gesetzt sind, aber daß diese Grenzen mit ganzer Kraft ausgenützt werden und daß es also durchaus eine wirksame Tätigkeit der Justiz, wie wir alle wissen, gerade in den letzten Monaten im Bereich der Wirtschaftskriminalität gibt.

Nun ein Wort zu den Anträgen der Freiheitlichen Partei im Ausschuß und hier im Hohen Haus.

Ein Zuviel an Strafbestimmungen kann dazu führen, daß die Waffe des Strafgesetzes stumpf wird. Das wollen wir auch nicht. Deshalb wollten wir nicht weiter in der Kriminalisierung gehen, als es notwendig und zweckmäßig ist.

Es ist nicht zweckmäßig und auch nicht notwendig, den Straftatbestand der Untreue dadurch zu reformieren, daß wir das bisherige Tatbestandsmerkmal beim Mißbrauch über die Verfügungsmacht, die einem als leitender Angestellter eines Unternehmens oder sonst eingeräumt ist, dadurch ändern, daß der Tatbestand der Wissentlichkeit wegfällt. Was bedeutet das? Daß man eine Verfügungsmacht wissentlich mißbrauchen muß, um strafbar zu werden. Das bedeutet, daß Zweifelsfälle ausgeschaltet werden sollen. Derjenige, der eine Verfügungsmacht als leitender Angestellter, als Organ eines Unternehmens mißbraucht, um das Unternehmen zu schädigen, der soll wirklich wissen, daß er diesen Mißbrauch vornimmt. Er soll nicht darüber im Zweifel sein.

Dasselbe gilt für den Tatbestand des Amts-mißbrauchs. Auch hier will ja die FPÖ die Änderung vornehmen. Es wäre nicht gut, Zweifelsfälle unter Strafdrohung zu stellen, weil der Beamte oder der leitende Angestellte dann nur zu leicht die Konsequenz ziehen könnte, daß er überhaupt nicht mehr initiativ wird, überhaupt nicht mehr eine Entscheidung zu fällen bereit ist, ohne sich jederzeit

der Zustimmung von oben — oder wie immer die Organisation das erfordert — zu versichern, weil er riskieren müßte, daß er, wenn es ein Zweifelsfall ist, nachher, wenn es sozusagen wirtschaftlich schlecht ausgeht, zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen wird. Das ist eine Kriminalisierung, die zu weit geht und der wir nicht das Wort reden könnten.

Es ist ja ohnedies schon so, daß bei der Schädigungsabsicht nur der einfache Vorsatz genügt. Das heißt, es genügt, daß der Betreffende, der wissentlich seine Verfügungsmacht mißbraucht, strafbar wird, wenn er nur in Kauf genommen hat, wenn er nur daran gedacht hat, daß ein Schaden eintreten könnte. Hier geht also die Strafbarkeit sehr weit. Aber dort, wo es um die Verfügungsmacht, also um die Entscheidung geht, da müssen vollkommen klare Verhältnisse bestehen. Das ist ein Gebot der Rechtssicherheit, und auch in der emotionalen Hitze einer aktuellen Debatte soll man hier einen kühlen Kopf bewahren. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Rechtssicherheit ist für uns auch im Kampf gegen die Korruption eine unveräußerliche Voraussetzung für die Tätigkeit des demokratischen Rechtsstaates.

Noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren: Fragen Sie die Praktiker, und alle Praktiker, die uns im Ausschuß — allen Fraktionen — als Experten geraten haben, waren hier einer Meinung, nämlich der Meinung, daß sich seit der Neufassung der Untreuebestimmung durch das Erste Antikorruptionsgesetz eine praktische Notwendigkeit zur Verschärfung der Strafbestimmungen nicht ergeben hat.

Auf noch etwas darf ich hinweisen: Man kann ja — denken Sie an den AKH-Prozeß — auch wegen Beteiligung an der Untreue verurteilt werden nach § 1253 Strafgesetzbuch, und da ist dieses Gebot für einen der Rechtssicherheit schon entfernter Stehenden ein besonders dringliches.

Wir meinten, daß die Strafrahmen ausreichend sind, wie sie das Zweite Antikorruptionsgesetz festsetzt, und daß es nicht erforderlich ist, wie die Praxis der Gerichte zeigt, darüber hinauszugehen. Von den Vorrednern wurde darauf hingewiesen.

Wir haben uns sehr genau überlegt, ob wir auch in die österreichische Rechtsordnung — und das wäre ja praktisch der Vorschlag der FPÖ gewesen — den sogenannten Zeugen der Anklage des amerikanischen Rechtssystems einführen sollen, daß jemand straffrei wird nur dadurch, daß er andere anzeigt.

Wir glauben, daß wir damit der Rechtsord-

Bundesminister Dr. Broda

nung keinen guten Dienst erweisen würden, daß wir damit die Rechtsordnung doch einer beträchtlichen Relativierung aussetzen würden. Schließlich ist ein meines Erachtens nach durchschlagendes Argument, das schon vom Abgeordneten Blecha erwähnt worden ist, das Argument, daß wir dem Bestecher nicht mit Netz arbeiten lassen wollen. Der Bestecher soll nicht die Möglichkeit haben, es zu versuchen, und sich dann je nach dem Erfolg, den er erzielt, oder der Sorge, die er vor der Aufdeckung hat, straffrei zurückziehen zu können. Es wäre das kein guter Beitrag zur Moral in Wirtschaft und Politik in unserem Land.

Ich möchte den Herren Abgeordneten der Freiheitlichen Partei noch sagen, daß wir eine ganze Reihe von Empfehlungen der Freiheitlichen Partei und der Mehrheit von SPÖ und FPÖ bei der Abfassung des Schlußberichtes des AKH-Untersuchungsausschusses Rechnung getragen haben.

Die Bundesregierung hat das Antikorruptionsgesetz vorgelegt, das Vergabegesetz, es sind bei unseren staatsanwaltschaftlichen Behörden die Wirtschaftsstrafrechtsabteilungen ausgebaut worden, die Ausbildung und Fortbildung im Wirtschaftsrecht wird sehr gefördert und findet in verstärktem Maße im Bereich der Justiz statt. Man möchte auch den Vorschlag der Freiheitlichen Partei, eine Statistik der Wirtschaftsdelikte — außer der allgemeinen Kriminalstatistik, die es gibt — trotz der Schwierigkeiten, die hier entgegenstehen, ausarbeiten lassen. Entsprechende Initiative gegenüber dem Statistischen Zentralamt werden wir einleiten und werden auch die entsprechenden Vorarbeiten dazu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Bestimmungen des Gesetzes wollte die Regierungsvorlage auch schon die Strafbestimmung über Vergabemißbrauch aufnehmen. Kritik an der Regierungsvorlage ist hier daher fehl am Platz. Aber wie schon gesagt wurde, haben wir uns im Ausschuß dann darauf geeinigt, wegen des Sachzusammenhanges eine Regelung im Rahmen der Beratungen über das Vergabegesetz, die ja demnächst beginnen werden, vorzunehmen.

Ich stehe zu dieser Regelung, und ich glaube, daß sie wohl zu vertreten ist und daß sie durchaus den Geboten der Rechtssicherheit und der klaren Abgrenzung der Tatbestände dienen wird.

Hohes Haus! Darf ich für mich ein abschließendes Wort zu dieser Diskussion sagen. Ich glaube, die Dinge liegen so: Die Demokratie

lebt von ihrer Glaubwürdigkeit, und dazu gehören auch die Haltung und die Wachsamkeit der Gesellschaft gegenüber der Korruption. Und die heutige einstimmige Annahme des Zweiten Antikorruptionsgesetzes scheint mir ein guter, nicht zu unterschätzender Beitrag zu mehr Glaubwürdigkeit in unserer Demokratie. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.52

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Jörg Haider zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

13.52

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Gmoser hat zum Schluß seiner Ausführungen mit einem rhetorischen Untergriff versucht, den Freiheitlichen zu unterstellen, sie würden sich für den Abbau von Sozialleistungen einsetzen.

Meine Damen und Herren! Ich darf demgegenüber feststellen, daß dies aus keinem Punkt meiner Rede hervorgegangen ist, sondern ausschließlich meine Ausführungen gegen die Mißstände in der Sozialversicherung, die zu Lasten der sozial Schwachen in Österreich gehen, gerichtet waren, daß aber sehr wohl die Regierungspartei in den letzten Monaten eine ganze Anzahl von Kürzungen sozialer Leistungen vorgenommen hat: bei den Heilmitteln, bei den Heilbehelfen, bei der Reduzierung der Begräbniskostenbeiträge, bei der Verschlechterung des Pensionsversicherungssystems für berufstätige Frauen und Mütter im Zusammenhang mit der Witwerpension, bei der Kürzung der Bauernpensionen und vieles andere mehr.

Ich darf den Herrn Kollegen Gmoser ersuchen, künftighin nicht mit solchen Untergriffen in einer wenn auch etwas emotionell geführten Debatte zu arbeiten, wir haben ja sonst eine gute Gesprächsbasis, aber vielleicht sollte er diesen Stil eher bei seinen Biertischdiskussionen in der Steiermark verwenden und nicht hier im Hohen Haus. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.54

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

13.54

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Alle drei Parteien sind also nach langen, intensiven Beratungen in den Ausschüssen übereingekommen, heute ein

Dr. Lichal

Zweites Antikorruptionsgesetz zu beschließen.

Ich glaube, daß das sehr wesentlich ist, weil hier alle Parteien und alle demokratischen Kräfte bekunden, daß wir damit auch den neuen Formen der Kriminalität wirkungsvoll begegnen wollen, ganz gleich, wo sie auftauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man die gesamte Kriminalität betrachtet, so gibt es natürlich immer wieder neue Formen, mit denen man sich auseinandersetzen muß, wie jetzt in dieser Zeit mit dem Vandalismus, mit dem Terrorismus, mit dem Suchtgiftmißbrauch. Und eine dieser neuen Formen, für die die bisherigen Strafbestimmungen sicher nicht ausgereicht haben, ist eben jetzt die Korruption, diese Wirtschaftskorruption, die so richtig zum Ausdruck gekommen ist mit dem Skandal um das Allgemeine Krankenhaus, heute aber genauso aktuell ist mit dem WBO-Skandal, der nun behandelt wird.

Es gibt ja nahezu in den letzten Jahren einen nahtlosen Übergang von einem Untersuchungsausschuß in den anderen Untersuchungsausschuß. Ich glaube nicht, daß wir, wie Dr. Gmoser hier, diese Qualifikationsbestimmungen so treffen sollten, wie Sie es versucht haben, sondern daß erst durch den Untersuchungsausschuß über das Allgemeine Krankenhaus zutage getreten ist, daß bei derartigen Summen, bei derartigen Aufwendungen, die heute notwendig sind, um große Bauvorhaben durchzuführen — das gilt aber sicher auch für den gesamten Bereich des Wohnbaues, wo ebenfalls schon heute enorme Kosten aufgewendet werden müssen und auch der Staat enorme Zuschüsse leistet —, es natürlich leichter erscheint, hohe Beträge abzuzweigen und in dunkle Kanäle verschwinden zu lassen, als bei überblickbaren kleineren Vorhaben, wo diese Möglichkeiten doch in Grenzen gehalten sind.

Wenn sich jetzt alle Parteien dazu bekennen, und ich glaube, es war auch in den Ausschußverhandlungen — und der Herr Bundesminister wird mir das bestätigen — ein sehr sachliches und gutes Klima und man hat sich bemüht, hier wirklich das Bestmögliche herauszuholen, so hat es natürlich auch Auffassungsunterschiede gegeben, nicht nur in der Sache, sondern auch im zeitlichen Ablauf.

Der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda war selbst noch vor zwei Jahren der Auffassung, daß es gar nicht nötig sei, ein neues Antikorruptionsgesetz zu schaffen. Sie haben das damals in etlichen Aussagen festgehalten.

Es hat damals vor zwei Jahren, 1980, am Höhepunkt des AKH-Skandals, auch eine Volksbegehrensinitiative gegeben von einigen Leuten. Man hat auch damals versucht, das abzuqualifizieren. Es waren das, wenn Sie sich erinnern können, nur um das Werden dieses Antikorruptionsgesetzes ein bisserl zu beleuchten, die Steuerberaterin Passetti, der Universitätsprofessor Schilcher und Universitätsdozent Raschauer. Und es war auch damals der Rechtsanwalt Graff, der in der Zwischenzeit Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei geworden ist. Und damals hat man schon begonnen zu versuchen, bessere Strafbestimmungen zu erreichen, um hier auch eine wirkungsvollere Bekämpfung dieser Korruption zu ermöglichen.

Und es wurde dann im Juli 1980 die sogenannte, heute schon öfters zitierte, Pallin-Kommission ins Leben gerufen.

Im August traten dann die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei in einer AKH-Sondersitzung im Nationalrat einem ÖVP-Entschließungsantrag bei, mit dem die Bundesregierung zur ehesten Ausarbeitung eines Antikorruptionsgesetzes aufgefordert wurde. Im September hat dann noch in der Folge der Bundeskanzler die zehn Gebote verkündet, die sich wieder inhaltlich weitestgehend mit den Bestimmungen dieses Volksbegehrens gedeckt haben.

Es war also hier ein weiterer Weg, aber man sieht, daß hier wirklich der Wille vorhanden war, weil anfangs der Ressortchef selbst der Meinung war, es ist nicht notwendig, heute aber doch auch die Auffassung vertritt, daß wir hoffentlich ein gutes Gesetz geschaffen haben. Und der heutige Generalsekretär Dr. Graff kann wohl auch mit Fug und Recht darauf stolz sein, daß er ein Mitinitiator dieses Gesetzes mit dem damaligen Antrag gewesen ist, es sozusagen sein Kind ist, das wir heute verabschieden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erlaube mir nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf einige Details vielleicht doch noch einzugehen. Ich glaube, es muß schon auch zu den Nebenbemerkungen, die vielfach gemacht wurden, auch ein Standpunkt bezogen werden.

Herr Abgeordneter Blecha, Sie haben von der „Prävention“ und von der „Repression“ gesprochen. Ich glaube, man darf auch nicht vergessen, daß hier natürlich ein Zusammenhang gegeben ist, denn in jeder repressiven Maßnahme liegt auch eine präventive Maßnahme. Wir kennen doch in der Rechtsord-

Dr. Lichal

nung die Spezialprävention und die Generalprävention. Daher kann nur die Androhung einer repressiven Maßnahme überhaupt eine präventive Wirkung haben, weil sonst bräuchten wir überhaupt keine Strafandrohungen mehr, sonst brauchen wir keine Strafandrohung. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*)

Bitte, verniedlichen Sie nicht die Strafdrohungen, Herr Abgeordneter Fischer. Sie selbst bekennen sich heute wieder verbal zu einer stärkeren Bestrafung der Korruptionisten. Sie können das jetzt wieder nicht lächelnd abwerten. Sie können das nicht einmal so machen und einmal so. Entweder Sie bekennen sich zur Repression von Wirtschaftsverträgen oder Sie bekennen sich nicht dazu. Das müssen Sie einmal für sich selber entscheiden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin auch vollkommen einer Meinung mit Dr. Gmoser, der gesagt hat, dieses Gesetz wird nicht ausreichen, die Korruption zu beseitigen. Das ist ganz richtig. Auch ein Gesetz, mit dem Diebstahl verboten wird, unter Strafe gestellt Körperverletzung, hat noch nie ausgereicht.

Aber vielleicht sollte jetzt auch, wenn wir uns schon dazu verbal bekennen, meine Damen und Herren, etwas Besinnung einziehen bei den Politikern selbst. Vielleicht sollten wir nicht immer bei den anderen forschen und Vorschreibungen machen, sondern selbst einmal sagen, ist es nicht vielleicht notwendig, daß in der gesamten Politik wieder alte Werte reaktiviert werden, die in den letzten Jahren vielleicht etwas negativ bewertet oder ins Besenkammerl gestellt wurden: Ehre, Wahrheit, Anständigkeit. Vielleicht sollte man hier das auch wieder einmal zum Mittelpunkt des politischen Bemühens machen. Alle zusammen, nicht eine Fraktion, nicht eine Partei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu einem sollten wir uns auch bekennen, alle zusammen: Beibehaltung der Rechtsgrundsätze in Österreich. Es darf auch nicht so sein, daß Scherbengerichte veranstaltet werden, daß, ohne daß Gerichte befunden haben, unabhängige Gerichte über die Rechtswidrigkeit der Verdächtigung, über den tatsächlichen Stand, daß man hier, aus welchen Gründen immer, versucht, Scherbengerichte zu veranstalten. Und diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist besorgniserregend. Das wurde heute schon gesagt. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde heute schon gesagt, daß dem Demokratieverständnis und der Aufklärung von Korruption mit Halbwahrheiten, Unwahrheiten nicht gedient ist. Glauben Sie nicht

selbst auch — und bitte überlegen Sie sich das für sich selbst —, wenn zum Beispiel in einer Zeitschrift, die doch viel Echo findet, ein Bild veröffentlicht wird, das den Abgeordneten Zimmer in freundschaftlicher Umarmung zeigt mit dem Untersuchungshäftling Dr. Rauchwarter und somit durch diese Bilddokumentation ein Zusammenhang hergestellt werden soll, und in Wirklichkeit ist dieses Bild gefälscht, weil der Körper (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) — hören Sie zu und überlegen Sie sich das — ein ghandischer Minister gewesen ist. Man hat dann ganz einfach den Kopf draufgesetzt. Meine Damen und Herren! Ist das nicht besorgniserregend? Wann kommt denn einmal Ihr Kopf auf einen fremden Körper drauf? Sie können doch das jetzt nicht als parteipolitische Überlegungen vielleicht für gut heißen. (*Abg. Blecha: Beide sind Schwarze!*) Sie können ja keine Unwahrheiten oder Fälschungen unterstützen! Oder tun Sie das? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist, meine Damen und Herren, über das Anrecht auf Kritik weit hinausgehend und bringt keiner Partei Vorteile. Es bringt keiner Partei Vorteile. Es ist kaum möglich, daß mit einem schadenfrohen Lächeln, aus welchem Skandal immer, eine andere Partei dann mit positiven Dingen heraussteigt. Das werden Sie doch wahrscheinlich, wenn Sie auch wissen, wie die Bevölkerung spricht, doch selbst einmal anerkennen müssen. Legen Sie doch jetzt hier einen höheren Pegel an das Problem an, so einen Pegel, wie der Abgeordnete Blecha zumindest im ersten Teil seiner Rede angelegt hat. Ich glaube, das kann man, wenn man sich im Parlament über ein solches Antikorruptionsgesetz unterhält, auch von allen Abgeordneten verlangen. Ich bitte um Verständnis, daß ich daher auf verschiedene Zwischenrufe hier nicht eingehe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir heute bei der Verabschiedung des Zweiten Antikorruptionsgesetzes ein bisserl die Dinge betrachten wollen, dann, glaube ich, sollten wir uns alle auch überlegen, ob nicht das mit dieser Vorgangsweise aufs Spiel gesetzt wird, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten erreicht worden ist. Und ich decke mich hier voll mit den Aussagen von Dr. Gmoser.

Es ist schon richtig, man soll nicht sagen, haben Sie gesagt, Herr Dr. Gmoser, was dem einen der Zimmer ist, ist dem anderen der Strache. Einverstanden. Das wissen noch nicht alle Ihrer Kollegen, aber einverstanden mit der grundsätzlichen Überlegung.

Auf der einen Seite werden vollkommen die Konsequenzen gezogen, wird die Möglichkeit

11200

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Dr. Lichal

geschaffen, daß ein unabhängiges Gericht die Klarheit schafft, ob der Verdacht gegenüber Zimmer, der Vorwurf, berechtigt ist.

Ich darf erklären, daß der Niederösterreichische Landtag sogar seine Sitzung verschoben hat, daß das Auslieferungsansuchen rechtzeitig reinkommt, daß der Präsident des Landtages — hören Sie mir zu —, daß der Präsident des Landtages den Wagen zum Gericht hinuntergeschickt hat, um dieses Begehren überhaupt zu bekommen, um so rasch als möglich die Auslieferung des Abgeordneten Zimmer zu ermöglichen. Immerhin hat halt in Niederösterreich die ÖVP die Mehrheit. So war es die ÖVP, die dort interessiert ist, sofort Klarheit zu schaffen und so rasch als möglich Dinge vom Tisch zu bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und hier darf es bitte keinen blinden Fleck im Auge Justitias geben.

Wenn Sie sagen, was dem einen der Zimmer, ist dem anderen der Strache, Herr Dr. Gmoser — ich bin mit Ihnen einer Meinung. Gegen den Landespartei sekretär der SPÖ bestehen ebenfalls Verdachtsmomente *(Widerspruch bei der SPÖ)*, Verdachtsmomente, daß er strafbare Handlungen begangen hat.

Er kennt die Konten von Staatsbürgern entgegen dem Datenschutzgesetz und den Bestimmungen des Bankgeheimnisses. *(Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Er wird verdächtigt, als der Mann mit der dicken Briefftasche Zeugen beeinflussen zu wollen. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Samwald und Dr. Gradenegger.)*

Er hat einen Brief an den lieben Peppi geschrieben, daß der ÖGB 50 000 S ... *(Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ)*, Ihr Parteisekretär Max Strache hat einen Brief an den lieben Peppi geschrieben, der ÖGB möge 50 000 S für ein Inserat bezahlen.

Ich darf vorlesen: Dieser Betrag dient als Refundierung der Gehaltskosten der Angestellten im Bezirkssekretariat Purkersdorf. *(Ruf bei der SPÖ: Na und?)* Sehen Sie, „na und“: ÖGB-Gelder für Angestellte der Parteiorganisation — ja ist das nicht ein Vorwurf, den Sie auf der anderen Seite den anderen machen? *(Beifall bei der ÖVP.)* Das meine ich damit. Gleiches Recht für alle.

Ich unterstelle dem Bundesrat Strache überhaupt nichts. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Er wird verdächtigt! Lesen Sie die Zeitungen, so wie Sie sie gelesen haben im

Fall Zimmer, und geben Sie doch Ihrem eigenen Parteifreund die Gelegenheit wenigstens. *(Abg. Blecha: Kollege Lichal, woher haben Sie dieses Papier?)* Ja stellen Sie sich vor: Woher haben Sie die Einvernahmeprotokolle und was es da alles gibt? Was es da alles gibt heute! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* So weit sind wir ja schon, daß in Zeitungen jeder einzelne Brief abgedruckt wird. *(Abg. Blecha: Das ist doch keine Zeitung!)*

Geben Sie also Ihrem Parteisekretär Strache auch die Möglichkeit, sich von diesen Verdächtigungen reinzuwaschen. Dann ist es bitte wieder Justitia, die nicht blind ist auf einem Auge. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Blecha: Was haben Sie da für ein Papier?)*

Man könnte ja noch mehr dazu sagen, Herr Abgeordneter Blecha, auch wenn es Ihnen unangenehm ist. Es ist manches manchem unangenehm, und auch für uns ist nicht alles lustig. Aber Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß man nicht bei Ihnen das tolerieren kann, was man uns zum schweren Vorwurf macht. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und ich stimme wieder überein mit den Ausführungen des Abgeordneten Blecha und mit den Ausführungen des Dr. Gmoser. *(Abg. Samwald: Was haben Sie da wirklich für ein Papier? Sagen Sie es!)* Aber ich muß Ihnen ehrlich eines sagen: Fünfmal ist der Untersuchungsausschuß ... *(Abg. Samwald: Mit welchem Papier argumentieren Sie da?)* Mit meinem Papier, das ich habe, argumentiere ich da. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Nicht weniger als fünf Untersuchungsausschüsse wurden bei dem 100-Millionen-Ding der Frau Leodolter abgelehnt. Das habe ich aus dem Parlamentsprotokoll, wenn Sie mich fragen wollen, und zwar vom 23. Feber 1979, 17. April 1980, 21. August 1980, 22. Oktober 1980 und 26. Feber 1981. Fünfmal haben Sie die Möglichkeit abgelehnt, in dieses 100-Millionen-Ding von Ex-Minister Leodolter Licht hineinzubringen. Daher sind Ihre verbalen Äußerungen nur mit Vorsicht zu genießen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Auch die „Geschichten vom Dr. Kreisky“ beim Wahlkampf: Es wurde bitte der Ausschuß abgelehnt. Es ist bis heute nicht festgestellt, was eigentlich los war.

Das sind die Fakten — weil Sie von der Grundlinie dann abgewichen sind auf Einzeldetails —, die es in dieser Frage gibt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wir alle, meine Damen und Herren, müssen

Dr. Lichal

bemüht sein, daß es zur vorbehaltlosen Aufklärung kommt, zu einer vorbehaltlosen Aufklärung, wo auch Vorkommnisse vermutet werden. Aber nicht einseitig. Wir werden nie verhindern können, daß etwas passiert. Keine der Parteien, niemand in seinem Bereich. Sonst gäbe es keinen ungetreuen Buchhalter, sonst gäbe es überhaupt keine Kriminalität. Es kommt nur darauf an, welche Konsequenzen die Parteien daraus ziehen. Darauf kommt es an! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn wir bereit sind, auch diese Konsequenzen in Zukunft zu ziehen, dann werden wir wahrscheinlich als die Parteienvertreter jener Parteien, die heute hier das Zweite Antikorruptionsgesetz beschließen, diesem Gesetz Geist einhauchen können, den Geist, der ganz einfach notwendig ist, damit dieses Gesetz überhaupt dann seine Wirkung erzielt. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.12}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1033 der Beilagen.

Da Zusatzanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir gelangen daher zunächst zur Abstimmung über den Artikel I bis einschließlich Z. 1 betreffend § 20 Abs. 1 des Strafgesetzbuches in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen auf Anfügung eines Satzes an § 20 Abs. 1 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 1 betreffend § 20 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Auch hier liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen auf Anfügung eines Satzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I Z. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 2 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer nach der Z. 1 des Artikels I vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Punkt 5 des Antrages Dr. Steger und Genossen.

Zu den restlichen Teilen des Artikels I in der Fassung des Ausschlußberichtes liegen nur mehr gemeinsame Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dkfm. Dr. König, Dr. Jörg Haider und Genossen vor.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes sogleich in der Fassung der erwähnten gemeinsamen Abänderungsanträge abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen auf Anfügung einer neuen Ziffer an den vom Ausschluß beschlossenen Text des Artikels I vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Hochschulbericht 1981 (III-110/860 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Hochschulbericht 1981.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Gärtner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Wissenschaftsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, III-110 der Beilagen, Hochschulbericht 1981.

Gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung dem Nationalrat regelmäßig, mindestens in Abständen von drei Jahren, einen Bericht über die Leistungen und die Probleme des Hochschulwesens vorzulegen.

Im Bericht finden wir in 15 Punkten mit Anhang Leistungen und Probleme des Hochschulwesens angeführt.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 21. Oktober des Vorjahres in Verhandlung gezogen. Er beschloß mit Stimmenmehrheit, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Hochschulbericht 1981 (III-110 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

14.20

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Beschlußfassung über das Allgemeine Hochschulstudiengesetz im Jahr 1966 hat man unter anderem auch den Hochschulbericht eingeführt. Die Regierung ist verpflichtet, regelmäßig — mindestens im Abstand von drei Jahren — einen Bericht über die Leistungen und Probleme des Hochschulwesens zu geben. Das Gesetz selbst sagt, daß dieser Bericht insbesondere auf Grund der zu erwartenden Zahl der Studierenden vier Aufgaben zu erfüllen hat. Er hat erstens den Bedarf der Hochschulen an Personaleinrichtungen, Bauten und anderen Ausstattungselementen darzustellen, er hat zweitens die Kosten des Bedarfs zu berechnen, er hat drittens die Probleme der Forschung und der Lehre aufzuzeigen und er hat viertens Vorschläge zu ihrer Lösung zu unterbreiten.

Der Gedanke, der damals dieser Berichtspflicht zugrunde gelegen war, bestand darin, daß man versucht hat, vor allem durch die erforderlichen sozialwissenschaftlichen Analysen der Forschungs- und Wissenschaftspolitik eine bessere Grundlage zu geben. Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus den Erläuterungen zur damaligen Regierungsvorlage folgenden Satz: „Der Hochschulbericht soll die Ergebnisse von Erhebungen insbesondere über Kosten gemeinsam mit einer umfassenden Darstellung der Probleme der Hochschulforschung und -verwaltung dem Gesetzgeber und der Öffentlichkeit zugänglich machen, Lösungen vorschlagen und über Aktionen und Leistungen berichten.“

Meine Damen und Herren! Warum zitiere ich aus diesen Materialien? — Ich glaube, daß der vorliegende Bericht, den wir heute zu diskutieren haben, der Hochschulbericht 1981, dieser expliziten Zielsetzung des Gesetzes und seiner Erläuterungen nicht entspricht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf unsere Ablehnung diesem Bericht gegenüber in drei wesentlichen Punkten spezifizieren.

Ein erster grundlegender Mangel dieses Berichtes besteht meines Erachtens darin, daß er die Situation der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen pauschal betrachtet. Die Generalisierung der Situation ist eine Hypothek der Diskussion in diesem Zusammenhang. Wir haben in der Enquete, die letzthin im Parlament stattgefunden hat, darauf Bezug genommen. Ich glaube, man kann der Realität der österreichischen Hochschulen und Universitäten nur dann gerecht werden, wenn man in der Lage ist, ihre Pro-

Dr. Neisser

bleme differenziert zu sehen, zu bewerten und dementsprechend zu handeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist eben ein Unterschied zwischen den einzelnen Universitätsstädten Wien, Linz, Graz, Innsbruck und Salzburg. Es ist ein Unterschied zwischen den alten Universitäten, wie etwa der Universität Wien, und den neuen Universitäten, wie etwa der Universität Linz. Es ist ein riesiger Unterschied in der Realität zwischen den einzelnen Fakultäten, ja sogar zwischen den einzelnen Studienrichtungen.

Wenn man wirklich eine umfassende Analyse gibt, so scheint es für mich unbedingt notwendig zu sein, einmal diese differenzierte Sicht der wirklichen Verhältnisse darzustellen. Das tut dieser Bericht nicht.

Ein zweiter Punkt, der Ursache für unsere Ablehnung ist, besteht darin, daß dieser Bericht in vielen Punkten, so meine ich, nicht realistisch ist, und zwar in dem Sinne, daß er der tatsächlichen Situation nicht Rechnung trägt und daß er in vielen Punkten unvollständig ist. Er läßt bestimmte Problembereiche überhaupt aus beziehungsweise erwähnt sie nur am Rande.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang nur einige Beispiele: Auf Seite 11 dieses Berichtes heißt es etwa im Zusammenhang mit der Entwicklung der Lehr- und Forschungseinrichtungen: „Die Vermehrung der Lehr- und Forschungseinrichtungen ist vorläufig als abgeschlossen anzusehen. Das Studienangebot kann als ausreichend beurteilt werden.“

Auf Seite 17 lautet es im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Zusatzbedarf der kommenden Jahre wie folgt: „In den meisten Bereichen werden die vorhandenen Ressourcen genügen, da eine ausreichende Basisausstattung vorhanden ist.“

Meine Damen und Herren! Beide Feststellungen sind für mich ein geradezu gefährlicher Optimismus, wie er in diesem Bericht zum Ausdruck kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist überhaupt das System jener Selbstzufriedenheit, mit der von der Regierungsmehrheit Wissenschafts- und Forschungspolitik präsentiert wird; jener Selbstzufriedenheit, die, glaube ich, einfach die Fähigkeit unmöglich macht, auf die Erfordernisse der Zeit rasch und richtig zu reagieren.

Meine Damen und Herren! Ein anderes Beispiel: Über die Bibliotheken finden Sie in diesem Bericht auf Seite 97 eine Darstellung im Entwicklungszeitraum 1978 bis 1981. Es ist

zwar davon die Rede, daß eine Bibliotheksordnung eingeführt wird, daß automationsunterstützte Entlehnverbuchungssysteme eingeführt wurden, es ist aber kein Wort drinnen über die tatsächlichen Probleme der Bibliotheken, nämlich über die finanziellen Engpässe, die in einigen Bereichen der Bibliotheken geradezu krisenhafte Erscheinungen annehmen.

Es ist nicht eine Stimme aus der Universität darin enthalten, wie sie etwa zu lesen ist, wenn der Bibliotheksdirektor der Universität Graz folgendes sagt: „Wir müssen seit zwei Jahren Abbestellungen bei Zeitschriften vornehmen, weil unser Budget nicht mehr ausreicht.“ Es ist keine Stimme aus der Universität drinnen, die sagt — und die gibt es —, daß ab Juli, August keine Bücherbestellungen mehr vorgenommen werden können, weil das Budget aufgebraucht ist.

Es erfolgt keine Auseinandersetzung mit dem ganz essentiellen Problem im Bibliotheksbereich, daß Bücher und Zeitschriften permanent teurer werden. Die Zeitschriften werden in der nächsten Zeit bis zu 30 Prozent teurer werden.

Es ist auch keine Rede davon, daß die Regierung ihr eigenes Programm im UOG bis heute noch nicht erfüllt hat, nämlich daß den Universitäten für die Neuorganisation im Bibliotheksbereich Planstellen zur Verfügung zu stellen sind. Die Bibliotheksdirektoren verlangen es zwar Jahr für Jahr, sie bekommen aber nur einen ganz kleinen Prozentsatz im Rahmen des Budgets bewilligt. Meine Damen und Herren! Ein dritter Mangel dieses Berichtes besteht meines Erachtens darin, daß der Bericht über die zukünftige Entwicklung der nächsten Zeit wenig erkennen läßt. Dieser Mangel an Zukunftsorientierung ist ein essentieller Mangel des Berichtes, noch dazu, wo ausdrücklich im Gesetz vorgesehen ist, daß künftige zu erfassende Maßnahmen im besonderen auch im Zusammenhang mit dem Kostenbedarf darzustellen sind. Ich frage Sie, Frau Minister: Wo sind die Vorschläge, die die aktuellen, die brennenden Probleme der Universität in nächster Zeit lösen?

Ich glaube, daß es besser gewesen wäre, wenn Sie mehr an Vorschlägen unterbreitet hätten, anstatt sich zu verbreiten über das, was hier geschehen und in diesem Bericht dargestellt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stelle diese Frage vor allem auch im Zusammenhang mit einem parlamentarischen Ereignis der letzten Zeit. Wir hatten Ende Februar eine Enquete über die Lage der Universitäten und Kunsthochschulen in

11204

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Dr. Neisser

Österreich. Es ist in dieser Diskussion, wie immer man sie vom Ablauf her bewerten mag, doch ein nicht unbeachtlicher Problemerkatalog zutage getreten. Ich stelle an Sie die Frage: Welche Resonanz, welche Reaktion wird diese Enquete bei Ihnen auslösen? Gehen Sie zur Tagesordnung über oder sind Sie doch bereit, zumindest das eine oder andere aus dieser Enquete als Problem herauszunehmen und zu versuchen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wobei ich sagen möchte: Es geht hier in erster Linie darum, Ihre ressortpolitische Initiative zu demonstrieren.

Es ist nichts getan mit einem Weg, der schon zu oft gegangen worden ist, nämlich Kommissionen damit zu betrauen, weil wir mit Verlaub bei allem Respekt vor der Kommissionsarbeit doch der Meinung sind, daß die Tendenz, das abzuschieben und wieder einer Diskussion in einem längeren Zeitraum zu überantworten, doch zu stark ist. Nein, was die Universitäten brauchen, glaube ich, ist eine spontane und rasche Aktion, und zwar jetzt mehr denn je, denn die Situation wird kritischer. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie in diesem Zusammenhang, daß ich an zwei Problembereichen die Hilflosigkeit, ich möchte fast sagen, die Ideenlosigkeit Ihrer Regierungspolitik in bezug auf die Universitäten klarstelle.

Es gibt in diesem Bericht einen Abschnitt, der sich mit der Frage der Budgetentwicklung auseinandersetzt und der — so verlangt es das Gesetz — auch den Finanzbedarf darstellen soll. Interessant ist, wie Sie diese Darstellung in Ihrem Bericht vornehmen. Sie kritisieren zunächst einmal den Gesetzesauftrag, indem Sie hineinschreiben, daß jene Bestimmung des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes, die Sie zum Bericht verpflichtet, sozusagen diesen Bericht zu einseitig an die Entwicklung der Studentenzahl bindet.

Frau Bundesminister, ich frage mich: Was heißt dieser Satz bitte? Die große Krise der Universitäten in unserer heutigen Zeit — und sie ist zumindest partiell vorhanden — ist ein Ergebnis des Massenandrangs an die Universitäten. Nach wie vor ist der Zugang der Studierenden zu den Universitäten, der — ich habe es schon einmal gesagt — eine bewußte und gewollte Entwicklung war, der entscheidende Faktor in der Entwicklung der Universitäten, der hier zugrunde gelegt werden muß. Das heißt, die zu erwartende Zahl der Studierenden ist ein ganz, ganz wesentlicher Faktor, und ich verstehe nach wie vor nicht, was diese Passage heißen soll: Das Gesetz geht in die-

sem Zusammenhang von unzulässigen Vereinfachungen aus. Wenn etwas unzulässig vereinfacht wird, so ist es Ihre permanente Argumentation, wenn es um die Entwicklung von Budget- und Planstellenzahlen geht, indem Sie sagen, 1970 war es soviel, 1981, 1982 ist es soviel. Das ist eine unzulässige Vereinfachung, weil Sie den Faktor des Massenandrangs und der gestiegenen Anforderungen an die Universitäten völlig beiseite lassen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein gewisser Realismus ist ja Ihrem Bericht in diesem Zusammenhang nicht abzuschreiben, denn immerhin schreiben Sie auf Seite 15 im Zusammenhang mit den zukünftigen Entwicklungen ... *(Zwischenruf.)* Sie geben eine Prognose der Düsternis, würde ich sagen. Es heißt nämlich dort: „Angesichts der Unwägbarkeiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung und der aktuellen budgetären Situation ist es daher fraglich, in welchem Ausmaß in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel für den Hochschulbereich flüssig gemacht werden können.“ *(Abg. Dr. Mock: Das verdient fast Beifall für die Frau Minister! — Zwischenruf des Abg. Graf. — Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Das kommt Ihnen alles sehr lustig vor! — Abg. Graf: Das kommt uns nicht lustig vor, aber das schildert die Situation, Frau Minister!)*

Das ist gar nicht lustig. Was wir wollen und immer wollten, ist eine ungeschminkte Darstellung der Realität *(Zustimmung bei der ÖVP)*, aber nicht aus oppositioneller Schadenfreude, sondern ich kann Ihnen hier ganz offen sagen: Wir würden uns wünschen, daß an der Spitze dieses Ressorts ein erfolgreicher Minister stünde, als es bei Ihnen in dieser Zeit — in Zeiten wie diesen — der Fall ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Hilflosigkeit wird ja manifest, wenn Sie weiterlesen im Zusammenhang, wenn es darum geht, in dem Bericht den Finanzbedarf bis zum Jahr 1984 darzustellen. Da schreiben Sie folgende Sätze auf Seite 18: „Zur Abdeckung der laufenden Ausgaben besteht die Notwendigkeit einer Fortschreibung des gegenwärtigen Budgets mit Berücksichtigung der Geldwertentwicklung.“ Ich kann nur sagen: No na, das ist eine Notwendigkeit, die außer Streit steht.

Da die verschiedenen Wirtschaftsprognosen für die kommenden Jahre einen breiten Streubereich aufweisen und erfahrungsgemäß immer wieder korrigiert werden, sind Projektionen des Hochschulbudgets nicht zweckmäßig.

Frau Bundesminister! Eine herrliche Vari-

Dr. Neisser

ante, indem Sie erklären, unzweckmäßig sei überhaupt eine mehrjährige Planung. Ich darf also — der Kollege Nowotny ist ja hier im Saal — Sie ersuchen, oder, Herr Kollege, ich ersuche Sie, geben Sie der Frau Bundesminister vielleicht ein Privatissimum über das Problem der mehrjährigen Finanzplanung, denn Sie wissen selbst, daß wir uns im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform mehrfach über dieses Problem — entschuldigen Sie den Ausdruck —, die Machbarkeit dieses Problems unterhalten haben. Ich glaube, wir sind sicher einer Meinung, daß es keine grundsätzlichen Schwierigkeiten gibt, das Problem der mehrjährigen Bedarfsplanung auch in finanzieller Hinsicht in diesem Bericht zu verankern. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber gestatten Sie in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung: Es heißt hier weiter im Bericht: „Zur Finanzierung laufender Vorhaben werden jedoch noch zusätzliche Mittel erforderlich sein. Dabei ist angesichts der budgetären Situation davon auszugehen, daß ein Teil des Zusatzbedarfes durch Rationalisierungsmaßnahmen und durch Einsparungen im Zuge von Umschichtungen finanziert werden kann.“

Das ist völlig klar, Frau Bundesminister. Wenn man wenig Geld hat, denkt man einmal nach, wo man rationalisieren kann. Ich würde allerdings diese Rationalisierungsadresse nicht nur an die Universitäten, sondern auch ans eigene Haus richten. Und man denkt zweitens darüber nach, wie man umschichten kann. Nur, verzeihen Sie, die Zielsetzung steht außer Streit, aber es wäre mindestens ein Gebot dieses Berichtes gewesen, daß Sie hier ein bißchen konkreter werden, denn so, wie das hier steht, sind das mit Verlaub gesagt, Leerformeln.

Wo haben Sie ein konkretes Rationalisierungskonzept, wo wollen Sie umschichten? Ich kenne einigermaßen die Budgetstruktur Ihres Ressorts. Vielleicht haben Sie — Sie müßten sie eigentlich haben — mehr Phantasie im Umschichten. Es sollte nur eine Phantasie sein, die sich im Rahmen des Haushaltsrechts bewegt. Aber bitte, wo wollen Sie umschichten? Sagen Sie konkret, wie das Budget Ihres Ressorts in diesem Zusammenhang gestaltet sein soll.

Eine grundsätzliche Bemerkung aber auch noch zu einem anderen Bereich, der in diesem Bericht angesprochen worden ist, nämlich zur Frage der Personalstruktur der Universitäten, der Planstellenentwicklung und der Planstellenpolitik.

Meine Damen und Herren! Es ist außer Frage — das läßt sich statistisch nachweisen —, daß es in den letzten Jahren im Bereich der Planstellen Steigerungen gegeben hat, wenn auch kleine Steigerungen, aber sie fanden nahezu jährlich statt.

Das ist aber nicht nur das Problem der rein numerischen Zunahme, es gibt eine reiche Facette von Problemen, über die man nachdenken müßte. Beispielsweise: Wenn die Ernennung zum außerordentlichen Universitätsprofessor immer dazu führt, daß die Assistenten automatisch eine Planstelle weniger kriegen, weil diese für den Professorenposten umgewidmet werden muß, so ist das etwas, was offensichtlich aus der Not, aus der Knappheit entspringt, es ist aber nicht etwas, was erfreuliche Auswirkungen hat. Sie kennen ja auch die Reaktionen der Universitäten in diesem Zusammenhang.

Gestatten Sie aber bei dieser Gelegenheit, Frau Bundesminister, noch ein Wort in Anknüpfung an eine Diskussion auch bei der Enquete in bezug auf die Planstellen. Sie haben damals den Appell an uns gerichtet, und der Kollege Nowotny hat dann noch einmal nachgestoßen, die ÖVP sollte doch mit Ihrer Kritik an den Planstellen den Universitätsbereich ausnehmen, weil — ich werde das dann gleich zitieren — offensichtlich unsere Kritik an den Planstellen der Bundesregierung die Ursache ist, daß Sie beim Bundeskanzleramt keine Postenvermehrung für die Universitäten bekommen.

Ich möchte in dieser Diskussion eines zurechtrücken: Unsere Kritik — ich glaube, Sie haben die Diskussionen persönlich hier nicht verfolgt, weil das immer beim Kapitel Bundeskanzleramt bei der Budgetdebatte abgehandelt wird — hat sich seit jeher prinzipiell gegen die Vermehrung der Planstellen in den Zentralstellen gerichtet. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Diese Kritik bleibt nach wie vor weiter aufrecht.

Wenn Sie, Frau Bundesminister — was Sie offensichtlich auch nicht getan haben —, unsere Konzepte und Programme gelesen hätten, so hätten Sie gesehen, daß wir auch in der Planstellenargumentation durchaus differenziert sind und sogar Bereiche genannt haben, wo wir meinen, daß es aus einem sachlichen Erfordernis heraus notwendig ist, zusätzliche Planstellen zu bewilligen.

Und wir haben drittens noch nie behauptet, daß die Verschwendung Ihrer Planstellenpolitik bei den Universitäten beginnt, denn die sind bisher meist zu kurz gekommen, das möchte ich auch in aller Deutlichkeit sagen.

Dr. Neisser

Daher verstehe ich überhaupt nicht Ihre Äußerung, die Sie einmal in einem Zeitungsinterview gemacht haben, wo Sie gemeint haben, wenn Sie jetzt zu Kreisky hingehen und mehr Personal verlangen, so sehen Sie sich der Abneigung des Kanzlers gegenüber, offensichtlich, weil die Opposition Sie kritisiert. (*Abg. Dr. Mock: So ernst nimmt er unsere Kritik!*)

Frau Bundesminister! Interne Relationen in der Bundesregierung sind mir gleichgültig. Ich weiß, es gibt eine Abneigung des Bundeskanzlers gegen Sie im Zusammenhang mit Ihren Planstellenforderungen. Aber wenn Sie jetzt die Kritik der Opposition dafür benötigen, um sozusagen Ihren Mangel an Durchschlagskraft in der eigenen Regierung zu beweisen, so ist das, mit Verlaub gesagt, etwas grotesk. Ich kann daher diese Argumentation nicht mehr so ernst nehmen, wie sie offensichtlich gemeint war und gebracht wurde.

Meine Damen und Herren! Die Personalsituation an den Universitäten ist eine gravierende Situation, das ist gar keine Frage, und man sollte einmal grundsätzlich überlegen, wie man das Problem als Strukturproblem angeht. Nicht gedient ist damit, Frau Bundesminister, wenn Sie hin und wieder mit Vorschlägen kommen. Beispielsweise angesprochen auf das Problem des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Assistenten, stellen Sie die Idee der Lehrassistenten in den Raum. Ich glaube, Sie haben ein bisschen vom Stil Ihres Lehrmeisters Kreisky gelernt, der hat auch in gewissen Situationen immer eine Idee in den Raum gestellt, dann haben die Betroffenen darüber zu diskutieren begonnen, und nach einiger Zeit hat sich herausgestellt, daß das ganze eigentlich doch nicht so geht.

So scheint es mir hier auch zu sein. Die Assistenten wissen bis heute nicht, wie das Bild eines solchen Lehrassistenten konkret ausschauen soll. Welche Konsequenzen hat das? Welche besondere Stellung und dergleichen? Ich meine daher, daß man hier doch nicht dieser Versuchung nachgeben sollte, mit einer Parole, mit einem Schlagwort in den Raum gesetzt, die Probleme zu lösen, sondern daß es darum geht, konkrete, durchführbare Modelle zur Lösung der Personalnot an den Universitäten zu entwickeln.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang eines sagen: Ich glaube, dieser Bericht zeigt ganz deutlich, und er läßt vor allem in der Zukunftsorientierung überhaupt jedes Problem offen, daß Sie die Folgekostenproblematik, die ich Ihnen schon oft vorgehalten

habe, nie berücksichtigt haben. Ich möchte Ihnen das an zwei Beispielen demonstrieren.

Die Situation an den Kunsthochschulen: Damit Sie nicht glauben, das ist die polemische Attacke eines oppositionellen Abgeordneten, halte ich Ihnen das vor, was ein Vertreter dieser Kunsthochschulen bei der Enquete am 26. Februar in diesem Haus gesagt hat. Er hat nämlich gemeint, daß man im Jahr 1970 das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geschaffen hat, daß der Gesetzgeber es jedoch verabsäumt hat, die dafür notwendigen Planstellen gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu schaffen. Die seit 1970 neugeschaffenen Planstellen für Hochschulprofessoren werden daher größtenteils zur Sanierung dieses Problems verwendet und nicht zur Anpassung an die steigenden Studentenzahlen.

Er hat damit ein sensibles Problem angesprochen — in diesem Haus schon mehrfach diskutiert, nämlich die sogenannten Sanierungsfälle — und hat darauf hingewiesen, daß die Sanierungsfälle ihre Ursache in einer Änderung im Jahr 1970 haben, daß im Jahr 1982 aber noch immer 36 solcher Sanierungsfälle offen sind.

Und es heißt hier weiter: „Verschärft wird die Lage noch durch die Tatsache, daß an den Kunsthochschulen schon 1970/71 wesentlich mehr Bundes- und Vertragslehrer tätig waren, nämlich 280, als Planstellen zur Verfügung standen, nämlich 176. Das Ausmaß der beschäftigten Bundes- und Landeslehrer an den Kunsthochschulen hat eine Dimension angenommen, die von seiten der Kunsthochschulen als nicht mehr vertretbar bezeichnet wird.“

Der dritte kritische Punkt — auch hier schon mehrfach diskutiert —: daß bereits 80 Prozent des gesamten Mittelbaues, also der Assistententätigkeit, durch Lehrbeauftragte erfolgt. Dazu sagte damals der Vertreter der Kunsthochschulen bei dieser Enquete: „Von diesen Lehrbeauftragten gelten etwa 250 als vollbeschäftigt, ohne irgendeine arbeitsrechtliche Sicherung zu genießen.“ Ich zitiere weiter: „Von manchen wird zum Beispiel für einen 25stündigen Lehrauftrag 45 Stunden wöchentliche Arbeitszeit verlangt.“

Das sind Probleme, die nicht heute entstanden sind, sondern die seit Jahren im Raum stehen, die mehrfach diskutiert worden sind, jährlich bei der Budgetdebatte. Es hat sich offensichtlich bis heute nichts geändert. Im Bericht ist darüber nichts zu lesen.

Zweites Beispiel für die nicht erkannte Folgeproblematik, auch von mir schon einmal

Dr. Neisser

zitiert: die Situation bei den Medizinstudien, vor allem in Wien.

Es wurde eine Reform durch ein Studiengesetz aus dem Jahr 1973 und durch eine Studienordnung aus dem Jahr 1978 gemacht. Wir haben jetzt zumindest für den ersten Studienabschnitt einen Studienplan. Offen sind noch immer die personellen Folgekosten in Form von Assistenplanstellen, Demonstratoren, Tutorenplanstellen und eine ungelöste räumliche Situation.

Ich bitte wirklich, wenn jemand von den Damen und Herren dieses Hohen Hauses Zeit hat, sich am Semesterbeginn die räumlichen Möglichkeiten, die vollen Hörsäle der Wiener medizinischen Fakultät anzuschauen. Ich glaube, Sie werden ein beeindruckendes, wenn nicht sogar beängstigendes Bild erhalten.

Ich frage mich gerade auf Grund dieses Berichtes, ob Sie wirklich diese Problematik in Zukunft besser erkennen, weil Ihre Aussagen und Einschätzungen völlig widersprüchlich sind. Sie berichten hier über die Reform der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Ein Punkt dieser Reform wird für bestimmte Bereiche die obligate Wiedereinführung einer Fremdsprache sein. Ich sage gleich: ein vernünftiger Vorschlag von der Sache her, gar keine Frage. Nur: Untrennbar damit verbunden ist das Problem: Was kostet das, was brauche ich mehr, wenn ich jetzt einen Fremdsprachenunterricht obligat vorsehe? Ihr Bericht schreibt dazu folgendes: „Kostenaufwendige Erweiterungen des Lehrangebotes sollen durch Einsparung in anderen Bereichen aufgewogen werden, sodaß der Gesamtaufwand in etwa gleichbleibt.“ — Wo und wie Sie einsparen, steht hier nicht.

In der Regierungsvorlage dieses Reformgesetzes, die wir jetzt im Unterausschuß behandeln, heißt es schon anders: „Mit Ausnahme geringer personeller Mehraufwendungen im Hinblick auf die verstärkte Fremdsprachenausbildung dürfen für den Bund gegenüber der bisherigen Regelung voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten entstehen.“

Abgesehen davon, daß ich diese Einschätzung in der Form nicht für richtig halte bitte, sehen Sie ja selbst, wie gespalten Sie in dieser Frage sind: Einmal Mehrkosten ja, müssen durch Einsparungen hereingebracht werden, das andere Mal keine zusätzlichen Mehrkosten, das heißt, kein Problem der Folgekosten.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich zum Schluß folgendes sage: Ich glaube, daß dieser Bericht dem bisherigen Stil

der Verteidigung Ihrer Regierungspolitik entspricht. Es ist ein Stil, der mit umfangreichen statistischen Strukturen arbeitet, wobei ich hier offen sage, man wird einmal auch eine kritische Diskussion über das statistische Grundlagenmaterial führen. Es ist ein Bericht, aus dem offensichtlich hervorgeht, daß Sie zwar den Weg in die Massenuniversität bewußt gegangen sind, aber die Auswirkungen auf die Universitäten und damit die Realität dieser Universität nicht erkannt haben. Es ist ein Beweis dafür, daß Ihre Politik in den letzten Jahren viel zuwenig vorausschauend war.

Ich erinnere an viele Diskussionen in diesem Zusammenhang, auch das hier angesprochene Problem des Verhältnisses Universitätssystem — Arbeitsmarktsituation. Jahrelang durfte man das Wort Akademikerschwemme hier überhaupt nicht verwenden, ohne daß Sie sofort in die wildesten Aggressionen ausgebrochen sind, daß das Auswüchse einer konservativen Bildungspolitik sind, um Bildungsprivilegien zu erhalten. Jahrelang durfte das Problem hier nicht einmal diskutiert werden.

Daß die Situation in der Realität anders aussieht, dafür darf ich Ihnen nur ein Zitat des Rektors der Universität Salzburg aus der letzten Zeit vorhalten, der in einem Pressegespräch folgendes gesagt hat: „Was wir betreiben, ist Etikettenschwindel, ist glatter Wahnsinn!“

Diese selbstkritischen Worte fand der Rektor der Salzburger Universität Donnerstag bei einer Pressekonferenz zum Stichwort Akademikerarbeitslosigkeit. Vor allen an der Salzburger Universität mit ihrer starken Ausrichtung auf Lehramtsstudien sei das Problem akut. Die jetzt Studierenden könnten nur mit Zufallserfolgen auf einen Beruf rechnen.

Frau Bundesminister! Die Entwicklung ist viel zu schwierig und zu ernst, als daß ich von Ihnen verlange, daß Sie jetzt sozusagen mit einem Allheilmittel das Problem bereinigen; das geht nicht. Aber was ich Ihnen vorwerfe, ist, daß Sie bewußt jahrelang vor solchen möglichen Entwicklungen die Augen verschlossen haben.

Glauben Sie wirklich, es ist damit getan, wenn Sie jetzt kommen — es ist ja manchmal von Ihrer Seite schon zu hören —, sich hinstellen und gute Ratschläge erteilen, indem Sie sagen: Bitte, Theaterwissenschaft ist keine Berufschance mehr. Bei den Kommunikationswissenschaften ebenso. Bei der Psychologie wird es auch schwierig sein.

Frau Bundesminister, die Realität zeigt ja,

11208

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Dr. Neisser

Ihre Mahnungen fruchten gar nichts, der Zugang zu diesen Studien bleibt unverändert. Und ich glaube, Sie überschätzen sich schon etwas, wenn Sie meinen, daß Sie jetzt mit einer Wortmeldung ex cathedra in den Leuten jenes kritische Denken hervorrufen, das man Jahre hindurch nicht durch eine Panikmache, aber durch eine kritische und differenzierte Studien- und Bildungsberatung hätte realisieren müssen. Das ist nicht geschehen, und das ist unser Vorwurf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Situation der Universitäten heute ein Stadium erreicht hat, wo es unverantwortlich wäre, sich mit großen längerfristigen Konzeptionen zufriedenzugeben. Was wir brauchen, ist ein Sofortprogramm.

Frau Bundesminister! Ich biete Ihnen von uns aus diese Diskussion an, daß wir diesen Weg suchen, in möglichst kurzer Zeit die neuralgischen Punkte unserer Universitäten und Kunsthochschulen zu analysieren und zu versuchen, gemeinsame Wege zu finden.

Ich war immer ein Mann, der sich auch für eine Konsenshaltung im Bereiche der Wissenschafts- und der Universitätspolitik eingesetzt hat. Nur: Es wird immer schwerer, denn eine Diskussion setzt eine kritische und selbstkritische Position voraus. Und ich muß Ihnen leider sagen, daß die politische Diskussion der letzten Jahre eher dadurch bestimmt war, daß von Ihrer Seite dekretiert und nicht argumentiert wurde.

Das ist eine Frage auch des Stils. Denn das bloße Bekenntnis zur Bedeutung der Universitäten und der Kunsthochschulen für unser Land und für die Gesellschaft, das bloße verbale Bekenntnis dazu ist zuwenig.

Dieser Bericht beunruhigt uns deshalb, weil er von seinem Inhalt und von seiner Struktur her symptomatisch ist für die Lethargie der Wissenschaftspolitik, wie sie in den letzten Jahren festzustellen war.

Das ist das, was wir bedauern, und das ist auch der Grund, weshalb wir diesem Bericht unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.50

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

14.50

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Diskussion von Berichten in diesem Parlament folgt stets einem gewissen gleichbleibenden Schema: Die einen sind strikt dagegen, die anderen

sind dafür, und die dritten sind so irgendwo in der Mitte. *(Abg. Dr. Mock: Bitte, keine abwertende Bemerkung: „irgendwo in der Mitte“!)* Im Gegenteil, Herr Kollege Mock: *(Zwischenruf des Abg. Graf)*, wie Sie wissen, wollen alle Parteien in die Mitte, also das ist ja sicherlich keine abwertende Bemerkung. Ganz richtig. Nur wo die Mitte ist, darüber sind sich nicht alle einig. *(Abg. Kittl: Aber weit weg von der Mitte! Am äußersten Rand! — Gegenrufe des Abg. Graf.)*

Aber ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren: Dieses feste Rollenspiel, das natürlich seine gewisse Berechtigung hat, ist doch nicht befriedigend. Ich frage mich, ob wir nicht versuchen sollten, gerade auch einmal im Bereich der Hochschulpolitik doch vielleicht einen Schritt weiterzugehen, und nicht durchaus anerkennen sollten, daß sicherlich in der Regel nicht eine Seite allein stets alle Weisheit gepachtet hat, und nicht davon ausgehen sollten, daß ein Dialog in der Regel mehr bringt als nur ein einseitiges Deklamieren oder ein einseitiges Vorbringen von Vorwürfen.

Gerade im Hochschulbereich haben wir doch — und ich möchte das ganz offen sagen — auch den Vorteil, daß eigentlich alle der hier politisch Agierenden Personen sind, mit denen man durchaus im kleineren Rahmen vernünftig und ruhig sprechen kann, und ich frage mich, warum sich dann manche, wenn sie im größeren Rahmen sprechen, in ein Rollenspiel hineinzwängen lassen, das doch sicherlich niemandem guttut. Wir sollten uns diese Fähigkeit zum Dialog, zum sachbezogenen Argumentieren auch in einem größeren Kreis bewahren. Das wird sicherlich nur von positivem Effekt für die österreichischen Hochschulen sein.

Es kommt noch etwas dazu, meine Damen und Herren, warum ich glaube, daß eine sachbezogene Diskussion gerade im Hochschulbereich doch jetzt so wichtig ist: Wir haben in letzter Zeit, und gerade heute auch wieder und gestern nacht noch viel stärker, eine Entwicklung der Diskussion zwischen den Großparteien, die zu einer immer stärkeren Verschärfung des ... *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Zittmayr.)* Herr Kollege Zittmayr! Daß sich Ihr Interesse an der Hochschulpolitik in ganz engen Grenzen hält, ist mir völlig bewußt, aber Sie brauchen es doch nicht so zu demonstrieren durch Ihre, glaube ich, nicht sehr fachbezogenen Zwischenäußerungen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Ehrlich gesagt, Herr Kollege Zittmayr: Auf Sie könnte ich auch verzichten, wenn Sie da

Dr. Nowotny

nicht da sind. (*Abg. Dr. Zittmayr: Na, na, na, na, na!*) Aber ich bin gern bereit, mit Ihnen auch in eine hochschulpolitische Diskussion einzugehen. Ich bin nur nicht ganz sicher, daß das das Terrain ist, auf dem Sie sich sehr gern bewegen. Aber wir können uns darüber vielleicht noch unterhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade das ist es doch, worauf ich hinaus will: Ich glaube, daß es wenig Sinn hat, hier eine künstliche Aufschaukelung zu treiben. Gerade diese zwei Tage, die wir jetzt hier im Parlament waren, müssen doch eigentlich allen, die ein bißchen ein politisches Sensorium haben, ein bißchen zu denken geben, ob es denn wirklich sinnvoll ist, hier die Argumentation immer weiter zu verschärfen. Ich glaube, daß gerade der Bereich der Hochschulpolitik ein Bereich ist, wo es sinnvoll wäre und wo es auch über diesen engeren Bereich hinaus wichtig wäre, ein Klima zu schaffen, wo man sachbezogen und ruhig miteinander sprechen kann.

Immerhin geht es im Hochschulwesen um einen Bereich, der doch wesentliche Grundlagen für die langfristige Entwicklung unserer Gesellschaft bietet, um Strukturen, die langfristig angelegt werden müssen. Ich glaube daher, daß es sich hier vielfach auch um Bereiche handelt, die gar nicht in einem engeren Sinn ideologisch oder gesellschaftspolitisch bestimmt sind, sondern wo es sich einfach um sehr schwierige, komplexe sachliche Probleme handelt, wo es auch gar nicht immer so eindeutig ist, einfach die beste Lösung zu finden, weil es eben verschiedene Aspekte gibt, pro und kontra, die sehr sorgfältig ausgewogen werden müssen.

Denken Sie etwa an die Frage, was eigentlich die künftige Rolle der Universität in unserer Gesellschaft ist, an die Frage, welche Position die Universität gegenüber den neuen, technologischen Entwicklungen im Bereich der Mikroelektronik, im Bereich der Gentechnologie einnehmen soll.

Oder denken Sie an ein Problem, das der Kollege Neisser angeführt hat und das vielleicht derzeit die schwierigste und langfristig die bedeutungsvollste Frage ist, die Frage der Personalstruktur, die ja jetzt aktuell ist im Bereich des Assistentendienstrechtes, denn sicherlich ist die Personalstruktur für den Hochschulbereich eine der Grundfragen. Alle materiellen Investitionen nützen nichts, wenn wir nicht entsprechendes hochqualifiziertes, gutqualifiziertes Personal für die Hochschulen zur Verfügung haben.

Gerade das ist auch ein Beispiel dafür, daß

hier die Entscheidungen ja nicht so einfach sind, weil die unterschiedlichen Vorstellungen alle eine gewisse Berechtigung für sich haben: Die Vorstellungen der Assistenten, die von einer möglichst weitgehenden sozialen Sicherung ausgehen wollen, ebenso wie aber natürlich auch die Vorstellungen der Professoren und auch die Vorstellungen des Ministeriums, die eben die Angst haben, daß es unter Umständen zu einer Entwicklung kommen könnte, die eine Versteinerung bedeuten würde, die künftigen qualifizierten jungen Wissenschaftlern dann keine Möglichkeit läßt, in die Wissenschaft neu hineinzukommen.

Ich glaube, gerade das ist doch typisch auch ein Problem, das man nicht als parteipolitisches Problem abhandeln kann, wo es auch gar keinen Sinn hat, irgendwie polemisch zu werden, sondern wo man sich ganz nüchtern überlegen muß: Wie schaut in der Abwägung der Vor- und Nachteile eine optimale Lösung im Interesse der Hochschulen aus?

Ich darf doch auch darauf hinweisen, daß gerade die Frau Bundesminister sich stets geweigert hat, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, was ja für Politiker sicherlich nicht so selbstverständlich ist, aber eben genau im Interesse der Universitäten liegt, wo die Personalentwicklung sicherlich einen zentralen Bereich überhaupt darstellt.

Ich glaube daher: Wenn es uns gelingt, im Bereich der Hochschulpolitik einen Weg zu gehen, der viel stärker in Richtung auf Kooperation statt auf Konfrontation orientiert ist, wäre das sicherlich eine Entwicklung, die sowohl für die Hochschulen wie doch letztlich auch für die gesamte Innenpolitik Österreichs positiv ist.

Ich möchte diesen Appell insofern beenden, als ich daher auch Ihre heutige Ablehnung des Hochschulberichtes in der Form als weiter gar nicht so tragisch nehmen will. Es ist ja auch geschehen zu einer Zeit noch lange vorher. Ich verstehe auch, daß Sie jetzt natürlich nicht zurück können von einer Entscheidung, die Sie einmal getroffen haben. Aber ich möchte gerade auch die Kollegen von der ÖVP doch sehr ersuchen, sich zu überlegen, ob nicht eine Strategie, die stärker auf Kooperation als auf Konfrontation angelegt ist, eine Strategie ist, von der letztlich die Hochschulen Österreichs — und um die sollte es uns ja gehen — wesentlich mehr haben als von Ihrer bisherigen Strategie.

Der Hochschulbericht 1981 könnte durchaus als Ansatzpunkt für eine solche Konsenspolitik dienen. Ich habe mir die Notizen angeschaut, die ich im Ausschuß gemacht habe. Es

Dr. Nowotny

haben eigentlich Vertreter aller Parteien diesen Hochschulbericht als eine gründliche und informative Arbeit gewürdigt, und für mich ist dabei besonders bemerkenswert, daß es sich eben um keinen Jubelbericht handelt, auch um keinen Zahlenfriedhof, sondern um eine doch sehr nachdenkliche und kritische Analyse der Entwicklung der österreichischen Hochschulen.

Der Grundtenor des Berichtes ist dabei der, daß wir derzeit an einem gewissen Wendepunkt der Hochschulentwicklung stehen, wo die Phase der quantitativen und der organisatorischen Schwerpunktsetzung im wesentlichen abgeschlossen ist und nun eine Phase der qualitativen Aspekte beginnt. Das ist schon sehr deutlich in dem Vorwort der Frau Bundesminister angeführt — ich darf kurz zitieren —, wo sie schreibt:

„Während die bisher zurückgelegte erste Phase der Hochschulentwicklung vorwiegend von Strukturreformen und quantitativ beschreibbaren Zielsetzungen bestimmt war, werden in den achtziger Jahren vor allem qualitative Überlegungen und die innovative Nutzung der neuen Organisationsformen im Vordergrund stehen.“

Es wird also sehr deutlich gemacht, daß wir an einer gewissen Schnittstelle der Entwicklung stehen, und ich glaube, es ist im Hochschulbericht auch gelungen, das zu dokumentieren und damit doch auch die Grundlage für eine sachbezogene und nüchterne Debatte zu liefern. Ich glaube: Nach dieser vielleicht etwas verunglückten Einleitung durch den Kollegen Neisser sollten wir uns bemühen, endlich einen sachbezogenen und nüchternen Stil der Hochschulpolitik zu finden.

Dazu gehört sicherlich auch, daß man eben anerkennt, daß bestimmt in den siebziger Jahren Veränderungen und ein Ausbau der Hochschulen erfolgt sind wie praktisch in keinem anderen Jahrzehnt der Hochschulgeschichte bisher. Die Zahlen — Sie finden sie auf Seite 8 — sprechen ja eine deutliche Sprache.

Die Zahl der Planstellen ist von 1970 auf 1981 von rund 8 600 auf rund 12 400 angestiegen; das ist hinsichtlich jeder einzelnen ein mühsamer Kampf. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Es ist das Hochschulbudget insgesamt um 290 Prozent gestiegen, die Ausgaben für die Hochschulforschung um über 580 Prozent. Das heißt: Es sind gewaltige Dinge geleistet worden. Sicherlich — und auch das sei konzipiert — aufbauend auf Vorleistungen, auf Vor-

arbeiten in den sechziger Jahren; das sei unbestritten.

Aber andererseits — und ich glaube, das muß wieder auf der anderen Seite gesehen werden — war eben der große Aufbruch, die große Aufbruchsphase in den siebziger Jahren, in einer Ära des neuen Wissenschaftsministeriums. Sicherlich gibt es, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich noch eine Fülle von offenen finanziellen Forderungen. Es wäre ja gerade für einen so dynamischen Bereich, wie es die Hochschulen sind, ein Armutszugnis, wenn es einmal einen Zeitpunkt gäbe, wo man sagen kann: Jetzt haben wir keine Wünsche mehr! — Ich kann Sie bitte beruhigen: Der Zeitpunkt wird sicherlich nie eintreten. Aber sicherlich ist es eben so, daß hier laufend aus der Entwicklung neue Anforderungen entstehen, und daher ist auch Ihre Forderung nach Planung, Herr Kollege Neisser, natürlich gerade in diesem Bereich eine wirklich eher problematische.

Sie selbst wissen, daß wir im Rahmen des Haushaltsrechtes sehr differenziert über Fragen der Planung gesprochen haben, daß wir es auf eine Grobplanung eingeschränkt haben, daß wir gerade das, wenn es darum geht... (*Abg. Dr. Neisser: Nicht einmal eine Grobplanung ist da drinnen!*), Herr Kollege! Planungsdaten zu schaffen... (*Zwischenrufe.*) Nein, kann ja auch nicht sein. Es müßten nämlich — und das ist auch die Systematik des Haushaltsrechtes — zuerst Planungsdaten global vorgegeben werden, auf denen dann ein einzelnes Ministerium aufbauen kann.

Sie können doch nicht einen Vorgriff auf ein Haushaltsrecht verlangen, das es noch nicht gibt. Ich glaube, das müssen Sie aus der Logik des Aufbaues selbst heraus sehen. (*Abg. Dr. Neisser: Es gibt keine Planungsdaten im Wissenschaftsbereich?*) Es gibt keine Planungsdaten von der makroökonomischen Entwicklung her, das wissen Sie genausogut wie ich, weil wir eben im Haus... (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.*) Wir brauchen doch nicht verhandeln über ein Haushaltsrecht, wenn alles schon da wäre. Wir werden noch in diesem Jahr genügend um ein Haushaltsrecht verhandeln. Ich hoffe sehr, daß Sie dann, angespornt von Ihren heutigen Forderungen, sehr eifrig und progressiv mitmachen werden. Inzwischen verlangen Sie etwas, was einfach auf Grund der gesetzlichen Lage in dieser Form noch nicht erfüllbar ist.

Und bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP: Wenn Sie nun hier klagen über zu wenig finanzielle Planung und zu

Dr. Nowotny

wenig Geld und zu wenig Personal, so muß ich Sie doch nach wie vor fragen, wie denn das eigentlich mit Ihrer übrigen Politik und im speziellen mit Ihrer Wirtschaftspolitik übereinstimmt.

Sie selbst, Herr Kollege Neisser, haben den Mock-Plan angeführt. In Ihrem Mock-Plan, zweite Auflage, der jetzt vor kurzem herausgekommen ist — das wissen Sie selbst —, ist das Schwergewicht wieder auf Senkung der Steuern, auf — wie es so schön heißt — Sparen auf der Ausgabenseite, auf einer Reduzierung der öffentlich Bediensteten. Bitte hier steht es. Einsparung des Personalstandes des Bundes um rund 1 Prozent.

Da muß ich Sie schon fragen: Wie paßt das eigentlich jetzt zusammen mit der Forderung nach mehr Personal in einem einzelnen Bereich, ja in allen Bereichen? Das ist ja nicht der einzige Bereich. In allen Bereichen wird für den Einzelbereich dann mehr verlangt, fürs Gesamte wieder soll gespart werden.

Herr Kollege! Diese Dinge passen eben einfach nicht zusammen. Ich glaube, da müssen Sie sich einmal die Mühe machen, daß sich etwa der Wissenschaftssprecher mit den Wirtschaftsleuten zusammensetzt und jetzt fragt: Was gilt? Wollen wir jetzt mehr Personal oder wollen wir weniger Personal? — Aber mit zwei verschiedenen Zungen zu sprechen, das schadet eben doch sehr der Glaubwürdigkeit, und zwar sowohl derjenigen des einen wie des anderen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ein weiterer Punkt, den Sie, Herr Kollege Neisser, auch angeführt haben, und auf den ich ein bißchen eingehen will, ist die Frage der Berufschancen der Hochschulabsolventen. Das ist ja ein Punkt, auf den der Bericht selbst sehr ausführlich eingeht, und jeder, der mit Studenten diskutiert, weiß, daß das auch eine Frage ist, die sowohl die Studenten als auch ihre Familien tatsächlich sehr bewegt.

Nun muß man hier sehen, daß da eine Fülle von Faktoren zusammengekommen sind, die derzeit die Situation bestimmen. Das erste — und das ist ein Punkt, der in der Diskussion viel zu wenig beachtet wird — ist die demokratische Entwicklung. So wie auf dem Arbeitsmarkt insgesamt haben wir eben nun auch auf die Hochschulen zukommend sehr starke Jahrgänge, und das bedeutet — und das muß man ganz objektiv natürlich sagen —, daß tatsächlich die Schwierigkeiten für Studenten und Absolventen heute größer sind, als sie für Studenten vor zehn Jahren waren und auch größer sind, als sie für Studenten in zehn Jahren sein werden, weil sie eben an der Spitze eines demokratischen Berges sind.

Das ist sicherlich eine europaweite Erscheinung und ist sicherlich eine der Ursachen für die Unruhe, die wir in ganz Europa jetzt unter der Jugend sehen, wobei man aber doch auch wieder dazusagen muß, daß wir hier in Österreich eben doch eine vergleichsweise sehr viel günstigere Entwicklung haben, weil wir eben ein Land sind, wo es keine Jugendarbeitslosigkeit gibt, weil wir ein Land sind, wo es keinen Radikalenerlaß gibt, weil wir ein Land sind, wo es keinen Numerus clausus gibt und wo daher all diese Unruhe in den Universitäten selbst noch in vernünftigen Diskussionen kanalisiert werden kann und nicht wie in anderen Ländern aus den Universitäten auf die Gesellschaft hinausgedrängt wird. Das ist sicherlich eine Situation, die in Österreich das Leben für die Universitäten nicht leichter macht, die aber für die Gesellschaft insgesamt sicherlich die wesentlich günstigere ist.

Der zweite Punkt ist der, daß wir zweifellos eine Erhöhung der Studentenquoten haben, daß also auch innerhalb eines Jahrganges jetzt mehr studieren — erfreulicherweise insbesondere auch bei den Mädchen — und daß sich das sicherlich dann auch einmal in verstärkten Absolventenzahlen auswirken wird. Im Augenblick, wie Sie wissen, ja noch nicht sehr stark, aber das wird zweifellos kommen.

Es ist sicherlich falsch, daraus irgendeine Panik abzuleiten, mit dem Effekt, daß eben doch gerade diejenigen abgeschreckt werden, die eben bisher aus sozialen Gründen nicht studieren konnten, wie etwa Arbeiterkinder, wie etwa Mädchen. Ich habe bei der Vorbereitung zu diesem Bericht ein Votum des Kollegen Blenk gefunden, der zum Beispiel zum Hochschulbericht 1976 das schöne Wort gesprochen hat:

Der juristisch geschulte Portier und der Hilfsarbeiter mit Philosophiedoktorat, das sind die traurigen Folgen einer Politik, die sich an sozialistischen Vorstellungen orientiert.

Bitte: Der Herr Kollege Blenk ist bekannt für seine große Reisetätigkeit. Vielleicht hat er solche Folgen irgendwo anders gesehen, in Österreich sicherlich nicht. In Österreich haben wir keine Akademikerarbeitslosigkeit, und der Hochschulbericht selbst zeigt ja sehr deutlich, daß wir mit einer Arbeitslosenrate von 0,5 Prozent ja vollste Vollbeschäftigung haben, wobei 25 Prozent ja wieder nur bedingt vermittlungsfähig sind.

Wenn Sie hier den Rektor von Salzburg zitieren — bei allem Respekt vor dem Herrn Rektor —: Aber er ist als Theologe in dieser Sache vielleicht nicht ganz Experte und argu-

Dr. Nowotny

mentiert vielleicht doch nicht ganz so, wie es sich eben auf Grund der nüchternen Statistiken ergeben müßte. (*Abg. Dr. Neisser: Er tröstet sich eben nicht mit der theologischen Betreuung!*) Nein. Offensichtlich hat er eben keinen Zugang zum statistischen Material, um das vielleicht so zu sagen.

Ein dritter Punkt ist der, daß man die Dinge doch auch in der internationalen Perspektive insofern sehen muß, als wir den Anteil der Hochschulabsolventen an der Erwerbsbevölkerung betrachten. So liegt dieser Anteil in Österreich bei 3,5 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland bei 5,3 Prozent, in Frankreich bei 4,7 Prozent. Das heißt, wir haben hier in Österreich nach wie vor eine deutlich geringere Akademikerquote und in dem Sinn sicherlich nach wie vor einen Nachholprozeß, der ja die Folge einer langjährigen Vernachlässigung im Hochschulbereich ist, die wir eben mühsam jetzt aufholen müssen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Sie wissen doch genau, daß die Ausbildung eines Akademikers eine sehr langfristige Angelegenheit ist. Das heißt, diese Quoten verändern sich nicht sehr rasch, aber sie verändern sich — Gott sei Dank! — durch mühsame und vielfältige Arbeiten gerade von seiten des Ministeriums! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist sicherlich so, daß die höhere Zahl von Universitätsabsolventen, die höhere Akademikerquote, die geringere Knappheit, sicherlich auch die relative Position der Akademiker verändern wird, und zwar sowohl was den sozialen Status als auch was die Bezahlung betrifft. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren. Man kann in dem ja keine Entwertung sehen, sondern das ist eben ein langfristiger Prozeß, wo eben die gestiegenen Anforderungen, die heute gestellt werden, dazu führen, daß immer mehr Berufe mit Akademikern besetzt werden, die eben vorher nicht mit Akademikern besetzt waren.

Wenn ich vielleicht ein Beispiel dazu geben darf aus einem Bereich, den ich persönlich recht gut übersehe: So ist zum Beispiel im Sparkassenwesen derzeit eine gewisse Generationsablöse im Gang, wo bei kleineren, mittleren und auch größeren Sparkassen eine ganze Reihe von Sparkassenleitern in Pension gehen, die durchwegs alle keine Akademiker waren und ihre Nachfolger jetzt alle Akademiker sind. Das heißt: Man kann sicherlich nicht sagen, daß diese höhere Akademisierungsquote im Sparkassenwesen ein Abstieg oder eine Entwertung akademischer Berufe ist, sondern es ist einfach dadurch hervorgerufen, dadurch, daß eben die Anforderungen, die heute in diesem Bereich gestellt

werden, ganz andere sind als jene, die vor 30 oder 40 Jahren gestellt wurden.

Und ich glaube, genau in diesem ganz undramatischen, ganz praktischen Sinn muß man die Frage der Akademikerzukunft beurteilen. Das heißt: Wenn man das über längere Sicht betrachtet, haben wir sicherlich kein globales, quantitatives Beschäftigungsproblem. Allerdings haben wir — und das sei auch gesagt — zum Teil qualitative Probleme. Wir haben qualitative Probleme dort, wo es zwar einen objektiven Bedarf gibt, wo es aber keine voll befriedigende Koordination gibt zwischen Universität einerseits und weiterem Ausbildungsgang andererseits; also etwa die Medizin wäre wahrscheinlich ein solcher Fall.

Wir haben zweitens auch gewisse Diskrepanzen in einzelnen Bereichen zwischen Angebot und Nachfrage, und zwar dort, wo wir tendenzielle Überangebote haben, zum Beispiel im Bereich mancher sozialwissenschaftlicher und mancher philosophischer Studienrichtungen. Wir haben aber auch den umgekehrten Fall. Herr Kollege Neisser! Wir zwei nahmen zum Wochenende am Seminar der Rektorenkonferenz teil, wo von den Vertretern der Industrie wieder geklagt wurde, daß wir dringend etwa Maschinenbauer brauchen, daß ein ganz erheblicher zusätzlicher Bedarf ist, was also zeigt, daß es noch nach wie vor große Bereiche gibt, wo Akademiker zusätzlich benötigt werden.

Das Ministerium kann in dieser Sache im Bereich der Information und im Bereich der Studienberatung für Anfänger etwas machen, und das ist ja auch im vollsten Umfang geschehen. Das hat ja zum Beispiel zu dem sehr erfreulichen Ergebnis geführt, daß im vorigen Wintersemester erstmals die Zahl der Studienanfänger an den technischen Hochschulen wieder um 10 Prozent höher war als vorher. Ich glaube, es ist sicherlich sinnvoll, in dieser Richtung weiterzuarbeiten.

Aber man muß natürlich auch sehen, daß das eben nicht nur eine Frage der Information ist, wobei die Information ja vielfach schon in den Mittelschulen ansetzen müßte, sondern das ist vielfach eine Frage des geistigen Klimas, eine Frage der Gesamteinstellung zum Beispiel zur Technik, sodaß insgesamt die Möglichkeiten eines Ministeriums, auf die Studienwahl einzuwirken, sicherlich nur begrenzt sind. Meine Damen und Herren! Ich würde sagen, sie soll auch nur begrenzt sein. Denn das ist eben ein wesentlicher Teil der Freiheit des Studiums in Österreich, daß die Möglichkeit der freien Studienwahl besteht.

Dr. Nowotny

Wir müssen natürlich auch wissen, daß diese Freiheit — eben wie jede Freiheit — auch ihre Kosten hat: Sie hat Kosten in einer größeren Einzelverantwortlichkeit des Studenten, sie hat Kosten auch insofern, als die Planbarkeit der Universitäten schwieriger wird, weil eben die Änderungen der Studen-
tenzahlen von Jahr zu Jahr groß sein können. Sie kann auch auf Kosten einer höheren Drop-out-Rate gehen.

Aber die Vorteile wie die Nachteile der freien Studienwahl gehören eben zusammen. Man kann nicht, Herr Kollege Neisser, den einen Aspekt wollen und den anderen Aspekt dann beklagen. Man muß sich ganz konsequent eben dann bekennen. Namens meiner Partei darf ich jedenfalls dazu sagen, daß wir auch unter Berücksichtigung aller Probleme nach wie vor unbedingt für eine Offenhaltung der Universitäten eintreten und jede Form eines Numerus clausus ganz entschieden ablehnen werden! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Jetzt zu einem letzten Punkt. Ich möchte noch ganz kurz auf einen Aspekt eingehen, der mir persönlich auch sehr am Herzen liegt und wo ich doch das Gefühl habe, daß es hier ein gewisses Mißverständnis gibt, das vielleicht auch manchmal irgendwie speziell genährt wird. Es ist das das Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und Universitäten im allgemeinen.

Es wird manchmal der Eindruck erweckt, es bestehe hier ein Konflikt oder gar eine Aversion der Sozialdemokratie gegenüber den Universitäten. Ich möchte ganz eindeutig betonen: Nichts wäre falscher als diese Vorstellung! (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Gegenüber den bürgerlichen Universitäten, hat Pittermann gesagt!*) Nein, nein, Herr Kollege! Die ganze Geschichte der Sozialdemokratie zeigt, welche hohe Achtung vor der Wissenschaft und damit auch vor den Universitäten gerade von den Sozialisten, gerade von den Sozialistischen Parteien vertreten wurde. Ich möchte sagen: Gerade diese hohe Einschätzung der Wissenschaft veranlaßt uns eben darauf zu dringen, daß die Universitäten auch tatsächlich ihre wissenschaftlichen Aufgaben in bester Weise erfüllen. Die Geschichte zeigt, daß das eben leider nicht immer ganz selbstverständlich ist.

Wir kennen die Fälle gerade großer Forscher, die besondere Schwierigkeiten von seiten der Universitäten erleben mußten. Sie können eine ganze Galerie anführen, wo die Namen Freud bis Kehlens anzuführen sind. Wir kennen leider auch die Fälle etwa in der Ersten Republik, wo die Universitäten von

reaktionären Entwicklungen mißbraucht worden sind als politische Bastionen.

Gerade im Interesse der Universitäten, im Interesse gerade auch der Wissenschaft gilt es daher, Mißbräuchen einzelner zu begegnen und sicherzustellen, daß die Universitäten auch tatsächlich im Sinne einer Freiheit von Forschung und Lehre voll jene Funktion erfüllen können, um derentwillen sie geachtet und um derentwillen sie ja auch von der Gesellschaft finanziert werden.

Gerade der Hochschulbericht 1981 zeigt sehr deutlich, welche gewaltigen Mittel gerade seit Bestehen der sozialistischen Bundesregierung im Bereich der Hochschulen aufgewendet wurden und welche positive Entwicklung damit auch erreicht werden konnte.

Wir Sozialisten bekennen uns zu diesem Vorrang für Wissenschaft und Forschung, der hier ausgedrückt ist, und wir werden daher diesem Hochschulbericht auch gern unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{15.15}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stix.

^{15.16}

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Professor Nowotny, hat einen Appell zum Dialog in Fragen der Wissenschafts- und Universitätspolitik ausgesprochen. Ich kann dies nur aufgreifen, meine aber zugleich, daß er damit, zumindest was die freiheitliche Fraktion anlangt, offene Türen einrennt. Denn wir glauben gar nicht, daß dieser Dialog erst aufgenommen werden sollte, wir meinen, daß wir uns schon inmitten dieses Dialoges befinden. Nicht zuletzt war ja auch die Enquete, die wir erst vor kurzer Zeit hier im Hause absolvieren konnten, bereits so etwas wie ein sehr breit angelegter Dialog. Man müßte eigentlich von dieser Enquete ausgehen, wollte man heute in alle Tiefen und Breiten der Hochschulproblematik hineinleuchten.

Nun ist es aber unsere Tagesordnung, uns mit dem Hochschulbericht 1981 auseinanderzusetzen, und ich tue das aus freiheitlicher Sicht deswegen recht gern, weil dieser Bericht jene Kriterien erfüllt, die wir an einen Bericht von Regierungsseite zu legen haben. Wir erwarten nicht, daß dieser Bericht für alle offenen Fragen der Zukunft Antworten weiß, weil wir glauben, wir selbst sind gemeinsam dazu da, diese Antworten zu finden. Aber wir erwarten von einem Bericht, daß er eine angemessene, vollständige, zutreffende Sachver-

Dr. Stix

haltsdarstellung gibt, daß er sich auch nicht scheut, kritische Punkte anzuschneiden, und das alles finden wir in diesem Hochschulbericht vereint. Deswegen werden wir Freiheitliche diesem Bericht zustimmen.

Im übrigen hat ja sogar der Kollege Blenk, bekannt für seine eher kritische Haltung, im Ausschuß ausdrücklich bescheinigt, daß es sich hier um einen guten Hochschulbericht handle. Er hat ausdrücklich diese Worte gebraucht.

Ich finde es auch einen Fortschritt gegenüber früheren Berichten, daß dieser Bericht durchaus von sich aus Probleme sichtbar macht und nicht unter den Tisch kehrt. Freilich geschieht das nicht immer in jener Diktion, die sich diejenigen wünschen, die unmittelbare Betroffene solcher Probleme sind. Dort schwingt auch immer die menschlich durchaus verständliche Emotion mit, während dieser Bericht natürlich emotionslos argumentiert. Aber das ist eben sachbedingt.

Dieser Bericht bestätigt, was wir alle wissen: Generell im Hochschulbereich, im Universitätsbereich haben wir die Probleme in Hülle und Fülle. Es ist unmöglich, auch nur in einer länger angelegten Rede den Versuch zu machen, diese Probleme völlig auszuleuchten. Daher möchte ich das vermeiden. Ich möchte vielmehr den Versuch machen, einige wichtige Punkte in drei Gruppen zusammengefaßt herauszugreifen und aus freiheitlicher Sicht zu beleuchten.

Einmal die Gruppe wichtiger Fakten, denen wir uns gegenübersehen; zum zweiten die Gruppe von bedrückenden Sorgen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, und schließlich die Gruppe wissenschaftspolitischer Aufgaben verbunden mit Zielvorstellungen. Die Fakten sind nicht zu bestreiten. Die Sorgen bilden den Diskussionsgegenstand. Da gibt es Meinungsverschiedenheiten. Die Aufgaben schließlich führen zu politischen Gestaltungsaufgaben, und das beinhaltet eben die Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition.

Lassen Sie mich mit den Fakten beginnen. Ich möchte in dieser Gruppe drei Schwerpunkte herausgreifen. Erstens die personelle Engpaßsituation, zweitens die Budgethürde, das heißt, die sichtbar gewordene Grenze der Finanzierbarkeit, dann als drittes schließlich das Mißverhältnis zwischen Hörerzahl einerseits und Absolventen andererseits und alles, was sich um dieses Problem herumrankt.

Beginnen wir mit der personellen Engpaßsituation. Wir haben ja die atemberaubende Entwicklung hinter uns, daß seit genau

Mitte der fünfziger Jahre bis voraussichtlich Mitte der neunziger Jahre die Studentenzahlen sich verzehnfacht haben werden. Ein Vorgang, der innerhalb einer Spanne von etwa 40 Jahren etwa das mittlere Lebensalter im statistischen Abstand von zwei Generationen umfaßt und wirklich etwas Atemberaubendes darstellt. Es wäre ein Wunder, wenn damit keine Probleme verbunden wären.

Aber weil diese Entwicklung noch keineswegs abgeschlossen ist, sondern mindestens bis zur Wende der achtziger auf die neunziger Jahre weitergehen wird, halte ich eine Äußerung der Frau Bundesminister im Vorwort zum Hochschulbericht als sehr optimistisch. Die Frau Bundesminister meint in diesem Vorwort:

„Auch in den achtziger Jahren werden die Hörerzahlen noch eine wichtige Größe der Hochschulpolitik sein, aber nicht mehr deren dominierender Faktor.“

Und die Frau Bundesminister geht dann auf die sich verlangsamenden Zuwachsraten bei den Erstinskribienten ein und leitet daraus die Trendwende ab, wie das in einem anderen Zusammenhang auch schon gesagt wurde.

Ich glaube aber, daß mindestens für das laufende Jahrzehnt das Faktum der immer noch wachsenden Hörerzahlen in Wahrheit die Hauptursache für jene Probleme bildet, denen wir uns an den Universitäten gegenübersehen.

Es ist schon richtig, daß die Zuwachsraten eine abnehmende Tendenz erkennen lassen. Es ist schon richtig, daß wir ziemlich in die Nähe jener magischen Zahl von 150 000 Studenten gekommen sind, wo man glaubt, daß sich auf diesem Niveau in etwa die Zahl einpendeln wird. Es gibt aber auch gegenläufige Bewegungen, beispielsweise die längere Verweildauer an den Universitäten. Es ist als mittlere Verweildauer zwischen 1970 und 1977 eine Steigerung von knapp 7 Studienjahre auf beinahe 10 Studienjahre festzustellen. Und das bedeutet natürlich de facto eine Ausweitung des Bestandes an Studierenden.

Das ist eine gegenläufige Entwicklung. Und es gibt meines Erachtens Tendenzen, daß diese Zunahme der Verweildauer eher noch anhalten wird und damit einen kompensatorischen Effekt zur rückläufigen Wachstumsrate der Neuzugänge bildet.

Fazit ist jedenfalls: Wir haben heute und wir haben noch auf viele Jahre hinaus ein sehr ungünstiges Verhältnis von Lehrenden zu Lernenden.

Dr. Stix

Ich habe im Ausschuß die Zahlen schon erwähnt. Ich möchte sie hier nicht wiederholen. Nur auf einen Umstand muß ich hier als Oppositionspolitiker ausdrücklich hinweisen, nämlich auf den Umstand, daß sich die bis 1975 einigermaßen parallel verlaufenden Kurven, Zunahme Hörer einerseits, Zunahme Lehrpersonal andererseits, ab 1975 auseinanderlaufend bewegen. Das heißt, die Zunahme des Lehrkörpers erfolgt langsamer als die Zunahme der Hörerzahlen. Das heißt also nicht, daß sich die Probleme für uns erleichtern, sondern das heißt eigentlich, genau betrachtet, daß sie sich für uns erschweren.

Dieses Faktum ist nicht zu übersehen. Es heißt auch in dem Bericht auf den Seiten 35 und 36:

„Der allgemeine Stand des Ausbaus der Universitäten, der Stand der Studienreform, die Planungen des Studienangebots sowie die Entwicklung der Studentenzahlen ergeben für den Bereich der Lehre keinen generellen Zusatzbedarf an Planstellen ...“

Frau Bundesminister! Diese Feststellung des Berichtes muß ich in Frage stellen. Gerade im Lichte der Argumentation, wie ich sie versucht habe aufzubauen, sehe ich sehr wohl einen deutlichen, einen massiven generellen Zusatzbedarf an Planstellen. Das ist ein Faktum, daß wir — glaube ich — nach Diskussion außer Streit stellen sollten. Das Problem Verhältnis Hörerzahl zu Lehrerzahl ist jedenfalls nicht bereinigt.

Das zweite Faktum, von dem ich ausgehen möchte, ist die Grenze der Finanzierbarkeit, die wir alle deutlich zu spüren bekommen haben, vielfach auch als die sogenannte „Budgethürde“ bezeichnet. Sie selbst, Frau Bundesminister, schreiben ja in Ihrem Bericht auf Seite 9:

„Eine weitere Expansion der Mittel für die Universitäten stößt — trotz aller Bemühungen — an Grenzen, während gleichzeitig die Erwartungen an die Universitäten, durch Forschungs- und Qualifizierungsleistungen zur Lösung der anstehenden Probleme beizutragen, zunehmen.“ — Völlig richtig.

Und es heißt weiter auf Seite 15 Ihres Berichtes:

Ist es „daher fraglich, in welchem Ausmaß in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel für den Hochschulbereich flüssiggemacht werden können“. — Ein Faktum.

Da bedeutet es wenig Trost, wenn ein Blick auf anderen Länder zeigt, daß es dort nicht sehr viel besser steht, ja daß es in einigen Ländern sogar noch größere Schwierigkeiten

gibt. Es bleibt der Umstand, daß die für erforderlich gehaltenen Mittel fehlen, und damit ist zweifellos — auch darüber läßt sich sicher in einer Diskussion Verständigung erzielen — das Problem eines optimalen Mitteleinsatzes angeschnitten.

Natürlich verschärft dieses zweite Faktum der Budgethürde das erste Faktum der Personalengpaßsituation, und insofern hängen sie zusammen.

Das dritte Faktum, von dem wir auszugehen haben: Es besteht ein arges Mißverhältnis zwischen Studierenden und Absolventen. Die vielzitierte Abbrecherquote mit über 40 Prozent ist uns allen geläufig. Aber auch die Firnberg-Dalliger-Studie — übrigens eine sehr brauchbare Unterlage — mit dem Titel „Universitäten und Hochschulen“ widmet einige Aussagen diesem Problem. So darf ich beispielsweise von Seite 12 aus dieser Broschüre zitieren, wo es heißt:

In einem langjährigen Durchschnitt schließt etwas mehr als die Hälfte der Studienanfänger ein Studium tatsächlich ab.

Etwas mehr als die Hälfte schließt ab, das heißt, etwas weniger als die Hälfte schließt nicht ab.

Und im Hochschulbericht heißt es dazu auf Seite 51 — ebenfalls erklärend, warum es offenbar zu einer solchen Abbrecherquote kommt —: „Zirka 10 Prozent der inskribierten Hörer beabsichtigen keinen Studienabschluß oder rechnen nicht ernsthaft mit einem solchen.“

An anderer Stelle ist dann wieder davon die Rede, daß ein bedauerlich hoher Prozentsatz der Studierenden nur geringe Studienaktivitäten aufweise.

Das mag alles richtig sein, das mag alles den Tatsachen entsprechen. Es besagt aber nichts anderes, als daß das Faktum eben stimmt: Wir haben hier ein arges Mißverhältnis zwischen Studierenden und Absolventen zu beobachten.

Für mich gibt es daher einen engen Zusammenhang mit den beiden ersten erwähnten Tatsachen: Personalengpaßsituation, die hängt damit zusammen, und Grenzen der Finanzierbarkeit, auch das hängt mit diesem Mißverhältnis zusammen.

Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang ein Blick über den Zaun, in diesem Fall nach England. Wir verdanken die Information der Hochschulquote, und zwar den Darlegungen von Prof. Dahrendorf, deutscher Leiter der School of Economics, London. Er

11216

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Dr. Stix

hat uns auf das erstaunlich Unterschiedliche in der Zahl der Studierenden und Absolventen in England einerseits und in der Bundesrepublik Deutschland andererseits aufmerksam gemacht.

Ich zitiere aus dem Protokoll der Enquete. Dahrendorf sagte:

„In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 14,6 Studenten pro 1 000 Einwohner ... In Großbritannien sind es 7. Also wenn man so will, halb so viele. Aber in der Bundesrepublik Deutschland machen jedes Jahr 1,39 Studenten pro 1 000 ein Abschlußexamen, in Großbritannien sind es 1,76. Das heißt, bei nur der Hälfte der Studentenzahl gibt es eine um ein Drittel höhere tatsächliche Abschlußzahl. Hier zeigen sich Unterschiede zwischen Systemen ...“

Nachdem die österreichische Situation eher mit der westdeutschen vergleichbar ist, was die relativen Größenordnungen betrifft, muß uns das zu denken geben.

Dieses Mißverhältnis zwischen Studierenden und Absolventen wirft eine Menge Probleme auf. Auf einige werde ich noch zurückkommen. Das wäre sozusagen die Gruppe der Fakten mit ihren drei mir besonders wichtig erscheinenden Punkten.

Nun zur Gruppe der Sorgen, jene Fragen, jene Bereiche, jene Entwicklungen, die uns zum Teil mit sehr großer Sorge erfüllen. Vier Punkte sind es, die ich heute herausstreichen möchte, nicht ohne noch einmal zu betonen, Frau Bundesminister, daß das keine vollständige Liste ist.

Die Frage einer drohenden Mittelmäßigkeit als erstes. Als zweites die bekanntere Frage der Verbürokratisierung unserer Hochschulen. Drittens die Frage einer faktischen Beengung der Forschung. Und schließlich als vierte Sorge, ob wir hier nicht bei falscher Dimensionierung bestimmter Größen eine gesellschaftliche Fehlinvestition vor uns haben.

Ich räume gleich eingangs ein, daß wir es hier bei diesem Sorgenbereich oder Sorgenpaket sehr wohl mit Sachen unterschiedlicher Auffassung zu tun haben. Es ist meine Aufgabe, den freiheitlichen Standpunkt herauszuarbeiten, und ich mache das absichtlich deutlich, nicht weil ich eine nutzlose Konfrontation suche, sondern weil ich im Sinne jenes Dialoges, von dem Kollegen Nowotny sprach, dazu beitragen will, daß die Dinge klar auf dem Tisch liegen.

Erste Sorge: Die nicht bewältigten Probleme der Massenuniversität bedingen eine Tendenz

zum Niveauverlust. Hier möchte ich die auch diskutierte Frage der sogenannten Studierfähigkeit ausklammern, und zwar deswegen, weil sie in dem der Universität vorgelagerten Bereich angesiedelt ist und die AHS mit der Matura betrifft.

Ich möchte mich nur beschränken auf das, was sich an den Universitäten selbst tut. Hier gibt es besorgte Stimmen von Professoren, besorgte Stimmen von Rektoren, Zitate darüber könnten Seite um Seite füllen. Die Problematik ist in Österreich durchaus ähnlich gelagert wie beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland. Daher möchte ich heute eine ausländische Stimme zitieren, Professor Scheuch aus Köln — ich zitiere nach der „Österreichischen Hochschulzeitung“, Heft 1 aus 1982 —:

„Dies ist gewiß: In bürokratisierten Milieus haben die Mittelmäßigkeit und auch die Unfähigkeit eine bessere Chance. Daraus folgt: Je bürokratisierter die Universitäten, um so wohler wird es dort für die wissenschaftlich Unfähigen bis Mittelmäßigen.“ — Und weitere derartige Zitate.

Aber nicht nur solche Feststellungen, sondern auch der bedauerliche Umstand, daß der eine oder andere der österreichischen akademischen Titel in manchen ausländischen Staaten nicht mehr so leicht und nicht mehr so ohne weiteres anerkannt wird, wie das früher der Fall war, muß doch eigentlich zu denken geben.

Aus der Sache heraus leuchtet eigentlich allein durch die Betrachtung ein, daß durch den Personalengpaß, das heißt durch die Überforderung der Lehrenden durch die massenweise Studierenden, das fast zwangsläufig zu einer Verflachung, zu einer geringeren Intensivierung, zu einer Mittelmäßigkeit im Lehr- und Lernerfolg führen muß.

Und noch etwas, Frau Bundesminister — ich bin mir völlig klar darüber, daß ich hier einen heiklen Punkt anspreche, aber aus freiheitlicher Sicht muß ich es tun, weil es die Sache verlangt; ich möchte nur das Mißverständnis vermeiden, daß wir uns generell von dem distanzieren, was man heute die Gruppenuniversität nennt —: In einer vernünftigen Form finden wir diese Gruppenuniversität durchaus angemessen, aber ihre tatsächliche Entwicklung mit gewissen Übertreibungen, mit gewissen Auswucherungen führt offenbar dazu, daß als eine der Konsequenzen eine Niveauabsenkung im wissenschaftlichen Bereich und im Bereich der Lehre droht.

Ein Punkt, Frau Bundesminister, aus diesem Bereich ist Ihnen sehr geläufig — er

Dr. Stix

erfüllt Sie mit Sorge, Sie haben oft darüber gesprochen —: Thema Hausberufungen. Die Hausberufungen, die bedeuten, daß es zuwenig Blutauffrischung gibt, daß tatsächlich nicht immer die besten berufen oder überhaupt vorgeschlagen werden, sind eine der Konsequenzen der Gruppenuniversität.

Wir müssen diese Entwicklung sehr genau beobachten, denn möglicherweise haben wir es hier mit einem systemimmanenten Fehler zu tun, der eben langfristig zu einem deswegen so gefährlichen Niveauverlust der Hochschulen führen würde, weil die Rückgängigmachung dann ungeheuer schwer ist und wieder nur über sehr lange zeitliche Perioden erfolgen könnte.

Diese Konsequenz der Gruppenuniversität ist jedenfalls heute noch nicht in ihrer vollen Auswirkung abzuschätzen, aber sie bereitet uns Freiheitlichen Sorge.

Zugespitzt stellt sich heute an der Massenuniversität die Frage: Wollen wir mehr, aber dafür schlechtere Akademiker oder wollen wir lieber weniger Akademiker, dafür aber besser ausgebildete Akademiker? — Wir Freiheitlichen betrachten es als unsere Aufgabe in der Hochschulpolitik, dafür einzutreten, daß lieber etwas weniger, aber dafür bessere Akademiker da sind, daß wir das Niveau unserer wissenschaftlichen Universitäten und Lehranstalten verteidigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die zweite große Sorge ist die Verbürokratisierung. Sie war sicher nicht beabsichtigt, Frau Bundesminister, aber die zu beobachtende Verbürokratisierung ist zweifellos ebenfalls eine Folge des UOG. Die Kommissionitis und die Sitzeritis prägen nun einmal den Universitätsalltag.

Auch da ist es kein Trost, daß im Moment jener entsetzliche Zustand, der kurz nach Installation des UOG eingetreten war, sich nun etwas gebessert hat. Daß die Zahl der Sitzungen und die Dauer, die Länge der Sitzungen jetzt etwas rückläufig sind, ist absolut notwendig. Aber deshalb, weil ein schlechter Zustand sich leicht bessert, gibt es noch keinen guten Zustand.

Es klagen die Professoren über die dauern Sitzungen, es klagen die Assistenten über die Belastung durch die Arbeit in den zahllosen Gremien. Die Studenten klagen nicht, aber das hauptsächlich deswegen nicht, weil sie zu einem erheblichen Teil durch Abwesenheit glänzen.

Das heißt — und das muß man bitte gerade dann, wenn man als Demokrat für eine vernünftige Demokratisierung und Mitbestim-

mung eintritt und eingetreten ist, ebenfalls mit Unruhe zur Kenntnis nehmen —: Die Studenten nehmen einen Teil der ihnen eingeräumten Rechte einfach nicht mehr wahr. Auch hier zeigt sich, daß man eine gute Sache auf keinem anderen Weg besser und schneller ruinieren kann, als sie zu übertreiben.

Das heißt, wir müssen uns die Frage stellen: Haben wir nicht zuviel an formalisierter — an formalisierter! — Mitbestimmung eingefügt, tun wir mit dem, was wir da getan haben, nicht des Guten zuviel, verhindern wir dadurch nicht vielleicht sogar die echte Mitbestimmung?

Was die Verbürokratisierung betrifft, möchte ich einige Äußerungen aus einer Umfrage der Rektorenkonferenz zitieren — sie sind veröffentlicht in der „Hochschulzeitung“ Nummer 3 aus 1982; ich zitiere jetzt:

„Die Inanspruchnahme durch Unterricht und Verwaltung erschwert die Forschung.“

„Erheblicher Zeitaufwand für Gremienarbeit behindert die Forschungsarbeit der Hochschullehrer teilweise erheblich.“

„Verwaltung, Demokratisierung und Lehre sind kein Ersatz für Forschung und Wissenschaft.“

„Allgemein zu starke Beanspruchung durch nichtkreative Tätigkeit und unnütze Verwaltungstätigkeiten. Keine Zeit mehr für kritische gedankliche Auseinandersetzung mit Forschungsproblemen und für entsprechende Gespräche.“

Soweit die Zitate.

Das zeigt doch, daß hier ein Bereich des Unbehagens entstanden ist. Und wieder betrachten wir Freiheitliche es als unsere Aufgabe, diese Verbürokratisierung unserer Universitäten einzudämmen! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Eine dritte große Sorge ist die faktisch zu beobachtende Einengung der Forschungstätigkeit.

Frau Bundesminister! Wir haben es hier anscheinend mit einem Paradoxon zu tun: Es ist unbestritten, daß Sie einen Schwerpunkt im Bereich Forschung gesetzt haben, auch die Oppositionsparteien haben seit Jahren an dieser Entwicklung mitgearbeitet, und trotzdem — darin erblicke ich das scheinbare Paradoxon — zeigt ein Blick in die rauhe Wirklichkeit, daß an den Hochschulen in vielen Bereichen die Forschungstätigkeit faktisch reduziert wird. Es ist dies wieder eine Folge der Massenuniversität, ganz konkret eben eine Folge der Überlastung der Lehrenden, und

Dr. Stix

zwar sowohl Professoren wie Assistenten, mit Lehraufgaben.

Nachdem aber die Forschungstätigkeit der druckanfälligste — oder besser ausgedrückt: der drucknachgiebigste — Teil der Tätigkeit an den Universitäten ist, führt dies faktisch dazu, daß eben die Forschungstätigkeit zurückgeht. Auch dazu finden sich in dieser erwähnten Umfrage der Rektorenkonferenz eine Menge von Zitaten. Einige wenige möchte ich vorlesen:

„Forschungsarbeit muß vorwiegend in der ‚Freizeit‘ durchgeführt werden.“

Oder: „Echte Forschung wird in vielen Fällen zur Freizeitbeschäftigung der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts.“

Und weiter: „Die Forschung ist faktisch nur auf die Zeit als Restgröße beschränkt, die den an der Universität im wissenschaftlichen Betrieb Tätigen nach Erfüllung der Lehr- und Verwaltungsaufgaben verbleibt.“

Ich könnte jetzt noch eine Reihe weiterer gleichlautender Zitate bringen.

Der Sinn ist völlig klar: Wir dürfen nicht die Augen verschließen, Frau Bundesminister, daß wir hier entgegen der erklärten wissenschaftspolitischen Absicht, einen Schwerpunkt im Bereich der Forschung zu bilden, im Bereich der universitären, an den Universitäten beheimateten Forschung faktische Rückschläge beobachten müssen.

Das Ganze wird natürlich noch verschärft durch die schon erwähnte finanzielle Barriere: Auch der Forschungsförderungsfonds für die wissenschaftliche Forschung lamentiert ja ständig und beziffert seine Erfordernisse in etwa auf das Doppelte dessen, was ihm budgetär heute zugewiesen werden kann. Auch da müssen wir feststellen: Es hat ja gewisse Steigerungen gegeben.

Die Querverbindung von einerseits reduzierter Forschungstätigkeit zur andererseits schon erwähnten drohenden Mittelmäßigkeit im wissenschaftlichen Niveau liegt ebenfalls auf der Hand.

Daher erfüllt uns Freiheitliche die Abwärtsentwicklung der praktischen Forschungstätigkeit an unseren Universitäten mit großer Sorge. Auch hier muß es nach freiheitlicher Auffassung ein wichtiges Ziel sein, dafür zu sorgen, daß die Forschung neben der Lehre auch praktisch eine tragende Säule unseres Universitätsbetriebes bleiben kann! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Der für heute letzte Punkt des Sorgenpakets ist die gesellschaftliche Fehlinvestition,

die wir möglicherweise vor uns sehen. Hier spielt hinein das schon erwähnte Mißverhältnis zwischen Studierenden und Absolventen: Alles zu Lasten der Gesellschaft, alles auf Kosten des Budgets, alles aus den Taschen der Steuerzahler.

Nochmals möchte ich an Dahrendorf erinnern, den ich zitieren durfte mit dem englischen Beispiel, wo eine höhere Efficiency, ein höherer Output bei verringertem Einsatz an Studierenden und daher natürlich auch bei verringertem Einsatz an spezifischen Kosten zu einem verbesserten Ergebnis an Absolventen führt.

In Wahrheit ist das Problem natürlich viel umfassender. Wenn ich es in zwei Fragen zu kleiden versuche, dann würden diese etwa lauten:

Erstens: Wie viele Akademiker braucht eine Gesellschaft?

Zweitens: Produziert unsere Gesellschaft vielleicht heute schon zu viele Akademiker?

Frau Bundesminister! In dieser Frage — mein Vorredner Neisser hat darauf hingewiesen — hat sich bei Ihnen, wie man als aufmerksamer Beobachter und Leser Ihrer Äußerungen feststellen kann, auch in der letzten Zeit der Ton zu diesem Problem, zu dieser Frage geändert. Heute hört man folgende Äußerungen von Ihnen — ich zitiere aus der „Presse“ vom 11. März —:

„Firnberg: Trübe Aussichten für Studenten. ‚Privilegien der Akademiker werden fallen.‘“

Oder wenn ich aus dem Text selbst zitiere:

„Die künftigen Absolventen der Universitäten werden zwar einen akademischen Titel besitzen, aber nicht mehr mit den bisher üblichen Berufsbedingungen rechnen können.“

Oder es wird die Broschüre „Studium und Beruf“ zitiert:

„Die Studienanfänger der kommenden Jahre werden auch damit rechnen müssen, daß viele Privilegien der Akademiker, die aus einer konjunkturell bedingten und zum Teil politisch gesteuerten Mangelsituation entstanden sind, fallen werden.“

Oder: „Firnberg sah für die Absolventen von Psychologie, Politologie, Theaterwissenschaften, Publizistik und noch einigen anderen Richtungen‘ nur beschränkte Chancen.“

Und so weiter und so fort.

Frau Bundesminister! Das sind andere Töne aus Ihrem Munde, als man sie noch vor wenigen Jahren hören konnte beziehungsweise nicht hören konnte.

Dr. Stix

Ich finde das gut. Ich finde das gut, Frau Bundesminister. Ich darf daran erinnern, daß ich von diesem Pult aus wiederholt verlangt habe, daß wir unseren Studenten Ehrlichkeit schuldig sind, daß wir ihnen die Wahrheit sagen müssen, daß wir ihnen sagen müssen, wir haben euch die Hochschulen geöffnet, aber wir müssen euch heute sagen, damit ist kein Brief und Siegel für eine adäquate Berufsanstellung gegeben. Seit Jahren habe ich diese Wahrheit verlangt.

Es zeichnet sich nun ab, daß das anerkannt wird, und ich freue mich — wenngleich die Sache selbst unerfreulich ist —, Frau Bundesminister, daß Sie nun auch den Mut finden, diese Dinge auszusprechen.

Man kann natürlich folgendes als eine Denkmöglichkeit in die Diskussion miteinbeziehen und sagen: Wir können gar nicht genug Akademiker bekommen; Bildung ist ein Wert an sich, ist ein hohes Gut. — Alle diese Argumente kennen wir, ich brauche sie nicht auszubringen.

Gut und schön. Aber wir müssen hinzuhalten, daß diese Akademikerproduktion auf Kosten der Gesellschaft erfolgt und daß die Gesellschaft offenbar entweder nicht mehr in der Lage ist, die Kosten aufzubringen, oder diese Kosten nicht mehr aufbringen will. Beides spielt offenbar in diese Diskussion hinein, denn es wurde wiederholt darauf hingewiesen — übrigens auch von Dahrendorf —, daß die allgemeine Bildungseuphorie der sechziger und siebziger Jahre heute wohl einer Ernüchterung zu weichen im Begriffe ist.

Das heißt aber, es stellt sich sehr wohl die große Frage, ob wir mit dieser übertriebenen, mit dieser überdimensioniert angelegten Akademikerproduktion, an deren Ende wir ja noch gar nicht stehen, weil wir den Weg erst zum Teil beschritten haben, nicht eine große gesellschaftliche Fehlinvestition tätigen. Ich glaube, eine wichtige Aufgabe der Wissenschaftspolitik wird es sein, erst noch das Gleichgewicht zwischen Akademikerproduktion und Akademikerbedarf zu finden.

Als letztes die Gruppe der Aufgaben, die Gruppe der Zielvorstellungen: Sie folgt fast zwangsläufig aus den dargelegten Fakten und Sorgen. Wir müssen erstens die begrenzten Mittel besser einsetzen, wir müssen zweitens die Lehrenden entlasten, um sie wieder einen Schwerpunkt in der Forschungstätigkeit bilden zu lassen, und schließlich müssen wir drittens die Universitäten besser in die Gesamtentwicklung unserer Gesellschaft einpassen.

Zur Optimierung der Mittel wäre zu sagen,

daß nach unserer Auffassung dazu mehr Flexibilität gehört, dazu mehr die Ausnützung des autonomen Bereiches gehört. Wir werden nicht umhinkommen, mehr unmittelbare Verantwortung für die Mittelverwendung zu schaffen.

Zur Entlastung der Lehrenden werden wir die Funktion nicht zuletzt auch des Mittelbaus gründlich neu überdenken müssen. Ich knüpfe hier an Nowotny an, der meinte, daß eine der ganz großen Fragen in der heutigen Hochschulpolitik die der Personalstruktur ist. Ich teile diese Auffassung, und die Frage des Mittelbaus gehört da hinein.

Daß die Frau Bundesminister das Stichwort „Lehrassistent“ in die Diskussion gestellt hat, würde ich eher positiv bewerten. Es ist natürlich noch nicht die Lösung, aber das tut ja nichts. Mir scheint die Richtung, in die dieser Begriff weist, an sich richtig zu sein. Sie paßt auch zu jenen von freiheitlicher Seite unterbreiteten Vorschlägen, daß man einen Teil des Assistentenproblems dadurch lösen könnte, daß man jene Assistenten, die ohne Chance sind, jemals in die eigentliche Professorenlaufbahn zu gelangen, die aber auch nicht wegkönnen von den Universitäten, in eine Synchronisation mit der noch wachsenden Zahl der Hörer bringt und mit Lehraufgaben an der Universität beläßt, das aber nicht als Bestandteil der dauernden Strukturgestaltung versieht, sondern anpaßt an den dann in den neunziger Jahren abfallenden Berg an Hörern, wenn man sich die statistische Kurve vor Augen hält. Es wäre auch das ein Beitrag aus freiheitlicher Sicht zur Lösung der ganz unbefriedigenden Situation des akademischen Mittelbaus.

Als dritten Punkt schließlich: Wir glauben, daß die Akademikerproduktion nicht einseitig aus der allgemeinen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft herausgehalten werden sollte. Die Universitäten wären besser einzupassen in die wirtschaftliche Entwicklung. Derzeit steuern wir nach meiner Auffassung auf ein ganz gefährliches Ungleichgewicht zu.

Mir persönlich gefällt das Wort des Club of Rome sehr gut, der die Universitäten als „Laboratorium der Gesellschaft“ bezeichnete. Freilich darf dieses Laboratorium dann nicht zum Selbstzweck werden. Die Massenuniversität ist nicht von vornherein abzulehnen, sie kann durchaus positive Folgen, wie etwa eine große Bildungsverbretterung, haben, doch müssen dafür die Voraussetzungen vorhanden sein: Ein gutes Studienklima, ein harmonischer Studienbetrieb sowie ein hohes Niveau an Wissen und Können müssen

11220

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Dr. Stix

gewährleistet sein. — Momentan steht es um diese Voraussetzungen aber schlecht.

Angesichts der bedenklichen Budgetlage wird man sich in Zukunft überlegen müssen, welchen Weg man gehen will: den der verwässerten, aber breiten Hochschulbildung oder den der fundierten, die wirklich Befähigten erfassenden Hochschulbildung. Wir Freiheitlichen glauben, daß letzteres im Interesse der gesamten Gesellschaft läge. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.55

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Bitte, Frau Minister.

15.55

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist dies der fünfte Hochschulbericht, der dem Hohen Haus vorgelegt wurde. Alle fünf Berichte wurden von der Österreichischen Volkspartei nicht akzeptiert. Der erste Bericht, der ja noch unter die Ägide der ÖVP-Regierung fiel, wurde im Hohen Haus überhaupt nicht behandelt.

Es sind immer die gleichen Argumente für die Ablehnung: Es ist ein Jubelbericht. Die Probleme werden nicht aufgezeigt, nicht kritisch beleuchtet, nicht problematisiert. Der Bericht ist nicht zukunftsorientiert. Dann kommen noch einige persönliche Beleidigungen mir gegenüber. Die Ministerbeschimpfung gehört ja jetzt sozusagen zum täglichen Parlamentsprogramm. Diesmal kommt noch neu dazu, daß keine Einzelheiten von einzelnen Universitäten gebracht werden; das ist ein neuer Anwurf an den Bericht.

Hohes Haus! Jeder, der diesen Bericht und auch die vorhergehenden Berichte objektiv ansieht — dies geschieht im Inland und im Ausland und wird uns schriftlich bestätigt —, findet, daß sie sehr eingehende, sehr ausführliche Berichte über die Fakten, die Probleme und die Lösungsvorschläge dieser Probleme sind. Wir sind auf das äußerste bemüht, den Wünschen der Abgeordneten bei diesem Bericht nachzukommen.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Stix sehr herzlich danken, daß er mir bestätigt, daß sich dieser Bericht sehr wohl mit den Problemen beschäftigt und auch die einzelnen Fakten problematisiert. Ich habe mir diesmal ausdrücklich all die Probleme herausgegriffen, die angeschnitten werden, und zwar kritisch und problematisiert angeschnitten werden, damit es nicht heißt, es sei eine allgemeine Behauptung, wenn ich erkläre, daß dieser Bericht sehr wohl die Fragen der Hochschulen problematisiert.

Problematisiert wurden zum Beispiel die Budgetentwicklung und die Grenzen der Finanzierung. Der Herr Abgeordnete Neisser macht sich zwar lustig darüber, daß diesmal davon gesprochen wird, daß die allgemeine Wirtschaftslage uns zwingt, zu überlegen, in welchem Maße wir mit einer höheren Dotierung rechnen können, aber problematisiert ist diese Frage. Problematisiert ist zum Beispiel auch die Frage des klinischen Mehraufwandes im Zusammenhang mit der Budgetentwicklung, die Frage der Lehraufträge und die Frage der Einrichtungspools.

Problematisiert sind die organisatorischen Schwierigkeiten, zum Beispiel die Schwierigkeiten der Institutserrichtung, der Institutsgliederung, der Antragstellung für Planstellen, der Lehraufträge.

Problematisiert ist die Studienreform, zum Beispiel die Fragen des Studium irregulare, der SOWI-Studienreform, der neuen Studien, der Vielzahl der Studienvorschriften.

Problematisiert ist die Frage der Beratung für Studium und Beruf, die Frage der Eingliederung der Studierenden, der Absolventen in die Arbeitswelt, in die Berufswelt und die Frage der Absolventenzahlen, also allgemein die Grenzen der Beratung.

Problematisiert sind die Planungsschwierigkeiten, also etwa die Planungsschwierigkeit, daß die Studentenzahlen allein nicht ausreichend sind, um Hochschulplanung vorzunehmen, sondern daß hier in einem sehr hohen Maße gerade in den letzten Jahren qualitative Elemente dazugekommen sind, wie zum Beispiel der Bedarf für neue Studienrichtungen oder der Forschungsbedarf.

Problematisiert ist die Frage der Studentenzahlen als solche und ihrer Aussagekraft.

Problematisiert ist die Möglichkeit der Planung der Hochschulbauten.

Also davon, Herr Abgeordneter Neisser, daß dieser Bericht keine Problematisierung der Fragen gibt, kann sicherlich keine Rede sein. *(Abg. Dr. Neisser: Der Bericht ist kein Problematisierungskatalog, er hat Lösungen aufzuzeigen!)* Auch Lösungen sind vorgesehen und Vorschläge sind gemacht, soweit es möglich ist, Vorschläge zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieser Hochschulbericht gibt Zeugnis über die Entwicklungen, über die Leistungen, über die Aufgabenstellungen, über die Probleme und über die Bemühungen, diese Probleme zu lösen.

Die wichtigste Aussage des Berichtes für

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

den, der den Bericht gelesen hat, ist zweifellos, daß die Expansion in allen Bereichen anhält: im Ausbau, im Erneuerungs- und Reformprozeß, der fortgesetzt wird. In welche Richtung und in welchem Ausmaß, ist im Bericht dargestellt.

Es wird aufgezeigt, in welchem Maße zum Beispiel die Expansion der Studentenzahlen anhält und was daraus als Folge abgeleitet werden muß. Wir haben eine Verdoppelung der Studentenzahlen zwischen den Jahren 1970 und 1980, und der Zugang zu den Universitäten ist noch steigend, wenn auch die Zuwachsraten abnehmen. Das sind doch wichtige Tatsachen, aus denen Folgerungen gezogen werden müssen.

Wir wissen — auch das ist im Bericht festgehalten —, daß wir den voraussichtlichen Höhepunkt der Zugänge noch nicht erreicht haben und daß die voraussichtliche Höchstzahl der Hörer erst gegen Ende der achtziger Jahre erreicht sein wird.

Ich glaube, daß in diesem Sinne das Problem der Absolventenzahlen, das der Herr Abgeordnete Stix angeschnitten hat, zu verstehen ist, nämlich daß die Inskriptionszahlen weitaus stärker steigen als die Absolventenzahlen, der Zuwachs bei den Absolventen also weitaus geringer ist.

Der Herr Abgeordnete Stix liest daraus ein Mißverhältnis ab und verweist auf die englischen Tatsachen und Verhältnisse.

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß das englische Hochschulsystem ein ganz anderes als das österreichische ist. Dort erfolgt die Selektion der Studierenden vor dem Studienantritt, und daher kommt auch die höhere Absolventenzahl im Verhältnis zu den Inskribierten. Wir haben den freien Hochschulzugang für alle, und zwar nach dem Grundsatz, daß an der Hochschule selbst die Selektion stattfinden sollte.

Auf der anderen Seite, Herr Abgeordneter Dr. Stix, gibt dieses Mißverhältnis, wie Sie es nennen, zwischen Absolventen und Studierenden doch gerade für Ihre Argumentation eine sehr positive Seite ab.

Daß nicht alle, die inskribiert sind — ich werde gleich ausführen, warum das nicht sein kann —, absolvieren, bedeutet doch, daß der Akademikerüberschuß, den Sie fürchten, gar nicht so rasch eintreten kann, weil die Studentenzahl selber kein Indikator dafür ist, wie sich die Akademisierungsquote der Bevölkerung entwickeln wird.

Dieses Mißverhältnis, wie Sie sagen, bedeutet ja, daß die Akademikerquote in einem

weitaus geringeren Maße steigt, als uns die Studentenzahlen andeuten würden, daß also die Gefahr der Akademikerschwemme, ganz allgemein gesprochen, keineswegs so bedrohlich nahe ist, wie manche annehmen.

Dazu möchte ich noch folgendes sagen: Der Herr Abgeordnete Neisser meint, daß man in diesem Haus über den Akademikerüberschuß gar nicht diskutieren durfte. Wer das hätte verhindern sollen, weiß ich nicht. Ich weiß auch, daß sehr viel darüber diskutiert worden ist, Herr Abgeordneter Neisser. (*Abg. Dr. Neisser: Bitte, Ihre Äußerungen im Protokoll nachzulesen. Aufrechterhaltung des konservativen Bildungsprivilegs, das war Ihr ständiges Argument!*)

Das ist es auch. Wenn ich jemanden hindern will, ein Studium zu absolvieren oder zu ergreifen, dann ist das eine konservative Bildungspolitik, weil das Recht auf Bildung jedem Menschen, jedem Studierenden, jedem jungen Menschen, der die Befähigung, die Neigung und die Ausdauer hat, offenbleiben muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was den Ausspruch des Herrn Rektors Beilner betrifft, so würde ich ihn nicht ganz so tragisch und vor allem nicht als eine absolute Aussage nehmen. Es gibt viele Aussagen von Rektoren zur Frage des Akademikerüberschusses. Es gibt auch solche, die in eine ganz andere Richtung gehen.

Sie sagen, es gibt keine Bildungsberatung, Herr Abgeordneter Neisser. (*Abg. Dr. Neisser: Da zitieren Sie mich wieder falsch. Ich habe gesagt: keine wirksame!*) Was ist eine wirksame Bildungsberatung? Aber diese Wirksamkeit kann man nicht ganz so quantitativ angeben. Sie wissen ja nicht, wie viele Studierende durch die Bildungsberatung ein anderes Studium oder einen anderen Beruf gewählt haben. Das können Sie ja gar nicht feststellen.

Daß Studierende nicht sofort dem Rat folgen, der ihnen, von welcher Seite immer, von der Beratung, vom Minister oder von den Abgeordneten, gegeben wird, ein anderes Studium zu wählen als das, das sie sich vorgenommen haben, ist eine Tatsache, die wir nicht nur in Österreich, sondern überall feststellen müssen. In allen Ländern ist die gleiche Situation außer in jenen, in denen der Bildungsgang auch an den Hochschulen gelenkt, geleitet, geplant und vorgegeben ist, wo also von einer Freiheit der Bildung und einer Freiheit des Studiums keine Rede sein kann.

Ich darf Ihnen zur Frage Beratung der Studierenden nur sagen: Das von uns eingeführte System der Beratung an den Hochschulen

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

erfreut sich eines so hohen Ansehens im Ausland, daß unsere Kurse für Bildungsberater von Ausländern besucht und wir immer wieder gebeten werden, ob wir hier nicht einschulen können. Unser Bildungsberatungssystem wird als Modell an vielen deutschen Hochschulen und in vielen deutschen Ländern, die Hochschulen haben, angewendet.

Der Herr Abgeordnete Neisser hat gefunden, daß ich ein erfolgloser Minister bin und daß meine Lethargie Erfolge hindert. Das kann man verschieden beurteilen. Ich würde meinen, daß die Tatsache, daß die Hochschulausgaben des Bundes sich in der letzten Dekade mehr als vervierfacht haben und von 2,3 Milliarden auf über 10 Milliarden Schilling im letzten Jahr gestiegen sind, nicht unbedingt als ein Indikator für Erfolglosigkeit und für Lethargie angesehen werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich kann Ihnen noch eine ganze Reihe von Zahlen für die Hochschulen nennen und Fakten anführen, die zeigen, daß der Hochschulbau in diesen zehn Jahren so groß und so intensiv war wie in keiner Zeit vorher in Österreich.

Wir haben im Gegensatz zu anderen Industrienationen, zu anderen Industrieländern auch im letzten Jahr, im Jahr einer allgemeinen weltwirtschaftlichen Rezession, unser Hochschulbudget noch um 10 Prozent erhöhen können. Dies zu einer Zeit, in der in den anderen Industrieländern Stagnation und Kürzungen die Regel sind.

Wir wissen schon, daß große finanzielle Belastungen weiter auf uns zukommen und daß die Finanzierung der Hochschulen eine schwere Aufgabe für alle Beteiligten, insbesondere für das Hohe Haus, sein wird.

Weil Sie, Herr Abgeordneter Neisser, erklärt haben, daß dieser Bericht in keiner Weise zukunftsorientiert ist, darf ich Ihnen noch einmal ganz deutlich sagen, welche Probleme auch für die Zukunft in dem Bericht angeschnitten worden sind, welche Lösungen und Entwicklungen aufgezeigt wurden.

Es gibt ein ganzes Kapitel über die Entwicklung der Universitäten in den achtziger Jahren. Es wird der Finanzbedarf bis zum Jahr 1984 besprochen. Es wird die finanzielle Entwicklung mit einer ganzen Menge von Details angegeben, zum Beispiel auch mit den Rationalisierungsreserven, die in der finanziellen Entwicklung noch wirksam werden können.

Es werden die neuen geplanten Forschungsinstitute angegeben, es wird über die

Richtlinien für die Erweiterung von Lehre und Forschung gesprochen. Eine ganze Passage beschäftigt sich mit dem künftigen Lehrangebot, mit dem Studienangebot, mit den Anträgen für neue Studien. Ein Kapitel ist den Hochschulplanungsprognosen mit den Hörer- und Absolventenzahlen, mit der Neugestaltung der Studienvorschriften und dem Abbau verschiedener Studienvorschriften gewidmet, von denen wir meinen, daß sie eine zu große Vielfalt aufweisen.

Die Hochschulverwaltungsreform mit der Rationalisierung wird geschildert. Die EDV-Entwicklung wird aufgezeigt, und zwar auch für die Zukunft. Die Planung künftiger Hochschulneubauten wird ganz ausführlich bis in die neunziger Jahre dargestellt. Der Arbeitsmarkt für die achtziger Jahre für Absolventen der Universitäten wird dargestellt und geschildert und eine Vorausschau auf die Bildungs- und Berufsberatung wird gegeben.

Weil Sie meinen, im Bericht stehe nichts über Rationalisierung und wir wüßten nicht, wie Rationalisierungsmaßnahmen ausschauen, was darunter zu verstehen sei, möchte ich Ihnen nur einige wenige nennen, die sehr wohl angeführt sind und die auch durchgeführt werden: die Einrichtung von Amtswirtschaftsstellen für Großeinkäufe und zur Erlangung günstiger Konditionen, die Einrichtungs- und Gerätepools, die sich ausgezeichnet bewähren, die Generalverträge und Rahmenverträge für EDV-Geräte und für Kopiergeräte, der Ankauf von Großgeräten für größere Einheiten, die Prüfung der Anträge. Alle Anträge werden geprüft auf Einsparung ohne Effizienzverlust. Die neue Institutsstruktur mit größeren und wirtschaftlichen Einheiten gehört ebenfalls zu den Rationalisierungsmaßnahmen. Schließlich und endlich gehören dazu — ausdrücklich im Bericht geschildert und dargestellt — die Richtlinien für die Anträge, die Lehraufträge mit einer größeren Flexibilität und das Ersetzen von Großvorlesungen durch Fernstudien-elemente. Das alles zählt mit zu den Rationalisierungsmaßnahmen, die auf der einen Seite eine bessere Verwendung der Mittel gestatten, auf der anderen Seite eine bessere Effizienz ermöglichen.

Wir haben die zweite Runde der Studienreform bereits in Angriff genommen — das ist im Bericht des Jahres 1975 ausführlich geschildert und wird in diesem Bericht noch näher ausgeführt —, also zum Beispiel die SOWI-Reform, die bereits dem Parlament zugeleitet wurde, die weiteren Studiengesetze, die jetzt auf Grund der bisherigen Erfahrungen überprüft werden, insbesondere

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

auf die Inhalte der Studien, auf die Fristen und auf die Termine.

Wie Sie wissen und wie Sie selber ja durch Ihre Anwesenheit beim Akademischen Rat feststellen konnten, ist diese Kommission des Akademischen Rates, der schließlich das höchste Beratungsorgan für Universitätsfragen darstellt, bereits gebildet und wird nächstens ihre Arbeit aufnehmen.

Wir haben die Lehrkapazität und die Forschungskapazität wesentlich erhöht, auf der einen Seite durch die Planstellenvermehrung, die ja heute schon mehrfach angeführt wurde. Und ich darf hinzufügen: In den letzten drei Jahren wurden 28 Ordinariate neu errichtet, 159 ordentliche Universitätsprofessoren und 173 außerordentliche Universitätsprofessoren neu ernannt, es wurde 744mal eine Lehrbefugnis verliehen, das heißt eine Dozentur — ein Zeichen für Quantität und für Qualität unseres wissenschaftlichen Nachwuchses.

Wir haben eine sehr starke sachliche und regionale Erweiterung des Lehr- und Studienangebotes vorgenommen. Wir haben, wie Sie wissen, 437 Studiermöglichkeiten, ein breit aufgefächertes Studienangebot.

Wenn Sie finden, daß das alles Lethargie und kein Erfolg ist und daß nichts geschehen ist, dann weiß ich nicht, was Ihnen noch als Faktum geschildert und vorgelegt werden soll, damit Sie sehen, daß in diesen Jahren doch einiges geschehen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Lehrangebot insgesamt beträgt pro Studienjahr nicht weniger als 80 000 Wochenstunden.

Wir haben bei den Lehraufträgen eine Explosion erlebt wie niemals zuvor: Es gibt 23 350 Lehrauftragsstunden und 8 000 Lehraufträge.

Trotz all dieser Verbesserungen sind wir der Meinung — ich habe das auf der Hochschulenquete auch betont —, daß es notwendig und wünschenswert ist, nicht nur im Sinne der Lehraufgaben, sondern insbesondere auch im Sinne der Forschungsaufgaben, das Hochschulpersonal zu vermehren und neue Hochschulprofessoren und neue Assistenten einzustellen.

Daß dies nicht in dem Maße gelungen ist, wie es wünschenswert wäre — was nie bestritten worden ist von meiner Seite —, geht zu einem großen Teil darauf zurück, daß von der Opposition immer wieder gefordert wird, die Zahl der Beamten zu verringern, die Zahl der Beamten nicht zu erhöhen. *(Abg. Dr. Neisser: In den Zentralstellen!)* Es wird

hier kein Unterschied gemacht! *(Abg. Dr. Neisser: Da waren Sie nie dabei bei der Diskussion!)* Schauen Sie sich die Debatten hier im Haus an. Es ist noch nie von der Opposition hier gesagt worden: Wir meinen mit den Schreibtischen nicht die Leute an den Hochschulen, nicht die Professoren und nicht die Assistenten. Es heißt nur immer wieder: Keine Vermehrung des Personals. Und das ist ein Hindernis, denn es ist selbstverständlich, daß der Bundeskanzler infolge dieser Anwürfe der Opposition bemüht ist, die Vermehrung der Planstellen auf ein Minimum einzuschränken oder nach Möglichkeit sogar Planstellen zu reduzieren. Das hat nichts zu tun mit meiner persönlichen Durchschlagskraft und mit meinem Verhältnis zum Bundeskanzler, von dem ich übrigens sagen kann, daß es sicherlich nicht das schlechteste ist, um Sie zu beruhigen. *(Abg. Dr. Neisser: Das schon einmal besser war!)* Das weiß ich nicht. Sie, Herr Abgeordneter Neisser, wissen ja alles immer besser; selbst meine persönlichen und privaten Verhältnisse kennen Sie besser als ich selber. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich kann Ihnen versichern, daß meine Beziehung zum Herrn Bundeskanzler ausgezeichnet ist und daß er meine Wünsche, sofern es die Hochschulen betrifft, nach Möglichkeit zu erfüllen bemüht ist.

Aber wenn es gelingen würde — was ich bei der Hochschulenquete vorgeschlagen habe —, in Zukunft die Planstellen für die Universitäten und Hochschulen aus dieser politischen Debatte und dieser politischen Aggression herauszuhalten, wenn man ausdrücklich sagen würde, daß sie außerhalb des politischen Streites sind, dann würde es wahrscheinlich sehr viel leichter sein für den, der die Personalvermehrung an den Hochschulen zu vertreten hat, sie auch beim zuständigen Bundeskanzler durchzusetzen.

Es ist keine Reaktion von Ihrer Seite gekommen. *(Abg. Dr. Neisser: Dann haben Sie mich nicht gehört! Oder Sie wollten es nicht!)* Ich habe nichts gehört. Wir werden sehen, wie es sich dann wirklich verhält. Das muß man erst abwarten. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Der Herr Abgeordnete Neisser hat von mir einen Verweis bekommen, Frau Minister!)* Da stimme ich Ihnen herzlich zu. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich das als Zusage ansehen darf, Herr Abgeordneter Neisser, daß Sie mich bei der heurigen Budgetdebatte unterstützen werden in diesen Fragen — schließlich bestimmt ja das Parlament auch über die Planstellen —, dann würde ich das als einen außerordentlich großen Erfolg des von Ihnen so gewünschten Dialogs auf dem Hochschulsektor ansehen.

11224

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Es wird im Hochschulbericht sehr ausführlich über den Hochschulbau berichtet. Bekanntlich hat sich ja der Hochschulraum seit dem Jahr 1970 fast verdoppelt, und es sind jetzt sechs Großprojekte und viele kleinere Projekte mit einem Flächenausmaß von etwa 150 000 m² in Bau. Das alles sind Folgen — geplante Folgen — der Hochschulentwicklung, wie wir sie gesehen haben nicht nur aus der Entwicklung der Studentenzahlen, sondern auch aus der Entwicklung der Forschung. Es gibt eine ganze Reihe von neuen Bauten, und ich darf darauf aufmerksam machen, daß auch bei der Hochschulenquete der allerletzte Stand in einem neuen Papier vorgelegt wurde.

Ich habe bei der Hochschulenquete auch ausgeführt und möchte noch einmal wiederholen, daß es sehr viele Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungsfunktion an den Universitäten gibt, und zwar in personeller, in institutioneller und in finanzieller Hinsicht, vor allem aber in sachlicher Hinsicht.

Wesentliche Verbesserungen sind bei der Großgeräteausstattung erfolgt. Auch das ist eine qualitative Verbesserung der Universitäten, die man nicht unterschätzen soll. 2 000 Großgeräte, Einzelanschaffungswert über 150 000 S, die ein Anlagevermögen von mehr als 1 Milliarde Schilling beinhalten und die alle fast jüngsten Anschaffungsdatums sind, sind ein Beitrag zur Effizienz der Forschung.

Das gleiche gilt für die EDV-Ausstattung, die ja überhaupt in diesen letzten Jahren erst ausgebaut wurde. Wir haben heute Rechenanlagen, die die 25fache Rechenleistung und die 50fache Speicherkapazität wie vor zehn Jahren haben.

Die Aufwendungen für die universitäre Forschung betragen heute 2,5 Milliarden Schilling: Nur für die universitäre Forschung!

Wenn der Herr Abgeordnete Stix davon spricht, daß die Bürokratisierung der Hochschulen die Forschung behindert, dann darf ich nur darauf aufmerksam machen, daß diese sogenannte Bürokratisierung durch viele Sitzungen zwei Ursachen hat: einmal die autonome Selbstverwaltung, die auch bedeutet, daß man sich eben in Sitzungen zusammensetzen und diskutieren muß, zum anderen aber den Umstand, daß es eine Menge Kommissionen gibt, von den Hochschulen selbst eingerichtet, nicht vom Gesetz vorgeschriebene, die sicherlich auf die einfachste Weise reduziert werden könnten und damit auch den Aufwand für Sitzungen vermindern würden.

Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter Stix,

daß die Forschung an den Hochschulen reduziert wurde, sondern alles spricht für das Gegenteil, auch die Aussagen auf der Hochschulenquete. Es gibt ja nicht nur die Aussagen, die jetzt in der „Hochschul-Zeitung“ publiziert wurden, auf die Umfrage der Rektorenkonferenz, sondern es haben ja bei der Hochschulenquete Forscher in sehr nachdrücklicher Weise darauf aufmerksam gemacht, daß die Forschung an den Universitäten außerordentlich ausgebaut wurde, daß heute ein breites Spektrum wissenschaftlicher Aktivitäten im Bereich der Grundlagenforschung, der angewandten Forschung und der Entwicklung an den Hochschulen vorliegt.

Wie die Hochschulen selbst bestätigen — und das ist das Positivste an dieser Entwicklung —, hat sich das wissenschaftliche Potential an den Hochschulen noch wesentlich vergrößert. Wir sehen ja auch von seiten der Wirtschaft, daß das Anbot der Hochschulen, bei Aufgaben mitzuwirken, die ihnen von Wirtschaftsseite her gestellt werden, viel größer geworden ist.

Ich erinnere nur etwa an die Publikation über das Angebot der Universitäten, die von seiten der Rektorenkonferenz und des Fonds erstellt wurde, und an die Wissenschaftsmesse, die die Assistenten durchgeführt haben. An 760 Instituten sind derzeit ungefähr 7 000 Personen wissenschaftlich tätig. Es wurden — und auch das steht im Hochschulbericht — im Berichtszeitraum nach den Angaben der Universitäten über 11 700 wissenschaftliche Arbeiten und Ergebnisse in ausländischen Fachzeitschriften publiziert. Wenn es einen Indikator für erfolgreiche Grundlagenforschung gibt, dann ist es das Ergebnis der Publikation in ausländischen Zeitschriften!

Wir haben mehr als 350 österreichische wissenschaftliche Zeitschriften und Periodika, und sie werden zum größten Teil von unseren Wissenschaftlern an den Universitäten publiziert.

Wir haben 2 000 Dissertationen pro Jahr, und ich darf auch mit Freude berichten und darauf hinweisen, daß das besondere Anliegen einer Kooperation zwischen Wirtschaft und Universitäten deutlich Fortschritte erzielt.

Zum Unterschied von Herrn Abgeordneten Neisser glaube ich, daß dieser Bericht dem Auftrag des Gesetzgebers genau entspricht. Er ist nicht schönfärberisch und er ist auch zukunftsweisend. Er bringt die Fakten des Zustandes, die Probleme und die Lösungen. Er macht Aussagen für die Zukunft, für Ent-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

wicklung und Bedarf, sowohl quantitativ als auch qualitativ. Er gibt Leitlinien für die Planung, sowohl für die Universitäten als auch für das Ministerium. Und ich darf noch einmal sagen — der Herr Abgeordnete Nowotny hat ja bereits darauf hingewiesen —: Eine langfristige finanzielle Planung ist sehr schwierig zu diesem Zeitpunkt.

Von Mal zu Mal, meine Damen und Herren — und das ist das einzige Eigenlob, das ich meinem Haus zollen möchte —, ist dieser Bericht verbessert, erweitert und vertieft worden. Wir haben mehr Unterlagen denn je. Es ist eine ausreichende Information für das Parlament über das wichtige Gebiet der Hochschulen. Wenn Sie der Meinung sind, daß Einzeldaten noch notwendig sind, so sind diese jederzeit auf Anfrage in meinem Hause zu erhalten.

So glaube ich, daß wir mit gutem Gewissen sagen können: Das, was der Gesetzgeber von diesem Bericht gewünscht hat, haben wir in diesem letzten Bericht mehr und stärker denn je erfüllt. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.25

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Höchtl.

16.25

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf einige Ausführungen der Frau Bundesminister eingehen, weil ich glaube, daß einiges von dem, was sie nun erwähnt hat, sehr wohl korrekturbedürftig ist.

Frau Bundesminister! Wenn Sie eine Liste von Problemen sowohl in dem Bericht als auch nun in Ihrem heutigen Statement uns, den Abgeordneten, vorlegen, dann erfüllt diese Vorgangsweise nicht jene Verpflichtung, die im Gesetz verankert ist. Das Gesetz schreibt vor, daß Sie nicht problematisieren, sondern Lösungsvorschläge unterbreiten sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es heißt doch ganz konkret im § 44 zum Hochschulbericht: „Der Bericht hat insbesondere auf Grund der zu erwartenden Zahl an Studierenden den Bedarf der Hochschulen an Lehrkräften, an wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal, an Bauten, an Einrichtungen, an Behelfen, an wissenschaftlichem Material und anderen Hilfsmitteln darzustellen, die Kosten des Bedarfs zu berechnen, die Probleme der Forschung und Lehre an den Hochschulen aufzuzeigen und Vorschläge zu ihrer Lösung zu unterbreiten.“

Frau Bundesminister! Das ist ein eindeutiger gesetzlicher Auftrag, und wir von der

Österreichischen Volkspartei sind der Auffassung, daß diesem eindeutigen gesetzlichen Auftrag im Hochschulbericht 1981 nicht zur Genüge nachgekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie wissen also dadurch, daß wir dieses Argument vorbringen, warum wir unter anderem diesem Ihrem Hochschulbericht 1981 nicht unsere Zustimmung geben können.

Es hat doch auch beispielsweise in einem anderen Bereich Ihrer Argumente keinen Sinn, wenn Sie, Frau Bundesminister, jeweils behaupten, daß unsere Kritik, was den Personalstand, die Personalvermehrung anbelangt, pauschal wäre. Sie wissen es genau und müssen es wissen, weil beispielsweise erst heute der Wissenschaftssprecher unserer Partei, Herr Dr. Neisser, sehr deutlich ausgeführt hat, daß wir nicht eine pauschale Kritik im Personalwesen machen, sondern daß wir sehr wohl stets bemüht sind, sehr differenziert, sehr konkret dort unsere Kritik anzubringen, wo wir glauben, daß sie notwendig ist.

Wir glauben, daß zweifellos ein Schwerpunkt in der personellen Besetzung dort zu erfolgen hat, wo konkrete Leistungen für Betroffene zu erbringen sind. Und das ist ganz einfach im Bereich Ihres Ressorts der Bereich der Universitäten. Dazu haben wir immer ein Ja gesagt, und das ist, glaube ich, ein Ausdruck einer differenzierten und nicht einer pauschalen Kritik.

Ich glaube, wenn wir eine diesbezügliche Argumentation, jeweils dem anderen zuhörend und auf die Argumente des anderen eingehend, führen würden, dann wäre auch jener Dialog möglich, zu dem beispielsweise Professor Nowotny heute einen Appell gerichtet hat. Ich glaube aber, dieser Appell richtet sich auch an Sie und an die Fraktion der Sozialistischen Partei. Das ist nämlich die Voraussetzung: daß man dem anderen zuhört, auf seine Argumente eingeht, um dann zu gemeinsamen Lösungen im Diskussionswege zu kommen.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister! Was wir Ihnen aber beispielsweise jeweils in den Diskussionen über die einzelnen Hochschulberichte vorgeworfen haben, das sei auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir glauben, daß zwar bewußt die Entwicklung zur Massenuniversität forciert und gegangen worden ist, daß aber gleichzeitig die zu treffenden Begleitmaßnahmen, seien sie im Personellen, seien sie im Finanziellen, seien sie im Räumlichen, nicht in jenem Ausmaß Ihrerseits initiiert und durchgeführt worden sind, wie wir meinen, daß sie notwendig wären, um tatsächlich

11226

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Dr. Höchtl

diese Entwicklung zur Massenuniversität auch mit der erforderlichen Qualität für alle Studierenden auszustatten. Wir sind der Ansicht, daß die Qualität der Studenten und die Qualität der Lehre und Forschung unter dieser Entwicklung nicht leiden darf. Das ist ein konkreter Vorwurf, den wir Ihnen machen und wofür Sie auch keinerlei Lösungsvorschläge in diesem Ihrem Hochschulbericht 1981 aufgezeigt haben. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister! Es läßt sich ganz einfach nicht leugnen, wenn wir konkret jene Zahlen zur Grundlage unserer Argumentation nehmen, die Sie selbst den verschiedenen eingeladenen Experten und Teilnehmern anlässlich der Universitätsenquete vom 26. Februar dargelegt haben, daß beispielsweise die gesamte Entwicklung beim Personal aller Universitäten sich vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1982 um genau 43 Prozent erhöht hat, während gleichzeitig im selben Zeitraum, also ebenfalls vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1982, der Gesamtstand der Studierenden sich von 51 000 auf 120 000 und damit um 134 Prozent erhöht hat. Sie sehen aus dieser Diskrepanz einerseits eine enorme Entwicklung der Studierenden, einen Zuwachs um 134 Prozent, und gleichzeitig einen Zuwachs des Personals an den Universitäten um 43 Prozent. Darin liegen in unserer Sicht die echten Schwierigkeiten der Massenuniversität.

Wir bringen doch nicht unsere Argumente, weil wir ganz einfach etwas gegen Sie vorbringen wollen, sondern weil wir glauben, daß diese Probleme richtig geordnet werden müssen und daß man diesen Problemen mit den notwendigen Konsequenzen, in diesem Fall auch mit den richtigen personellen Begleitmaßnahmen, begegnen muß. Ansonsten leidet die Qualität der universitären Ausbildung.

Es gibt auch ziemlich große Differenzen — das ist auch eine spezielle Kritik, die Abgeordneter Neisser in seiner Wortmeldung zu diesem Hochschulbericht geäußert hat —, auch eine spezielle, differenzierte Entwicklung je nach Universität, je nach Hochschule. Er hat ja auch gesagt, daß wir uns nie daran gewöhnt haben, pauschale Urteile zu fällen, sondern daß wir uns jeweils sehr differenziert, konkret auf den Einzelfall eingehend, unser Urteil bilden.

Während wir beispielsweise insgesamt, im gesamten Bundesgebiet, an allen Universitäten ein Verhältnis der ordentlichen und außerordentlichen Professoren zur Zahl der Studierenden haben, daß im Durchschnitt 73 Studierende auf einen ordentlichen und außerordentlichen Professor kommen, kom-

men an der Wirtschaftsuniversität Wien 142 Studierende auf einen ordentlichen und außerordentlichen Professor. Das ist im Hochschulbericht 1981 in Ihrer Aufstellung enthalten.

Wir sehen darin eine ganz besondere Problematik und meinen, daß diesen spezifischen Problemen auch mit spezifischen Lösungen begegnet werden muß.

Eine Politik kann nicht schlagkräftig, nicht erfolgreich, nicht effizient sein, wenn man glaubt, alles gleich behandeln zu können, statt dort, wo die Probleme konkret auftreten, mit spezifischen Maßnahmen an ihre Lösung zu gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister! In der Diskussion über diesen Hochschulbericht im Ausschuß hatten meines Erachtens viele Abgeordnete den Eindruck, daß eine Devise Ihrerseits gegeben war, die gesamte budgetäre Entwicklung in den letzten Jahren so zu verteidigen, indem man sagt: das Erreichte sichern. Wir glauben aber nicht, daß das Erreichte sichern bei einer Entwicklung angebracht ist, gegen die ich soeben, mit Zahlen untermauert, Argumente vorbringen konnte. Wenn es eine steigende Studentenzahl gibt, wenn durch verschiedene Studienreformen zusätzliche Leistungen von den an den Universitäten tätigen Lehrenden und Forschenden gefordert werden, dann kann ich ganz einfach nicht mit einer Strategie des Sicherns des Erreichten die Qualität gleichhalten. Es ist vielmehr eine dynamische Entwicklung notwendig, eine Anpassung an jene Gegebenheiten, die sich im Quantitativen, beispielsweise in der Studentenzahl, sehr glaubwürdig mit Zahlen belegen lassen.

Wir meinen, daß hier ein wichtiger und richtiger Schwerpunkt der künftigen Politik im Wissenschaftsressort zu setzen sein wird.

Wissenschaftssprecher Neisser hat die Bereitschaft bekundet, dort, wo derartige Schwerpunkte nicht nur angekündigt werden, sondern auch tatsächlich in das Verwirklichungsstadium kommen, sehr gesprächsbereit zu sein, weil wir wissen, wo die Probleme liegen, und weil wir tatsächlichen Lösungen dieser Probleme sicherlich nicht unaufgeschlossen gegenüberstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister! Sie haben anlässlich der Universitätsenquete die Ausführungen des Professors Ralph Dahrendorf, Direktor der School of Economics in London, vernommen, der unter anderem einen Aspekt aus dem britischen Erfahrungsbereich dargelegt hat, wo

Dr. Höchtl

es um die Problematik der Autonomie der Hochschulen gegangen ist. Er hat gesagt, daß die besten Erfahrungen mit der Institutionalisierung sogenannter „University grants Committees“ gemacht werden konnten, also Einrichtungen, die zum Ziel haben, einen gewissen Betrag der Universität zur Verfügung zu stellen, die dann autonom zu entscheiden hat, was an finanziellen Mitteln welchem universitären Bereich zugeordnet, lokalisiert werden soll.

Ich glaube zwar, daß gegenwärtig haushaltsrechtliche Bestimmungen diesem Vorschlag entgegenstehen, nur meine ich trotzdem, daß diese gegenwärtigen Bestimmungen uns nicht hindern sollten, Überlegungen anzustellen, wie man vielleicht ein derartiges System auch in unserem Bereich, entsprechend adaptiert, einführen könnte. Es geht ja nicht an, daß man nur mit jeweils existierenden gesetzlichen Bestimmungen argumentiert. Gesetzliche Bestimmungen können auch einer Änderung unterworfen werden. Auch diese Erfahrungsbereiche sollten daher in eine Diskussion einbezogen werden, um den Universitäten eine größere Autonomie, einen größeren eigenen Entscheidungs- und Freiheitsbereich einzuräumen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister! Wir haben in den letzten Jahren jeweils anlässlich einer derartigen Debatte um das leidige Problem des Dienstrechts eine Auseinandersetzung geführt. Ich glaube, es ist im Beschreibungsweg eine echte *Via dolorosa* in den gesamten Verhandlungen über das neue Hochschuldienstrecht. Und es ist nicht sinnvoll, wenn wieder ein Hinauszögern dieser rechtlichen, gesetzlichen Fixierung erfolgt. Es gibt doch schon jahrelang Vertröstungen, Neuentwürfe, Rücknahmen. Das ist ein Prozeß, der für alle Betroffenen nicht sinnvoll, nicht richtig ist. Sie sollten endlich, natürlich in Zusammenarbeit mit den Vertretern des Bundeskanzleramtes, weil ja dort auch die Kompetenz liegt, einen wichtigen und notwendigen, einen starken Schritt setzen, um diese Verhandlungen über ein neues Dienstrecht zu einem positiven Ende zu führen. Denn ansonsten haben wir jedes Jahr bei mehrfachen Gelegenheiten wieder eine intensive Diskussion über dieselbe Problematik.

Ein weiteres: Wir haben anlässlich dieser Universitätsenquete recht deutlich gewisse Unbehagensäußerungen seitens der Vertreter der einzelnen Gremien gehört. Ich glaube, man soll vielleicht mit diesem Punkt auch einen Abschluß finden, indem man an Sie den Appell richtet, all das, was hier an Äußerun-

gen, an Vorschlägen, an Unzufriedenheitsmomentenzutage gekommen ist, nicht ganz einfach als eine einmalige Sache abzutun.

Alle diejenigen, die betroffen sind, die dort teilgenommen haben, die sich vorbereitet haben, die sich bemüht haben, einen Beitrag zur Weiterentwicklung zu leisten, erwarten, daß ein follow up erfolgt, erwarten, daß konkrete Konsequenzen erfolgen.

Es ist ein Vorschlag unserer Partei gewesen, doch in Anlehnung an die Schulreformkommission eine Universitätsreformkommission zu institutionalisieren, weil wir glauben, daß mittels einer derartigen Kommission eine Möglichkeit besteht, recht umfassend diese gesamte Problematik, diese Fülle an Problemen, an Schwierigkeiten, die sich im universitären Bereich in Österreich ergeben, von den verschiedensten Vertretungen und Experten zu behandeln.

Ich glaube, daß das ein Weg wäre, wo wir wirklich zu einem Dialog nicht nur fähig, sondern bereit wären und wo wir nach einiger Zeit feststellen können: Mittels dieses Dialoges, mittels des Beitrages aller Interessierten ist es möglich, aus einer derzeitigen Fülle von Problemen an den Universitäten eine sinnvollere Entwicklung der österreichischen Universitätswelt einzuleiten.

Zu diesem Vorschlag und zu dieser Mitarbeit sind wir von der Österreichischen Volkspartei gerne bereit. Es liegt an Ihnen, die nötige Initiative zu setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.41

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Maria Möst.

16.41

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Hochschulbericht deutet in fast allen Kapiteln, die er umfaßt, immer wieder auch die Situation der weiblichen Universitätsangehörigen an, und bei der hohen Anzahl der an die Hochschulen drängenden Mädchen ist das auch notwendig. Das Kapitel 14 ist nun dem Thema „Frau und Universität“ gewidmet, und dazu seien einige Anmerkungen erlaubt.

Ich möchte zunächst den Wunsch haben dürfen, daß wir dieses Extrakapitel bald nicht mehr brauchen. Ich bin nämlich schon ein wenig allergisch gegen das Wort „und“ im Zusammenhang mit dem Wort „Frau“ und gegen Themen wie „Frau und Gesellschaft“, „Frau und Bildung“, „Frau und Studium“ und schließlich „Frau und Universität“.

11228

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

Ich hoffe, daß wir es wenigstens bis zur 100-Jahr-Feier des Einzuges der Frauen in die Universitäten geschafft haben werden, daß wir solch ein Kapitel nicht mehr brauchen, weil wir imstande sein werden, Partnerschaft nicht nur verbal zu meinen, sondern sie auch zu leben (*Beifall bei der ÖVP*), wobei ich keineswegs meine, daß wir bei Berichten auf die geschlechtliche Aufschlüsselung verzichten sollten.

Es geht also aus diesem Bericht hervor, daß die Erhöhung der Studentenzahlen in den letzten Jahren zu einem großen Teil auf die zunehmende Zahl weiblicher Studierender zurückgeht. Das ist selbstverständlich erfreulich und begrüßenswert.

Die Bildungsbeteiligung der Mädchen ist stark angestiegen. Die Maturantenzahlen haben sich seit 1958 bei den Schülern verdoppelt, bei den Schülerinnen aber fast verdreifacht, und — so höre ich — heuer soll es das erste Mal mehr weibliche als männliche AHS-Schüler geben.

Der Anteil der erstinskribierenden Mädchen wird gesamt gesehen in Österreich dem der Männer bereits stark angenähert, zirka 48 Prozent, wie ich höre. Und die Prognosen, die bis 1990 reichen, weisen einen noch weiteren Anstieg der weiblichen Studierenden auf.

Nun beklagt man natürlich heute, daß auch im Universitätsbereich Frauen sich auf ganz bestimmte Sparten beschränken, die Berufsaussichten dadurch geringere Chancen bieten und eine Karriere zu den Spitzenpositionen meistens verwehrt ist, wobei es bestimmt leichter ist, ein heute noch als außergewöhnlich empfundenes Studium zu absolvieren als dann auch tatsächlich im Beruf in demselben Fach, das man angesteuert hat, unterzukommen.

Und weil immer wieder auf das mangelnde Interesse am Technikstudium hingewiesen wird, so glaube ich, daß man einmal festhalten muß, daß die Technischen Universitäten ja auch nicht an einer Überfüllung durch männliche Hörer zu leiden haben, denn auch hier heißt es immer wieder bei den männlichen Absolventen der AHS-Schulen, daß dieses Studium auch für sie ein zu schweres sei, daß aber Mädchen — und das weiß ich aus der Erfahrung meiner Tochter her — dort absolut gerne gesehen und auch sehr kollegial behandelt werden.

Nun wird die Situation der studierenden Frau sicherlich von einer ganzen Reihe von Faktoren beeinflusst werden. Wenn man bedenkt, daß die erstinskribierenden Frauen einen so hohen Prozentsatz ausmachen, aber

nur 33 von 100 abschließen, wird man vielleicht etwas zur Änderung beitragen können.

Und ich glaube, Frau Minister, hier dürfte ich Sie vielleicht doch auf meine Seite ziehen können, wenn ich meine, daß gerade hier noch mehr Augenmerk auf die Bildungs- und Berufsberatung gelegt werden müßte.

Ich bin mir wirklich nicht ganz sicher, ob es ein Erfolg ist, wenn im Bericht zu lesen steht, daß von 26 000 Maturanten 11 000 eine Beratung erhielten, zusätzlich noch die 5 000 gerechnet, die von der Österreichischen Hochschülerschaft beraten wurden. Es macht den Eindruck beim Lesen, als ob das ein Erfolg wäre. Ich glaube es aber nicht recht.

Ich glaube, daß diese Beratungen umso wichtiger werden, je schwieriger es wird, den gewählten Beruf auch ausüben zu können, vor allen Dingen bei den Mädchen. Und wenn es einer jungen Frau gelingt, in ihrem Beruf auch unterzukommen, dann zeigt sich leider immer noch, daß bei gleicher Qualifikation doch der Frau die Chancen nicht so gegeben werden wie dem Mann.

Es ist auch eine noch immer nicht auszuräumende Tatsache, daß verankerte Vorurteile fast nicht auszurotten sind. Auch bei erwiesenen gegenteiligen Erfahrungen heißt es noch häufig, daß mit Frauen nicht so recht gerechnet werden könne, weil sie eben heiraten würden, Kinder bekämen, und ähnliches mehr, obwohl die Statistiken beweisen, daß Frauen verlässlich, ausdauernd und mit einer Treue zum Arbeitsplatz ausgestattet sind.

Allerdings nehme ich schon an, daß der größere Abgang von weiblichen Studierenden in der Mentalität der weiblichen Psyche ebenfalls ein wenig begründet liegt. Ich möchte aber keineswegs behaupten, daß dies immer und überall ein Nachteil sein muß. Jedoch bin ich der Ansicht, daß das weibliche Element auch in die männlich dominierten Sparten Beachtliches einbringen könnte.

Und wenn im Kapitel 14 „Frau und Universität“ im letzten Absatz davon die Rede ist — ich zitiere wörtlich —, daß „diese Konzentration der Frauen auf bestimmte Teile des Beschäftigungssystems... abzubauen“ ist, weil es ja zu einer „Steigerung der Zahl der Absolventinnen in Studienrichtungen, die zu anderen Berufsbereichen führen“, kommen wird — Ende des Zitates —, dann kann ja nicht nur auf diese Tatsache hingewiesen werden, sondern es muß ausgesprochen werden, wie das vorzustellen ist. Hier, Frau Minister, gibt der Bericht leider keine Antwort. Allerdings gestehe ich Ihnen aber zu, daß im Vorwort zum Bericht über das Seminar „Frau

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

und Technikstudium“ praktikable Ansätze zur Bewältigung dieser Problematik anklängen, wie zum Beispiel Beseitigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in den Lehrplänen und aktive Förderung von Frauen, die technische Fächer studieren oder in technischen Berufen tätig sind.

Wenn dies alles ja auch nicht sehr neu und vielleicht auch nicht sehr originell ist, so glaube ich, wäre es trotzdem sehr erfreulich, wenn diese Einsichten, die wir bei diesem Seminar gewonnen haben, in allen Studienbereichen weiterhin positiv zum Tragen kämen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.47

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ein Schlußwort wird nicht gewünscht.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-110 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (160 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950, das Gebührengesetz 1957 und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (1049 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (162 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zustellung behördlicher Schriftstücke und die Änderung zustellrechtlicher Vorschriften (Zustellgesetz) (1050 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950, das Gebührengesetz 1957 und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (160 und 1049 der Beilagen), sowie

Zustellgesetz (162 und 1050 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Reinhart: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (160 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950, das Gebührengesetz 1957 und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden.

Durch den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf einer Novelle des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 sollen unter Beibehaltung des grundsätzlichen Konzeptes des Stammgesetzes zweckmäßige und wünschenswerte Ergänzungen vorgenommen werden.

Zielsetzung des Gesetzentwurfes ist unter anderem ein Ausbau des Rechtsschutzes durch Einführung einer Rechtsbelehrungspflicht der Behörden sowie einer Erweiterung der Bestimmungen über die Akteneinsicht und die Rechtsmittelbelehrung. Ferner sollen die Verfahrensvorschriften an neue technische Möglichkeiten — wie die Verwendung automationsunterstützter Datenverarbeitungsanlagen und von Schallträgern — angepaßt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmalig am 16. Jänner 1980 in Verhandlung gezogen und zu deren Vorbehandlung einen Unterausschuß eingesetzt, dem seitens der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Gradenegger, Dr. Gradischnik, Ing. Hobl, Dr. Kapaun und Dr. Reinhart, seitens der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Hauser, Dkfm. DDr. König und Dr. Neisser und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Frischenschlager angehörten.

Der Unterausschuß, der auch die Vorberatung der Regierungsvorlage 162 der Beilagen (Entwurf eines Zustellgesetzes) durchgeführt hat, hat insgesamt 14 Sitzungen abgehalten. Am 25. März 1982 hat der Verfassungsausschuß die Berichte des Unterausschusses über die Vorlagen entgegengenommen.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Gradenegger, Dr. Frischenschlager und Dr. Neisser sowie Staatssekretär Dr. Löschnak das Wort. Bei der Abstimmung hat der Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Ich verweise nunmehr auf die jedem Abgeordneten vorliegende schriftliche Fassung des Berichtes.

11230

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Dr. Reinhart

Ich möchte noch auf eine Berichtigung hinweisen: Im Artikel II der Novelle zum AVG 1950 und zum Arbeitsverfassungsgesetz in der Fassung des Ausschlußberichtes (1049 der Beilagen) hat der Eingangssatz wie folgt zu lauten:

Nach § 150 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 48/1982, ist folgender § 150 a einzufügen.

Dieser § 150 a ist im nunmehrigen Wortlaut dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Es folgt nunmehr der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (162 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zustellung behördlicher Schriftstücke und die Änderung zustellrechtlicher Vorschriften (Zustellgesetz).

Durch die vorliegende Regierungsvorlage soll eine Vereinheitlichung der für die Zustellung maßgebenden Rechtsvorschriften erreicht werden. Derzeit enthalten sowohl die Zivilprozeßordnung als auch das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz und die Bundesabgabenordnung, zum Teil aber auch landesgesetzliche Vorschriften Regelungen über die Zustellung. Dies führt zu einer sehr unübersichtlichen Rechtslage, insbesondere für die Post, die die Hauptlast der Zustellungen zu tragen hat und deren Organe außerdem auch die postrechtlichen Vorschriften zu beachten haben.

Durch die vorgeschlagene Regelung soll eine Vereinfachung des Zustellvorgangs und des Zustellwesens erreicht und damit ein Beitrag zur Verwaltungsreform durch eine ökonomischere Vorgangsweise geleistet werden. Durch eine Vereinheitlichung der Zustellvorschriften sollen auch Zustellmängel und damit allenfalls verbundene Amtshaftungsverfahren vermieden werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmalig am 16. Jänner 1980 in Verhandlung gezogen und zu deren Vorbehandlung einen Unterausschuß eingesetzt, dem seitens der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Gradenegger, Dr. Gradischnik, Ing. Hobl, Dr. Kapaun und Dr. Reinhart, seitens der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Hauser, Dkfm. DDr. König und Dr. Neisser und von der Freiheitlichen Partei Österreichs

der Abgeordnete Dr. Frischenschlager angehört.

Der Unterausschuß, der auch die Vorberatung der Novelle zum AVG 1950 in 160 der Beilagen durchgeführt hat, hat dem Verfassungsausschuß am 25. März 1982 berichtet.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Gradenegger, Dr. Frischenschlager und Dr. Neisser sowie Staatssekretär Dr. Löschnak das Wort. Bei der Abstimmung hat der Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der beiden dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwürfe zu empfehlen.

Hiebei war der Ausschluß der Auffassung, daß im Interesse einer klareren Regelung es zweckmäßig wäre, das Zustellgesetz von den erforderlichen Anpassungsregelungen zu trennen. Es wurde daher beschlossen, die Abschnitte III und folgende der Regierungsvorlage in einem eigenen Zustellrechtsanpassungsgesetz zusammenzufassen, wobei die Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes in dieses selbst eingebaut wurden.

Ich darf nunmehr auf den jedem Abgeordneten vorliegenden schriftlichen Bericht verweisen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwürfen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, darf ich bitten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für die Ausführung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neisser.

16.57

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Meine Damen und Herren! Die ausführliche, mehr als zweijährige Vorberatung in einem Unterausschuß dieses Hohen Hauses rechtfertigt es, glaube ich, diese beiden Gesetzesbeschlüsse, die wir jetzt zu fassen haben, zumindest auch hier im Plenum nicht ohne Kommentar über die Bühne gehen zu lassen. Wenn der Satz: Gut Ding braucht Weile!, gilt, dann müßten diese beiden Gesetze hervorragend sein, weil das Zustellgesetz seit, glaube ich, mehr als 15 Jahren in administrativer Vorbereitung ist und über die AVG-Novelle

Dr. Neisser

seit mehr als zehn Jahren eine Diskussion im Rahmen der Ministerialbürokratie stattfand.

Meine Damen und Herren! Beide Gesetze sind unter dem Blickwinkel eines Beitrages zur Verwaltungsvereinfachung zu rechtfertigen. Ich glaube, daß es ein Fortschritt ist, daß nunmehr nach der vorliegenden AVG-Novelle auch die Verwaltungsbehörde, so wie die Gerichte schon bisher, verpflichtet ist, dem einzelnen Rechtsuchenden Rat und Beistand in der Form zu geben, daß sie ihn über die erforderlichen Verfahrensschritte ausreichend informieren muß. Diese Rechtsbelehrung ist für mich der Kern der AVG-Novelle.

Ebenso unbestritten ist die Neuregelung für die Dolmetscher und Übersetzer sowie deren Entlohnung sowie jener Anpassungsvorschriften, die die Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung sowie die Verwendung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen als Schallträger im Protokollbereich vorsehen.

Ich möchte allerdings ein paar Sätze zu einem Punkt sagen, der zwar in der Regierungsvorlage vorhanden war, aber den wir dann in Übereinstimmung aller Fraktionen nicht in den Ausschlußbericht aufgenommen haben.

Die Regierungsvorlage hat vorgeschlagen, daß so wie bei gerichtlichen Verfahren auch im Verwaltungsverfahren jene Zeugen, die dort vernommen werden, einen Anspruch auf Zeugengebühren haben sollen. Es ist das eine Forderung, die von verschiedenen Seiten seit Jahren mit einer gewissen Berechtigung gestellt wird, und zwar unter Hinweis darauf, daß es eigentlich dem Rechtsstaat entspricht, daß ebenso wie bei Gerichten auch bei Verwaltungsbehörden der einzelne, der als Zeuge vernommen werden soll, den Anspruch auf Entschädigung haben soll.

Wir haben diesen Bereich sehr kritisch und sehr lang diskutiert und haben eine Reihe von Untersuchungen in Auftrag gegeben, aus denen hervorgegangen ist, daß die Praxis einer solchen Regelung zu einer nicht zumutbaren Belastung des Verwaltungsapparates führen würde, weil eine solche Regelung natürlich nicht nur im allgemeinen Verwaltungsverfahren, sondern im Verwaltungsstrafverfahren gelten müßte. Sie können sich vorstellen, was es bedeutet, wenn etwa in einem Verkehrsstrafverfahren alle Zeugen, die dort vernommen werden, einen Anspruch auf Gebühren haben. Das war also der eine Grund.

Der zweite Grund, weshalb wir hier dann beschlossen haben, diesen Punkt nicht aufzunehmen, war folgender: Wenn die Zeugengebühren der Staat trägt, dann wäre das eines Tages vielleicht ein Kostenfaktor gewesen, der nicht unproblematisch ist, oder man könnte sie einer anderen Partei, die diese Zeugenvernehmung herbeigeführt hat, auferlegen.

Ich glaube, auch dieser Gedanken ist mit dem Grundsatz des Verwaltungsverfahrens unvereinbar, weil dann sonst die Parteien in eine unglaubliche Kostenverpflichtung gekommen wären, die sich sogar kontraproduktiv wieder ausgewirkt hätte in der Richtung, daß sie Verfahren vermieden hätten.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir diesen Punkt hier auch im Rahmen der öffentlichen Diskussion im Parlament deponieren, vor allem im Hinblick darauf, daß wir nicht leichtfertig dieser Anregung der Verwaltung in der Regierungsvorlage nachgekommen sind, sondern nach einem doch immerhin sehr differenzierten Diskussionsprozeß.

Und einige Sätze noch zu dem vorliegenden Zustellgesetz. Auch hier wurde grundsätzlich schon vor Jahren die Frage gestellt: Ist es wirklich eine Vereinfachung, wenn wir versuchen, aus verschiedenen einzelnen Gesetzen die Zustellvorschriften herauszuholen und in einem Gesetz zu vereinheitlichen.

Ich glaube, man muß hier folgendes berücksichtigen: Dieses Gesetz ist aus gewissen praktischen Erfahrungen heraus erwachsen. Diese praktischen Erfahrungen waren meist darin begründet, daß die Postbeamten, die Poststücke zustellen müssen, durch die Unübersichtlichkeit der Zustellvorschriften oft in die Verlegenheit beziehungsweise in die Schwierigkeit kamen, sozusagen in Amtshaftungsprozesse involviert zu werden, ein Phänomen, das zweifellos nicht erfreulich ist.

Ich glaube, daß dieser Entwurf daher sicher eine Vereinheitlichung der Zustellvorschriften in der Weise bedeutet, daß er nicht so sehr dem einzelnen Staatsbürger die ohnehin schwierige Materie transparenter macht, sondern daß er eine übersichtliche und klare Rechtsordnung für diejenigen schafft, die dann die Zustellung im Alltag zu vollziehen haben.

Unter diesem Blickwinkel, meine Damen und Herren, ist das, was wir heute hier beschließen, kein großes Reformwerk, aber es ist immerhin eines mit Substanz und, ich würde sagen, ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und ein Beitrag zu einem verbesserten Rechtsschutz. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.02

Präsident Thalhammer (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile ihm das Wort.

17.02

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Neisser hat schon auf die Geschichte dieser beiden Gesetzentwürfe und die Vorbereitungen, die sie in der Administration gefunden haben, hingewiesen. Wir haben in 14 Sitzungen hier im Unterausschuß, glaube ich, sehr gute Arbeit geleistet.

Ich möchte mich bei den Kollegen Abgeordneten, die hier mitgewirkt haben, bedanken. Sie haben mir die Verhandlungsführung sehr leicht gemacht und haben mit sehr großer Sachkenntnis und Einfühlungsvermögen in die Materien hier gearbeitet.

Ich möchte Sie noch auf einen Punkt aufmerksam machen beim Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz, wo wir auch nicht der Regierungsvorlage gefolgt sind. Es geht hier um die Frage der Akteneinsicht. Wir haben hier die Vorschriften der Regierungsvorlage weiter ausgebaut, konnten uns aber nach sehr eingehender Diskussion nicht entschließen, dem Vorschlag der Regierungsvorlage zu folgen, der da vorgesehen hat, daß auch Personen, die nicht Parteien sind, von der Behörde Einsicht in die Akten eines Verwaltungsverfahrens zu gewähren wäre, insoweit dies zur Verfolgung ihrer Rechtsansprüche notwendig ist oder insoweit die Zustimmung der Parteien dieses Verfahrens nachgewiesen wird.

Wir haben nach eingehenden Diskussionen in mehreren Sitzungen und auf gutem Rat von Experten dann doch davon Abstand genommen, diesem gutgemeinten Vorschlag der Regierungsvorlage zu folgen. Wir haben allerdings den anderen Vorschlägen, die die Akteneinsicht bringen und verbessern würden, Folge geleistet. Wir glauben, daß wir im Verwaltungsverfahren durchaus in dem bewährten Rahmen dieses alten Verwaltungsverfahrensgesetzes weiter vorgegangen sind und hier gute neue Vorschriften, wie sie auch die Regierungsvorlage vorgesehen hat, übernommen haben.

Über die Zeugengebühren hat der Herr Kollege Dr. Neisser schon ausführlich gesprochen. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Wir würden die Öffentlichkeit bitten, doch Verständnis dafür zu zeigen, daß wir uns hier nicht entschlossen haben, den Vorschlägen der Regierungsvorlage zu folgen.

Was nun das Zustellgesetz betrifft, so hoffen wir, daß wir insbesondere den Organen der Bundespost hier eine bessere, eine einheitlichere, eine klarere, eine deutlichere Möglichkeit der Zustellung geben.

Es trifft dies auch für die Zustellung durch Behördenorgane, insbesondere der Gemeinden, zu.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen — wir haben es auch im Ausschlußbericht vermerkt —, daß in verdienstvoller Weise Universitätsprofessor Dr. Fritz Schönherr von der Universität Wien die Initiative ergriffen hat, die vorliegenden Entwürfe, insbesondere des Zustellgesetzes, sprachlich zu überarbeiten. Wir haben im Unterausschuß auch mit Herrn Professor Schönherr in Zusammenarbeit mit Staatssekretär Dr. Löschnak Gespräche geführt. Einige seiner Anregungen konnten wir aufnehmen.

Wir sprechen im Ausschlußbericht Herrn Universitätsprofessor Schönherr unseren Dank aus. Ich möchte das auch hier noch in der Öffentlichkeit des Plenums in besonderer Weise und deutlich tun. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte mich aber auch nochmals bei allen Kollegen des Unterausschusses, bei den Sachverständigen, die uns geholfen haben, und bei den Mitarbeitern der Ministerien recht herzlich für ihre Mitarbeit bedanken. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.07

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

17.07

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem bereits so ausführlich in zahllosen Unterausschuß- und Ausschlußsitzungen die beiden Regierungsvorlagen besprochen wurden und jetzt in der Debatte die zentralen Dinge auch noch herausgestrichen wurden, kann ich mich kurz fassen.

Wir stimmen beiden Vorlagen zu. Es sind, was die Rechtssicherheit betrifft und was die Verbesserung der Verfahrensvorschriften betrifft, wesentliche Fortschritte erzielt worden, die wir als so ausreichend erachten, daß wir eben diesen beiden Vorlagen zustimmen. Ich danke vielmals. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.08

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Präsident Thalhammer

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950, das Gebührengesetz 1957 und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1049 der Beilagen, und zwar unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die beiden dem Ausschlußbericht 1050 der Beilagen angeschlossenen Gesetzentwürfe, die ich getrennt vornehme.

Ich lasse zuerst über den Entwurf des Zustellgesetzes samt Titel und Eingang in 1050 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Zustellrechtsanpassungsgesetzes samt Titel und Eingang in 1050 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1014 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz geändert wird (1051 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Amtshaftungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Neisser: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Beratungen des Verfassungsausschusses zur Regierungsvorlage (1014 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz geändert wird.

Gegenstand der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesenen Regierungsvorlage ist eine Neufassung des § 7 des Amtshaftungsgesetzes. Diese Bestimmung in der derzeit geltenden Fassung wird in der ständigen Judikatur der Gerichte und in der Verwaltungspraxis dahin gehend ausgelegt, daß Ausländern Amtshaftungsansprüche nur unter der Voraussetzung der materiellen Gegenseitigkeit zustehen. Da diese Auslegung zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt hat, soll durch die Neufassung des § 7 der Grundsatz der materiellen Gegenseitigkeit durch jenen der formellen Gegenseitigkeit ersetzt werden. Dieser soll jedoch nicht uneingeschränkt gelten.

Der Verfassungsausschuß hat diese Vorlage am 25. März 1982 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1014 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

11234

Nationalrat XV. GP — 110. Sitzung — 1. April 1982

Präsident Thalhammer

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1014 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gottfried Feurstein (1056 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt, um den die Tagesordnung ergänzt wurde:

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gottfried Feurstein (1056 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Bergmann**. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Bergmann**: Hohes Haus! Entsprechend dem schriftlich vorliegenden Bericht des Immunitätsausschusses stelle ich den Antrag, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 12. Feber 1982 nicht stattzugeben.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. **Schnell**. Ich erteile es ihm.

17.15

Abgeordneter Dr. **Schnell** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkt eine kurze Stellungnahme abgeben und einen Vorschlag für die Zukunft machen.

Der Abgeordnete **Feurstein** hat mehrmals — zuletzt in einer Pressekonferenz am 22. Jänner — einem Beamten vorgeworfen, er habe Mitschuld an Verfehlungen des früheren AKH-Direktors **Winter**, da er falsche Informationen des Aufsichtsrates der AKPE durch **Winter** zugelassen habe. Der Beamte hat geklagt. Das Landesgericht für Strafsachen hat daraufhin die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. **Feurstein** wegen des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 des Strafgesetzes verlangt.

Selbstverständlich haben wir im Immunitätsausschuß — wie in allen gleichgelagerten Fällen — zugestimmt, daß die Immunität des Abgeordneten **Feurstein** nicht aufzuheben ist, und wir stimmen auch im Hohen Hause zu. Wir glauben aber, daß in solchen Fällen ein höheres Maß an Fairneß gegenüber jenen Personen angebracht ist, die sich infolge der Immunität gegen einen persönlichen Angriff nicht zur Wehr setzen können. Wenn der von Dr. **Feurstein** angegriffene Beamte feststellt, daß der Abgeordnete Dr. **Feurstein** gegen ihn Beschuldigungen erhoben hat, die jeder Grundlage entbehren und für die er jeden Beweis schuldig geblieben ist, dann sollte auch diese Gegenäußerung in ihrem Kern im Bericht des Immunitätsausschusses Aufnahme finden oder in einer anderen Weise dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht werden.

Diesem Zweck, sehr geehrte Damen und Herren, hat meine kurze Wortmeldung gedient. Ich bin überzeugt, daß dem betreffenden Beamten unrecht getan wurde, und deshalb rege ich an, daß wir dieses Prinzip einer verstärkten Waffengleichheit auch in Zukunft in gleichgelagerten Fällen zum Gegenstand einer ständigen Parlamentspraxis machen. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.17

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. **Neisser**. Ich erteile es ihm.

17.17

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anknüpfung an die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. **Schnell** möchte ich sagen, daß die heutige Beschlußfassung mit der bisherigen parlamentarischen Praxis konform ist. Der Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit ist auch im konkreten Fall außer Streit stehend.

Ich möchte einmal prinzipiell unsere Bereitschaft erklären, daß wir darüber diskutieren, wie man dem Gedanken der Waffengleichheit hier in verstärktem Maße Rechnung tragen

Dr. Neisser

könnte. Ich glaube, daß es dieses Problem seit längerem gibt. Wir hätten allerdings hier im Haus schon einige Fälle gehabt, wo man diese Frage einmal zur Diskussion stellen kann, denn ich muß sagen, das Postulat der Waffengleichheit muß für jeden Staatsbürger gelten. Und ich erinnere mich daran, daß wir im Rahmen des Immunitätsausschusses beispielsweise Anträgen nicht stattgegeben haben, wo ein Personalvertreter einen Ressortminister und Abgeordneten geklagt hat. Hier wurde der bisherigen Praxis entsprechend ein völlig neutraler Bericht, in dem nicht einmal der Name des betroffenen Klägers genannt wird, sondern nur die Aktenzahl des Gerichtes angeführt war, gegeben.

Ich erinnere daran, daß wir hier im Immunitätsausschuß auch schon eine Klage des Simon Wiesenthal gegen Bundeskanzler und Abgeordneten Dr. Kreisky behandelt haben, wo wir denselben Standpunkt vertreten haben, wobei es mir schon ein bißchen politisch merkwürdig erschien, daß wir am Nachmittag im Immunitätsausschuß die Praxis befolgt haben und nicht ausgeliefert haben und am Vormittag in der Fragestunde von der Regierungsbank der Herr Bundeskanzler selbst das Privileg der Immunität in Frage gestellt hat. Ich glaube, daß das Interesse für Waffengleichheit und auch Transparenz des eigenen Standpunktes natürlich auch gegolten hätte in jenen beiden Fällen, wo der Kollege Marsch Beklagter war und wo es einmal darum ging, daß ein Unternehmer, dem vorgeworfen wurde, daß er Entlassungen beabsichtigt hätte, nie die Möglichkeit gehabt hat, hier im Haus seinen Standpunkt transparent zu machen. Und im zweiten Fall ging es auch um einen Unternehmer, dem damals vorgeworfen wurde, daß er Zuckerexporte gemacht hat, obzwar im Inland der Zuckerbedarf vorhanden gewesen wäre.

Ich möchte also grundsätzlich sagen, daß für uns das Problem der Waffengleichheit selbstverständlich ein existentes Problem ist und wir gemeinsam nachdenken sollten, ob wir hier durch kleine Korrekturen etwas in der bestehenden Praxis beitragen sollten, aber daß dieses Prinzip, bitte, auch für alle Staatsbürger in gleicher Weise zur Anwendung kommen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.19

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 1056 der Beilagen, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gottfried Feurstein nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1805/J bis 1827/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 27. April, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigungen einberufen werden. In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt.

Diese Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 20 Minuten

Druckfehlerberichtigung

Im Stenographischen Protokoll der 99. Sitzung des Nationalrates hat auf S. 10046 rechte Spalte 3. Absatz die elfte Zeile wie folgt zu lauten:

„bekannt? Über die Relation können wir auch“